



BETEILIGUNGS- BERICHT 2022

VERBAND REGION STUTTGART

Beteiligungsbericht 2022 des Verbands Region Stuttgart

Erstellt auf der Grundlage der Prüfungs- und Geschäftsberichte 2022

Verband Region Stuttgart
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart

Tel.: 0711 22759-0
Fax: 0711 22759-70
E-Mail: info@region-stuttgart.org
Internet: www.region-stuttgart.org

September 2023

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
I. Einleitung	4
II. Kennzahlen der Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart	5
Beteiligungsschaubild	7
Übersicht der in den Aufsichtsräten vertretenen Mitglieder der Regionalversammlung	8
III. Kurzzusammenfassung und Ausblick auf die Entwicklung der Beteiligungen	13
IV. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart	24
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)	24
Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)	40
Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)	49
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	62
Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH (ProNM GmbH)	75
Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG)	80
Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)	97
KI-Allianz Baden-Württemberg eG (KI eG)	105
BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)	109
Film- und Medienfestival gGmbH (FMF)	120
Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS)	130
V. Finanziell relevante Vereinsmitgliedschaften	140
Interkommunale Kulturförderung Region Stuttgart e.V. (KulturRegion)	140
SportRegion Stuttgart e.V. (SportRegion)	145
Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.	148
VI. Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und Netzwerken	151
VII. Anhang	153
Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO) inkl. Gemeindewirtschaftsrecht	153
Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	161

I. Einleitung

Der zweiundzwanzigste Beteiligungsbericht des Verbands Region Stuttgart für das Berichts- und Geschäftsjahr 2022 stellt die Beteiligungsverhältnisse und Geschäftsverläufe der regionalen Beteiligungsgesellschaften und finanziell relevanten Vereinsmitgliedschaften dar.

Der Beteiligungsbericht dient drei wesentlichen Zielen: Erstens macht er die Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart für die Mitglieder der Regionalversammlung, die Menschen in der Region und die Öffentlichkeit transparent. Zweitens stellt er auf der Grundlage der Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte die Aufgaben, die wesentlichen Unternehmensdaten und die wirtschaftliche Lage der Beteiligungsgesellschaften im Rückblick auf das vergangene Geschäftsjahr dar. Und drittens schafft er dadurch die Grundlage für die Bewertung, wie effizient Aufgaben mit regionalem Bezug über diese Beteiligungen erfüllt werden können. Er ist ein wichtiges, gesetzlich verpflichtendes Instrument des Beteiligungsmanagements und Teil der strategischen Steuerung des Verbands Region Stuttgart.

Der Beteiligungsbericht erscheint in einem übersichtlichen und leserfreundlichen Layout. In der zentralen tabellarischen Übersicht der Beteiligungen sind relevante Kennzahlen aufgeführt, wie z. B. die liquiden Mittel oder der Anteil der Umsatzerlöse und Gesellschafterzuschüsse an der Gesamtleistung. Beim Blättern gelangt man über die Logos der Gesellschaften am Seitenrand schneller an die Einzelkapitel der Gesellschaften. In den jeweiligen Tabellen zur Ertragslage wurde eine neue Spalte aufgenommen, um die Ist-Zahl des Jahresabschlusses direkt mit der Plan-Zahl aus dem Wirtschaftsplan vergleichen zu können, im aktuellen Bericht somit jeweils für das Geschäftsjahr 2022.

Aufgabe eines Beteiligungsberichtes ist es, auf der Basis der Prüfungs- und Geschäftsberichte 2022 die Situation der Beteiligungen zum 31.12.2022, also im Rückblick, der Öffentlichkeit transparent zu machen. Es muss daher darauf hingewiesen werden, dass die jeweiligen Lageberichte, und darin insbesondere die Prognose-Abschnitte, den Stand vom Frühjahr 2023 wiedergeben, dem Zeitpunkt der Prüfung der Abschlüsse und Berichte. Es ist daher möglich, dass sich Lageeinschätzungen und Maßnahmen der Gesellschaften bereits weiter vorangeschritten sind, als in einem Beteiligungsbericht grundsätzlich erfasst werden kann. Die Kurzzusammenfassungen im Kapitel III. (ab S. 13) werden für einen kurzen Ausblick der Gesellschaften, also mit Blick in das Geschäftsjahr 2023 genutzt. Diese Prognose-Darstellung ist ausführlicher jeweils auch im Unterabschnitt zum „Ausblick in die folgenden Geschäftsjahre“ im Haupt-Kapitel IV. (ab S. 24) zu finden.

Ausführliche Berichtspflichten nach § 105 GemO BW gelten für die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS), die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT) und die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027). Der Beteiligungsbericht berichtet jedoch in gleicher Weise über die Lage aller unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften sowie Vereine, sofern der Verband sich regelmäßig oder maßgeblich durch Zuschüsse an der Finanzierung der Aufgaben dieser Vereine beteiligt. Der Beteiligungsbericht des Verbands Region Stuttgart gibt außerdem jeweils den gesamten Lagebericht der Gesellschaft wieder. Er ist somit vergleichsweise ausführlich gehalten und stellt deutlich mehr Informationen zur Verfügung als gesetzlich notwendig.

Entsprechend der gesetzlichen Bestimmung wird die Erstellung des Beteiligungsberichtes nach Kenntnisnahme durch den Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung bekannt gegeben und an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Stuttgart, im September 2023

Dr. Alexander Lahl
Regionaldirektor

II. Kennzahlen der Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart

Die Prozentwerte sind auf eine Dezimalstelle gerundet. Stand: 31.12.2022	Gründung	Stammkapital insgesamt in EUR	Stammeinlage VRS/WRS in EUR	Anteil am Stammkapital in %		Gesellschafterzuschuss bzw. Verlustabdeckung VRS/WRS ¹ in EUR		Anteil ... an der Gesamtleistung ² 2022 in %		Beschäftigte Jahresdurchschnitt (inkl. GF)	
				Unmittelbar	mittelbar	2022	2021	Umsatzerlöse	Gesell.-zusch.	2022	2021
Unmittelbare Beteiligungen des VRS											
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)	1995	636.558,39	324.670,34	51,00	-	10.195.000,00 ³	9.559.600,00 ³	21,5	54,7	73	72
Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)	1994	187.000,00	60.500,00	32,35	-	844.900,00	844.900,00	0,1	91,2	3	3
IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)	2017	25.000,00	11.250,00	25,10	19,90	846.222,22 ⁴	446.222,22 ⁴	8,6	86,3	21	19
Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	1977	248.000,00	47.120,00	19,00	-	3.733.900,00	3.704.300,00	67,1	41,9	88	89
Projektgesell. Neue Messe Verwaltungs-GmbH (ProNM GmbH)	1998	25.564,60	2.556,46	10,00	-	-	-	0	0	3	3
Projektgesell. Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG)	1998	25.564.594,06	2.556.459,41	10,00	-	-	-	99,2	-	3	3
Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)	2017	25.021,00	1.251,00	5,00	-	40.500,00	98.488,63	55,6	34,2	8	8
KI-Allianz Baden-Württemberg eG	2021	275.000,00	50.000,00	5,88	5,88	-	-	-	-	-	-
Mittelbare Beteiligungen des VRS											
BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio) (über WRS)	2001	27.000,00	13.500,00	-	50,00	375.000,00 ⁵	375.000,00 ⁵	23,9	73,36	11	9
Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) (über WRS)	2000	25.000,00	7.600,00	-	30,40	472.000,00 ⁵	385.000,00 ⁵	22,3	73,3	12	12
Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) (über WRS)	2019	50.001,00	7.143,00	-	14,29	238.000,00 ⁵	238.000,00 ⁵	2,0	97,0	6	6
Maßgebliche Zuschüsse an Vereine											
Interkommunale Kulturförderung Region Stuttgart e.V. (KulturRegion)	1991	-	-	-	-	330.000,00	300.000,00	-	-	4	4
SportRegion Stuttgart e.V.	1996	-	-	-	-	330.000,00	300.000,00	-	-	3	2
Summe aller Gesellschafter- / Vereinszuschüsse durch den VRS						16.320.522,22	15.179.923,22				

¹ Bei der RSMT, IBA 2027, VVS, BWT, BioRegio, FMF und GRS: vertraglich vereinbarte Gesellschafterzuschüsse; bei der WRS: institutionelle Förderung und Gesellschafterbeitrag nach Wirtschaftsplan

² Gesamtleistung (=Betrieblicher Ertrag) als Summe aus Umsatzerlösen und sonst. betrieblichen Erträgen, inkl. Gesellschafterzuschüsse (bei der WRS und BioRegio nur inkl. der institutionellen Förderung)

³ Der Zuschuss an die WRS beinhaltet auch die Zuschüsse an BioRegio (nur WRS-Anteil, ohne 100 TEUR institutionelle Förderung durch den VRS), FMF, IBA 2027 (nur WRS-Anteil) und GRS über den WRS-Haushalt sowie die institutionelle Förderung an die WRS.

⁴ Beim Zuschuss an die IBA 2027 wird hier nur den VRS-Anteil (Gesellschafterzuschuss und institutionelle Förderung in Höhe von jährlich 400 TEUR ab 2022) dargestellt, da der Gesellschafterzuschuss der WRS in Höhe von 353.777,78 Euro im WRS-Zuschuss (siehe Fußnote 3) enthalten ist.

⁵ Die in diesen Zeilen dargestellten Zahlen beinhalten den Gesamtzuschuss an die mittelbaren Beteiligungen, im Fall der BioRegio auch inkl. der 100 TEUR institutionellen Förderung durch den VRS.

Stand: 31.12.2022	Liquide Mittel ⁶ in TEUR bzw. in % der Bilanzsumme			Eigenkapital ⁷ in TEUR bzw. in % der Bilanzsumme			Langfristiges Fremdkapital ⁸ in TEUR		Bilanzsumme ⁹ in TEUR		Investitionen ¹⁰ in TEUR		Gesamtleistung ¹¹ in TEUR		Betriebsaufwand ¹² in TEUR		Jahresergebnis ¹³ in TEUR	
	2022	%	2021	2022	%	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
	WRS	4.120	75,2	3.959	3.289	60,1	3.047	196	220	5.475	5.083	100	38	9.042	8.393	-13.206	-12.274	-4.165
RSMT	335	26,8	139	859	68,7	716	0	0	1.251	787	0	0	2.779	2.800	-2.636	-2.805	143	-6
IBA 2027	761	87,8	130	25	2,9	25	0	0	866	223	0	7	2.485	2.126	-2.485	-2.126	0	0
VVS	1.778	26,9	1.339	391	5,9	383	3.569	2.710	6.621	5.460	997	870	16.324	14.880	-15.958	-14.751	8	3
ProNM GmbH	5	9,5	3	53	92,4	52	0	0	57	57	0	0	8	8	-6	-4	1	3
ProNM KG	34.247	6,8	26.831	305.017	60,3	313.829	174.861	187.359	506.246	524.629	1.252	2.585	4.337	9.214	-29.876	-31.056	-28.812	-24.511
BWT	16.546	94,8	11.236	25	0,1	25	0	0	17.453	11.772	6	110	2.582	2.576	-2.553	-2.576	0	0
KI eG	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
BioRegio	824	76,7	261	389	36,2	402	0	0	1.075	506	22	10	754	710	-1.229	-1.132	-475	-423
FMF	319	64,1	135	229	46,0	191	5	5	497	433	17	58	2.606	2.151	-2.531	-2.120	38	30
GRS	331	85,3	241	303	78,2	229	0	0	387	298	14	0	948	934	-875	-887	-846	-900

⁶ Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (Barbestand und Bankguthaben)

⁷ Mittel, die von den Eigentümern/Gesellschaftern zur Finanzierung der Gesellschaft aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Unternehmen belassen wurden

⁸ Summe aus mittel- und langfristigen Rückstellungen und Verbindlichkeiten zum 31.12. des jeweiligen Jahres (Rückzahlungs- bzw. Erfüllungsfrist jeweils über einem Jahr)

⁹ Summe sämtlicher Positionen auf der Aktivseite oder der Passivseite der Bilanz

¹⁰ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit gemäß Kapitalflussrechnung

¹¹ Betrieblicher Ertrag (=Gesamtleistung) als Summe aus Umsatzerlösen und sonst. betrieblichen Erträgen, inkl. Gesellschafterzuschüsse (bei der WRS und BioRegio nur inkl. der institutionellen Förderung)

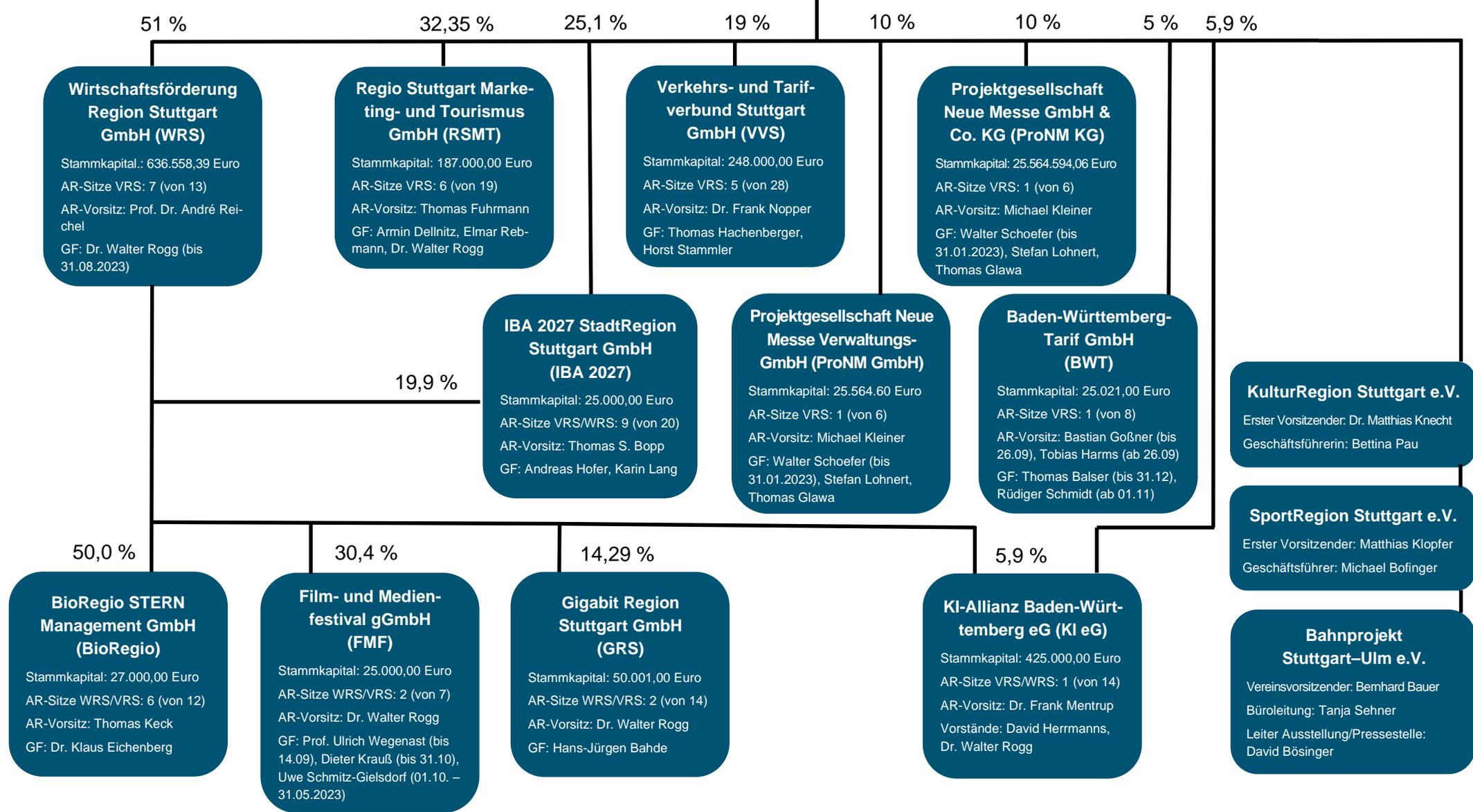
¹² Betrieblicher Aufwand als Summe aus Material-, Personalaufwand, Abschreibungen sowie den sonstigen betrieblichen Aufwendungen

¹³ Der Jahresfehlbetrag der **WRS**, der **BioRegio** und der **GRS** wird **vor der Verrechnung** mit dem jährlichen Gesellschafterbeitrag dargestellt (nur die institutionelle Förderung ist in den Erträgen bereits verrechnet). Der Jahresfehlbetrag der **ProNM KG** wird jährlich **mit der Kapitalrücklage** verrechnet. Das Jahresergebnis der **RSMT**, der **IBA 2027**, des **VVS**, der **BWT** und der **FMF** wird **nach der Verrechnung** mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen dargestellt.

Beteiligungsschaubild

(Stand: 31.12.2022)

Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart 2022 / 2023



Übersicht der in den Aufsichtsräten vertretenen Mitglieder der Regionalversammlung (Stand: 31.12.2022)

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern (§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat. Kraft Amtes gehört der Regionaldirektor zu den entsandten Mitgliedern (§ 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Zusätzlich können fünf beratende Mitglieder ohne Stimmrecht entsandt werden, drei davon durch den Verband Region Stuttgart (§ 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages). Für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied können ein oder mehrere Stellvertreter benannt werden.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019
- Der Verbandsvorsitzende nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Andreas Hesky, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (Freie Wähler)
- Andreas Koch, Bürgermeister a.D., Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 15.03.2022)
- Daniel Lindenschmid, Politisch-Wissenschaftlicher Referent, Regionalrat (AfD)
- Dr. Joachim Pfeiffer, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)
- Dr. Jürgen Zieger, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (SPD)

beratende Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Peter Rauscher, Regionalrat (DIE LINKE/PIRAT)
- Heike Schiller, Fotografin, Autorin, Beraterin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Volker Weil, Dipl.-Ökonom, Regionalrat (FDP)

Ständiger Gast:

- Thomas S. Bopp, Architekt, Verbandsvorsitzender

Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 19 Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019 und Regionalversammlung 28.04.2021, Sitzungsvorlage 35/2021
- Der Regionaldirektor nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Ulrich Dilger, Dipl.-Ing. (FH) Stadtpl., Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Sabine Kober, Dipl.-Designerin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Andreas Koch, Bürgermeister a.D., Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Elke Kreiser, Industriekauffrau, Regionalrätin (CDU/ÖDP)
- Siglinde Lohrmann, Anwaltsfachangestellte, Regionalrätin (SPD)

- Gerd Maisch, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (Freie Wähler)

Ständiger Gast:

- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 15.03.2022)
- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)

Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder, die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019

ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart und die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:

- Thomas S. Bopp, Architekt, Verbandsvorsitzender
- Kai Buschmann, Schulleiter, Regionalrat (FDP)
- Rainer Ganske, Geschäftsführer, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Andreas Hesky, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (Freie Wähler)
- Irmela Neipp-Gereke, Heilpädagogin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer WRS
- Stephan Wunsch, Projektmanager, Regionalrat (AfD)
- Dr. Jürgen Zieger, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (SPD)

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 28 Mitgliedern (§ 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019 und Regionalversammlung 28.04.2021, Sitzungsvorlage 35/2021
- Der Regionaldirektor nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Rainer Ganske, Geschäftsführer, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Thomas Leipnitz, Parlamentarischer Berater, Regionalrat (SPD)
- Bernhard Maier, Landrat a.D., Regionalrat (Freie Wähler)
- Helmut Noë, Erster Bürgermeister a. D., Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ständiger Gast:

- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 15.03.2022)

Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH (ProNM GmbH)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages)
- Der Aufsichtsrat ist stets personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet demnach ein Mitglied in den Aufsichtsrat.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019 und Regionalversammlung 30.03.2022, Sitzungsvorlage 57/2022

ordentliches Mitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 30.03.2022)

Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Verband Region Stuttgart entsendet ein Mitglied in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 2 c) des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019 und Regionalversammlung 30.03.2022, Sitzungsvorlage 57/2022

ordentliches Mitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 30.03.2022)

Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Die Gesellschafter Land Baden-Württemberg und Verband Region Stuttgart bestellen als Aufgabenträger einvernehmlich vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Gemäß einer ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Region Stuttgart zur Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung entsendet der Verband Region Stuttgart ein Mitglied in den Aufsichtsrat.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019

ordentliches Mitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dr. Jürgen Wurmthaler, Leitender Direktor für Wirtschaft und Infrastruktur

KI-Allianz Baden-Württemberg eG (KI eG)

Regelungen und Beschlüsse:

- Die Mitglieder Stadt Böblingen, Stadt Freiburg, Stadt Karlsruhe, Stadt Reutlingen, Stadt Stuttgart, Stadt Tübingen, Ostalbkreis sowie der Verband Region Stuttgart, der Regionalverband Neckar-Alb, die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH, die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH, die IHK Reutlingen, die IHK Nordschwarzwald und die IHK Südlicher Oberrhein stellen jeweils ein Aufsichts-

ratsmitglied, die weiteren Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt; in diesem Rahmen bestimmt sie auch die konkrete Mitgliederzahl der Aufsichtsrates, der aus mindestens drei und höchstens 42 Mitgliedern besteht (§ 24 Abs. 1 der Satzung). Zurzeit zählt er 14 Mitglieder.

- Ermächtigungsbeschluss: Regionalversammlung 10.02.2021, Sitzungsvorlage 32/2021

ordentliche Mitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Thomas S. Bopp, Verbandsvorsitzender

BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf ordentlichen und zwei beratenden Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet (seit 2018) sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) auf Vorschlag der Regionalversammlung. Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019 und Regionalversammlung 30.03.2022, Sitzungsvorlage 57/2022

ordentliche Mitglieder, entsandt durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:

- Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer
- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 30.03.2022)
- Dr. Cleo Becker, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wilfried Dölker, Regionalrat (Freie Wähler)
- Mathias Rady, Regionalrat (CDU/ÖDP)
- Regina Traub, Regionalrätin (SPD)

Film- und Medienfestival gGmbH (FMF)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu neun Mitgliedern (§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages).
- Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat, eines davon auf Vorschlag des Verbands Region Stuttgart (§ 9 Abs. 2 b) des Gesellschaftsvertrages).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019

ordentliche Mitglieder, entsandt durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:

- Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer
- Jan Tiesch, Regionalrat (CDU/ÖDP), auf Vorschlag des Verbands Region Stuttgart.

Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS)

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages).
- Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 9/2019

ordentliche Mitglieder, entsandt durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH:

- Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer
- Dr. Joachim Pfeiffer, Regionalrat (CDU/ÖDP)

KulturRegion Stuttgart e.V.

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden, drei Vertreter(inne)n und mindestens fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Derzeit besteht der Vorstand aus zehn Mitgliedern.
- Zwei Vorstandsmitglieder werden vom Verband Region Stuttgart entsendet. Neben dem/der gesetzlichen Vertreter/in des Verbands wird ein weiteres Mitglied von der Regionalversammlung benannt (§ 12 Abs. 1 der Satzung).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 10/2019

Vorstandsmitglieder, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dorothee Kraus-Prause, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 15.03.2022)

SportRegion Stuttgart e.V.

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, bis zu sieben weiteren Mitgliedern und dem Schatzmeister (§ 12 Abs. 1 der Satzung).
- Nach der Vereinbarung zwischen dem Verband Region Stuttgart und der SportRegion e.V. vom 9. März 2006 (2016 erneuert) soll in der Regel der Vorsitzende der SportRegion durch einen Oberbürgermeister oder Bürgermeister aus der Region Stuttgart gestellt werden, der gleichzeitig Mitglied der Regionalversammlung ist. Ein weiterer Vertreter des Verbands Region Stuttgart soll einen der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der SportRegion stellen.
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 11/2019

Vorstandsmitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Regina Wagner, Regionalrätin (CDU/ÖDP)

Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.

Regelungen und Beschlüsse:

- Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus einem/einer Vereinsvorsitzenden und bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 8 Abs. 1 der Satzung).
- Der Verband Region Stuttgart als ordentliches Mitglied hat das Vorschlagsrecht für die Wahl eines Vorstandsmitglieds (§ 10 Abs. 1 der Satzung).
- Entsendungsbeschluss: Regionalversammlung 18.09.2019, Sitzungsvorlage 12/2019 und Regionalversammlung 30.03.2022, Sitzungsvorlage 57/2022

Vorstandsmitglied, entsandt durch den Verband Region Stuttgart:

- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor (ab 30.03.2022)

III. Kurzzusammenfassung und Ausblick auf die Entwicklung der Beteiligungen



Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart

Gegenstand des Unternehmens:

Der Gegenstand des Unternehmens ist gerichtet auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Region Stuttgart durch Förderung der Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung des Erhalts bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Aktivitäten, insbesondere durch Standortentwicklung (Clustermanagement, strukturelle Innovationsförderung, Fachkräftesicherung, strategische Standort- und Projektentwicklung), Standortmarketing und Standortmanagement (Investoren-, Kommunen- und Immobilienmarktservices).

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 30. Mai 2023 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an WRS: 51 % = 325 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2022: **-4.165 TEUR**. Der Jahresfehlbetrag der WRS wird jährlich mit einem Gesellschafterbeitrag (brutto) ausgeglichen.

	Plan 2023	2022	2021	2020
Mittelbereitstellung VRS in TEUR, davon:	10.362	10.195	9.560	9.583
Zuwendung (institutionelle Förderung)	5.050 *	4.950 *	4.850 *	4.750 *
Gesellschafterbeitrag (Verlustabdeckung, brutto)	5.312	5.245	4.710	4.833

Lage der Gesellschaft:

Für das Geschäftsjahr 2022 hat die WRS ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von 13.546 TEUR und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.156 TEUR erwartet. Tatsächlich wurde ausweislich des Jahresabschlusses ein Geschäftsvolumen in Höhe von 13.308 TEUR mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.165 TEUR erzielt. Die Gesamtleistung der WRS (Summe der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge) belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 9.042 TEUR (Vorjahr: 8.393 TEUR). Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt 3.289 TEUR und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen. Unter Berücksichtigung des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2022 ist die Geschäftsführung der WRS mit der Entwicklung des Geschäftsjahres über alle Geschäftsbereiche hinweg zufrieden.

Ausblick:

Trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte rechnet die WRS aufgrund ihres Geschäftsmodells weiterhin mit einer stabilen und planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die WRS ein gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 um 1,0 Mio. Euro gestiegenes Geschäftsvolumen in Höhe von EUR 14,3 Mio. (Vorjahr Plan: EUR 13,5 Mio.). Derzeit sind auf Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar. Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterbeiträge entsprechend der im Wirtschaftsplan definierten Bedarfe durch die Regionalversammlung freigegeben werden, besteht für die Gesellschaft kein Finanzierungsrisiko.

Gegenstand des Unternehmens:

Aufgaben des Standortmarketings, der allgemeinen Standortwerbung, der allgemeinen Werbung, des Tourismus und der Tourismusförderung sowie der damit verbundenen Marketingaktivitäten; Förderung von Einrichtungen des Tourismus, des Innen- und Außenmarketings der Region Stuttgart im Bereich des Städtetourismus, der Tagungen, der Kongresse und Messen, sowie Verbesserung des touristischen Angebots; Hotelzimmervermittlung und Kartenverkauf auf einem modernen System für die Region; Fördern, Vorbereiten und Durchführen von Veranstaltungen aller Art.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 3. März 2023 mit einem einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an RSMT: 32,35 % = 60,5 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2022: **142 TEUR**, nach der Verrechnung mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen aller Gesellschafter in Höhe von insgesamt 2.130 TEUR (netto) bzw. 2.535 TEUR (brutto).

	Plan 2023	2022	2021	2020
Gesellschafterzuschuss VRS in TEUR (brutto)	845	845	845	845

Lage der Gesellschaft:

Die Ertragsseite der RSMT wurde, wie in den Vorjahren, entscheidend bestimmt durch die von den Gesellschaftern zu leistenden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von TEUR 2.130. Die Umsatzerlöse 2022 liegen mit TEUR 3 geringfügig unter Vorjahresniveau (Vorjahr: TEUR 8). Das sich ergebende Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 149 auf TEUR -1.987 (Vorjahr: TEUR - 2.136) verbessert. Dabei sind die Aufwendungen für Marketingmaßnahmen um TEUR 46 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 123 gesunken. Nach Berücksichtigung der Gesellschafterzuschüsse ergibt sich ein im Jahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 143 TEUR (Vorjahr: TEUR - 6).

Ausblick:

Der Wirtschaftsplan sieht für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz in Höhe von TEUR 16 und sonstige Erträge von TEUR 2.462 sowie ein geplantes negatives Jahresergebnis von TEUR -117 vor. Die Liquidität des Unternehmens wird im Geschäftsjahr 2023 jederzeit ausreichen, um alle Verpflichtungen abdecken zu können. Das Unternehmen selbst ist stets abhängig von der Finanzierung seiner Gesellschafter. Aufgrund der zu erwartenden Finanzknappheit in den Kommunen in den nächsten Jahren muss damit gerechnet werden, dass in den Kommunen das Engagement für den Tourismus als sogenannte „freiwillige Aufgabe“ in Teilen in Frage gestellt wird. Unter der Voraussetzung, dass die Struktur der Finanzierung in der bisherigen Form weiter besteht, sind für die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH dennoch keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Internationalen Bauausstellung IBA'27. Hierzu gehören insbesondere die Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement für die IBA'27 sowie die Gewinnung von Mitteln aus diesen Bereichen und u. a. Initiierung, Auswahl und Aufnahme von Projekten, Ereignissen und Initiativen in die IBA'27, Projektentwicklung im Bereich von Vorhaben mit herausragender strategischer Bedeutung für die IBA'27 und projektübergreifende Kommunikation des IBA'27-Prozesses.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 31. Mai 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an IBA 2027: 25,1 % = 6.275 Euro Stammeinlage

Beteiligung der WRS an IBA 2027: 19,9 % = 4.975 Euro Stammeinlage

Jahresergebnis 2022: **0 TEUR**

	Plan 2023	2022	2021	2020
Mittelbereitstellung Region in TEUR, davon:	1.200	1.200	800	800
Gesellschafterzuschuss VRS (brutto)	446	446	446	446
Gesellschafterzuschuss WRS (brutto)	354	354	354	354
Zuwendung VRS (institutionelle Förderung)	400	400	-	-

Lage der Gesellschaft:

Da der Betrieb der Geschäftsstelle und die umfangreiche Projektarbeit nicht mehr vollumfänglich finanzierbar waren, wurde der im ersten Halbjahr 2022 fällige Gesellschafterbeitrag der WRS vorgezogen. Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten von 383 TEUR im Jahr 2021 auf über 1.586 TEUR gesteigert werden. Die Gesellschaft erhält im Rahmen einer institutionellen Förderung ab 2022 Mittel von der Landeshauptstadt Stuttgart und des Verbands Region Stuttgart in Höhe von insgesamt 800 TEUR p.a. Die liquiden Mittel haben sich von 130 TEUR zum 31.12.2021 auf 761 TEUR zum 31.12.2022 erhöht. Für die im Jahr 2023 geplanten Projekte (insbesondere das Festival 2023) wurden daher wie geplant im Jahr 2022 ausreichend finanzielle Reserven gebildet.

Ausblick:

Die IBA'27 plant, mit Fundraising zusätzliche Einnahmen zu generieren. PwC Deutschland ist im März 2023 als weiterer Hauptförderer dazugekommen. Die Sponsoring-Erlöse für das erste IBA'27 Festival 2023 (23.06 – 23.07.2023; die IBA'27 zog hierzu mit mehr als 120 Veranstaltungen ein positives Fazit) lagen bei 50 TEUR und seitens des Umweltministerium Baden-Württemberg wurden zusätzliche Fördermittel in Höhe von 54 TEUR bewilligt. Sechs neue IBA'27-Projekte wurden im Juli neu aufgenommen. Mit insgesamt 23 IBA'27-Projekten ist das Portfolio zum Ausstellungsjahr 2027 nun weitgehend konsolidiert. Am 28.09.2023 veranstaltet die IBA'27 das vierte Symposium »Zukunft heute bauen«. Zusammen mit dem Verband Region Stuttgart wurde ein Kofinanzierungsprogramm aufgelegt für zukunftsweisende, übertragbare Prototypen, Konzepte und Typologien, die Bauen neu denken, im Einsatz neuer Bautechnologien und -materialien oder der Kreislaufwirtschaft und Wiederverwendung und Zurückgewinnung von Baumaterialien.

Gegenstand des Unternehmens:

Erfüllung von Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs im Bereich der konzeptionellen Planung und Koordination des betrieblichen Leistungsangebots, Sicherstellung der tariflichen Integration durch einen Gemeinschaftstarif, Erfassung, Zuschreibung und Aufteilung der Einnahmen. Ziel ist die Stärkung des Mobilitätsstandorts Region Stuttgart durch leistungs- und entwicklungsfähigen ÖPNV.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 13. Juni 2023 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an VVS: 20 % = 49,6 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2022: **8 TEUR**, nach der Verrechnung mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen aller Grundvertragspartner in Höhe von insgesamt 5.918 TEUR.

	Plan 2023	2022	2021	2020
Gesellschafterzuschuss VRS in TEUR	3.755*	3.734*	3.704*	2.504

* ab 2021 inkl. Weiterleitung des Landeszuschusses und Zuweisung für die Vollintegration Göppingens

Lage der Gesellschaft:

Die betrieblichen Erträge der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 16.324 TEUR, was einem Anstieg um 1.444 TEUR bzw. 9,7 % entspricht. Die Umsatzerlöse sind um 1.314 TEUR bzw. 15,1 % auf 9.990 TEUR angestiegen. Die wichtigste Umsatzposition stellt die Leistungsvergütung der Verkehrsunternehmen dar, die um 5,6 % auf 7.672 TEUR angestiegen ist. Eine weitere wichtige Ursache für den Anstieg der Umsatzerlöse ist, dass Umsatzerlöse durch eine Sonderumlage beim Verband Region Stuttgart (VRS) für die Erweiterung der Verkehrserhebungen hinzugekommen sind. Mit diesen Mitteln wurden umfangreiche Besetzungszählungen der regionalen Busverkehre der Verbundstufe II und der Nebenbahnlinien durchgeführt. Der betriebliche Gesamtaufwand lag um 1.208 TEUR bzw. 8,2 % höher als 2021 und belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 15.958 TEUR. Der Anstieg ist auf Investitionen in neue Softwaresysteme, in die Erweiterung bestehender Softwaresysteme im Berichtsjahr und auf höhere soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen.

Ausblick:

Die Erträge der Gesellschaft basieren überwiegend auf bestehenden vertraglichen Regelungen. Gelder aus dem ÖPNV-Rettungsschirm werden für die Bemessung der Leistungsvergütung im Jahr 2023 berücksichtigt. Im Jahr 2023 wird es keinen erneuten Rettungsschirm für die ÖPNV-Branche geben, der Ausgleichsmechanismus für die Einführung des Deutschland-Tickets wird jedoch ab Mai 2023 die Erträge der Verkehrsunternehmen sichern. In den Jahren 2023 und 2024 gibt es in vielen Bereichen neue Projekte und Weiterentwicklung von bestehenden Strukturen, um die Kernaufgaben zu erfüllen, z.B. die Umsetzung des landesweiten Jugendtickets zum 1. März 2023, Umsetzung des Deutschland-Tickets, Durchführung von Verkehrserhebungen, Relaunch der App „VVS Mobil“ und Stärkung der Qualitätssicherung der Fahrgastinformationen, vor allem im Störfall, Umsetzung verschiedener Förderprojekte etc. Im Jahresabschluss 2023 wird nach heutigem Stand wieder ein leicht positives Ergebnis angestrebt. Für 2024 ist vor dem Hintergrund der hohen Personalkostensteigerungen und des nur unterjährig greifenden Ausgleichsmechanismus mit einer wirtschaftlich schwierigeren Situation zu rechnen.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an und die Führung der Geschäfte von Unternehmen, insbesondere die Führung der Geschäfte der Kommanditgesellschaft unter der Firma Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG), Stuttgart, als deren persönlich haftende Gesellschafterin. Die Gesellschaft übt die Komplementär-, Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion für die ProNM KG aus.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 16. März 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an ProNM GmbH: 10 % = 2.556,46 Euro Stammeinlage

Jahresergebnis 2022: 1 TEUR.

Laufende Zuschüsse des VRS an ProNM GmbH: keine

Lage der Gesellschaft:

Die Gesellschaft übt unverändert die Komplementär- und Geschäftsführungsfunktion für die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG aus.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis in Höhe von 1 TEUR erzielt. Dies resultiert hauptsächlich aus der Haftungsvergütung in Höhe von 8 TEUR, die die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG, Stuttgart, an die Gesellschaft bezahlt. Die Eigenkapitalquote beträgt 92,4 %.

Ausblick:

Pandemiebedingt sind aus heutiger Sicht keine Einschränkungen für den Messe- und Kongressbetrieb zu erwarten.

Allerdings sind die Folgen der Pandemie für die Veranstaltungsbranche noch nicht bewältigt.

Auch aus diesem Geschäftsjahr wird die ProNM von der LMS keine Pacht erhalten. Pachteinnahmen sind erst wieder aus dem starken Messejahr 2024 geplant. Für 2023 wird mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau gerechnet.

Gegenstand des Unternehmens:

Koordination und Verwirklichung des Projekts „Neue Messe“. Dazu zählen der Erwerb, die Erschließung, die Bebauung sowie das Halten und Verwalten der für den Betrieb erforderlichen Grundstücke. Ziel ist die Stärkung der wirtschaftlichen Infrastruktur durch die Errichtung einer überregional bedeutsamen Messe sowie Kongress- und Tagungsstätte sowie die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 16. März 2023 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Die Gesamtkosten der Errichtung der neuen Landesmesse belaufen sich lt. Kostenfeststellung, Stand 31.12.2022, auf 817,932 Mio. Euro. Der Verband Region Stuttgart steuerte gemäß Finanzierungsvereinbarung 51,1 Mio. Euro bei, verteilt auf die Haushaltsjahre 2004-2007.

Beteiligung des VRS an ProNM KG: 10 % = 2.556 TEUR Kommanditkapital

Jahresergebnis 2022: **-28,812 Mio. Euro**. Der Jahresverlust wird mit der Kapitalrücklage (=Stammkapital) verrechnet.

Laufende Zuschüsse des VRS an ProNM KG: keine

Lage der Gesellschaft:

Die ProNM erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -28.812 TEUR (i.V. -24.511 TEUR). Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind im Wesentlichen wie im Vorjahr keine Erlöse aus der variablen, ergebnisabhängigen Pacht der LMS.

Der realisierte Umsatz des Geschäftsjahres betrug 4.302 TEUR und lag damit unter Plan (5.027 TEUR). Das Jahresergebnis 2022 war um 388 TEUR besser als das geplante Ergebnis (-29.200 TEUR).

Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresfehlbetrages i. H. v. -28.812 TEUR auf 305.017 TEUR verringert. Kompensiert wurde der Jahresfehlbetrag teilweise durch die im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalzuführung durch zwei der Gesellschafter (Landeshauptstadt Stuttgart und die Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg) in Höhe von 20 Mio. Euro. Ferner haben diese beiden Gesellschafter erklärt, auch die in den Jahren 2023 bis 2025 erforderliche Finanzierung i. H. v. weiteren 50 Mio. Euro leisten zu wollen. Der Fortbestand der ProNM KG ist so gewährleistet.

Ausblick:

Die Folgen der Pandemie für die Veranstaltungswirtschaft werden nach 2020, 2021 und 2022 auch den Geschäftsverlauf der ProNM im Jahr 2023 stark beeinflussen. Die Geschäftsführung stuft daher auch das anstehende Geschäftsjahr 2023 als schwierig ein. Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Messewirtschaft sind insoweit spürbar, dass Aussteller aus den betroffenen Ländern im Buchungsverhalten vorsichtig sind oder keine Buchungen vorliegen.

Es muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund der weiter negativen Folgen der Corona-Pandemie und geltender pachtvertraglichen Regelungen mit der LMS erstmals wieder 2024 Zahlungen durch die LMS erfolgen werden. Da die Parkierungseinnahmen ebenfalls vom Veranstaltungsgeschäft abhängen, wird auch hier mit deutlich geringeren Einnahmen gerechnet. Insgesamt wird bis zur Rückkehr zu Pachtzahlungen aus dem Jahr 2024 nach wie vor mit einem Fehlbetrag i. H. v. 90 Mio. € gerechnet.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Begründung und Fortentwicklung des Baden-Württemberg-Tarifs für Verbundgrenzen überschreitende Verkehre des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) innerhalb Baden-Württembergs sowie einzelner Verbindungsstrecken über die Landesgrenze für Verkehrsunternehmen. Hierzu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs, der Kommunikation, der Einnahmenaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung und der Datendrehscheibe, der Gremienbetreuung und des Tarif-Controllings.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 25. Mai 2023 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung des VRS an BWT: 5 % = 1.251,00 Euro Stammeinlage

Jahresergebnis 2022: **0 TEUR**

	Plan 2023	2022	2021	2020
Zuwendung VRS (institut. Förderung) in TEUR	149 **	90 *	106 *	104 *

* vertraglich vereinbarter dynamisierter Festbetrag, vor finaler Abrechnung mit dem VRS

** Wirtschaftsplanwert, vor Abrechnung mit dem VRS

Lage der Gesellschaft:

Das Geschäftsjahr 2022 endete mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Umsatzerlöse betragen TEUR 1.437. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.145 enthalten im Wesentlichen die Zuschüsse der Gesellschafter Land und VRS und decken den Nettoaufwand der Gesellschaft. Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag TEUR 16.546. Davon sind TEUR 16.009 Fahrgeldeinnahmen, die in den Clearingprozess einfließen und nicht der Finanzierung der Gesellschaft dienen. Die Zahlungsfähigkeit war und ist jederzeit gewährleistet.

Ausblick:

Der Wegfall aller Zeitkartenangebote sowie die zu erwartenden weiteren Tarifvereinfachungen könnten mittelfristig zu Anpassungen in den Strukturen der tarifgebenden Organisationseinheiten führen. Während das Deutschlandticket überwiegend auf Bundesebene administriert wird und die Schülertarife in Baden-Württemberg durch das Landesweite Jugendticket ersetzt werden, verbleiben im bwtarif absehbar nur noch Tarife für Gelegenheitsnutzer. Der Wegfall von Aufgaben könnte zu einer Verkleinerung oder der Liquidation der Gesellschaft führen. Denkbar wäre aber auch die Übernahme neuer Aufgaben, wie z. B. die Aufteilung der Einnahmen aus landes- und bundesweiten Tarifangeboten sowie die Entwicklung, Umsetzung und das Management neuer, landesweiter Tarifangebote. Es besteht auch für das Jahr 2023 kein Verlustrisiko für die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, sofern das Volumen des Wirtschafts- und Finanzplans in der Summe nicht überschritten wird. Aufgrund der unmittelbar und mittelbar durch das Deutschlandticket ausgelösten Veränderungen in Tarifangebot und Vertriebslandschaft ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft in den nächsten 2-3 Jahren dringende Aufgaben zu erledigen hat und ihr Fortbestand für diese Zeitspanne gesichert scheint.

KI-Allianz Baden-Württemberg eG (KI eG)

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Genossenschaft ist u.a. die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder, insbesondere durch Koordination, Entwicklung, Unterstützung und Vermarktung der KI-Allianz Baden-Württemberg. Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung und Durchführung von Dienstleistungen.

Dies wird im Einzelnen unterstützt u.a. das Management und die Beantragung von Fördergeldern, u.a. die Weitergabe von Zuwendungen der EU, des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg an die beteiligten Mitglieder, die Abstimmung von und den Austausch über inhaltliche Schwerpunktthemen (Kompetenzplattform) entlang der gesamten landesweiten „Wertschöpfungskette der KI“, die inhaltliche und räumliche Weiterentwicklung des KI-Allianz BW durch Gewinnung neuer Mitglieder, die Beteiligung an Start-ups, die Beantragung von Förder-/Drittmitteln, die Beratung von Mitgliedern und potenziellen Mitgliedern und die Bereitstellung von Dateninfrastrukturen, Testfeldern und Reallaboren für Mitglieder und potenzielle Mitglieder.

Die Regionalversammlung hat auf dieser Grundlage eine Beteiligung der Region Stuttgart an der Bewerbung für einen Innovationspark KI Baden-Württemberg beschlossen, dem Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH zur Genossenschaft und der Bereitstellung von jeweils 25.000 Euro Gründungskapital zugestimmt (Sitzung der Regionalversammlung am 10.02.2021, Sitzungsvorlage 32/2021).

Finanzielle Beteiligung der Region Stuttgart:

Beteiligung des VRS an KI eG: 5,88 % = 25 TEUR Stammeinlage

Beteiligung des WRS an KI eG: 5,88 % = 25 TEUR Stammeinlage

	Plan 2023	2022	2021	
Mittelbereitstellung Region in TEUR, davon:				
Genossenschaftsanteil einmalig, VRS und WRS hälftig	-	-	50	
Genossenschaftsbeitrag, VRS und WRS hälftig	83,5	-	-	

Sachstand:

Die KI-Allianz Baden-Württemberg ist entsprechend dem positiven Gutachten des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. vom 21.08.2023 aktuell zur Eintragung in das Genossenschaftsregister zugelassen. Die dazu notwendigen notariellen Formalitäten finden im September statt. Durch die Eröffnung eines Bankkontos wird die Genossenschaft durch den Einzug des Genossenschaftsanteils sowie des Genossenschaftsbeitrags für 2023 finanziell handlungsfähig. Im ersten operativen Geschäftsjahr 2023 ist im Wesentlichen der Aufbau der Geschäftsstelle in Stuttgart geplant. Gegen Ende 2023 wird mit ersten Erlösen aus der Nutzung der Marke bzw. des Zertifikats „KI made in BW“ aus der Betreuung von Förderprojekten sowie aus der Durchführung von Veranstaltungen gerechnet. Die Finanzierung erfolgt einerseits durch Eigenkapital in Höhe von TEUR 425 und andererseits durch Ertragszuschüsse der beteiligten Kommunen und Regionen in den ersten drei Jahren in Höhe von zusammen TEUR 500 p.a. Vom Start weg sind ein hauptamtlicher Geschäftsführer und zwei angestellte Projektmanager eingeplant.

Gegenstand des Unternehmens:

Wirtschaftsförderung auf dem Gebiet der Biotechnologie durch Standortmarketing, Informations- und Koordinationstätigkeiten sowie Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist die Entwicklung eines Standortprofils in einer Zukunftsbranche. Bedeutende Schwerpunkte bilden die Regenerationsmedizin, die Verknüpfung der Biotechnologie mit der Medizintechnik und die Automatisierung der Biotechnologie.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 12. Juni 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung der WRS an BioRegio: 50,0 % = 13.500 Euro Stammeinlage

Jahresergebnis 2022: **-475 TEUR**. Der Jahresfehlbetrag wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

	Plan 2023	2022	2021	2020
Mittelbereitstellung Region in TEUR, davon:	475	375	375	375
Gesellschafterzuschuss WRS (brutto)	275	275	275	275
Zuwendung VRS (institutionelle Förderung)	200	100	100	100

Lage der Gesellschaft:

Für das Geschäftsjahr 2022 hat die BioRegio Erlöse in Höhe von TEUR 609 und ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von TEUR 1.230 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 618 erwartet. Tatsächlich wurden ausweislich des Jahresabschlusses Erlöse in Höhe von TEUR 754, ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 1.251 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 475 erzielt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 475 fällt weit niedriger aus als geplant (TEUR 618). Durch die quartalsweise im Voraus abrufbaren Gesellschafterbeiträge (TEUR 462) sowie die Institutionelle Förderung in Höhe von TEUR 200 war die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr jederzeit sichergestellt. Unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans 2022 ist die Geschäftsführung der BioRegio STERN Management GmbH mit der Entwicklung des Geschäftsjahres sehr zufrieden.

Ausblick:

Unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Auslegung substantiell unverändert bleiben und die Gesellschafter in der Lage sind, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, sieht die Geschäftsführung für den Bestand der Gesellschaft kein Risiko. Für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die BioRegio laut Wirtschaftsplan mit Erlösen in Höhe von TEUR 738. Diese beinhalten Zuwendungen im Rahmen einer Institutionellen Förderung in Höhe von nunmehr TEUR 400. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.159 gegenüber. Damit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 420. Das Geschäftsvolumen, als Summe aus Aufwendungen und Investitionen, wird in Höhe von TEUR 1.162 erwartet.

Gegenstand des Unternehmens:

Vorbereitung und Durchführung von Film- und Medienfestivals sowie Durchführung weiterer auf die Film- und Medienthematik bezogener Veranstaltungen und ähnlicher Aktivitäten. Ziel ist die Profilierung des Film- und Medienstandorts Region Stuttgart über die Regionsgrenzen hinaus.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 4. Mai 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung der WRS an FMF: 30,4 % = 7,6 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2022: 38 TEUR, nach der Verrechnung mit den laufenden Gesellschafterzuschüssen aller Gesellschafter in Höhe von insgesamt 1.267 TEUR. Nach Verrechnung des Jahresergebnisses mit dem Jahresüberschuss 2020 (Gewinnvortrag) ist 2021 ein Bilanzgewinn in Höhe von 116 TEUR zu verzeichnen.

	Plan 2023	2022	2021	2020
Gesellschafterzuschuss WRS in TEUR	472	472	385	385

Lage der Gesellschaft:

Unter dem Einfluss der historischen Ereignisse und ihrer wirtschaftlichen Folgen entwickelten sich die Umsatzerlöse nachteilig, und zwar von EUR 895.644 (2019) auf EUR 316.586 (2020), EUR 468.134 (2021) und EUR 579.942 (2022). Während in den Jahren 2020 und 2021 die betrieblichen Kosten für die ausschließlichen online-Veranstaltungen niedriger waren, weil zum Beispiel keine Open Air Veranstaltungen auf dem Schlossplatz stattfanden, stiegen sie 2022 mit der wieder analogen Durchführung der Veranstaltungen, ergänzt um Online-Angebote als hybrides Festival, an. Die unvorhersehbaren und nicht gleichlaufenden Schwankungen der Umsatzerlöse und der betrieblichen Kosten bei unveränderten Gesellschafterbeiträgen führten dazu, dass sich im April 2022 ein Liquiditätsrisiko zum Jahresende abzeichnete. Über die im Wirtschaftsplan vom 20. Dezember 2021 geplanten Gesellschafterbeiträge hinaus zahlten die Gesellschafter der Gesellschaft im Jahr 2022 daher insgesamt zusätzlich EUR 285.000. Im Wirtschaftsplan 2022 war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 13,8 geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 37,9 (Vorjahr TEUR 29,7) erzielt. Das Ergebnis ist damit gegenüber dem Planansatz um TEUR 51,7 besser.

Ausblick:

Die Geschäftsführung hat das Gesamtbudget 2023 deutlich niedriger geplant, u.a. wurde auf Veranstaltungen zu Games und hybride Veranstaltungen verzichtet, die Anzahl der Veranstaltungsorte verringert. Die Finanzerlöse aus Sponsoring sind 2023 niedriger angesetzt. Die Geschäftsführung für 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Für das Jahr 2023 haben die Gesellschafter frühzeitig eine Erhöhung ihrer Beiträge beschlossen und damit die Finanzierung der Gesellschaft verbessert und das grundsätzliche Restrisiko einer unerwarteten Unterfinanzierung verringert. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sein Interesse signalisiert, Gesellschafter der FMF zu werden und die Gesellschaftsanteile der Filmakademie Baden-Württemberg zu übernehmen. Seit 01.06.2023 ist mit Heike Mozer die kaufmännische Geschäftsführung wieder besetzt.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Beratung, Service, Vermarktung und Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Breitband, Breitbandausbau, Umsetzung von Breitbandprojekten sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung und Digitalisierung, Koordination des Aufbaus regionaler, kreisweiter oder kommunaler Breitbandnetze, Koordination, Verhandlung bzw. Beratung von Kooperationsmodellen bzw. -verträgen zur Regelung der Zusammenarbeit der Gesellschaft bzw. Gesellschafter im Bereich Breitband mit Telekommunikations- oder sonstigen Unternehmen, Erbringung von Leistungen, die mit den vorgenannten Gegenständen in Zusammenhang stehen.

Abschlussprüfung:

Der Jahresabschluss wurde geprüft und am 11. April 2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Finanzielles Engagement und Jahresergebnis:

Beteiligung der WRS an GRS: 14,29 % = 7,2 TEUR Stammeinlage

Jahresergebnis 2022: -846 TEUR. Der Jahresverlust wird mit der Kapitalrücklage verrechnet.

	Plan 2023	2022	2021	2020
Gesellschafterzuschuss WRS in TEUR (brutto)	238	238	238	238

Lage der Gesellschaft:

Für das Geschäftsjahr 2022 hat die GRS ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von TEUR 905 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 905 erwartet. Tatsächlich wurde ausweislich des Jahresabschlusses ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 874 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 846 erzielt. Entsprechend des Geschäftsmodells hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine nennenswerten Erträge generiert. Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets über alle Geschäftsbereiche hinweg, ist die Geschäftsführung der Gigabit mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Ausblick:

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 10. Mai 2019 ist die Finanzierung der GRS für die Folgejahre gesichert. Dies beläuft sich in den Jahren 2019 - 2030 auf insgesamt EUR 13,1 Mio. Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2022 ausreichen, um alle Verpflichtungen abzudecken. Aufgrund des Geschäftsmodells und der vertraglich zugesicherten Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge hat trotz der negativen Einflussfaktoren (z.B. Ukraine-Konflikt) und deren Wirkung auf die Märkte der Wirtschaftsplan weiterhin bestand. Vielmehr geht die GRS davon aus, dass gerade durch die Corona-Thematik die Digitalisierung in der Region Stuttgart einen weiteren starken Impuls bekam. Durch verstärkte Umstellung auf Homeoffice im Dienstleistungs- und Industriebereich verstärkt sich die Nachfrage nach Bandbreite. Mehr denn je ist die GRS daher gefragt, den Breitbandausbau in der Region Stuttgart voranzutreiben und somit die Infrastruktur für die beschleunigte Digitalisierung der Wirtschaft bereitzustellen.



IV. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Verbands Region Stuttgart



**Wirtschaftsförderung
Region Stuttgart**

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 22835-0
Fax: 0711 22835-55
E-Mail: info@region-stuttgart.de
Internet: www.region-stuttgart.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 18. August 1995. Die Gesellschaft wurde am 21. Dezember 1995 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 17536 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmals am 02. Dezember 2015 im Zusammenhang mit dem angepassten Satzungszweck der WRS geändert.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Gegenstand des Unternehmens beinhaltet die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Region Stuttgart (Landkreis Esslingen, Landkreis Böblingen, Landkreis Göppingen, Landkreis Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Stadt Stuttgart) durch Förderung der Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung des Erhalts bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Aktivitäten, insbesondere durch Standortentwicklung (Clustermanagement, strukturelle Innovationsförderung, Fachkräftesicherung, strategische Standort- und Projektentwicklung), Standortmarketing und Standortmanagement (Investoren-, Kommunen- und Immobilienmarktservices).

Die Gesellschaft ist eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG und zentraler Ansprechpartner in der Hauptstadtregion des Landes für alle wirtschaftsrelevanten Fragen wie z.B.:

- Betreuung und Beratung von potenziellen Investoren und ansässigen Unternehmen;
- Bereitstellung entscheidungsrelevanter Daten über ein Standortkommunikationssystem;
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit mit Behörden und Banken, bei Genehmigungsverfahren sowie bei Finanzierungs- und Förderfragen;

- Vermittlung von Kooperationen mit ansässigen Firmen und Forschungseinrichtungen in Zusammenarbeit mit Kommunen, den Kammern und weiteren Einrichtungen der Wirtschaftsförderung;
- Bündelung aller relevanten Informationen aus und über die Region Stuttgart.

Bei ihrer Tätigkeit kooperiert sie intensiv mit Unternehmen, Forschungseinrichtungen, kommunalen Wirtschaftsförderern, Berufskammern und weiteren Akteuren. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Geschäfte zu betreiben, die dem Gesellschaftszweck - Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur in der Region Stuttgart - unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse werden zur Erreichung des vorstehend beschriebenen Gesellschaftszweck verwendet. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und die Trägerschaft und Koordinierung regional bedeutsamer Wirtschaftsförderung sowie das regionale Tourismusmarketing als Pflichtaufgabe definiert wird. Beweggrund hierfür war im Wesentlichen das Fehlen eines zentralen Ansprechpartners, insbesondere für ansiedlungs- und erweiterungswillige Unternehmen in der Region Stuttgart. Die Erfüllung dieser Aufgabe mittels einer privatrechtlich organisierten Gesellschaft eröffnet die Möglichkeit, Wirtschaftsförderung für die Region in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit regionalen Partnern zu betreiben. Da es sich um eine gesetzliche Pflichtaufgabe handelt, war der Verband Region Stuttgart gehalten, zur Sicherung seiner Mitwirkungs- und Kontrollrechte mehr als 50 % der Anteile zu halten.

Ziel des Verbands Region Stuttgart ist es, unter Beachtung seiner ökologischen Verantwortung für die Region zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in der Region beizutragen. Dabei sollten neue Formen der Wirtschaftsförderung zur Anwendung kommen und eine enge Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsfördereinrichtungen der Städte und Gemeinden und der Landkreise erfolgen.

Die Regionalversammlung hat der Gründung und dem Gesellschaftsvertrag der WRS in der Sitzung vom 14.06.1995 zugestimmt. Der Übertragung des Tourismusmarketings auf die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH wurde ebenfalls zugestimmt. Hierfür wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag geschlossen, der mit der Beteiligung des Verbands Region Stuttgart an der RSMT im Jahre 1998 aufgelöst wurde.

Im Zusammenhang mit dem geänderten Satzungszweck der WRS erfolgte im Jahr 2015 eine weitere Änderung des Gesellschaftsvertrages. Mit den Änderungen soll zum Ausdruck gebracht werden, dass der Verband Region Stuttgart und die WRS nebeneinander stehen und der Verband Region Stuttgart auch weiterhin die Pflichtaufgabe der Wirtschaftsförderung hat - ein grundsätzlicher steuerpflichtiger Leistungsaustausch entsteht somit nicht. Mit Wirkung zum 01.01.2015 wird die Finanzierung dahingehend umgestellt, dass der Verband Region Stuttgart, der weiterhin alleiniger Finanzierer der WRS bleibt, einerseits eine institutionelle Förderung auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheids über einen Zeitraum von fünf Jahren (nicht umsatzsteuerpflichtig), andererseits einen jährlichen Gesellschafterbeitrag leistet (umsatzsteuerpflichtig) (siehe Vorlage RV 21/2015). Ende 2019 wurde die Fortführung der institutionellen Förderung um weitere fünf Jahre (2020-2024) beschlossen (siehe Vorlage RV 18/2019).

Zu den Aufgaben der Wirtschaftsförderung gehören die Darstellung und Vermarktung des Wirtschaftsstandorts Region Stuttgart, die Gewinnung und Betreuung von Investoren und Unternehmen sowie die Beratung und Betreuung bereits hier ansässiger Unternehmen. Weitere Aufgaben sind das regionale Flächenmanagement, d. h. die Bereitstellung und Vermarktung bestehender und neuer gewerblicher Flächen sowie die Beratung von Kommunen bei der Entwicklung von Gewerbegebieten. Außerdem stellt die WRS regionsweite Informationen zu Gewerbeflächen und -objekten bereit, unterstützt Unternehmen in Genehmigungs-, Finanzierungs- und Förderfragen und initiiert Kooperationen und Netzwerke zwischen Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Kommunen.



Die Zustimmung zum Gesellschafterbeitrag erfolgte bislang jährlich mit Vorlage des Wirtschaftsplans der WRS für das jeweils kommende Geschäftsjahr im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbands Region Stuttgart.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

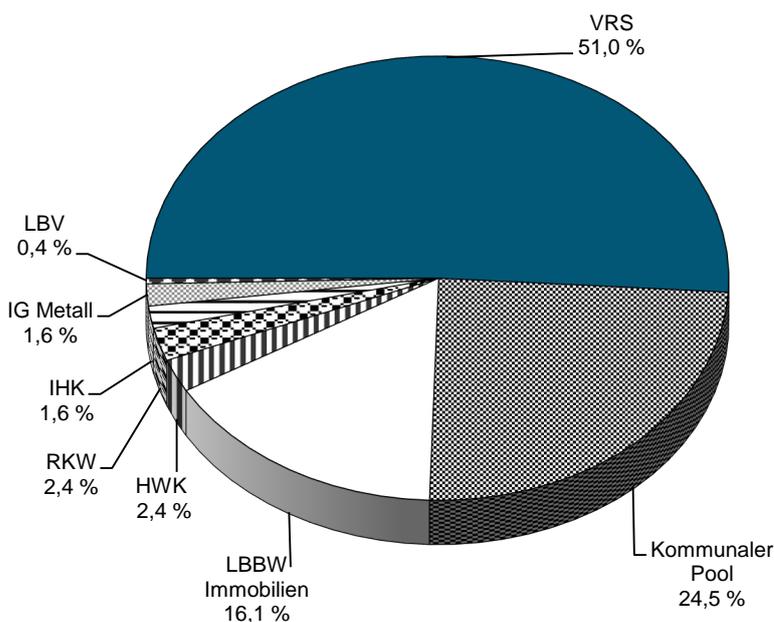
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Eichwiesenring 11, 70567 Stuttgart) geprüft und am 30. Mai 2023 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 636.558,39 Euro.

Gesellschaftskapital:	636.558,39 Euro	100,0 %
davon:		
Verband Region Stuttgart	324.670,34 Euro	51,0 %
Kommunaler Pool Region Stuttgart e.V.	155.944,02 Euro	24,5 %
LBBW Immobilien Management GmbH	102.258,38 Euro	16,1 %
Handwerkskammer Region Stuttgart	15.338,76 Euro	2,4 %
RKW Baden-Württemberg GmbH	15.338,76 Euro	2,4 %
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart	10.225,84 Euro	1,6 %
IG Metall Region Stuttgart (Gerhard Wick treuhänder.)	10.225,84 Euro	1,6 %
Landesbauernverband in Baden-Württemberg e.V.	2.556,45 Euro	0,4 %



Beteiligungen

Beteiligungsunternehmen:	Stammkapital:	Stammeinlage WRS:	in Prozent:
BioRegio STERN Management GmbH	27.000 Euro	13.500 Euro	50,0 %
Film- und Medienfestival gGmbH	25.000 Euro	7.600 Euro	30,4 %
IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH	25.000 Euro	4.975 Euro	19,9 %
Gigabit Region Stuttgart GmbH	50.001 Euro	7.143 Euro	14,3 %

Laufende Zuschüsse an die Beteiligungsunternehmen:

Zum 01.01.2018 wurde mit der Erhöhung der Gesellschaftsanteile auch die Finanzierung der BioRegio STERN Management GmbH umgestellt. Seither leistet die WRS einen gesellschaftsvertraglichen Zuschuss in Höhe von 275 TEUR (2022, brutto). Hinzu kommt eine institutionelle Zuwendung durch den Verband Region Stuttgart, 2022 in Höhe von jährlich 100 TEUR, ab 2023 erhöht auf 200 TEUR.

Bei der Film- und Medienfestival gGmbH hat sich die WRS verpflichtet, 2020 und 2021 einen erhöhten jährlichen Zuschuss in Höhe von 385 TEUR (brutto) und ab 2022 in Höhe von 472 TEUR (brutto) zu leisten.

Bei der IBA 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH hat sich die WRS verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 354 TEUR (2022, brutto) zu leisten. Hinzu kommt der direkte jährliche gesellschaftsvertragliche Zuschuss des Verbands Region Stuttgart in Höhe von 446 TEUR (2022, brutto), sowie eine institutionelle Zuwendung durch den Verband Region Stuttgart in Höhe von jährlich 400 TEUR ab 2022.

Bei der Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) hat sich die WRS verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 238 TEUR (2022, brutto) zu leisten.

Diese Zuschüsse werden gedeckt durch den jährlichen Gesellschafterbeitrag des Verbands Region Stuttgart.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Im Berichtsjahr Dr. Walter Rogg, Politikwissenschaftler und seit 01.08.2023 Michael Kaiser.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern (§ 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet sieben Mitglieder in den Aufsichtsrat. Kraft Amtes gehört der Regionaldirektor zu den entsandten Mitgliedern (§ 12 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Zusätzlich können fünf beratende Mitglieder ohne Stimmrecht entsandt werden, drei davon durch den Verband Region Stuttgart (§ 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages). Für jedes entsandte Aufsichtsratsmitglied können ein oder mehrere Stellvertreter benannt werden. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt. Der Verbandsvorsitzende nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 betragen 5.040 Euro (Vorjahr 2.700 Euro).



Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2022 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, *Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
(Vorsitzender)
- Roland Bernhard, Landrat, Kommunaler Pool
- Wolfgang Faißt, Bürgermeister, Kommunaler Pool
- Peter Friedrich, Hauptgeschäftsführer, HWK (ab 01.03.2022)
- Dr. Susanne Herre, Hauptgeschäftsführerin, IHK (ab 01.11.2022)
- *Andreas Hesky, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (Freie Wähler), VRS*
- Thomas Hoefling, Hauptgeschäftsführer, HWK (bis 28.02.2022)
- *Andreas Koch, Bürgermeister a.D., Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- *Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS* (ab 15.03.2022)
- *Daniel Lindenschmid, Politisch-Wissenschaftlicher Referent, Regionalrat (AfD), VRS*
- *Dr. Joachim Pfeiffer, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- Martin Riedißen, Geschäftsführer, LBBW Immobilien GmbH
- *Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS* (bis 14.03.2022)
- Johannes Schmalzl, Hauptgeschäftsführer, IHK (bis 31.10.2022)
- Gerhard Wick, Bevollmächtigter, IG Metall
- *Dr. Jürgen Zieger, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (SPD), VRS*

Beratende Mitglieder:

- Martin Cohn, Oberbürgermeister, Kommunaler Pool
- *Peter Rauscher, Regionalrat (DIE LINKE/PIRAT), VRS*
- *Heike Schiller, Fotografin, Autorin, Ausstellungsgestalterin, Beraterin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- *Volker Weil, Dipl.-Ökonom, Regionalrat (FDP), VRS*

Ständiger Gast:

- *Thomas S. Bopp, Architekt, Verbandsvorsitzender, VRS*

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 67 Personen (Vorjahr: 65) umgerechnet auf Vollzeitkräfte beschäftigt (Vorjahr: 65), bzw. in der Summe 72 Beschäftigte in Voll- und Teilzeit.

Wichtige Verträge

Mietverträge

Für die Geschäftsräume wurde im Jahr 2015 ein neuer Mietvertrag abgeschlossen. Das Mietverhältnis begann am 1. Juli 2016 und wurde auf die Dauer von zehneinhalb Jahren fest abgeschlossen. Die Festmietzeit endet somit am 31. Dezember 2026. Die Grundmietzeit kann jeweils um weitere fünf Jahre verlängert werden. Die Verlängerungsoption muss jeweils 12 Monate vor Ablauf der Grundmietzeit ausgeübt werden.

Am 30. September 2014 wurde mit der Landeshauptstadt Stuttgart ein Mietvertrag für das Welcome Center Stuttgart (WCS) bis zum 31. Dezember 2016 abgeschlossen. Zum 01. Januar 2017 wurde der

Vertrag entfristet. Der Nutzungsvertrag ist an die Dauer der Kooperation zwischen den beiden Parteien gekoppelt.

Kooperationsverträge

Mit den Landkreisen Esslingen, Rems-Murr-Kreis, Böblingen, Göppingen und Ludwigsburg bestehen Kooperationsverträge bezüglich der Übernahme der Wirtschaftsförderung im jeweiligen Landkreis. Im Landkreis Böblingen und im Rems-Murr-Kreis bestehen zudem Kooperationsverträge bezüglich der Übernahme der Europaarbeit im Landkreis.

Beraterverträge

Es bestehen einzelne Beraterverträge mit freiberuflichen Mitarbeitern im Medien-, Kommunikations- und Informationsbereich.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Mittelbereitstellung des Verbands Region Stuttgart, aufgeteilt in:	10.362	10.195	9.560	9.583
Zuwendung (institutionelle Grundförderung + + institut. Förd. betriebl. Altersvorsorge ab 2019)	4.800 +250	4.700 +250	4.600 +250	4.500 +250
Gesellschafterbeitrag (Verlustabdeckung, brutto)	5.312	5.245	4.710	4.833

Ab dem Geschäftsjahr 2015 finanziert der Verband Region Stuttgart die WRS über eine institutionelle Förderung als Grundfinanzierung mittels Zuwendungsbescheid (Haushaltsjahre 2015-2019) und über eine Fehlbedarfsfinanzierung der Projektarbeit mittels jährlichem Gesellschafterbeitrag (brutto). Die institutionelle Förderung betrug 4 Mio. Euro in 2015, jeweils jährlich um 100 TEUR ansteigend.

Ende 2019 wurde die Fortführung der institutionellen Förderung als Grundfinanzierung um weitere fünf Jahre (Haushaltsjahre 2020-2024) beschlossen (siehe Vorlage RV 18/2019).

Darüber hinaus werden seit 2019 jährlich 250 TEUR in Form einer institutionellen Förderung gewährt, um den Mitarbeitern der WRS eine betriebliche Altersvorsorge zu ermöglichen.



Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR
A. Anlagevermögen	251	255	289	266	307	416	446
I. Immat. Vermögensgegenst.	11	19	35	113	152	243	298
II. Sachanlagen	194	190	207	106	116	134	117
III. Finanzanlagen	46	46	46	46	39	39	31
3. Beteiligungen	46	46	46	46	39	39	31
B. Umlaufvermögen	5.174	4.641	4.597	4.061	3.346	2.633	3.692
II. Ford. u. sonst. Verm.ggst.	1.054	682	564	789	701	786	517
1. Ford. aus Liefer. u. Leistungen	222	78	30	93	135	94	119
2. Ford. gegen verbundene Untern.	0	0	0	12	0	0	9
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	0	0	3	1	9	-	-
4. Sonstige Vermögensgegenstände	832	604	531	683	556	691	389
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.120	3.959	4.033	3.272	2.644	1.847	3.175
C. Rechn.abgr.posten	50	188	23	37	99	95	85
<u>Bilanzsumme</u>	<u>5.475</u>	<u>5.083</u>	<u>4.909</u>	<u>4.364</u>	<u>3.752</u>	<u>3.143</u>	<u>4.222</u>

Passivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR
A. Eigenkapital	3.289	3.047	2.969	2.240	1.600	873	828
I. Gezeichnetes Kapital	637	637	637	637	637	637	637
II. Kapitalrücklage	6.818	6.290	5.665	4.713	3.871	3.281	2.681
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0	-19
V. Jahresergebnis	-4.165	-3.879	-3.333	-3.110	-2.908	-3.045	-2.471
B. Rückstellungen	1.370	1.361	1.317	1.325	1.320	1.099	793
3. Sonstige Rückstellungen	1.370	1.361	1.317	1.325	1.320	1.099	793
C. Verbindlichkeiten	814	623	599	772	829	1.145	2.565
2. Verbindlichk. ggüber Kreditinst.	5	2	2	1	2	1	1
3. Erhaltene Anzahlungen	77	15	0	93	149	117	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	659	536	525	586	521	943	458
6. Verbindl. ggüber verbund. Untern.	0	0	0	1	51	26	1.852
7. Verbindlichk. ggüber Unternehmen, mit denen ein Bet.verhältnis besteht	0	2	0	-	-	-	-
8. Sonstige Verbindlichkeiten	73	68	72	91	106	54	236
D. Rechn.abgr.posten	2	52	23	26	3	27	35
<u>Bilanzsumme</u>	<u>5.475</u>	<u>5.083</u>	<u>4.909</u>	<u>4.364</u>	<u>3.752</u>	<u>3.143</u>	<u>4.222</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2023	2022 TEUR	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	1.527	1.943	1.490	1.893	1.201	2.181	2.136
Sonstige betriebliche Erträge	2.150	2.150	1.750	1.650	1.311	1.234	1.142
Institutionelle Förderung VRS *	5.050	4.950	4.950	4.850	4.750	4.650	4.500
Gesamtleistung	8.727	9.042	8.190	8.393	7.261	8.065	7.778
Materialaufwand	-90	-104	-89	-91	-89	-77	-100
Personalaufwand	-6.446	-5.907	-5.984	-5.515	-5.281	-5.158	-4.586
Abschreibungen	-110	-103	-200	-88	-133	-173	-163
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.554	-7.092	-7.047	-6.581	-5.089	-5.766	-5.833
Betriebsaufwand	-14.200	-13.206	-13.319	-12.274	-10.592	-11.173	-10.683
Betriebsergebnis	-5.473	-4.164	-5.130	-3.881	-3.331	-3.108	-2.905
Zinsen und ähnliche Erträge	4	3	4	3	3	3	6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-3	-29	0	-3	-4	-7
Finanzergebnis	0	-1	-25	3	0	0	-1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.473	-4.165	-5.155	-3.878	-3.332	-3.108	-2.906
Sonstige Steuern	-2	-1	-2	-2	-1	-1	-1
Jahresergebnis *	<u>-5.475</u>	<u>-4.165</u>	<u>-5.156</u>	<u>-3.879</u>	<u>-3.332</u>	<u>-3.110</u>	<u>-2.908</u>

* Hinweis: Die institutionelle Förderung des Verbands Region Stuttgart wird in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst, in der Darstellung hier jedoch zur besseren Sichtbarkeit in einer eigenen Zeile dargestellt. Das Jahresergebnis (netto) wird gedeckt durch den jährlichen Gesellschafterbeitrag des Verbands Region Stuttgart (brutto).

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Allgemeines

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, Stuttgart (WRS), hat ihren Geschäftsbetrieb am 1. Oktober 1995 aufgenommen. Der Gegenstand des öffentlichen Unternehmens ist gerichtet auf die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Region Stuttgart (Landkreis Esslingen, Landkreis Böblingen, Landkreis Göppingen, Landkreis Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Stadt Stuttgart) durch Förderung der Wirtschaft. Dies umfasst Maßnahmen zur Förderung des Erhalts bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze und wirtschaftlicher Aktivitäten, insbesondere durch Standortentwicklung (Clustermanagement, strukturelle Innovationsförderung, Fachkräftesicherung, strategische Standort- und Projektentwicklung), Standortmarketing und Standortmanagement (Investoren-, Kommunen- und Immobilienmarktservices). Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse werden zur Erreichung des vorstehend beschriebenen Gesellschaftszwecks verwendet. Die Gesellschaft ist somit eine Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 18 KStG.

Ziele und Strategien

Ziel der WRS ist es, für Investoren und Unternehmen in der Landeshauptstadt Stuttgart und den fünf umliegenden Landkreisen als zentraler Ansprechpartner zu dienen. Durch umfassende Kommunikationsmaßnahmen und gezieltes Standortmarketing macht sie hierbei die Qualitäten des Wirtschaftsstandortes nachhaltig bekannt, unterstützt Unternehmen bei der Ansiedlung und fördert mit zahlreichen Projekten und Angeboten die Entwicklung des Standortes. Bei ihrer projektorientierten Arbeit kooperiert sie



intensiv mit Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen, kommunalen Wirtschaftsförderungen, Berufskammern und weiteren Akteuren.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2022 nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 1,9 % höher als im Vorjahr. Die konjunkturelle Entwicklung war von den Folgen des Krieges in der Ukraine wie den damit verbundenen extremen Energiepreiserhöhungen geprägt. Die deutsche Wirtschaft konnte sich trotz verschärfter Liefer- und Materialengpässe, massiv steigender Preise sowie dem Fachkräftemangel und der andauernden, wenn auch im Jahresverlauf nachlassenden Corona-Pandemie, etwas erholen und insgesamt gut behaupten. Im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 war das BIP um 0,7 % höher. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt von 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Das waren 1,3 % mehr als im Vorjahr und so viele wie noch nie in Deutschland, allerdings arbeiteten viele Erwerbstätige nun in anderen Wirtschaftsbereichen oder anderen Beschäftigungsverhältnissen. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt um 7,9 %. Ausschlaggebend waren vor allem die extremen Preisanstiege für Energieprodukte und Nahrungsmittel seit Beginn des Kriegs in der Ukraine. Damit lag die Jahresteuerrate deutlich höher als in den vorangegangenen Jahren. Ohne Berücksichtigung der Energiepreise – Energieprodukte verteuerten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 34,7 % – hätte die Jahresteuerrate nur bei 4,9 % gelegen. Der Ausstieg aus der lockeren Geldpolitik wird aufgrund der steigenden Inflation nach und nach vollzogen. Der Leitzins im Euroraum wurde von der EZB zuletzt am 04.05.2023 auf 3,75 % erhöht. Die Notenbanken im Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten haben diesen zuletzt ebenfalls erneut um 0,25 %-Punkte angehoben. Die privaten Konsumausgaben waren die wichtigste Wachstumsstütze der deutschen Wirtschaft. Sie stiegen preisbedingt um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr und erreichten damit fast das Vorkrisenniveau 2019. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich nach zwei stark von Corona geprägten Jahren moderat um 1,1 %. Die staatlichen Haushalte beendeten das Jahr mit einem niedrigerem Finanzierungsdefizit als im Vorjahr. Die Finanzierungssalden der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungen realisierten aber jeweils sogar leichte Finanzierungsüberschüsse. Gemessen am BIP errechnet sich für den Staat eine Defizitquote von 2,6 %. Deutschland exportierte 14,3 % mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland. Damit lag der Außenhandel Deutschlands nur noch leicht unter dem Niveau des Jahres 2019. Die Importe stiegen insbesondere aufgrund der infolge des Kriegs in der Ukraine stark gestiegenen Preise für die Einfuhr von Energie deutlich um 24,3 %. Der deutsche Exportüberschuss sank somit im fünften Jahr in Folge. Die meisten deutschen Waren gingen in die Vereinigten Staaten, gefolgt von den Exportmärkten China und Frankreich. Die meisten Importe kamen aus China, gefolgt von den Niederlanden und den Vereinigten Staaten. Das Vereinigte Königreich ist nicht mehr Mitglied der Europäischen Union. Mit dem Austritt aus dem Binnenmarkt und der Zollunion ist der Brexit nun endgültig vollzogen. Die Auswirkungen des Brexits auf verschiedene Indikatoren lassen sich nicht exakt beziffern. Waren- und Dienstleistungsexporte und -importe sanken zuletzt aber. Der russische Angriff auf die Ukraine und die gegen Russland getroffenen Sanktionen haben sich deutlich auf den deutschen Außenhandel ausgewirkt. Der Außenhandelsumsatz zwischen Deutschland und Russland sank um 45,2 % auf 14,6 Milliarden Euro. Russland fiel in der Rangfolge der wichtigsten Abnehmerstaaten deutscher Exporte von Rang 15 auf Rang 23. Die Ukraine als Lieferant von Rohstoffen und Abnehmer von Industriegütern stand in der Rangliste deutscher Außenhandelspartner weiterhin unter den 50 wichtigsten Staaten.

Geschäftsumfeld Region Stuttgart

Nachdem die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Kriegs in fast allen wirtschaftlich relevanten Bereichen große Umwälzungen mit sich gebracht oder verstärkt haben, sind die vielfältigen Herausforderungen, denen man in der Region Stuttgart bereits vor Beginn der Krise durch einen vorausschauenden Wandel zu begegnen versuchte, augenfällig geworden und nicht mehr nur ein Thema für Experten, sondern auch von gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Dass die kurzfristige soziale Krisenbewältigung mit der angestrebten mittelfristigen ökonomischen Erholung und der langfristigen Erreichung aller ökologischen Ziele verbunden werden muss, birgt insgesamt mehr Risiken als

Chancen. Doch auch wenn viele der oben genannten Faktoren hemmend auf regionale Unternehmen und Institutionen wirken können, profitieren diese doch von ihrer bewährten Problemlösungskompetenz – sei es bei der Umsetzung neuer Geschäftsmodelle, der Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze oder der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen. Gemeinsam mit dem Land Baden-Württemberg geht die Region Stuttgart strategisch auf diese Entwicklungen ein, um in der Europäischen Union ein stabiler Wirtschafts- und Innovationsstandort zu bleiben sowie Vorreiter in Sachen Nachhaltigkeit zu werden. Grundlegende Aufgabe der Wirtschaftsförderung ist dabei, von entsprechenden Förderkulissen zu profitieren und diese für die regionale Wirtschaft verfügbar zu machen.

Schwerpunkte der Tätigkeit 2022

Die WRS machte die Qualitäten der Region Stuttgart bekannt, unterstützte Unternehmen bei der Ansiedlung und förderte mit zahlreichen Projekten und Angeboten die Entwicklung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandortes. Dieser steht in Zeiten des Klimawandels vor Herausforderungen, die in ihrem Ausmaß und in ihrer Gleichzeitigkeit einmalig sind. Dekarbonisierung und Digitalisierung werden durch brüchige Lieferketten und hohe Energiepreise erschwert, hinzu kommen Fachkräfte- und Flächenmangel. Es ist Aufgabe der WRS, im Hinblick auf Wasserstoffwirtschaft und Brennstoffzelle, Elektromobilität und Umwelttechnologien, Quantencomputer und Künstliche Intelligenz entsprechend der folgenden Schwerpunkte einen Beitrag zu einer gelingenden Transformation im Angesicht der Inflation zu leisten.

Investitionen und Ansiedlungen begleiten

Vor dem Hintergrund der stetig voranschreitenden Transformation der Wirtschaft benötigen Unternehmen dringend Flächen, mit denen der Standort verantwortungsbewusst und nachhaltig weiterentwickelt werden kann. Denn durch die sich verändernden Anforderungen in der Industrie, wie der zunehmenden Vernetzung oder der Produktion alternativer Antriebe und Energien, entsteht ein veränderter Flächenbedarf: Bereits regional ansässige Firmen nehmen zusätzlich zu ihrer bisherigen Produktion neue Themen in ihren Fokus und benötigen hierfür mehr Ansiedlungsmöglichkeiten. Firmen von außerhalb wollen sich wieder verstärkt in der Region ansiedeln und benötigen auf ihre speziellen Bedürfnisse zugeschnittenen Raum. Damit Unternehmen bestmöglich bei der Standortfindung unterstützt werden, analysiert die WRS das regionale Gewerbeflächenangebot, ermittelt den Bestand aktueller sowie den Bedarf an neuen Gewerbeflächen und präsentiert übersichtlich verfügbare Immobilien. Sie arbeitet darüber hinaus eng mit den Kommunen der Region Stuttgart zusammen und berät Unternehmen, die dort investieren wollen, bei der Suche nach einem bedarfsgerechten Standort.

Technologischen Wandel und Digitalisierung befördern

Künstliche Intelligenz, Digitalisierung und neue Technologien stellen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vor große Herausforderungen. Um ihre Produkte, Geschäftsmodelle und Prozesse an die neuen Bedingungen anpassen zu können, benötigen die Firmen oftmals Unterstützung. Zusätzlich zu diesen langfristigeren Anforderungen beeinträchtigen aktuell Rohstoffmangel, Energiekrise, gestörte Lieferketten und kriegsbedingte wirtschaftliche Unsicherheiten die Unternehmen. Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass die WRS den KMU mit vielfältigen Informationsveranstaltungen und Workshops die Möglichkeit zum Erfahrungs- und Wissensaustausch gibt. Durch speziell zugeschnittene Veranstaltungen, Unterstützungsangebote und Projekte wird es ihnen ermöglicht, sich mit Vernetzung, Austausch und gemeinsamen Projekten neues Wissen anzueignen und für die Transformation aufzustellen. Durch die von der WRS mit ins Leben gerufenen und mit regionalen Mitteln geförderten Kompetenzzentren werden Unternehmen zudem dabei unterstützt, sich neue Themenfelder und Technologien zu erschließen und Kooperationen mit anderen Unternehmen und Forschungseinrichtungen aufzubauen.

Nachhaltige Nutzung von Ressourcen vorantreiben

Klimakatastrophe, Artensterben, Energiekrise – von Jahr zu Jahr treten diese Herausforderungen deutlicher zutage. Die Notwendigkeit, sich diesen drängenden Aufgaben in der Region Stuttgart zu stellen und auch der sich daraus ergebende Transformationsbedarf in Gesellschaft und Wirtschaft, ist unumstritten. Innovative technologische Lösungen können eine ausgewogene Balance zwischen Ökologie



und Ökonomie unterstützen. Ressourceneffizienz hilft, Energie einzusparen und bietet gleichzeitig Chancen für neue Verfahren und Produkte. Damit die regionale Wirtschaft diese Möglichkeiten nutzen kann und die Region auch in Zukunft erfolgreich und lebenswert bleibt, schafft die WRS mit verschiedenen Projekten Anreize für die Industrie, Nachhaltigkeit als Chance für Innovation zu nutzen. Die WRS informiert Unternehmen über ein ressourceneffizientes Vorgehen in den Bereichen betriebliche Mobilität, Energie- und Umwelttechnologien. Sie berät Firmen beim Einsparen von Energie und fördert nachhaltiges Bauen.

Unternehmertum und Kreativität fördern

Die Innovationsfähigkeit der regionalen Wirtschaft wird wesentlich von der lebendigen Start-up-Szene, von Unternehmensgründungen und neuen Geschäftsideen in der Region Stuttgart bestimmt. Denn Ideen, Erfindungen und innovative Produkte tragen zu einer starken Wirtschaft bei. Um erfolgreich gründen und nachhaltig bestehen zu können, sind viele Start-ups auf Unterstützung angewiesen. Die WRS vermittelt deshalb Kompetenzen, Kontakte, Arbeitsräume, macht auf Fördermöglichkeiten aufmerksam und arbeitet mit verschiedenen regionalen Start-up-Initiativen zusammen. Ökonomisch höchst bedeutsam ist die Kreativwirtschaft, von der als gesamtwirtschaftlicher Innovationstreiberin wichtige Impulse ausgehen. Charakteristisch an der regionalen Kreativwirtschaft ist ihre enge Verzahnung mit klassischen Industriezweigen. Viele kreativwirtschaftliche Unternehmen arbeiten mit Firmen aus Automotive, Maschinenbau oder IT zusammen. Transformationen und Neuerungsprozesse haben daher längst auch in den kreativen Branchen Einzug gehalten oder gehen von diesen aus. Allerdings steht die regionale Kreativwirtschaft auch für sich selbst, sämtliche kreative Teilbranchen sind in der Region Stuttgart stark vertreten. Sie alle werden von der WRS gezielt unterstützt – die Film Commission Region Stuttgart und das Pop-Büro Region Stuttgart kümmern sich dabei speziell um die Branchen Film und Musik.

Gestaltung der Arbeitswelt und Fachkräftesicherung unterstützen

Technisch-ökonomische, demografische und gesellschaftliche Entwicklungen verändern die Welt, in der wir leben und arbeiten. Meist wird bei diesen Megatrends und Transformationsprozessen über Maschinen, Dienstleistungen und Produkte gesprochen. Insbesondere der Mensch muss sich als Teil des Wandels an neue Gegebenheiten anpassen und neue Qualifikationen erwerben. Viele KMU in der Region Stuttgart stehen vor enormen Herausforderungen. Die WRS informiert daher Personalverantwortliche rund um die Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Fachkräften, schafft Synergien, fördert die Vernetzung, sensibilisiert für Trends und neue Themen und begleitet so die regionalen Schlüsselbranchen in der Transformation. Sie lotst als zentrale Ansprechpartnerin zu weiterführenden Unterstützungsangeboten, vernetzt mit Fachleuten aus Wissenschaft und Unternehmenspraxis und öffnet mit dem Welcome Service Region Stuttgart den Weg auch zu internationalen Fachkräften. Darüber hinaus präsentiert die WRS Praxisbeispiele, gibt Impulse, neue Methoden auszuprobieren und unterstützt beim Aufbau eines strategischen Personalmanagements. Um den Dialog in der Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik zu stärken und Transparenz über die Angebote der verschiedenen Akteure herzustellen, Kräfte zu bündeln und gemeinsame Aktivitäten zu initiieren, vernetzt die WRS relevante Intermediäre und schafft Plattformen zum Austausch.

Standort positionieren

Im Zentrum Europas gelegen, zeichnet sich der hoch entwickelte Ballungsraum Region Stuttgart durch herausragende und exportstarke Unternehmen, eine Wissenschafts- und Forschungslandschaft der Spitzenstellung und hohe Lebensqualität aus. Mit ihren 179 Kommunen ist die Region ein international ausgerichteter und zukunftssträchtiger Wirtschaftsstandort mit hoch qualifizierten Fachkräften. Was Arbeitskraft, Wettbewerbsstärke, Dynamik und Lebensqualität angeht, belegt die Region Stuttgart im deutschlandweiten Vergleich immer wieder vorderste Plätze. Aktuell durchläuft die regionale Wirtschaft umwälzende Transformationen und steht vor vielfältigen Herausforderungen. Diese Veränderungsprozesse, dadurch entstehende Chancen, aber auch Risiken kommunikativ zu begleiten und dabei auch immer auf die Qualitäten der Region aufmerksam zu machen, sind wesentliche Aufgaben der WRS. Für die Kommunikation werden das Internet, gedruckte Publikationen sowie Messen und Veranstaltungen genutzt. Als internationaler, wirtschafts- und forschungsstarker Standort profitiert die Region sehr von

der Europäischen Union, dank deren Unterstützung innovative Ideen umgesetzt und zusammen mit anderen europäischen Regionen Lösungen für gemeinsame Fragen gesucht werden können. Daher pflegt die WRS eine enge Verbindung nach Brüssel und zu anderen europäischen Regionen. Zusammen mit dem Verband Region Stuttgart unterhält die WRS das Europabüro in Brüssel, das dort regionale Interessen vertritt. Im Landkreis Böblingen und im Rems-Murr-Kreis hat die WRS eigene Europabeauftragte, die europäische Themen vorantreiben und als Förderlotsen Kommunen und Unternehmen vor Ort beraten.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2022 hat die WRS ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von 13.546 TEUR und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.156 TEUR erwartet. Tatsächlich wurde ausweislich des Jahresabschlusses ein Geschäftsvolumen in Höhe von 13.308 TEUR mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.165 TEUR erzielt.

Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets über alle Geschäftsbereiche hinweg und vor dem Hintergrund der Verunsicherung durch den Ukrainekrieg und Nachwirkungen der Corona-Pandemie, ist die Geschäftsführung der WRS mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Die Gesamtleistung der WRS (Summe der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge) belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 9.042 TEUR (Vorjahr: 8.393 TEUR).

Die Gesamtleistung wurde mit folgenden Projekten (Angaben in TEUR):

- Förderprojekte	6.882
- Standortmanagement	1084
- Standortentwicklung III	83
- Standortentwicklung I	63
- Standortentwicklung IV	33
- Standortentwicklung II	25
- Strategie und internationale Beziehungen	21
- Standortmarketing	4
- Übrige	<u>847</u>
- Gesamtleistung	9.042

erwirtschaftet und liegt um ca. 7,7 % über dem Vorjahresniveau.

Dabei hat die WRS Umsatzerlöse mit der Geschäftsbesorgung für den Landkreis Esslingen, der Geschäftsbesorgung für den Landkreis Böblingen, der Geschäftsbesorgung für den Rems-Murr-Kreis, der Geschäftsbesorgung für den Landkreis Göppingen sowie diversen Dienstleistungen gegenüber Kommunen und Unternehmen aus der Region erzielt.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 392 TEUR erhöht. Dies resultiert aus der Erhöhung der Rückstellungen im Personalbereich, Zunahme der anspruchsberechtigten Mitarbeiter für die betriebliche Altersvorsorge, der Anpassung der Gehaltshöhe sowie zwei neuer Personalstellen. Im Berichtsjahr waren umgerechnet in Vollzeitäquivalente durchschnittlich 67 Personen bei der WRS beschäftigt. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter besitzt einen Hochschulabschluss.

Um den gewohnt hohen Effizienz- und Qualitätsstandard zu sichern, bildet die Gesellschaft ihre Mitarbeiter regelmäßig fort. Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden. Zur privaten Absicherung ihrer Altersversorgung bietet das Unternehmen den Mitarbeitern die Einzahlung in eine Unterstützungskasse sowie die Einzahlung in eine Direktversicherung bei Gehaltsumwandlung an.

Durch die Beschäftigung von Praktikanten, Volontären und MA-Studenten bildet die WRS Mitarbeiter aus. Damit trägt sie in nicht unerheblichem Umfang zur Qualifizierung von Arbeitnehmern im tertiären Sektor bei, der gerade in der Region Stuttgart einen überdurchschnittlichen Anteil am Bruttoinlandsprodukt erwirtschaftet und dessen Anteil in der Zukunft noch steigen wird.



Im Jahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von 100 TEUR durchgeführt. Hiervon entfielen 10 TEUR auf immaterielle Vermögensgegenstände und 90 TEUR auf die Anschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2022 103 TEUR. Der Anstieg der Abschreibungen ist bedingt durch die Investitionstätigkeit im laufenden Geschäftsjahr.

Das Geschäftsvolumen (Aufwendungen und Investitionen) der WRS hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 13.308 TEUR betragen und lag damit um 8,1 % über dem Niveau des Vorjahres (12.312 TEUR).

Das Projektvolumen der WRS beinhaltet eine Vielzahl von Projekten. Das Projektvolumen wird im Rahmen der Kostenrechnung der WRS erfasst und weist für das Jahr 2022 folgende Werte auf:

	<u>Projektvolumen 2022 in TEUR</u>
- Standortmanagement	1.175
- Standortentwicklung III	894
- Standortentwicklung I	721
- Film und Medienfestival gemeinnützige GmbH	491
- Standortmarketing	461
- Standortentwicklung IV	408
- Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH	297
- Standortentwicklung II	263
- BioRegio STERN Management GmbH	231
- Strategie und Internationale Beziehungen	212
- Gigabit Region Stuttgart GmbH	<u>202</u>
	5.355

Der Anteil der direkten Projektaufwendungen (ohne Personal- und Verwaltungskosten) an der Summe des Geschäftsvolumens (13.308 TEUR) belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 40,24 % und lag damit geringfügig unter dem Niveau des Vorjahres (41,02 %).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.165.321,99 Euro fällt geringer als geplant aus und resultiert mit 471.630,00 Euro (brutto) aus dem Projekt Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH, mit 275.000,00 Euro (brutto) aus dem Projekt BioRegio STERN Management GmbH, mit 353.777,78 Euro (brutto) aus dem Projekt Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion GmbH, mit 238.000,00 Euro (brutto) aus dem Projekt Gigabit Region Stuttgart GmbH und im Übrigen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und den anderen Projekten der WRS. Die derzeit nicht verbrauchten Mittel werden im Folgejahr wirksam.

Die Neuinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter haben in 2022 100 TEUR (Vorjahr: 38 TEUR) betragen und betreffen im Wesentlichen Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die WRS war zum 31.12.2022 an folgenden Gesellschaften beteiligt und hat insoweit folgende Beträge aktiviert:

	<u>TEUR</u>
Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH	21
BioRegio STERN Management GmbH	14
Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH	5
Gigabit Region Stuttgart GmbH	7

Das Umlaufvermögen hat sich von 4.641 TEUR in 2021 auf 5.174 TEUR in 2022 erhöht. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die abrechnungsbedingte Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 78 TEUR im Vorjahr auf jetzt 222 TEUR und die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände von 604 TEUR im Vorjahr auf jetzt 832 TEUR aufgrund gestiegener Forderungen aus Zuwendungen sowie Umsatzsteuerforderungen zurückzuführen.

Die Sonstigen Rückstellungen liegen mit 1.370 TEUR leicht höher als im Vorjahr (1.361 TEUR). Der Hintergrund hierfür liegt in auslastungsbedingt leicht gestiegenen Rückstellungen aus dem Personalbereich. Gegenläufig wirken gesunkene Rückstellungen für Projektrisiken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich überwiegend zahlungsbedingt von 536 TEUR im Vorjahr auf 659 TEUR zum 31.12.2022 leicht erhöht und waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nahezu vollständig bezahlt.

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital in Höhe von 637 TEUR. Da das laufende Ergebnis mit -4.165 TEUR um 242 TEUR positiver ausgefallen ist als die Einstellung der Gesellschafterbeiträge in die Kapitalrücklage, ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von 3.289 TEUR. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Die verbleibenden Mittel in der Kapitalrücklage sehen wir als Risikovorsorge, um auf die Folgen des Strukturwandels (Digitalisierung und Transformation) reagieren und unsere satzungsmäßigen Aufgaben verstärkt umsetzen zu können.

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 in Höhe von 3.289 TEUR belief sich wie im Vorjahr auf rund 60 % der Bilanzsumme in Höhe von 5.475 TEUR und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen.

Durch die quartalsweise im Voraus abrufbaren Gesellschafterbeiträge war die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr ebenso wie in den Vorjahren jederzeit ausreichend. Die Gesellschaft hat keine materiellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags in Höhe von 4.165 TEUR ist bedingt durch die Finanzierung der Gesellschaft und deren Gesellschaftszweck und wurde in voller Höhe durch den Gesellschafterbeitrag des Gesellschafters Verband Region Stuttgart (4.407 TEUR) gedeckt.

Unter Berücksichtigung des ursprünglichen Wirtschaftsplans 2022 ist die Geschäftsführung der WRS mit der Entwicklung des Geschäftsjahres über alle Geschäftsbereiche hinweg zufrieden.

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

BioRegio STERN Management GmbH:

Die WRS hält an der BioRegio STERN Management GmbH 50,0 %. Das Stammkapital beträgt 27.000,00 Euro. Gemäß ihrer Beteiligung entfallen auf die WRS hiervon 13.500,00 Euro. Daneben hat sich die WRS verpflichtet, bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 275.000,00 Euro (brutto) zu leisten. Dieser Zuschuss wird gedeckt durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart.

Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH:

Die WRS hält an der Film- und Medienfestival gemeinnützige GmbH seit dem Jahr 2000 26 % des Stammkapitals in Höhe von 25.000,00 Euro. Im Februar 2006 hat die WRS von einem anderen Gesellschafter weitere 1.100,00 Euro (4,4 % des Stammkapitals) übernommen. Der Anteil der WRS beträgt nunmehr 7.600,00 Euro oder 30,4 %. Darüber hinaus hat sich die WRS verpflichtet, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 339.390,00 Euro zu leisten. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde im Gesellschafterkreis vereinbart, den jährlichen Zuschuss auf 384.990,00 Euro zu erhöhen und für das Geschäftsjahr 2022 auf 471.630,00 Euro.

Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH:

Die WRS hält seit dem Jahr 2017 an der Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH 19,9 %. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 Euro. Gemäß ihrer Beteiligung entfallen auf die WRS hiervon 4.975,00 Euro. Darüber hinaus hat sich die WRS verpflichtet, bis auf Weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 353.777,78 Euro (brutto) zu leisten. Dieser Zuschuss wird gedeckt durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart.



vGigabit Region Stuttgart GmbH:

Die WRS hält seit dem Jahr 2019 an der Gigabit Region Stuttgart GmbH 14,286 %. Das Stammkapital beträgt EUR 50.001,00. Gemäß ihrer Beteiligung entfallen auf die WRS hiervon 7.143,00 Euro. Darüber hinaus hat sich die WRS verpflichtet, bis auf weiteres einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 238.000,00 Euro (brutto) zu leisten. Dieser Zuschuss wird gedeckt durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart.

Die WRS hat seit dem Geschäftsjahr 2003 ein Büro in Brüssel. Es trägt den Titel „Europabüro der Region Stuttgart - Stuttgart Region European Office“. Das Büro vertritt die regionalen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Region Stuttgart mit seinen 2,8 Millionen Bürgern in 179 Kommunen gegenüber den Institutionen der Europäischen Union.

Das Büro verfolgt keine erwerbs- und gewerbemäßigen Ziele in Brüssel. Im Büro arbeiten zwei Mitarbeiter sowie in unregelmäßigen Abständen Praktikanten.

Es handelt sich beim Büro in Brüssel jedoch mangels Umsatzerzielungsabsicht um keine Zweigniederlassung und damit auch nicht um eine Betriebsstätte im steuerlichen Sinne (gem. § 12 Abgabenordnung).

Die Gesellschaft verwendet zur internen Steuerung folgende bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren, die regelmäßig im Kreis der Geschäftsleitung sowie gegenüber den Gesellschaftern kommuniziert werden und deren Entwicklung insbesondere im Soll-/Ist-Vergleich analysiert wird. Hierzu zählen aufgrund des Geschäftsmodells das Geschäftsvolumen (Summe der betrieblichen Aufwendungen und Investitionen sowie das Jahresergebnis).

Als Unternehmen konnten wir den Mitarbeiterstamm durch qualifiziertes Personal ergänzen. Um die Fluktuationsrate nachhaltig weiterhin sehr gering zu halten, legen wir ausgesprochen großen Wert auf die Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung unserer Mitarbeiter, da aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Entwicklung des Arbeitsmarktes insbesondere im Ballungszentrum Stuttgart möglicherweise nicht genügend qualifiziertes Personal verfügbar sein könnte.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die WRS ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Wir begegnen diesen Risiken mit einem Risikomanagementsystem, das Bestandteil der Geschäftsprozesse und ein Element unserer unternehmerischen Entscheidungen ist. Ziel ist es dabei, die im Zusammenhang mit unserer Tätigkeit entstehenden potenziellen Risiken frühzeitig zu erkennen, zu überwachen und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen zu begrenzen.

Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsleitung hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aufgrund derer der Gesellschafter Verband Region Stuttgart seine Geldmittel akquiriert. Steuerliche Nachzahlungen im Rahmen einer erneuten Außenprüfung können nie ganz ausgeschlossen werden - wir sehen allerdings im Hinblick auf die Verbindliche Auskunft des Finanzamtes Stuttgart-Körperschaften vom 06.05.2015, die sich auf die finanzielle Neuausrichtung der Gesellschaft und deren umsatzsteuerrechtliche Behandlung bezieht, keine gesondert zu erwähnenden steuerlichen Risiken. Die Zahlungen des Verband Region Stuttgart werden ab dem Kalenderjahr 2015 in Form einer institutionellen Förderung (echter nichtsteuerbarer Zuschuss) und in Form eines umsatzsteuerpflichtigen Gesellschafterbeitrages, der der Abdeckung des geplanten Jahresfehlbetrags dient, geflossen. Die Vorsteuern, soweit sie mit den steuerpflichtigen und steuerbaren Ausgangsumsätzen im engen Zusammenhang stehen, sind unter den Voraussetzungen des § 15 UStG voll abzugsfähig und nicht nach § 15 Abs. 4 UStG aufzuteilen. Die Institutionelle Förderung betrug für das Geschäftsjahr 2022 4,95 Mio. Euro und wird für das Geschäftsjahr 2023 5,05 Mio. Euro und für das Geschäftsjahr 2024 5,15 Mio. Euro betragen. Der umsatzsteuerliche Gesellschafterbeitrag belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 5.245.000,00 Euro

(brutto) bzw. 4.407.563,00 Euro (netto). Für das Geschäftsjahr 2023 ist ein Gesellschafterbeitrag in Höhe von 6.324.225,00 Euro (brutto) geplant.

Mit Beschluss vom 11.12.2019 hat die Regionalversammlung die Verlängerung der Institutionellen Förderung für die Jahre 2020 - 2024 mit einem Gesamtvolumen von 24,75 Mio. Euro (4,75 Mio. Euro für 2020, 4,85 Mio. Euro für 2021, 4,95 Mio. Euro für 2022, 5,05 Mio. Euro für 2023 und 5,15 Mio. Euro für 2024) beschlossen. Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2023 ausreichen, alle Verpflichtungen abzudecken. Die Gesellschafterbeiträge sind quartalsweise im Voraus abrufbar und entsprechen dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft. Die Zahlungsfähigkeit ist daher jederzeit gegeben. Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterbeiträge entsprechend der im Wirtschaftsplan definierten Bedarfe durch die Regionalversammlung des Verband Region Stuttgart freigegeben werden, besteht für die Gesellschaft kein Finanzierungsrisiko.

Die Chancen der Gesellschaft bestehen darin, weitere Umsatzerlöse im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu erzielen und weitere Fördermittel für Projekte zu erhalten, die dem Satzungszweck der Gesellschaft entsprechen. Dies führt jedoch nicht zu Gewinn, da zusätzliche Erträge für den Satzungszweck der Gesellschaft verwendet werden.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass derzeit und auf Sicht keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Als Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sehen wir uns in der Verantwortung, die Unternehmen mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln bei der Bewältigung der Herausforderungen des Strukturwandels (Transformation und Digitalisierung), der Energiekrise und der Klimakrise zu unterstützen. Die derzeit größte Herausforderung für die Wirtschaft besteht sicherlich darin, mögliche Betriebsstilllegungen durch Energieengpässe zu verhindern und durch Diversifizierung der Verunsicherung auf den Märkten zu begegnen. Auch davon sind wiederum nahezu alle Unternehmen der Region betroffen, da der industrielle Kern energieintensiv ist und steigende Preise oder ausbleibende Versorgung ganze Cluster in ihrer Wertschöpfung beeinträchtigen können. Wie sehr und wie lang die Wirtschaft in der Region Stuttgart angesichts dieser Kaskade von Krisen für eine Rückkehr zu einer neuen Normalität zu kämpfen hat und welche nachhaltig negativen Einflüsse sich auf die Wirtschaftsstruktur ergeben, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend einschätzen.

Trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte rechnen wir aufgrund unseres Geschäftsmodells weiterhin mit einer stabilen und planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung mit Einfluss auf die Vermögen-, Finanz- und Ertragslage eingetreten. Der bisherige Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 hat aus unserer Sicht weiterhin Bestand.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir ein gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 ein um 1,0 Mio. Euro gestiegenes Geschäftsvolumen in Höhe von 14,3 Mio. Euro (Vorjahr Plan: 13,5 Mio. Euro).

Der geplante Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf 5.475 TEUR und liegt damit spürbar über dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022. Der Fehlbetrag wird durch den Gesellschafterbeitrag des Verband Region Stuttgart nahezu vollständig gedeckt werden. Es ist geplant, den Restbetrag aus der Kapitalrücklage zu entnehmen.

Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH
 Rotebühlplatz 25
 70178 Stuttgart
 Tel.: 0711 2228-0
 Fax: 0711 2228-214
 E-Mail: info@stuttgart-tourist.de
 Internet: www.stuttgart-tourist.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 26. September 1994. Die Gesellschaft wurde am 12. Januar 1995 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 16873 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde letztmals am 10. Dezember 2010 geändert.

Gegenstand des Unternehmens:

Die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH (RSMT) hat, im Rahmen der kommunalen Aufgabenstellung der Stadt Stuttgart, der im Regio Stuttgart Marketing-Tourismus e.V. zusammengeschlossenen Kommunen sowie der regionalen Aufgabenstellung des Verbands Region Stuttgart Aufgaben des Standortmarketings, der allgemeinen Standortwerbung, der allgemeinen Werbung, des Tourismus und der Tourismusförderung sowie der damit verbundenen Marketing-Aktivitäten; hierzu gehören insbesondere:

- die allgemeine Positionierung der Region Stuttgart als attraktiver Standort;
- Förderung von Einrichtungen des Tourismus,
- das Innen- und Außenmarketing der Region Stuttgart im Bereich des Städtetourismus, der Tagungen, der Kongresse und Messen, sowie Veranstaltungen,
- die Verbesserung des touristischen Angebots,
- Hotelzimmervermittlung und Kartenverkauf auf einem modernen System für die Region,
- fördern, vorbereiten und durchführen von Veranstaltungen aller Art.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und die Trägerschaft und Koordinierung des regionalen Tourismusmarketings als Pflichtaufgabe definiert wird. Die Erfüllung dieser Aufgabe durch die Beteiligung an einer privatrechtlich organisierten Gesellschaft in öffentlicher Trägerschaft eröffnet die Möglichkeit, Tourismusförderung für die Region in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit regionalen Partnern zu betreiben.

Die Bestellung des Geschäftsführers der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) zum zweiten, nebenamtlich tätigen Geschäftsführer der RSMT sichert die Abstimmung zwischen der RSMT und der WRS. Vor diesem Hintergrund hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung der Beteiligung und dem Gesellschaftsvertrag der RSMT und der Benennung des Geschäftsführers der WRS, Dr. Walter Rogg als nebenamtlichem Geschäftsführer der RSMT durch den Verband Region Stuttgart in der Sitzung vom 28. Januar 1998 zugestimmt.

Die Zustimmung zu den laufenden Zuschüssen erfolgte bislang jährlich mit Vorlage des Wirtschaftsplans der RSMT für das jeweils kommende Geschäftsjahr im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbands Region Stuttgart.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

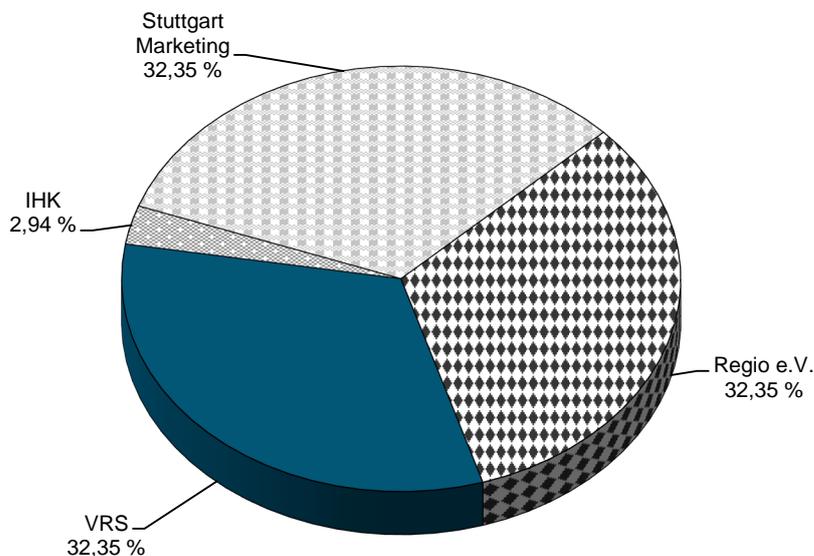
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Menold Bezler GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stresemannstraße 79, 70191 Stuttgart) geprüft und am 3. März 2023 mit einem **uningeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 187.000 Euro.

Gesellschaftskapital:	187.000,00 Euro	100,00 %
davon:		
Verband Region Stuttgart	60.500,00 Euro	32,35 %
Stuttgart-Marketing GmbH	60.500,00 Euro	32,35 %
Regio Stuttgart Marketing und Tourismus e.V.	60.500,00 Euro	32,35 %
Industrie- und Handelskammer Region Stuttgart	5.500,00 Euro	2,94 %



Stand: 31.12.2022

Beteiligungen

Beteiligungsunternehmen	Stammkapital	Stammeinlage RSMT	in Prozent
Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg	192.400 Euro	10.400 Euro	5,4 %

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die RSMT hat drei Geschäftsführer. Hauptamtlicher Geschäftsführer ist Armin Dellnitz (bestellt bis 31. Juli 2024). Nebenamtliche Geschäftsführer sind Dr. Walter Rogg und Elmar Rebmann.

Da die Gesellschaft mehrere Geschäftsführer hat, wird sie nach § 9 des Gesellschaftsvertrags durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Für die Geschäftsführung gibt es eine Geschäftsordnung vom 24. März 2011.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 betragen 121.160,04 Euro (Vorjahr 115.326,66 Euro).

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 19 Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet, wie auch die anderen beiden Hauptgesellschafter, sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt. Der Wechsel von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates wurde in der Sitzung der Regionalversammlung am 28.04.2021 (Sitzungsvorlage 35/2021) beschlossen. Die IHK Region Stuttgart stellt ein Aufsichtsratsmitglied. Der Regionaldirektor nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 betragen 6.200 Euro (Vorjahr 7.400 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2022 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart (Vorsitzender)
- Andreas Hesky, Oberbürgermeister, Regio e.V. (Stellv. Vors. bis 31.03.2022)
- Matthias Klopfer, Oberbürgermeister, Regio e.V. (Stellv. Vors. ab 19.07.2022)
- Hans-Rudi Bühle, Bürgermeister, Regio e.V.
- Fritz Currle, Weinbaumeister, Landeshauptstadt Stuttgart
- *Ulrich Dilger, Dipl.-Ing. (FH) Stadtpl., Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*
- Christian Gangl, Bürgermeister, Regio e.V. (ab 15.03.2022)
- Matthias Gottfried, IT-Systemkaufmann, Landeshauptstadt Stuttgart
- Tobias Heizmann, Erster Bürgermeister, Regio e.V. (bis 14.03.2022)
- Dr. Susanne Kaufmann, Abt.leit. Kommunikation, Landeshauptstadt Stuttgart
- Matthias Knecht, Oberbürgermeister, Regio e.V.
- *Sabine Kober, Dipl.-Designerin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- *Andreas Koch, Bürgermeister a.D., Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- *Elke Kreiser, Industriekauffrau, Regionalrätin (CDU/ÖDP), VRS*
- *Siglinde Lohrmann, Anwaltsfachangestellte, Regionalrätin (SPD), VRS*

- Gerd Maisch, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (Freie Wähler), VRS
- Dejan Perc, Leiter digitales Marketing, Landeshauptstadt Stuttgart
- Marcel Roth, Student, Landeshauptstadt Stuttgart (ab 28.07.2022)
- Petra Rühle, Sozialwissenschaftlerin, Landeshauptstadt Stuttgart (bis 27.07.2022)
- Roland Wintzen, Bürgermeister, Region e.V. (ab 16.02.2022)
- Sebastian Wolf, Oberbürgermeister, Regio e.V. (ab 01.05.2022)
- Tassilo Zywietz, Geschäftsführer, IHK

Ständiger Gast:

- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS (ab 15.03.2022)
- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS (bis 14.03.2022)

Anzahl der Beschäftigten

Mitarbeiter sind die drei Geschäftsführer. Es sind keine weiteren Mitarbeiter beschäftigt.

Wichtige Verträge

Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Stuttgart-Marketing GmbH

Am 3. Januar 2022 wurde der mit der Stuttgart-Marketing GmbH (SM) geschlossene Geschäftsbesorgungsvertrag inkl. Beteiligung an gemeinsamen Marketingaktivitäten neu vereinbart. Gemäß dieser Vereinbarung beteiligt sich die RSMT an den Direktkosten als auch den Kostenstellenkosten der Bereiche Marketing, Marktforschung sowie Convention Bureau Hotelkooperation mit jeweils 50 %. Die Bereiche Buchhaltung, Auszubildende und Geschäftsleitung (ohne Bezüge des Geschäftsführers) werden pauschal mit 250 TEUR abgegolten. Der Vertrag hat bis Ende 2023 Gültigkeit.

Die Leistungsverrechnung der SM an die RSMT stellte sich wie folgt dar (=Aufwandspositionen in der GuV der RSMT, die also von der SM an die RSMT berechnet und weiterbelastet werden):

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Anteilige Aufwendungen:		
- Marketingaufwendungen SM	1.029	1.034
- Miete i-Punkt	58	58
- Betrieb Tourist Information Flughafen	50	50
- Beteiligung Convention Bureau	50	50
- Sonstige Aufwendungen SM	420	219
Pauschale Geschäftsbesorgung	250	250
Summe	1.857	1.661

Untervermietung des i-Punkt

Die Stuttgart-Marketing GmbH hat mit Vertrag vom 30. Juni 1998 der RSMT eine Mitbenutzung des i-Punktes ermöglicht. Das Untermietobjekt liegt in der Königstraße 1 A, Stuttgart. Diese Vereinbarung wurde nach Beendigung der Umbaumaßnahmen durch eine neue Vereinbarung vom 14.11./29.11.2011 abgelöst. An diesem Standort kann die RSMT über Aktionen und Aktivitäten u. a. über eine Touch-Wall informieren und auch Prospekte präsentieren.

Kooperationsvertrag Messe Stuttgart

Die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH hat mit Vertrag vom 19. Dezember 2018/7. Januar 2019 einen Kooperationsvertrag mit der Landesmesse Stuttgart GmbH geschlossen. Er betrifft die Nutzung der Flächen und Bildschirme des Angebots „FREIZEIT – ein Afterwork-Service der Messe Stuttgart“.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Gesellschafterzuschüsse, davon (jeweils brutto):	2.535	2.535	2.535	2.535
Stuttgart Marketing GmbH	845	845	845	845
Regio Stuttgart Marketing u. Tourismus e.V.	845	845	845	845
Verband Region Stuttgart	845	845	845	845

Gemäß § 17 des 2010 geänderten Gesellschaftsvertrags haben sich die drei Hauptgesellschafter verpflichtet, einen jährlichen Gesellschafterzuschuss an die Gesellschaft zu entrichten. Der Zuschuss betrug ab dem Geschäftsjahr 2011 für jeden Gesellschafter 575.000,00 Euro pro Jahr.

Seit 2013 unterliegen die Zuschüsse der Umsatzsteuer. In der Gesellschafterversammlung am 25. März 2014 wurde daher beschlossen, dass die gesellschaftsvertraglichen Zuschüsse ab dem Geschäftsjahr 2014 zuzüglich der Umsatzsteuer geleistet werden, das entspricht 684.250,00 Euro je Hauptgesellschafter.

Seit dem Jahr 2013 weist die RSMT in ihren Jahresabschlüssen Fehlbeträge aus. Ausgeglichen wurden diese durch zuvor gebildete Rücklagen. Unter Aufrechterhaltung der Leistungen hätten die Rücklagen im Jahr 2017 nicht mehr ausgereicht, um den anzunehmenden Fehlbetrag auszugleichen. Die Gesellschafter der RSMT haben sich daher darauf verständigt, den Zuschuss der drei Hauptgesellschafter ab dem Geschäftsjahr 2017 auf 710.000,00 Euro (bzw. 844.900,00 Euro einschließlich Umsatzsteuer) zu erhöhen und dementsprechend den Gesellschaftsvertrag zu ändern (Sitzungsvorlage 39/2016, Regionalversammlung am 20.07.2016).

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR
A. Anlagevermögen	24	34	45	56	13	41	81
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	15	38
2. Entgeltlich erworbene Software	0	0	0	0	0	15	38
II. Sachanlagen	13	24	34	45	3	16	33
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	13	24	34	45	3	16	33
III. Finanzanlagen	10	10	10	10	10	10	10
3. Beteiligungen	10	10	10	10	10	10	10
B. Umlaufvermögen	1.221	745	1.036	750	641	551	358
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	886	606	470	295	119	231	240
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	3	12	0	2	5
3. Forderungen gegen Gesellschafter	0	0	0	155	0	143	129
4. Sonstige Vermögensgegenstände	886	605	467	128	119	86	106
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	335	139	565	455	522	320	118
C. Rechn.abgr.posten	6	8	0	0	0	1	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.251</u>	<u>787</u>	<u>1.080</u>	<u>806</u>	<u>654</u>	<u>593</u>	<u>439</u>

Passivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR
A. Eigenkapital	859	716	722	740	576	528	304
I. Gezeichnetes Kapital	187	187	187	187	187	187	187
IV. Gewinnvortrag	529	535	553	389	341	117	300
V. Jahresergebnis	143	-6	-18	165	48	224	-183
B. Rückstellungen	23	20	17	17	19	17	17
3. Sonstige Rückstellungen	23	20	17	17	19	17	17
C. Verbindlichkeiten	368	51	341	49	60	48	118
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	109	5	10	27	28	0	2
7. Verbindl. gg.über Unternehmen, mit den eine Bet.verhältnis besteht	0	0	0	6	4	45	110
7. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	255	39	326	0	25	-	-
8. Sonstige Verbindlichkeiten	5	7	5	16	3	3	6
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.251</u>	<u>787</u>	<u>1.080</u>	<u>806</u>	<u>654</u>	<u>593</u>	<u>439</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2023	2022 TEUR	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	16	3	72	8	72	73	107
Sonstige betriebliche Erträge	332	646	487	661	306	171	107
Gesellschafterzuschüsse	2.130	2.130	2.130	2.130	2.130	2.130	2.130
Gesamtleistung	2.478	2.779	2.689	2.800	2.509	2.374	2.343
Materialaufwand	-2.114	-2.161	-2.313	-2.207	-2.059	-1.761	-1.830
Personalaufwand	-131	-128	-131	-128	-121	-110	-106
Abschreibungen	-11	-11	-11	-11	-11	-10	-28
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-340	-337	-339	-460	-337	-328	-332
Betriebsaufwand	-2.596	-2.636	-2.793	-2.805	-2.527	-2.209	-2.296
Betriebsergebnis	-117	143	-104	-6	-18	165	48
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-117	143	-104	-6	-18	165	48
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-117</u>	<u>143</u>	<u>-104</u>	<u>-6</u>	<u>-18</u>	<u>165</u>	<u>48</u>

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

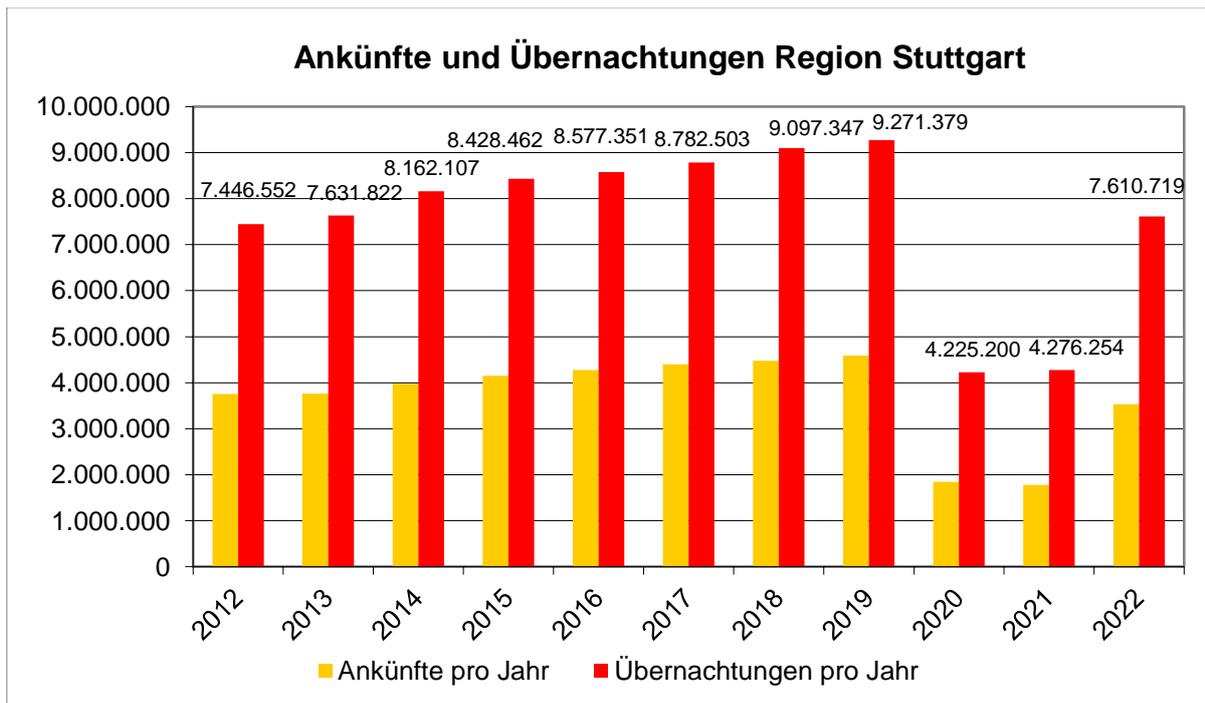
Das Geschäftsjahr 2022 war, in seinen ersten Monaten weiterhin, geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im ersten Quartal 2022 hat es praktisch keine Messe- und Geschäftsreisen gegeben. Ab April stiegen die Übernachtungszahlen spürbar an und erreichten in manchen Monaten fast das Niveau des Rekordjahres 2019 wieder. Im Gesamtergebnis blieb das Jahr 2022 mit rund 20,0 % unter den Zahlen des Jahres 2019, verlief jedoch deutlicher besser als zu Jahresbeginn prognostiziert.

Mit 7,6 Millionen Übernachtungen in der Region Stuttgart erzielte der Tourismus ein Plus von rund 77,0 % gegenüber dem Jahr 2021. Die Tourismusedwicklung der Region Stuttgart ähnelte 2022 damit der Entwicklung der Landeshauptstadt, die sogar eine Verdopplung der Übernachtungen erzielen konnte. In den Übernachtungsbetrieben der Region Stuttgart konnte der Anteil an Übernachtungen von ausländischen Gästen gegenüber 2021 wieder deutlich gesteigert werden.

Die Auslastung der Beherbergungsbetriebe liegt mit 33,5 % noch deutlich unter der des Jahres 2019. Die Gründe liegen in den noch nicht wieder komplett erreichten Übernachtungszahlen bei einer gleichzeitigen Erhöhung des Bettenangebots um 5.000 Betten auf rd. 63.000 Betten.

Die Tourismusstrategie konnte im Jahr 2022 im vollen Umfang auf die inhaltliche Arbeit des Unternehmens umgesetzt werden. Darüber hinaus hatten die regionalen Partner mit Hilfe umfangreicher Unterlagen und Workshops die Möglichkeit, in der eigenen Arbeit die Tourismusstrategie einfließen zu lassen. Die Netzwerkarbeit mit den touristischen Partnern in der Region wurde mit Hilfe einer neuen Struktur der Arbeitskreise deutlich ausgebaut. Die Partner wurden somit intensiver in die Arbeit der Region Stuttgart-Marketing und Tourismus GmbH eingebunden.

Mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg sowie dem Verband Region Stuttgart konnten herausragende Zusatzprojekte geplant und umgesetzt werden. Hierzu zählt unter anderem die ErlebnisCard 2023 sowie die Entwicklung eines Datenhub für eine optimierte Kommunikation im Marketing.



Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Die Ertragsseite der Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH wurde, wie in den Vorjahren, entscheidend bestimmt durch die von den Gesellschaftern zu leistenden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 2.130 TEUR (Vorjahr: 2.130 TEUR). In der Gesellschafterversammlung am 25. März 2014 wurde beschlossen, dass ab dem Jahr 2014 die gesellschaftsvertraglichen Zuschüsse zuzüglich Umsatzsteuer geleistet werden. Dies basiert auf dem Ergebnis der Umsatzsteuer Sonderprüfung, die in den Jahren 2012 bis 2013 stattgefunden hatte.

Im Jahr 2017 wurde eine deutliche Erhöhung der Gesellschafterzuschüsse auch für die Folgejahre beschlossen. Diese Erhöhung wurde notwendig, um die Aktivitäten der Gesellschaft auch künftig mit gleicher Kraft vornehmen zu können.

Die Umsatzerlöse 2022 liegen mit 3 TEUR geringfügig unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 8 TEUR). Dies ist im Wesentlichen auf verminderte Erlöse aus der Beteiligung Dritter an den Marketingaktivitäten zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Erträge (ohne Gesellschafterzuschüsse) haben sich geringfügig von TEUR 661 auf TEUR 646 verringert. Zurückzuführen sind diese Erträge auf Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg und des Verbandes Region Stuttgart im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten. Das sich nach Abzug bezogener Leistungen, Personalaufwand, Abschreibungen und den übrigen betrieblichen Aufwendungen ergebende Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 149 auf TEUR -1.987 (Vorjahr: TEUR -2.136) verbessert. Dabei sind die Aufwendungen für Marketingmaßnahmen um TEUR 46 und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um TEUR 123 gesunken.

Nach Berücksichtigung der Gesellschafterzuschüsse ergibt sich im Jahr 2022 ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 143 (Vorjahr: Jahresfehlbetrag TEUR 6). Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen und mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet werden.

Die liquiden Mittel erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 196 auf TEUR 335. Von der Bilanzsumme in Höhe von TEUR 1.251 entfallen rd. 26,8 % auf die liquiden Mittel (Vorjahr: 17,6 %).

Das Anlagevermögen verringerte sich auf Grund der Abschreibungen auf TEUR 23 und entspricht 1,8 % an der Bilanzsumme.

Die sonstigen Vermögensgegenstände machen TEUR 886 bzw. 70,9 % der Bilanzsumme aus und sind im Zusammenhang mit abgerechneten, jedoch noch nicht ausbezahlten Zuwendungen angestiegen.

Das Eigenkapital erhöht sich auf Grund des Jahresüberschusses auf TEUR 859. Die Eigenkapitalquote beträgt 68,7 % (Vorjahr: 91,0 %).

Die Quote der kurzfristigen Verbindlichkeiten steigt infolgedessen von 9,0 % auf 31,3 der Bilanzsumme. Die darin enthaltenen sonstigen Rückstellungen liegen mit TEUR 23 leicht über dem Vorjahr (Vorjahr: TEUR 20).

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Tourismus im Jahr 2022 war geprägt von einem großen Nachholbedarf seitens der Reisenden. Viele Tagungen, Kongresse, Geschäftsbesuche und Städtereisen fanden nach einem Verzicht in den Corona-Jahren wieder statt.

Die Region Stuttgart verzeichnete eine überaus hohe Dichte an Kultur- und Freizeitveranstaltungen. Dieses hohe Veranstaltungslevel kann im Jahr 2023 nicht im gleichen Umfang angeboten werden.

Der Geschäftstourismus, der in der Region vor der Corona-Pandemie einen Anteil von nahezu 70,0 % aller Übernachtungen aufgewiesen hat, wird in den nächsten Jahren deutschlandweit eine geringere Nachfrage erfahren. Ob und in welcher Ausprägung diese Entwicklung auch auf die Region Stuttgart zutrifft, bleibt abzuwarten.

Mit dem erwähnten Strategiepapier 2027 hat das Unternehmen zum richtigen Zeitpunkt eine wichtige Grundlage künftiger Tourismusarbeit geschaffen. Der Tourismus der Region Stuttgart ist damit gut vorbereitet für die anstehenden Herausforderungen.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Der Wirtschaftsplan sieht für das Geschäftsjahr 2023 einen Umsatz in Höhe von TEUR 16 und sonstige Erträge von TEUR 2.462 sowie ein geplantes negatives Jahresergebnis von TEUR -117 vor.

Die Liquidität des Unternehmens wird im Geschäftsjahr 2023 jederzeit ausreichen, um alle Verpflichtungen abdecken zu können.

Das Unternehmen selbst ist stets abhängig von der Finanzierung seiner Gesellschafter. Aufgrund der zu erwartenden Finanzknappheit in den Kommunen in den nächsten Jahren muss damit gerechnet werden, dass in den Kommunen das Engagement für den Tourismus als sogenannte „freiwillige Aufgabe“ in Teilen in Frage gestellt wird.

Unter der Voraussetzung, dass die Struktur der Finanzierung in der bisherigen Form weiter besteht, sind für die Regio Stuttgart Marketing- und Tourismus GmbH dennoch keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen.



Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH
Alexanderstraße 27
70184 Stuttgart
Tel.: 0711 995873-0
E-Mail: info@iba27.de
Internet: www.iba27.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 19. September 2017. Die Gesellschaft wurde am 6. November 2017 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 762733 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 19. September 2017.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Internationalen Bauausstellung (IBA). Hierzu gehören insbesondere Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement für die IBA sowie Akquirierung von Mitteln aus diesen Bereichen sowie

- Initiierung, Auswahl und Aufnahme von Projekten, Ereignissen und Initiativen in die IBA
- Qualifizierung von und Qualitätsmanagement für Vorhaben im Sinne der Anliegen und Qualitätsmaßstäbe der IBA
- Projektentwicklung im Bereich von Vorhaben mit herausragender strategischer Bedeutung für die IBA
- Beratung bei Projektentwicklung und Projektmanagement in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Projektträgern
- Initiierung von Projekten und Netzwerken, Intensivierung der Kommunikation zwischen Gesellschaft und Wissenschaft
- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers aus den Hochschulen
- Unterstützung der wissenschaftlichen Weiterbildung bei den IBA-relevanten Themenfeldern



- Projektübergreifende Kommunikation des IBA-Prozesses in die kommunale, regionale, nationale sowie internationale Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit, Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Projekten und den übergeordneten Themen und Fragestellungen der IBA
- Vertretung der IBA StadtRegion Stuttgart in regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken
- Durchführung von Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerben und Werkstätten
- wissenschaftliche Begleitung des IBA-Prozesses

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich öffentliche Zwecke im Sinne der Gemeindeordnung. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an ihnen beteiligen.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und mit der Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung und der Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Kongresse, Kultur- und Sportveranstaltungen betraut wird.

Am 11. Oktober 2016 wurden in den Wagenhallen in Stuttgart die Ergebnisse des IBA Plattformprozesses, welche maßgeblich von der WRS organisiert wurde, veröffentlicht und in einem „IBA Memorandum“ zusammengefasst. Um eine Internationale Bauausstellung umzusetzen, benötigt diese eine professionelle Organisationsstruktur in Form einer Projektgesellschaft. Empfohlen wurde daher die Gründung einer IBA 2027-GmbH, die auch die Einbindung unterschiedlicher Gesellschafter ermöglicht und über ihren Aufsichtsrat mit dem politischen und gesellschaftlichen Umfeld der IBA verbunden ist.

Die Regionalversammlung beschloss am 7. Dezember 2016, im Rahmen der Zuweisungen an die WRS Mittel für das Jahr 2017 in Höhe von 844.900 Euro (brutto), wovon 487.900 Euro (brutto) mit einem Sperrvermerk versehen wurden, als Anlaufkosten zur Gründung der IBA 2027 bereitzustellen. Von diesen Mitteln hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung in der Sitzung am 18.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 147/2017) 135.985 Euro (brutto) entsperrt, sodass der regionale Zuschuss für 2017 inkl. des Anteils des Verbands Region Stuttgart am Stammkapital insgesamt 492.985 Euro (brutto) betrug. In Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern wurden die Kosten für das Rumpffjahr 2017 alleine durch diesen regionalen Finanzierungsbeitrag getragen.

Die Regionalversammlung hat der Gründung und Beteiligung an der Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA 2027) und dem Gesellschaftsvertrag am 19. Juli 2017 zugestimmt. Außerdem wurde der Vertreter des Verbands Region Stuttgart in der Gesellschafterversammlung der WRS ermächtigt, der Beteiligung der WRS an der IBA 2027 zuzustimmen.

Bis zum Jahresende 2017 wurde bei der IBA 2027 GmbH vor allem an der konzeptionellen Vorarbeit, der Findung eines Intendanten und dem Aufbau der organisatorischen Struktur gearbeitet.

Die Regionalversammlung beschloss schließlich am 25. April 2018 den Entwurf der Finanzierungsvereinbarung. Der Verband Region Stuttgart verpflichtet sich darin, der IBA 2027 im Rahmen seiner mittelbaren und unmittelbaren Beteiligung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2027 jährlich jeweils maximal 800.000 Euro (insgesamt 8 Mio. Euro) zur Verfügung zu stellen. Davon werden jeweils brutto direkt 446.222,22 Euro (netto 374.958 Euro) und indirekt über die WRS 353.777,78 Euro (netto 297.311 Euro) geleistet. Der jährliche Festbetrag aller Gesellschafter beträgt 1.777.777,78 Euro, der Anteil der Region daran beträgt dementsprechend 45 %.

Gemäß der am 27. April 2018 vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften erteilten verbindlichen Auskunft sind die Gesellschafterzuschüsse umsatzsteuerpflichtig.

Am 15.12.2021 beschloss die Regionalversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 50/2021), dass der VRS zur Sicherung und Finanzierung des laufenden Betriebs der IBA`27 (Grundfinanzierung) für die Jahre 2022 bis einschließlich 2027 jährlich weitere 400.000,00 EUR zur Verfügung stellt, die über eine Erhöhung



der jährlichen Gesellschafterbeiträge des VRS bzw. der WRS geleistet werden sollten. Mit Schreiben vom 11.05.2022 beantragte die Geschäftsführung der IBA'27, den Erlass eines Zuwendungsbescheids für eine institutionelle Förderung zu Gunsten der Internationalen Bauausstellung StadtRegion Stuttgart GmbH (IBA'27) durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2022 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 400.000 Euro. Die Zuwendung erfolgt direkt vom Verband Region Stuttgart als Zuwendungsgeber der IBA'27 GmbH (Sitzungsvorlage Regionalversammlung Nr. 61/2022).

Die Zustimmung zu den laufenden Zuschüssen erfolgte bislang jährlich mit Vorlage des Wirtschaftsplans der IBA'27 für das jeweils kommende Geschäftsjahr im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbands Region Stuttgart.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

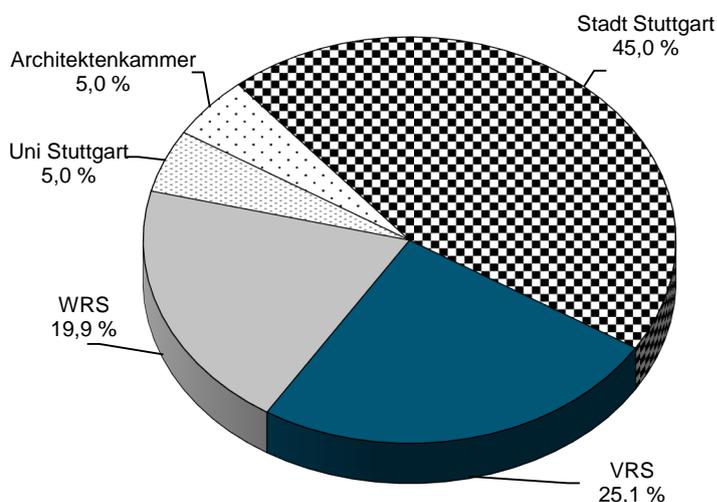
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der HWS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Kupferstraße 5, 70565 Stuttgart) geprüft und am 31. Mai 2023 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Gesellschaftskapital	25.000,00 Euro	100,0 %
davon:		
Landeshauptstadt Stuttgart	11.250,00 Euro	45,0 %
Verband Region Stuttgart	6.275,00 Euro	25,1 %
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	4.975,00 Euro	19,9 %
Architektenkammer Baden-Württemberg	1.250,00 Euro	5,0 %
Universität Stuttgart	1.250,00 Euro	5,0 %



Stand: 31.12.2022



Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung besteht aus Andreas Hofer (Intendant/Geschäftsführer, seit 01.03.2018) und Karin Lang (Kaufmännische Geschäftsführerin, ab 01.05.2020). Die Gesellschaft wird durch die zwei Geschäftsführer oder einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022 betragen 231.502,04 Euro (Vorjahr 215.000,04 Euro).

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 20 Mitgliedern (§ 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder, die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 betragen 7.440,00 Euro (Vorjahr 8.040,00 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2022 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt)

- *Thomas S. Bopp, Architekt, Verbandsvorsitzender, VRS* (Vorsitzender)
- Dr. Frank Nopper, Oberbürgermeister, Stadt Stuttgart (Stellv. Vorsitzender)
- *Kai Buschmann, Schulleiter, Regionalrat (FDP), VRS*
- Stephan Conzelmann, Rechtsanwalt, Stadt Stuttgart (ab 28.07.2022)
- *Rainer Ganske, Geschäftsführer, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- *Andreas Hesky, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (Freie Wähler), VRS*
- Susanne Kletzin, Architektin, Stadt Stuttgart (bis 03.02.2022)
- Deborah Königeter, Ingenieurin, Stadt Stuttgart
- Markus Müller, Präsident, Architektenkammer
- *Irmela Neipp-Gereke, Heilpädagogin, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- Peter Pätzold, Bürgermeister, Stadt Stuttgart
- Luigi Pantisano, Politischer Referent, Stadt Stuttgart
- *Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- Prof. Dr. Dr. Wolfram Ressel, Rektor, Universität Stuttgart
- *Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer WRS*
- Lucia Schanbacher, Politik- und Sozialwissenschaftlerin, Stadt Stuttgart (vom 03.02.2022 bis 27.07.2022)
- Beate Schiener, Dipl.-Ing. Raum- und Umweltplanung, Stadt Stuttgart
- Armin Serwani, Fahrdienstleiter, Stadt Stuttgart
- Dr. Carl-Christian Vetter, Dipl.-Kaufmann/Geschäftsführer, Stadt Stuttgart



- Andreas Winter, Leiter freies Musikzentrum, Stadt Stuttgart
- Stephan Wunsch, Projektmanager, Regionalrat (AfD)
- Dr. Jürgen Zieger, Oberbürgermeister a.D., Regionalrat (SPD)

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 21 Personen, inkl. den Geschäftsführern, beschäftigt (Vorjahr: 19).

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR
Mittelbereitstellung, davon	2.178	1.778	1.778	1.778
Gesellschafterzuschüsse, davon (jeweils brutto):	1.778	1.778	1.778	1.778
Landeshauptstadt Stuttgart	800	800	800	800
Verband Region Stuttgart	446	446	446	446
Wirtschaftsförd. Region Stuttgart GmbH	354	354	354	354
Architektenkammer Baden-Württemberg	89	89	89	89
Universität Stuttgart	89	89	89	89
Zuwendung Verband Region Stuttgart (institutionelle Förderung)	400	-	-	-

Die Regionalversammlung beschloss am 7. Dezember 2016, im Rahmen der Zuweisungen an die WRS Mittel für das Jahr 2017 in Höhe von 844.900 Euro (brutto), wovon 487.900 Euro (brutto) mit einem Sperrvermerk versehen wurden, als Anlaufkosten zur Gründung der IBA 2027 bereitzustellen. Von diesen Mitteln hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung in der Sitzung am 18.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 147/2017) 135.985 Euro (brutto) entsperrt, sodass der regionale Zuschuss für 2017 inkl. des Anteils des Verbands Region Stuttgart am Stammkapital insgesamt 492.985 Euro (brutto) betrug. In Abstimmung mit den anderen Gesellschaftern wurden die Kosten für das Rumpfbjahr 2017 alleine durch diesen regionalen Finanzierungsbeitrag getragen.

Gemäß der Finanzierungsvereinbarung, die am 25. April 2018 in der Regionalversammlung beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 073/2018), verpflichten sich die Gesellschafter, der IBA 2027 für die Haushaltsjahre 2018 bis 2027 jährlich einen festen Zuschuss in Höhe von 1.777.777,78 Euro zu leisten. Die Region stellt der IBA 2027 im Rahmen seiner mittelbaren und unmittelbaren Beteiligung für die Haushaltsjahre 2018 bis 2027 jährlich jeweils maximal 800.000 Euro (insgesamt 8 Mio. Euro) zur Verfügung. Davon werden direkt 446.222,22 Euro und indirekt über die WRS 353.777,78 Euro (jeweils brutto) geleistet.

Gemäß der am 27. April 2018 vom Finanzamt Stuttgart-Körperschaften erteilten verbindlichen Auskunft sind die Gesellschafterzuschüsse umsatzsteuerpflichtig.

Am 15.12.2021 beschloss die Regionalversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 50/2021), dass der VRS zur Sicherung und Finanzierung des laufenden Betriebs der IBA`27 (Grundfinanzierung) für die Jahre 2022



bis einschließlich 2027 jährlich weitere 400.000,00 EUR zur Verfügung stellt, die über eine Erhöhung der jährlichen Gesellschafterbeiträge des VRS bzw. der WRS geleistet werden sollten.

Mit Schreiben vom 11.05.2022 beantragte die Geschäftsführung der IBA'27, den Erlass eines Zuwendungsbescheids für eine institutionelle Förderung zu Gunsten der Internationalen Bauausstellung Stadt-Region Stuttgart GmbH (IBA'27) durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2022 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 400.000 Euro. Der Zuwendungsbetrag beläuft sich somit für den gesamten Förderzeitraum auf 2.400.000 Euro. Die WRS GmbH als Gesellschafterin der IBA'27 GmbH kann keine Zuwendungsbescheide erteilen. Daher erfolgt die Zuwendung direkt vom Verband Region Stuttgart als Zuwendungsgeber der IBA'27 GmbH (Sitzungsvorlage Regionalversammlung Nr. 61/2022).

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	
A. Anlagevermögen	42	43	53	48	13	0	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1	2	3	0	
II. Sachanlagen	42	43	52	46	10	0	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	42	43	52	46	10	0	
B. Umlaufvermögen	820	179	158	516	854	20	
I. Vorräte	0	0	5	0	0	0	
4. geleistete Anzahlungen	0	0	5	0	0	0	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	60	49	72	89	35	0	
1. Forderungen aus Lief. und Leist.	0	0	24	1	0	0	
4. Sonstige Vermögensgegenstände	60	49	47	88	35	0	
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	761	130	82	427	819	20	
C. Rechn.abgr.posten	4	1	1	5	0	5	
<u>Bilanzsumme</u>	<u>866</u>	<u>223</u>	<u>212</u>	<u>569</u>	<u>867</u>	<u>25</u>	



Passivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	
A. Eigenkapital	25	25	25	25	25	0	
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25	
IV. Gewinnvortrag	0	0	0	0	-30	0	
V. Jahresüberschuss	0	0	0	0	30	-30	
Nicht gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0	5	
B. Rückstellungen	65	92	85	54	57	3	
2. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	3	0	
3. Sonstige Rückstellungen	65	92	85	54	54	3	
C. Verbindlichkeiten	776	105	102	490	785	0	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34	27	29	98	65	0	
.....davon mit Restlaufz. bis 1 Jahr	34	27	29	98	65	0	
7. Verbindlichkeiten aus nicht verausgabten Gesellschafterzuschüssen	708	48	47	373	696	0	
.....davon mit Restlaufz. bis 1 Jahr	708	48	47	373	696	0	
8. Sonstige Verbindlichkeiten	33	30	26	19	24	22	
davon aus Steuern	24	21	20	16	12	3	
davon im Rahmen der soz. Sich.	9	9	5	3	2	7	
davon mit Restlaufz. bis 1 Jahr	33	30	26	19	24	22	
<u>Bilanzsumme</u>	<u>866</u>	<u>223</u>	<u>212</u>	<u>569</u>	<u>867</u>	<u>25</u>	

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2023	2022 TEUR	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	415	214	240	249	352	327	0
Sonstige betriebliche Erträge	2.170	1.586 ²	1.508	383	350	325	250
Gesellschafterzuschüsse (netto)	1.494	1.345 ¹	1.345	1.494	1.513	1.494	832
Gesamtleistung	4.079	2.485	3.093	2.126	2.215	2.146	1.082
Personalaufwand	-1.891	-1.669	-1.700	-1.517	-1.389	-1.059	-489
Abschreibungen	-20	-18	-20	-17	-20	-39	-14
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.087	-798	-1.317	-592	-804	-1.051	-546
Betriebsaufwand	-3.998	-2.485	-3.037	-2.126	-2.213	-2.148	-1.049
Betriebsergebnis	82	0	57	0	2	-2	33
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	82	0	57	0	2	-2	33
Steuern	0	0	0	0	-2	2	-3
<u>Jahresergebnis</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>30</u>

¹ Um die Liquidität der IBA'27 GmbH sicherzustellen, wurde der Gesellschafterbeitrag der WRS von 2022 in Höhe von 149 TEUR ins Jahr 2021 vorgezogen, weswegen sich die Summe der Gesellschafterbeiträge in 2022 um diesen Betrag reduziert. Die Summe der Gesamtleistung ist geringer als die Summe der Einzelbeträge, da es Verbindlichkeiten aus nicht verausgabten Gesellschafterzuschüssen gab.

² u.a. inkl. der neu hinzugekommenen institutionellen Zuwendung des Verbands Region Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart (jeweils 400 TEUR jährlich von 2022-2027)



Geschäftsentwicklung

Allgemeines

Gegenstand der IBA'27 GmbH ist die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation einer Internationalen Bauausstellung in der Region Stuttgart (kurz IBA'27). Hierzu gehören insbesondere Mobilisierung von bürgerschaftlichem, unternehmerischem und öffentlichem Engagement für die IBA sowie Akquirierung von Mitteln aus diesen Bereichen.

Dies umfasst folgende Tätigkeiten:

- Initiierung von Projekten, Ereignissen und Initiativen
- Qualifizierung von und Qualitätsmanagement für Vorhaben im Sinne der Anliegen und Qualitätsmaßstäbe der IBA
- Entwicklung von Vorhaben mit herausragender strategischer Bedeutung für die IBA
- Beratung bei Projektentwicklung und Projektmanagement in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Projektträger*innen
- Initiierung von Netzwerken, Intensivierung der Kommunikation zwischen Gesellschaft und Wissenschaft
- Förderung des Technologie- und Wissenstransfers aus den Hochschulen
- Unterstützung der Weiterbildung bei den IBA-relevanten Themenfeldern
- Projektübergreifende Kommunikation des IBA-Prozesses in die kommunale, regionale, nationale sowie internationale Öffentlichkeit und Fachöffentlichkeit, Aufzeigen der Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Projekten und den übergeordneten Themen und Fragestellungen der IBA
- Vertretung der IBA'27 in regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken
- Durchführung von Ausstellungen, Veranstaltungen, Wettbewerben und Werkstätten
- wissenschaftliche Begleitung des IBA-Prozesses

Bei ihrer Tätigkeit kooperiert die IBA'27 GmbH intensiv mit Kommunen, Architekt*innen, Ingenieur*innen, Planenden, Unternehmen, Verbänden, Forschungseinrichtungen und Hochschulen sowie der Zivilgesellschaft.

Wie wohnen, leben und arbeiten wir im 21. Jahrhundert? Anhand realer Bauprojekte sucht die Internationale Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart (IBA'27) praxisnah und sichtbar nach beispielgebenden Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit, auf die Auswirkungen der Klimakrise, der ökonomischen und technologischen Transformation und die Fragen des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Zusammen mit den Projektträger*innen und im Austausch mit einem internationalen Netzwerk entstehen Häuser und Quartiere, die Wohnraum für alle Gesellschaftsschichten mit Flächen für Gewerbe in einer zukunftsfähigen, lebenswerten und produktiven Stadtregion verbinden.

»IBA« ist ein traditionsreiches Format, wegweisende IBAs gab es beispielsweise 1957 und 1987 in Berlin oder in den 1990er-Jahren im Ruhrgebiet (IBA Emscher Park). Die IBA'27 StadtRegion Stuttgart ist anlässlich des 100. Geburtstags der Weissenhofsiedlung ins Leben gerufen worden, die 1927 zur Ausstellung des Deutschen Werkbunds entstand und in Teilen zum UNESCO-Welterbe zählt.

Wie die Werkbundaussstellung vor hundert Jahren ist auch die IBA'27 hart an den Themen der Zeit: Sie entwickelt gemeinsam mit den Partnern neue Modelle für gemeinwohlorientiertes und innovatives Bauen, für nachhaltigen und bezahlbaren Wohnraum in Verbindung mit ressourcenschonenden Flächen für Industrie und Gewerbe. Mit Hilfe der IBA-Projekte erkundet die IBA sehr konkret am gebauten Beispiel die Chancen von Kreislaufwirtschaft und Umbaukultur und suchen nach effizienteren Planungsprozessen und Bautechnologien. Alle Projekte verfolgen ambitionierte Ziele in den Bereichen Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Mobilität, städtebauliche, architektonische und freiraumplanerische Gestaltungen müssen höchsten Ansprüchen genügen.



Schwerpunkte der Tätigkeit 2020

1. Projektsammlung, Projektarbeit und Qualifizierungsprozess

Die IBA'27 wird langsam sichtbar: Zahlreiche Architekturwettbewerbe, die 2022 und zuvor durchgeführt wurden, zeigen Bilder dessen, was bis zum Ausstellungsjahr 2027 entstehen könnte. Auch die Projektsammlung formt sich weiter, in manchen Projekten haben erste Bauvorbereitungen begonnen. Zudem starteten die Vorbereitungen für das IBA'27-Festival #1 im Sommer 2023, bei dem die IBA ihre Themen, Konzepte und Projekte erstmals in großer Breite vorstellt. Gleichwohl müssen die IBA und ihre Projekte noch einige Hürden überwinden, von wirtschaftlichen Unwägbarkeiten der Projekte bis zu noch ungeklärten baurechtlichen Fragen.

Zahlreiche internationale Wettbewerbe hat die IBA in den letzten drei Jahren begleitet, 14 davon in den letzten beiden Jahren. Die dabei entstandenen Pläne und Skizzen zeigen ein neues Verständnis des Zusammenlebens in den Städten und Dörfern: Große Häuser, viele davon aus Holz, mit unterschiedlichsten, teils auch veränderbaren Grundrissen, die über Jahrzehnte hinweg für die wechselnden Bedürfnisse der Bewohner und Benutzer passen. Großzügige Gemeinschaftsflächen und grüne Außenbereiche, in denen sich Menschen begegnen und die als »Schwammstadt« auf die Klimakrise reagieren. Werkstätten und Fabriken, über denen gewohnt oder Gemüse angebaut wird. Oberirdische Quartiersgaragen, die in einer Zukunft mit weniger privaten Autos ab- oder umgebaut werden können.

Die Entwürfe aus den Wettbewerben weisen die Richtung und zeigen, was die IBA im Ausstellungsjahr 2027 als gebaute Häuser hoffentlich ausstellen kann. Die guten Konzepte sind die ersten sichtbaren Früchte einer engen Zusammenarbeit von Projektträgern mit dem IBA-Team und Planenden und einem Dialog mit den Menschen vor Ort.

2022 waren 16 offizielle »IBA'27-Projekte« im Portfolio mit zusammen rund 190 Hektar Grundstücksfläche. Mit geschätzten Investitionskosten in Höhe von rund 3 Milliarden Euro (ohne Grundstückskosten) können allein in diesen Projekten rund 9.000 neue Wohnungen und Raum für rund 9.000 Arbeitsplätze entstehen.

Weitere mehr als 90 Vorhaben beschäftigen sich mit Teilaspekten des nachhaltigen Bauens, sie waren bereits vor der IBA weit entwickelt oder ihre bauliche Umsetzung wird erst nach dem Ausstellungsjahr erfolgen. Für solche Projekte wurde die Kategorie »IBA'27-Netz« geschaffen, die sich als wertvolles Instrument des Wissenstransfers und des Erfahrungsaustauschs bewährt hat. Im IBA-Netz befinden sich auch Vorhaben außerhalb der administrativen Grenzen der Region Stuttgart. Einige IBA-Netzvorhaben werden in nächster Zeit den Projektstatus erreichen. Die IBA rechnet damit, im Ausstellungsjahr bis zu 25 offizielle IBA-Projekte zumindest in ersten baulichen Etappen präsentieren zu können - allesamt Vorbilder für den klima- und sozialgerechten wirtschaftlichen Wandel unseres Landes.

Mit »Zukunft Münster 2050« wurde 2022 ein neues IBA'27-Projekt aufgenommen. Die Baugenossenschaft Münster am Neckar eG will im gleichnamigen Stuttgarter Stadtteil nicht erhaltbare Bestandshäuser durch Neubauten ersetzen. Vorgesehen sind rund 220 neue Wohnungen - etwa 60 mehr als heute. Im Juli 2022 ist das Ergebnis des gemeinsam organisierten Werkstattverfahrens vorgestellt worden, den das Büro PPAG architects aus Wien für sich entschieden hat. Der Entwurf sieht fünf neue Häuser in dichter und modularer Holzbauweise vor, mit unterschiedlichen Wohnformen, Gemeinschaftsräumen und weiteren Nutzungen. Das neue Quartier soll sich außerdem zu hundert Prozent mit Energie selbstversorgen.

Das Otto-Quartier in Wendlingen hingegen ist aus dem IBA'27-Projektportfolien herausgenommen worden. Das Stadtviertel, das auf einem zehn Hektar großen historischen Industriegelände am Wendlinger Bahnhof entstehen soll, war 2020 als eines der ersten IBA-Projekte aufgenommen worden. Nach dem Verkauf von großen Teilen des Areals an einen neuen Hauptinvestor wurde allerdings allen Beteiligten klar, dass eine enge Einbindung der IBA'27 für beide Seiten nicht mehr gut funktioniert. Daher haben sich die IBA mit Zustimmung des Aufsichtsrats der IBA'27 GmbH und die Projektträger einvernehmlich darauf verständigt, das Projekt aus der IBA'27 zu nehmen.

Fast alle IBA-Projekte sind auf einem guten Weg. Beim Quartier Hangweide in Kernen im Remstal haben die ersten Bauarbeiten begonnen. Mit dem Adaptiven Demonstrator-Hochhaus der Universität



Stuttgart ist Ende 2021 das erste Projekt sogar schon fertiggestellt worden und steht nun für die weitere Laufzeit der IBA als Forschungsplattform zur Verfügung. Bei anderen Projekten starten demnächst Wettbewerbe oder es laufen die Planungen für die Umsetzung und zur Schaffung von Baurecht. Auf dem Weg ins Ausstellungsjahr müssen allerdings noch zahlreiche Hürden überwunden werden. Hinzu kommen die aktuellen Herausforderungen bei den Baupreisen und Finanzierungskosten sowie durch Energie- und Rohstoffmangel.

Das IBA-Team hat dazu zusammen mit seinem großen internationalen Netzwerk von Fachleuten aus Planung, Beteiligung, Verwaltung, Forschung, Bau- und Immobilienwirtschaft viel Know-How aufgebaut, das in die Projektplanung und -Umsetzung fließt.

2. Initiativen, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit

Die Projektarbeit steht nach wie vor im Zentrum der IBA'27-Aktivitäten. Nachdem die inhaltlichen Vorgaben geschärft wurden, konzentriert sich das Team auf die Qualifizierung und Förderung der Projekte. Hinzu kommt eine wachsende Vernetzung der Projektarbeit mit dem teilweise fachlich hochkarätigen Engagement der Arbeitsgruppen.

Regelmäßige Veranstaltungen wie die IBA'27-Pfennen und weitere IBA-Veranstaltungsreihen konnten wieder in Präsenz stattfinden. Hinzu kommen die weitere fachliche Schärfung und Konkretisierung der IBA-Schwerpunktthemen.

So fand beispielsweise vom 29. 06. bis 01. 07. 2022 das IBA'27 Symposium zum Thema »Das Erbe der Moderne« statt. Ausgehend von der Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse des von Land Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart und IBA'27 gemeinsam ausgeschriebenen städtebaulichen Ideenwettbewerbs »Weissenhof 2027« standen Fragen nach Perspektive im Umgang mit der Moderne im Planen und Bauen im Mittelpunkt. Die in Kooperation mit der Bundesstiftung Baukultur durchgeführten Baukulturwerkstätten »Umbaukultur - Stuttgart und Region neu denken« im Kontext des Symposiums vertieften entlang dreier IBA'27-Projekte die drängende Frage nach einem wertschätzenden und ressourcenschonenden Umgang mit dem gebauten Bestand. Abschluss und Höhepunkt war das vom Institut für Grundlagen moderner Architektur und Entwerfen (IGmA) der Universität Stuttgart konzipierte, internationale Symposium »Index of Modern Architecture«. Zeitgleich erschien das Fachmagazin ARCH+ Heft Nummer 248, eine Sonderausgabe zur und zusammen mit der IBA'27 mit dem Titel »Stuttgart - die produktive Stadt(-Region) und die Zukunft der Arbeit«

Als weiteres Beispiel für eine der zahlreichen Veranstaltungen der IBA'27 kann eine zweitägige Neckar-Tagung im Juli 2022 genannt werden, die in Kooperation zwischen IBA'27 und dem Verband Region Stuttgart stattfand. Hier wurden zahlreiche Idee und Konzepte zur Weiterentwicklung des »Neckar als Lebensraum« diskutiert.

2022 war weiterhin gekennzeichnet durch ein enormes Interesse an den Zielen der Bauausstellung und aller Mitarbeitenden durch Stakeholder aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Zahlreiche Vorträge vor Kommunalverwaltungen, Einladungen zu Veranstaltungen von Unternehmen, Verbänden, Parteien, wissenschaftlichen Organisationen, Kulturinstitutionen machten die IBA in der StadtRegion Stuttgart weiter bekannt. Intendant Andreas Hofer war wieder mit zahlreichen Interviews in überregionalen Tageszeitungen, Hörfunk und Fernsehen sowie mit Veröffentlichungen in namhaften Architekturzeitschriften und Magazinen vertreten.

3. Kooperationen und partizipative Strukturen

Die Beteiligungskultur ist ein wichtiges Merkmal der IBA'27. Seit dem Projektauftrag 2018 engagiert sich ein wachsendes Netzwerk von Engagierten in zahlreichen Arbeitsgruppen bei der IBA'27. Die teilweise fachlich hochkarätig besetzten Arbeitsgruppen treffen sich regelmäßig, diskutieren IBA-relevante Themen und Problemstellungen und befördern den Diskurs.

Das Format der IBA'27-School wurde 2022 zusammen mit Partnerhochschulen weiterentwickelt. Sie ermöglicht den Studierenden aus verschiedenen Fakultäten wie z. B. Architektur, Landschafts-Planung, Städtebau und Stadtplanung, sich aktiv am Diskurs über die Zukunft der Region Stuttgart zu beteiligen und im Rahmen der vielfältigen und komplexen Themen der IBA'27 innovative, zukunftsweisende Beiträge zu erarbeiten, die die Bauausstellung auf ihrem Weg bis zum Präsentationsjahr 2027 bereichern



sollen. Dazu gibt es laufend zahlreiche studentische Arbeiten und Semesterprojekte an verschiedenen Hochschulen. Bis zum Präsentationsjahr 2027 bietet die IBA'27-School-Website eine Plattform, diese Arbeiten öffentlich zu zeigen. Die IBA'27 kooperierte zudem mit verschiedensten weiteren Institutionen, die sich mit Architektur, Stadtentwicklung und dem öffentlichen Raum auseinandersetzen. Seit August 2020 gibt es beispielsweise eine besonders enge Kooperation der IBA'27 mit der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen - DGNB e. V. Ziel der Zusammenarbeit ist es, ehrgeizige Nachhaltigkeitsziele in den IBA-Projekten zu verankern. Über die Begleitung ausgewählter Projekte werden die bestehenden Standards für nachhaltiges Bauen überprüft und weiterentwickelt.

4. Finanzierung der IBA'27 GmbH

Derzeit werden die entscheidenden Weichen für die Qualität der IBA'27 gestellt. Die unerwartet große Zahl an Projekteinreichungen und der teilweise erhebliche Unterstützungsbedarf bei der Projektentwicklung hat dazu geführt, dass die IBA'27 zusätzliche Kosten für u. a. Beteiligungs- und Wettbewerbsverfahren, dringend notwendig Studien sowie zusätzliche Personalressourcen benötigte. Die IBA'27 benötigte 2022 neben den Gesellschafterbeiträgen und der Förderung des Landes Baden-Württemberg zusätzliche Mittel, um die veranschlagten Kosten für u. a. Veranstaltungen und projektbezogene Maßnahmen abzudecken. Mitte 2020 wurde das Projekt »Fundraising« von der Geschäftsführerin Karin Lang initiiert und das Konzept gemeinsam mit Kolleg*innen aus dem Team erarbeitet. Ziel ist es, die maßgeblichen Wirtschaftsunternehmen regional und überregional als Förderer oder Sponsoren der IBA'27 zu gewinnen. Die Unternehmen Wolff & Müller, Züblin/Strabag und die Würth-Gruppe konnten 2021 als Hauptförderer bis voraussichtlich 2027 gewonnen werden. Die Fördererlöse lagen 2022 bei 170 TEUR.

5. Organisationsentwicklung

Die Anzahl der Mitarbeitenden ist nahezu gleichgeblieben. Zwei Personalstellen im Bereich Projektleitung (Elternzeit) sind aktuell nicht besetzt. Die Zahl der Werkstudierenden wurde temporär erhöht.

6. Ausblick

Fünf Jahre verbleiben noch bis zum Präsentationsjahr der Internationalen Bauausstellung 2027 Stadt-Region Stuttgart (IBA'27). Ausstellungsorte in der ganzen Region sollen dann der internationalen Öffentlichkeit und den Menschen vor Ort zeigen, wie die Zukunft des Bauens, Wohnens und Arbeitens aussehen kann: Häuser und Quartiere als erlebbare Exponate, die ehrliche und zukunftsichere Antworten auf die Klimakrise, den gesellschaftlichen und technologischen Wandel gefunden haben.

Den programmatischen Rahmen liefern fünf »Themen und Räume«, die die IBA auf Basis der Einreichungen formuliert hat. Im Kern geht es dabei um eine zukunftsfähige, produktive Stadtregion, in der Wohnen und Arbeiten, Industrie und Freizeit, Handel und Kultur in dichten und lebenswerten Quartieren verschmelzen. Neuartige Formen der Nutzungsmischung in dichten und grünen Quartieren.

Viele Projekte setzen auf Umbau, auf ressourcenschonende Bautechnologien und Baustoffe und eine Kreislaufwirtschaft. Mit neuen Modellen zur Nachnutzung bestehender Gebäudekomplexe -etwa beim frei werdenden Krankenhausareal Sindelfingen - entstehen Vorbilder zum Erhalt »grauer Energie«. Es gibt Entwürfe für urbane Verdichtung bei gleichzeitiger Aktivierung von Grün- und Wasserflächen, um Quartiere resilienter für die Folgen des Klimawandels zu machen. Beispiele dafür finden sich etwa in Stuttgart-Rot oder in Kernen im Remstal. Diverse Projekte umfassen auch neue Mobilitätskonzepte, die nicht einfach den Status quo linear in die Zukunft fortschreiben.

Auf Grund der geänderten finanziellen Rahmenbedingungen wurden die Kosten für Personal, Projektdurchführung und Kommunikation in den Folgejahren deutlich reduziert. Die Finanzierung des Festivals 2025 und das IBA-Ausstellungsjahr 2027 sind noch nicht ausreichend berücksichtigt.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Mit den Beiträgen unserer Gesellschafter und der Förderung des Landes zeichnete sich Ende 2021 ab, dass der Betrieb der Geschäftsstelle und die umfangreiche, dringend notwendige Projektarbeit nicht mehr vollumfänglich finanzierbar waren. Daher wurde der im ersten Halbjahr 2022 fällige Gesellschafterbeitrag der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsprechend vorgezogen. Die üb-



rigen Gesellschafterbeiträge in Höhe von 1.345 TEUR sind im Jahr 2022 vollständig eingegangen. Soweit Gesellschafterbeiträge nicht sofort im Jahr der Zahlung verausgabt werden, werden diese umsatzmindernd als Erhöhung der Gesellschafterverbindlichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Dies erklärt den Rückgang der Umsatzerlöse in 2022, verglichen mit dem Vorjahr. Verwiesen wird auch auf die Ausführungen im nächsten Absatz »Vermögens- und Finanzlage«

Damit war die laufende Arbeit der IBA'27 GmbH zunächst gesichert, auch Dank der zusätzlichen Förderprojekte, die noch Ende 2022 akquiriert werden konnten.

Der Zuwachs bei den sonstigen betrieblichen Erträgen zeigt die überaus erfolgreiche Strategie der Geschäftsführung, weitere Einnahmequellen zu erschließen: Die sonstigen betrieblichen Erträge konnten von 383 TEUR im Jahr 2021 auf über 1.586 TEUR gesteigert werden und dies, obwohl die zunächst erwartete Aufstockung der Landesmittel auf 1,2 Mio. Euro im Landeshaushalt tatsächlich nicht berücksichtigt wurde. So erhält die Gesellschaft im Rahmen einer institutionellen Förderung, die auch den Allgemeinen Nebenbestimmungen »ANBest I« unterliegt, ab 2022 Mittel von der Landeshauptstadt Stuttgart und des Verbands Region Stuttgart in Höhe von insgesamt 800 TEUR p.a.

Das Land Baden-Württemberg (bisher: Wirtschaftsministerium, jetzt: Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen) unterstützte die IBA'27 bislang mit 250 TEUR pro Jahr und förderte zusätzlich bis Ende 2022 die Leistungen des Kuratoriums mit 23 TEUR.

Die Landtagsfraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen haben die IBA'27 GmbH 2022 einmalig mit 300 TEUR gefördert. Ferner wurde 2022 vom Land eine genehmigte Projektleitungsstelle zur Organisation der Festivals und die Position »Projektleitung Innovations- und Technologietransfer« insgesamt mit 87 TEUR finanziert.

Das IBA-Team hat zusammen mit internationalen Fachleuten das Pilotprojekt »Kreislaufwirtschaft« initiiert. Das Umweltministerium Baden-Württemberg förderte die Projektphase I im Jahr 2022 mit 32 TEUR und die Projektphase II im Jahr 2023 mit 80 TEUR.

Kurzfristig konnten über das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im November 2022 noch Fördermittel aus dem Etat »Baukultur 2022« in Höhe von 108 TEUR beantragt werden, die auch genehmigt wurden und die bis 31.03.2023 verausgabt werden müssen.

Die zusätzliche Förderung des Landes Baden-Württemberg (Unterstützung der Fraktionen CDU/Grüne) in Höhe von 260 TEUR (Gesamtförderung 300 TEUR, Restabruf 40 TEUR erfolgt 2023) und die »Baukulturförderung« in Höhe von 108 TEUR konnten erst Ende Dezember 2022 abgerufen werden.

Über sonstige Erträge u. a. Veranstaltungen und Vorträge konnten Einnahmen in Höhe von 64 TEUR erwirtschaftet werden.

Während sich der Personalaufwand in den ersten Jahren der Gesellschaft vor allem durch den Aufbau des Mitarbeitenden-Stamms deutlich erhöht hatte, war die Entwicklung im Jahr 2022 wie schon im Jahr 2021 ein vergleichsweise moderater Anstieg. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist insbesondere zu berücksichtigen, dass sich nach den beiden »Corona-Jahren« die Aktivitäten der Gesellschaft in Form von Präsenzveranstaltungen und damit auch die damit verbundenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöht haben. Angesichts der von der Gesellschaft zusätzlich eingeworbenen Mittel (siehe dazu die Ausführungen oben) ist aber auch dieser Anstieg als moderat zu bezeichnen.

Die in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Verbindlichkeiten aus nicht verausgabten Gesellschafterbeiträgen haben sich im Jahr 2022 deutlich erhöht und lagen zum 31.12.2022 bei 708 TEUR (Vorjahr: 48 TEUR). Entsprechend haben sich auch die liquiden Mittel von 130 TEUR zum 31.12.2021 auf 761 TEUR zum 31.12.2022 erhöht. Für die im Jahr 2023 geplanten Projekte (insbesondere das Festival 2023) wurden daher wie geplant im Jahr 2022 ausreichend finanzielle Reserven gebildet.

Die Rückstellungen haben sich zum 31.12.2022 um ca. 1/3 vermindert. Dies ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Rückstellungen im Personalbereich (Urlaub) zurückzuführen.

Die IBA'27 StadtRegion Stuttgart GmbH ist an keiner weiteren Gesellschaft beteiligt.



Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Projektauftrag im Oktober 2018 erfolgte mit minimalem zeitlichem Verlauf und die Resonanz bei den Projektträgern war nicht vorhersehbar. Die geschaffenen Projektkategorien (IBA'27-Netz, IBA'27-Projekt) erwiesen sich aber als robust und die große Offenheit der IBA'27 für unterschiedlichste Projekte wurde in der Region positiv wahrgenommen. Finanziell führte das unerwartet große Projektvolumen zwischenzeitlich zu erheblichen Mehraufwänden.

Die IBA'27 bearbeitet viele hochaktuelle Themen, von Fragen der Ressourceneffizienz sowie Klima Resilienz über die ökonomische und technologische Transformation bis zum gesellschaftlichen Zusammenhalt - Themen, deren Dringlichkeit mit den multiplen Krisen unserer Zeit besonders deutlich geworden sind. Das Besondere am Format »IBA« ist dabei, dass Antworten und Lösungen auf komplexe Frage praxisnah und sichtbar anhand realer Bauvorhaben gegeben werden

Zur Risikobewertung der IBA'27 GmbH hat die Geschäftsführung 2022 ein Frühwarnsystem etabliert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Im Rahmen des Risikomanagementsystems werden die möglichen Risiken des Unternehmens regelmäßig erfasst, überwacht und dokumentiert. Das wesentliche Risiko liegt bei der weiteren Finanzierung der IBA'27 GmbH. Die Basisfinanzierung ist jedoch durch die Gesellschafter und des Landes Baden-Württemberg (MLW) bis einschließlich 2027 gesichert (Gesellschaftervertrag und zusätzliche Fördervereinbarungen). Damit potenzielle Risiken frühzeitig erkannt werden können, prüft die kaufmännische Geschäftsführerin vierteljährlich den Maßnahmenkatalog und sorgt im Bedarfsfall für die Implementierung von entsprechenden Maßnahmen.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Die IBA'27 GmbH investierte die Überschüsse aus nicht verausgabten Mitteln der Gesellschafter der Aufbaujahre, um die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können. Da die Gesellschafterbeiträge und die zusätzliche Förderung des Landes Baden-Württemberg über die Laufzeit der IBA'27 zwar den Betrieb der Geschäftsstelle ermöglichen, aber weder für die umfangreiche Projektarbeit noch für die Ausstellungsaktivitäten im Rahmen der Festivals (2023 und 2025) und des Präsentationsjahres ausreichen, plante die IBA'27, mit Fundraising zusätzliche Mittel für den laufenden Betrieb und die zusätzlichen Aktivitäten zu generieren.

Dank der guten Kontakte zur Wirtschaft und den Ministerien konnten im laufenden Jahr bereits weitere Gelder akquiriert werden.

PwC Deutschland ist im März 2023 als weiterer Hauptförderer mit 50 TEUR p.a. dazugekommen. Die Sponsoring-Erlöse für das IBA'27 Festival 2023 liegen aktuell bei 50 TEUR und seitens des Umweltministerium Baden-Württemberg wurden zusätzliche Fördermittel in Höhe von 54 TEUR im Mai 2023 bewilligt.

Die IBA'27 wird bis mindestens 2027 eine sehr attraktive Partnerin sein. Das große Innovationspotenzial bei den IBA'27-Projekten ist für alle Förderer und Sponsoren hochinteressant und wird sich in den kommenden Jahren, wenn die Projekte realisiert werden, noch deutlich steigern. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen kann davon ausgegangen werden, dass zusätzliche Förderungen und Sponsoring Erlöse auch in den kommenden Jahren weiterhin zur Verfügung stehen. Sollte dies nicht der Fall sein, wird die Geschäftstätigkeit über den etablierte Controllingprozess und das monatliche Reporting frühzeitig angepasst.



Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH
Rotebühlstraße 121
70178 Stuttgart
Tel.: 0711 6606-0
Fax: 0711 6606-2400
E-Mail: kontakt@vvs.de
Internet: www.vvs.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 19. Dezember 1977. Die Gesellschaft wurde am 22. Dezember 1977 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 7357 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 1. Januar 1996, zuletzt geändert am 8. Dezember 2020.

Gegenstand des Unternehmens:

Die Gesellschaft hat im Verbundgebiet Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere auf dem Gebiet der konzeptionellen Planung und der Koordination des betrieblichen Leistungsangebots zu erfüllen und die tarifliche Integration dieses Verkehrs durch einen Gemeinschaftstarif sicherzustellen sowie die im Rahmen des Verbundverkehrs von den Verbundunternehmen erzielten Einnahmen zu erfassen, zuzuscheiden und aufzuteilen.

Die 1977 als Unternehmensverbund gegründete Gesellschaft wurde im Rahmen der Gesetzesänderungen im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs zum 1. Januar 1996 in einen Mischverbund weiterentwickelt. Dabei erfolgten eine durchgreifende Änderung der Verbundverträge, die Aufnahme neuer Gesellschafter (sämtliche Aufgabenträger im Verbundgebiet und ein Zusammenschluss regionaler Verkehrsunternehmen) sowie geänderte Finanzierungsregelungen.

Der VVS sorgt für alle Bewohner im Verbundgebiet für einheitliche Tarife, koordiniert die Planungen der öffentlichen Träger des Nahverkehrs und stimmt die Fahrpläne der ca. 40 Verkehrsunternehmen mit ca. 400 Schienenverkehrs- und Buslinien zum Nutzen der Fahrgäste ab.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und mit der Regionalverkehrsplanung und dem regionalbedeutsamen ÖPNV nach Maßgabe des § 4 des Verbandsgesetzes sowie des § 5 des ÖPNVG betraut wird. Außerdem kann er mit Zustim-

mung von zwei Dritteln der Mitglieder der Regionalversammlung die Trägerschaft für regionalbedeutende Schienenpersonennahverkehre übernehmen, die nach § 6 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 7 ÖPNVG in der Trägerschaft mehrerer Aufgabenträger liegen.

§ 4 des GVRS weist dem Verband Region Stuttgart die Aufgabenträgerschaft für den S-Bahn-Verkehr sowie weitere regionalbedeutende Schienenpersonennahverkehre sowie die Aufgaben des vormaligen Zweckverbandes Nahverkehr Region Stuttgart (NRS) zu.

Die Regionalversammlung hat der Beteiligung an der VVS und dem Gesellschaftsvertrag des VVS am 15. November 1995 zugestimmt.

Der Landkreis Göppingen wurde im Zuge der Vollintegration in den VVS zum 1. Januar 2021 ein weiterer Gesellschafter der VVS GmbH. Da an der paritätischen Aufteilung der Beteiligung der Verkehrsunternehmen und der Aufgabenträger nichts geändert werden sollte, haben alle Aufgabenträger jeweils einen Geschäftsanteil zugunsten des Landkreises Göppingen abgegeben (Geschäftsanteil des Verbands Region Stuttgart sank ab 2021 von 20% auf 19%). Genauso wurden die einzelnen neuen EVU in Aufgabenträgerschaft des Landes über eine Unternehmensgruppe unter der Bezeichnung „SPNV-EVU“ gemeinsam in den VVS integriert und treten damit als ein neuer, zusätzlicher Gesellschafter im VVS auf. Hierfür gab die DB Regio AG von ihrem bisherigen Anteil (19 %) 3,5 % an die neue Unternehmensgruppe ab (Verkehrsausschuss am 20.05.2020, Sitzungsvorlage 57/2020 und Verkehrsausschuss am 21.07.2021, Sitzungsvorlage 155/2021).

Die Zustimmung zum Gesellschafterbeitrag erfolgte bislang jährlich mit Vorlage des Wirtschaftsplans des VVS für das jeweils kommende Jahr im Rahmen der Haushaltsberatungen des Verbands Region Stuttgart.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

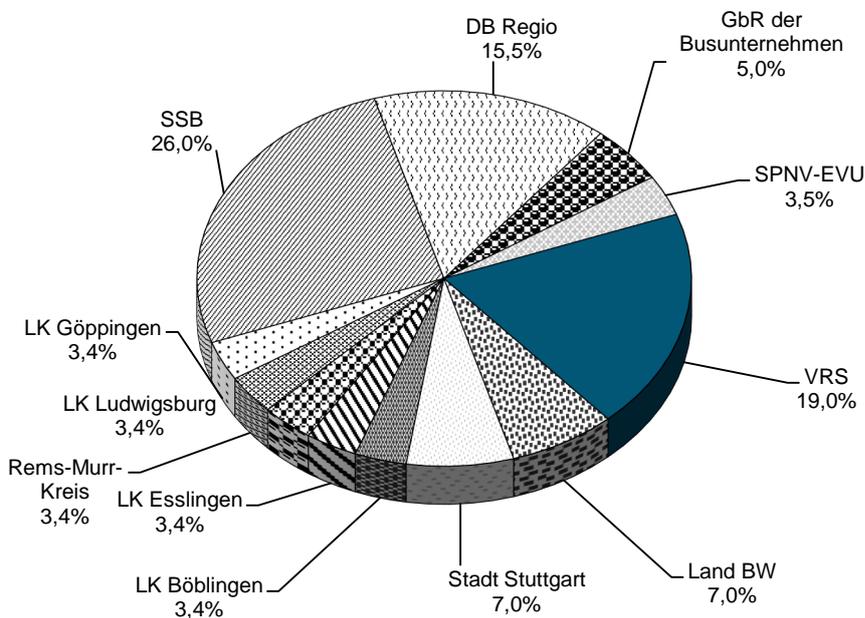
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG (Friedrichstraße 14, 70174 Stuttgart) geprüft und am 13. Juni 2023 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 248.000 Euro.

Gesellschaftskapital	248.000,00 Euro	100,0 %
<i>davon Verkehrsunternehmen:</i>		
Stuttgarter Straßenbahnen AG	64.480,00 Euro	26,0 %
DB Regio AG S-Bahn Stuttgart	38.440,00 Euro	15,5 %
GbR der Busunternehmen im VVS	12.400,00 Euro	5,0 %
Gruppe SPNV-EVU	8.680,00 Euro	3,5 %
<i>davon Aufgabenträger:</i>		
Verband Region Stuttgart	47.120,00 Euro	19,0 %
Land Baden-Württemberg	17.360,00 Euro	7,0 %
Landeshauptstadt Stuttgart	17.360,00 Euro	7,0 %
Landkreis Böblingen	8.432,00 Euro	3,4 %
Landkreis Esslingen	8.432,00 Euro	3,4 %
Landkreis Ludwigsburg	8.432,00 Euro	3,4 %
Rems-Murr-Kreis	8.432,00 Euro	3,4 %
Landkreis Göppingen	8.432,00 Euro	3,4 %



Stand: 31.12.2022

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Geschäftsführer sind Horst Stammer (Technischer Geschäftsführer) und Thomas Hachenberger (Kaufmännischer Geschäftsführer). Die Gesellschaft wird durch die zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung werden aufgrund des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 28 Mitgliedern (§ 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt. Der Wechsel von einem Mitglied des Aufsichtsrates wurde in der Sitzung der Regionalversammlung am 28.04.2021 (Sitzungsvorlage 35/2021) beschlossen. Der Regionaldirektor nimmt als Gast an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 betragen 37.550 Euro (Vorjahr 38.750 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2022 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- Dr. Frank Nopper, Oberbürgermeister, Stadt Stuttgart (Vorsitzender)
- Thomas Moser, Technischer Vorstand / Vorstandsspr., SSB (1. stellv. Vors., bis 13.07.2022)
- Dr. Dirk Rothenstein, Vors. Geschäftsl. S-Bahn Stgt., DB Regio (1. stellv. Vors., ab 13.07.2022)
- *Rainer Ganske, Geschäftsführer, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS (2. stellv. Vorsitzender)*
- Dietmar Allgaier, Landrat, Landkreis Ludwigsburg
- Fabian Amini, kaufmännischer Geschäftsleiter, Go-Ahead Bayern GmbH (ab 13.05.2022)
- Marko Berkahn, Vorsitzender Betriebsrat S-Bahn Stgt., DB Regio (ab 02.06.2022)
- Roland Bernhard, Landrat, Landkreis Böblingen
- Karin Böhls, Rechtsanwaltsfachangestellte und Betriebsrätin, SSB
- Jörg Breckel, Lokführer und Vorsitzender Betriebsrat S-Bahn, DB Regio (bis 25.05.2022)
- Heinz Eininger, Landrat, Landkreis Esslingen
- Klaus Felsmann, Betriebsrat, SSB (ab 15.06.2022)
- Bastian Goßner, kaufmännischer Geschäftsleiter, Go-Ahead Bayern GmbH (ab 18.02.2022 bis 13.05.2022)
- Mario Graunke, Geschäftsführer, GbR der Busunternehmen im VVS
- Dr. Sabine Groner-Weber, Arbeitsdirektorin, SSB (bis 30.04.2022)
- Oliver Heisel, Sozialwissenschaftler und Betriebsrat, SSB (bis 15.06.2022)
- Gerd Hickmann, Abteilungsleiter Öffentlicher Verkehr, Ministerium für Verkehr BW
- Manfred Hovenjürgen, Vors. Regionall. DB Regio Bus, DB Regio (bis 31.12.2022)
- Platon Karipidis, Energieanlagenelektroniker und Vorsitzender Betriebsrat, SSB
- Mario Laube, Kaufmännischer Vorstand, SSB
- *Thomas Leipnitz, Parlamentarischer Berater, Regionalrat (SPD), VRS*
- *Bernhard Maier, Landrat a.D., Regionalrat (Freie Wähler), VRS*
- *Helmut Noë, Erster Bürgermeister a. D., Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- Björn Peterhoff, Wirtschaftsingenieur, Stadtrat Stadt Stuttgart



- Prof. Dr. André Reichel, Hochschulprofessor, Regionalrat (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS
- Jürgen Sauer, Wissenschaftlicher Referent, Stadtrat Stadt Stuttgart
- Annette Schwarz, Arbeitsdirektorin, SSB (bis 01.12.2022)
- Dr. Richard Sigel, Landrat, Rems-Murr-Kreis
- Andreas Sigloch, Referatsleiter, Ministerium für Verkehr BW (ab 01.01.2022)
- David Weltzien, Vorsitzender Regionalleitung BW, DB Regio
- Horst Windeisen, Geschäftsführer, GbR der Busunternehmen im VVS
- Edgar Wolff, Landrat, Landkreis Göppingen

Ständige Gäste:

- Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS (bis 14.03.2022)
- Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS (ab 15.03.2022)

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 88 Personen, inkl. den Geschäftsführern, beschäftigt (Vorjahr: 89).

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Zuschüsse der Grundvertragspartner, davon:	5.978	5.918	5.859	5.050
Verband Region Stuttgart (ab 2021 inkl. Weiterleitung des Landeszuschusses)	3.755	3.734	3.704	2.505
Land Baden-Württemberg	-	-	-	739
Stadt Stuttgart	635	624	613	602
Landkreis Böblingen	318	312	306	301
Landkreis Esslingen	318	312	306	301
Landkreis Göppingen (ab 2021)	318	312	306	-
Landkreis Ludwigsburg	318	312	306	301
Rems-Murr-Kreis	318	312	306	301
Vergütung der Verkehrsunternehmen, davon:	8.232	7.840	7.430	7.369
SSB AG	3.610	3.355	3.293	3.367
S-Bahn	2.448	2.267	2.220	2.266
Regionalzugpool	590	550	516	525
Regionale Verkehrsunternehmen (Bus und NE-Bahnen)	1.584	1.406	1.401	1.211
Leistungsvergütungsanspruch aus der End- abrechnung des Rettungsschirms 2020	-	262	-	-

Im Rahmen der Allgemeinförderung des öffentlichen Personennahverkehrs über die am 1. Dezember 1995 geschlossene Zuschussvereinbarung mit Änderung ab 2000 sowie im Rahmen des mit Wirkung zum 1. Januar 2019 mit dem Land Baden-Württemberg geschlossenen Verbundfördervertrags sowie der mit Wirkung zum 1. Januar 2007 mit dem Verband Region Stuttgart getroffenen Vereinbarung zur Überleitung von Mitarbeitern des Bereichs Nahverkehr erhält der VVS von den Grundvertragspartnern eine jährliche Vergütung. Die seit 1995 gültige Zuschussvereinbarung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013 durch eine neue Vereinbarung ersetzt, die Zuschüsse wurden für das Geschäftsjahr 2013 neu festgelegt. Ab 2014 erhöht sich die Zuschusshöhe um jährlich 1,8 %.

Die Überprüfung der Kostenentwicklung im Laufe des Jahres 2017 im Hinblick auf eine Anpassung der Zuschüsse war damals Bestandteil der Vereinbarung. Auf der Grundlage der Ergebnisse schlug der VVS vor, die Dynamisierung bei 1,8 % für die Zukunft zu belassen. Der 1. Nachtrag zur Zuschussvereinbarung vom 29. November 2017 regelt diese Fortführung (Verkehrsausschuss Vorlage 245/2017). Auf Anregung der Zuschussgeber sollen künftig erstmals im Jahr 2021 für die Jahre 2022 bis 2025 Verhandlungen über Umfang und Höhe der Dynamisierung aufgenommen werden, sofern dies ein Vertragspartner beantragt. Diese Verhandlungsoption besteht grundsätzlich alle vier Jahre. Im Haushaltsjahr 2022 betrug der Zuschuss einschließlich der fortgeführten Dynamisierung (1,8 %) des Zuschussbetrages von 2017 (1.065,5 TEUR) 1.164,9 TEUR. Für 2023 sind es 1.185,9 TEUR.

Mit der Vollintegration des Landkreises Göppingen in den Verkehrsverbund Stuttgart entsteht der VVS GmbH zusätzlicher Aufwand, der von der Region auszugleichen ist. Gleichzeitig wird der bisherige Zuschuss des Landes Baden-Württemberg auf Basis des auslaufenden Verbundfördervertrags in Höhe von etwa 730 TEUR aufgrund der Neuregelung der Verbundförderung zukünftig über den Verband Region Stuttgart an den VVS weitergeleitet.

Der Zuschuss des Verbands Region Stuttgart infolge der Überleitung von Mitarbeitern im Jahr 2007 samt Nachtrag aus dem Jahr 2015 ist nicht dynamisiert und beträgt 1.380 TEUR. Er deckt seit 2016 pauschal auch die Aufwendungen zur Abwicklung der Vertriebsleistungen im Rahmen des eTicketings für die Verbundstufe II ab.

Für die Vollintegration des Landkreises Göppingen in den VVS zum 1. Januar 2021 fallen Mehrkosten bei der VVS-Geschäftsstelle an, weshalb eine Erhöhung des nichtsteuerbaren pauschalen Zuschusses um 200 TEUR auf 1.580.000 TEUR erforderlich wurde.

Mit der Neuregelung der Verbundförderung erhält die Region vom Land sowohl die Regiekostenanteile für die VVS-Geschäftsstelle als auch jene für die FMV-Geschäftsstelle (Filsland Mobilitätsverbund) auf gesetzlicher Basis und leitet diese an den VVS. Durch die Vollintegration des Landkreises Göppingen werden die Regiekosten aus den bisherigen Verbundfördermitteln für den VVS (738.917,03 Euro p.a.) und FMV (250.000 Euro p.a.) zusammengeführt und betragen ab dem Jahr 2021 gesamthaft jährlich rund 989.000 Euro.

Der Zuschuss des Verbands Region Stuttgart als Grundvertragspartner setzt sich 2022 und 2023 folgendermaßen zusammen:

	<u>Plan 2023</u>	<u>2022</u>
- Zuschuss nach der Zuschussvereinbarung	1.185.900 Euro	1.164.900 Euro
- Pauschaler Zuschuss an den VVS (Überleitung Mitarbeiter inkl. Betrieb e-Ticketing)	1.380.000 Euro	1.380.000 Euro
- Vollintegration Landkreis Göppingen	200.000 Euro	200.000 Euro
- Durchleitung Verbundförderung des Landes	989.000 Euro	989.000 Euro
Summe:	3.754.900 Euro	3.733.900 Euro

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR
A. Anlagevermögen	1.823	1.652	1.688	1.226	1.176	985	859
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.493	1.352	1.431	1.007	922	756	602
II. Sachanlagen	324	293	253	214	249	223	251
III. Finanzanlagen	6	7	4	5	5	5	6
B. Umlaufvermögen	4.653	3.671	3.665	3.173	2.927	2.836	2.627
I. Vorräte, Vorratsvermögen	0	0	16	6	5	6	5
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.875	2.332	2.452	1.781	2.329	1.481	1.566
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	516	1.093	1.091	494	994	339	254
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.189	138	469	270	766	669	501
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.170	1.101	892	1.017	570	474	811
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.778	1.339	1.197	1.385	593	1.349	1.056
C. Rechn.abgr.posten	144	137	82	64	62	56	97
<u>Bilanzsumme</u>	<u>6.621</u>	<u>5.460</u>	<u>5.436</u>	<u>4.463</u>	<u>4.166</u>	<u>3.878</u>	<u>3.583</u>

Passivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR
A. Eigenkapital	391	383	380	375	373	369	369
I. Gezeichnetes Kapital	249	248	248	248	248	248	248
III. Gewinnrücklagen	135	132	127	125	121	121	115
V. Jahresergebnis	8	3	5	2	4	0	6
B. Rückstellungen	4.522	3.531	3.169	2.981	2.611	1.968	1.886
1. Rückstellungen für Pensionen	3.569	2.710	2.454	2.135	1.885	1.356	1.182
2. Steuerrückstellungen	224	5	5	163	105	0	40
3. Sonstige Rückstellungen	729	816	711	683	620	612	663
C. Verbindlichkeiten	1.708	1.546	1.887	1.107	1.182	1.541	1.262
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.606	1.466	1.760	1.018	1.102	1.294	1.146
6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4	9	44	4	1	9	7
8. Sonstige Verbindlichkeiten	98	71	82	84	79	238	109
D. Rechn.abgr.posten	0	0	0	0	0	0	67
<u>Bilanzsumme</u>	<u>6.621</u>	<u>5.460</u>	<u>5.436</u>	<u>4.463</u>	<u>4.166</u>	<u>3.878</u>	<u>3.583</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2023	2022 TEUR	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	9.574	9.990	9.025	8.676	9.046	7.833	7.742
Sonstige betriebliche Erträge	135	104	50	230	50	50	58
Gesellschafterzuschüsse u. andere *	6.755	6.230	6.216	5.974	5.508	5.493	5.263
Gesamtleistung	16.464	16.324	15.891	14.880	14.604	13.375	13.062
Materialaufwand	-5.233	-5.038	-5.285	-4.587	-4.886	-4.185	-4.126
Personalaufwand	-7.894	-7.846	-7.528	-7.265	-6.987	-6.791	-6.655
Abschreibungen	-1.072	-819	-965	-903	-758	-609	-535
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.186	-2.255	-2.028	-1.996	-1.831	-1.606	-1.619
Betriebsaufwand	-16.385	-15.958	-15.779	-14.751	-14.463	-13.190	-12.935
Betriebsergebnis	78	366	112	130	141	185	127
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	1	2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	78	366	112	129	141	186	129
Steuern	11	358	11	126	136	183	126
Jahresergebnis	<u>1</u>	<u>8</u>	<u>1</u>	<u>3</u>	<u>5</u>	<u>2</u>	<u>4</u>

* Hinweis: In diesen Zuschüssen sind neben den Gesellschafterzuschüssen (2022: 5.918 TEUR, Plan 2023: 5.978 TEUR) auch Zuschüsse für Projekte enthalten, für die der VVS eine Kofinanzierung erhält.

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Im Berichtsjahr verzeichnete der VVS auf Basis der in Anlehnung an die VDV-Empfehlungen zur Anpassung der Fahrtenhäufigkeiten aufgrund der Corona-Pandemie modifizierten Verkaufsstatistik 332,7 Mio. zahlende Fahrgäste (ohne Schwerbehinderte). Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr basiert darauf, dass ab dem Frühjahr 2022 durch die gelockerten Corona-Maßnahmen wieder mehr Freizeitangebote und publikumsstarke Veranstaltungen angeboten werden konnten und somit für eine größere Mobilität sorgten. Durch die Einführung des 9-Euro-Tickets stiegen die Fahrgastzahlen von Juni bis August 2022 nochmals stark an. Insgesamt ist die Zahl der bezahlten Fahrten mit VVS-Ticket um 78,5 Mio. bzw. 30,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Entwicklung der Verkehrsleistungen:

Beförderte Personen (in Mio.)	2022	2021	2020	2019	2018	Veränderung 2022/21 in %
Gelegenheitsverkehr	79,0	36,5	32,9	60,6	60,1	116,2
Berufsverkehr	101,4	95,3	98,7	142,1	134,6	6,4
Ausbildungsverkehr	120,6	98,3	76,6	140,3	142,0	22,6
Senioren	21,9	19,5	19,8	30,1	29,3	12,4
Sonstige Tickets	9,9	4,5	5,7	11,1	8,0	118,0
Schwerbehinderte	8,5	6,7	6,3	10,3	N.N.	26,9
Summe VVS	341,2	260,8	240,1	394,5	N.N.	30,8

Zum 1. April 2022 gab es eine Tarifierhöhung von 2,5 %. Die reinen Fahrgeldeinnahmen beliefen sich auf insgesamt 372,3 Mio. Euro (ohne Erstattung für die Schwerbehindertenfreifahrt, Ausgleichsleistungen für die Tarifzonenreform, Zahlungen aus dem Corona-Rettungsschirm für den ÖPNV (dieser beinhaltet auch den Ausgleich für das 9-Euro-Ticket)). Dies entspricht einem Rückgang der Einnahmen um 10,7 Mio. Euro bzw. 2,8 %. Unter Berücksichtigung der Ausgleichsleistungen für die Tarifzonenreform und der vorläufigen Erstattungssumme aus dem Rettungsschirm 2022 von Bund und Land waren die Einnahmen 42,9 Mio. Euro bzw. 8 % höher als im Vorjahr.

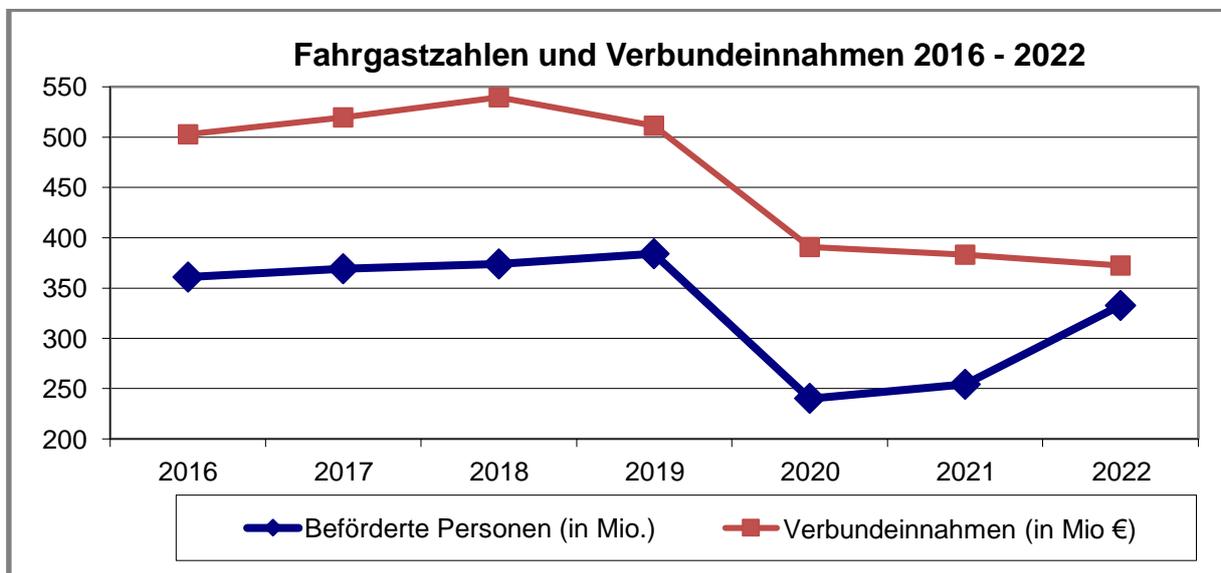
Die Einnahmenentwicklung in den einzelnen Teilmärkten stellt sich folgendermaßen dar:

Entwicklung der Verbundeinnahmen:

Verbundeinnahmen (in Mio. Euro)	2022	2021	2020	2019	2018	Veränderung 2022/21 in %
Gelegenheitsverkehr	122,3	98,8	86,4	159,9	173,5	23,7
Berufsverkehr	123,2	149,2	169,4	190,9	206,2	-17,5
Ausbildungsverkehr	103,0	110,1	106,8	123,3	125,3	-6,5
Senioren	19,5	22,8	23,7	25,0	24,3	-14,6
Sonstige Tickets	4,5	2,2	4,3	12,4	10,2	106,2
Zwischensumme	372,3	383,1	390,7	511,4	539,6	-2,8
Ausgleichsleistungen Tarifreform	42,3	42,3	42,3	31,8	-	0,0
Corona-Rettungsschirm für ÖPNV	162,6 ²	108,9 ¹	108,2	-	-	49,3
Gesamt inkl. Ausgleichsleistung.	577,2	534,3	541,2	543,2	539,6	8,0

¹ Schadenshöhe laut Schlussbescheid vom 10. Dezember 2021

² Beantragter Schadensausgleich für das Jahr 2022



Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Das langfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft zum 31.12.2022 betrug 2.139 TEUR. Die Erhöhung um 169 EUR im Vergleich zum Vorjahr ist überwiegend auf höhere Anschaffungskosten zurückzuführen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen der Gesellschaft belief sich zum 31.12.2022 auf 4.482 TEUR. Der Kassenbestand war mit 1.778 TEUR um 439 TEUR höher als im Vorjahr. Mit dem 1. Liquiditätsgrad (104,1 %) können die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt werden.

Die betrieblichen Erträge der Gesellschaft beliefen sich auf insgesamt 16.324 TEUR, was einem Anstieg um 1.444 TEUR bzw. 9,7 % entspricht.

Die Umsatzerlöse sind um 1.314 TEUR bzw. 15,1 % auf 9.990 TEUR angestiegen. Die wichtigste Umsatzposition stellt die Leistungsvergütung der Verkehrsunternehmen dar, die um 5,6 % auf 7.672 TEUR angestiegen ist. Eine weitere wichtige Ursache für den Anstieg der Umsatzerlöse ist, dass Umsatzerlöse durch eine Sonderumlage beim Verband Region Stuttgart (VRS) für die Erweiterung der Verkehrserhebungen hinzugekommen sind. Mit diesen Mitteln wurden umfangreiche Besetzungszählungen der regionalen Busverkehre der Verbundstufe II und der Nebenbahnlinien durchgeführt.

Im Berichtsjahr gab es weiterhin vertraglich zugesicherte Erträge von den Verbundlandkreisen für Unterstützungsleistungen bei Vergabeverfahren und der Vertragsabrechnung im regionalen Busverkehr, Erträge von den EZV-Partnern für Leistungen im Rahmen des polygo-Betriebs sowie Erträge für die Erstellung von Nahverkehrsplänen für die Verbundlandkreise und die Landeshauptstadt Stuttgart.

Die Zuschüsse der Grundvertragspartner beliefen sich auf 5.918 TEUR und machten damit 36,3 % der gesamten betrieblichen Erträge aus. Für die 24/7-Hotline des Projekts „RegioWIN“ (Fördergeber EU, Land, Kofinanzierung durch den Verband Region Stuttgart) sowie drei DkV-Projekte im Rahmen des Sofortprogramms „Saubere Luft“ (Fördergeber Bund, teilweise Kofinanzierung durch den VRS) wurden 2022 insgesamt Fördermittel in Höhe von 277,8 TEUR als Aufwandszuschuss abgerufen. Für das Berichtsjahr wurden weiterhin 717 TEUR Investitionszuschüsse beantragt und bestätigt.

Außerdem erhielt die Gesellschaft für die tarifliche Teilintegration von Kommunen wie in den Vorjahren Zuschüsse zu den Grundlasten des Verbundes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich im Berichtsjahr auf 104 TEUR. Hierbei handelt es sich vor allem um Erträge aus Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen und Erlösen aus Anlageverkäufen.

Die Kosten der Gesellschaft resultieren aus den im Gesellschaftsvertrag festgelegten Aufgaben. Darüber hinaus gehende Tätigkeiten und größere Investitionen erfordern die Zustimmung der Aufsichtsgremien. Die Kostenstruktur orientiert sich am handelsrechtlichen Schema der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Der betriebliche Gesamtaufwand (ohne Berücksichtigung von Finanzergebnis und steuerlicher Belastung) lag um 1.208 TEUR bzw. 8,2 % höher als 2021 und belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 15.958 TEUR. Der Anstieg ist auf Investitionen in neue Softwaresysteme, in die Erweiterung bestehender Softwaresysteme im Berichtsjahr und auf höhere soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung zurückzuführen. Diese sind im Vergleich zum Vorjahr durch den Gehalts- und Rententrend von 3 % bei den Pensionsrückstellungen angestiegen.

Weiterhin ist der Personalaufwand (inklusive Projektpersonal) auf 7.846 TEUR gestiegen und lag damit um 581 TEUR (8,0 %) über dem Vorjahr. Dies ist schwerpunktmäßig auf die Tarifierhöhung im TVöD zum 01. April 2022 um 1,8 % und auf Erhöhungen der Altersteilzeitrückstellungen zurückzuführen.

Zum 31. Dezember 2022 ergab sich ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 366 TEUR. Da sich die rechtlichen Vorgaben zwischen Handels- und Steuerbilanz unterscheiden, ergibt sich ein Steueraufwand in Höhe von 358 TEUR und ein Jahresüberschuss von rund 8 TEUR (Vorjahr 3 TEUR).

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr durchschnittlich 84 Arbeitnehmer (ohne Aushilfskräfte), davon 81 Angestellte und drei (beurlaubte) Beamte. Zum Stichtag 31.12.2022 belief sich die Zahl der Mitarbeiter auf 81, darunter 24 Teilzeitbeschäftigte mit unterschiedlichen Teilzeitmodellen. Von den im Stellenplan 2022 genehmigten 85 Stellen (ohne Geschäftsführer) waren im Jahresdurchschnitt 75 Stellen besetzt. Die unbesetzten Stellen ergaben sich insbesondere durch verzögerte bzw. zurückgestellte Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen sowie die Inanspruchnahme von Elternzeit.

Das Investitionsvolumen der Gesellschaft belief sich im Berichtsjahr auf 997 TEUR. Zuschüsse, die direkt mit Investitionen verrechnet wurden, sind hier bereits abgezogen. Ein wesentlicher Investitionsschwerpunkt waren Erweiterungsinvestitionen in die bestehende Software der Fahrgastinformation. Im

Bereich Planung wurden Investitionen im Bereich AFZS (automatische Fahrgastzählsysteme) Softwareerweiterungen getätigt. Im Tarif wurden diverse investive Maßnahmen zur Erweiterung der Tarifhintergrundsysteme für die Kontrolle und den Vertrieb des e-Tickets getätigt.

Die VVS GmbH hat im Berichtsjahr vier investitionsauslösende Förderprojekte vorangetrieben, die trotz der Zuschüsse vom Fördergeber, das Investitionsvolumen insgesamt erhöht haben. Unter anderem wurde das Projekt WiBeLe durch Softwareerweiterungen der Auslastungsdatenbank vorangetrieben. Für die Einrichtung und Weiterentwicklung der Barrierefreiheit der elektronischen Fahrplanauskunft (EFA) und der Verbundapp VVS Mobil sowie diverse Layoutanpassungen hat die Gesellschaft ebenfalls Mittel für Investitionen benötigt.

Im Bereich Sachanlagen wurden Investitionsmittel für den Kauf von Servern, für Ersatzbeschaffung von Hardware für die Mitarbeitenden sowie für Speichersysteme benötigt.

Die notwendigen Investitionen konnten größtenteils aus den vorhandenen Abschreibungen in Höhe von 819 TEUR finanziert werden.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die betrieblichen Erträge der Gesellschaft setzen sich zum überwiegenden Teil aus den Leistungsvergütungen durch die Verkehrsunternehmen für satzungsgemäße Aufgaben und den vertraglich vereinbarten Zuschüssen seitens der Aufgabenträger zusammen. Letztere werden geleistet, da die Erlöse aus den Leistungsvergütungen für die Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der Gesellschaft nicht ausreichen.

Wichtige Ankerpunkte der Verkehrsnachfrage sind die Rahmenbedingungen wie z. B. die Konjunkturentwicklung, die Entwicklung des Arbeitsmarkts, oder die Folgen der staatlichen Verschuldung. Diese sind nur schwer vorhersehbar.

In den vergangenen Jahren sind die Verbundeinnahmen aufgrund der Corona-Pandemie zwischenzeitlich stark zurückgegangen. Das Thema Klimaschutz hat den ÖPNV in der Politik jedoch stärker priorisiert. Allerdings ist als gegenläufiger Trend die Tendenz zu politisch vorgegebenen Tarifen sichtbar (9-Euro-Ticket, Deutschlandticket ab 1. Mai 2023).

Wie bereits dargestellt haben die Fahrgastnachfrage und die Fahrgelderlöse im Jahr 2022 noch nicht wieder das Niveau von vor der Corona-Pandemie erreicht. Der Kriegsausbruch in der Ukraine hat im Jahr 2022 zudem zu einer wahren Preisexplosion vor allem im Bereich Energie, Bahnstrom und Kraftstoffe geführt. Die hohen Energiepreise machten sowohl Privatpersonen, der Wirtschaft im Allgemeinen als auch den Verkehrsunternehmen schwer zu schaffen. Der Betrieb konnte aufgrund des ÖPNV-Rettungsschirms mit Mitteln von Bund und Land sowie umfangreicher Stützungsmaßnahmen der kommunalen Aufgabenträger im regionalen Busverkehr in 2022 jedoch in vollem Umfang weitergeführt werden und sowohl die Leistungsvergütungszahlungen in 2022 als auch die Ansprüche für 2023 konnten nahezu vollständig gesichert werden. Vor dem Hintergrund des geplanten Ausgleichsmechanismus für das Deutschland-Ticket ab Mai 2023 besteht die Aussicht, dass das Verbundangebot aufrechterhalten werden kann.

Die Einführung des auf drei Monate befristeten 9-Euro-Tickets im zweiten Quartal mit Bundesförderung setzte den ÖPNV in der Politik stärker in den Fokus. Daraus resultierend haben sich Bund und Länder in den darauffolgenden Monaten auf die Einführung des sogenannten Deutschland-Tickets geeinigt, mit dem ab Mai 2023 für 49 Euro monatlich der öffentliche Nah- und Regionalverkehr in ganz Deutschland genutzt werden kann. Dies stellt sicherlich eine Chance am Fahrgastmarkt dar, jedoch werden aufgrund dessen einige Tarifangebote insbesondere im Zeitkartenbereich „kannibalisiert“, wodurch sich die ÖPNV-Branche bei den Tarifstrukturen völlig neu orientieren muss. Der Klimawandel ist nach wie vor ein wichtiges Thema der gesellschaftlichen Diskussion. Daher wird der Ausbau der Infrastruktur und die Ausweitung des Leistungsangebots von den Aufgabenträgern - trotz schwieriger Finanzierungsbedingungen - weiter vorangetrieben werden müssen.

Das Zinsniveau steigt aktuell zwar wieder an, da es jedoch in den letzten Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau stagnierte, wirkt sich dies noch immer auf den Rechnungszins für langfristige Rückstellungen, beispielsweise für bestehende Pensionszusagen, aus. Die sich in den nächsten Jahren hieraus in der Handelsbilanz ergebenden Zusatzbelastungen werden jedoch nicht mehr das Ausmaß der vergangenen Jahre erreichen.

Mehrkosten werden aufgrund der gestiegenen Inflationsrate und der somit verbundenen Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen entstehen. Ebenfalls werden Mehrkosten durch vermehrte Lizenzverträge, Pflege- und Wartungsarbeiten und Erweiterungen mit den wichtigsten Software-Lieferanten entstehen. Preissteigerungen verschiedener Lizenzverträge sowie Spezialsoftware und für Microsoft-Produkte sorgen ebenfalls für höhere Kosten. Das Thema IT-Sicherheit spielt eine immer größere Rolle und verursacht ebenso beständig steigende Kosten. Ein erhebliches Kostenrisiko stellt auch die Entwicklung der Personalkosten vor dem Hintergrund der laufenden Tarifrunde im öffentlichen Dienst der kommunalen Arbeitgeber - Stichwort: Inflationsausgleich - dar.

Herausforderungen an die eigenen Ressourcen der Gesellschaft entstehen durch die Beteiligung an verschiedenen Forschungs- und Entwicklungsprojekten. Verzögerungen bei der Entwicklung und unvorhergesehene Maßnahmen bei der Durchführung könnten zu Mehrkosten führen.

Aufgrund der stabilen vertraglichen Beziehungen zu den Gesellschaftern gibt es für die Gesellschaft derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken. Die durch die Corona-Krise eingetretenen Sondereffekte konnten für die Gesellschaft abgesichert werden. Im Rahmen der Bewirtschaftung des Wirtschaftsplans gibt es die Möglichkeit, in gewissem Maße auf Ertragsschwankungen mit einer Verlagerung der Ausgabenabwicklung bzw. einem Sparprogramm zu reagieren. Ein Risikomanagementsystem für die Gesellschaft ist implementiert und wird laufend weiterentwickelt.

Der zentrale Bestandteil des Risikomanagements ist eine regelmäßige Risikoinventur durch das Controlling. Neben der Identifikation bestehender und potenzieller Risiken wird dabei auch eine Bewertung der Risiken anhand der Schadenshöhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit vorgenommen. Unter anderem wurden in 2022 folgende Risiken untersucht:

- Verringerung der Leistungsvergütung infolge verminderter Fahrgeldeinnahmen.
- Weiterer Anstieg der Personal(-neben-)kosten (überdurchschnittlicher Anstieg der langfristigen Rückstellungen)
- Gefahr des Preisdiktats durch einzelne Softwareanbieter (IVU, Mentz, Microsoft etc.)
- Zusatzkosten bis hin zur Zahlungsunfähigkeit bei der Durchführung von Großprojekten

Der Aufsichtsrat wird einmal jährlich im Rahmen der Berichterstattung über das I. bis III. Quartal über die wesentlichen Risiken der Gesellschaft und deren Einschätzung unterrichtet. Ein internes Risikoreporting im Anschluss an die durchgeführte Risikoinventur ist eingerichtet.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Die Erträge der Gesellschaft basieren überwiegend auf bestehenden vertraglichen Regelungen. Gelder aus dem ÖPNV-Rettungsschirm werden für die Bemessung der Leistungsvergütung im Jahr 2023 berücksichtigt.

Im Jahr 2023 wird es keinen erneuten Rettungsschirm für die ÖPNV-Branche geben, der Ausgleichsmechanismus für die Einführung des Deutschland-Tickets wird jedoch ab Mai 2023 die Erträge der Verkehrsunternehmen sichern. Es ist insofern damit zu rechnen, dass damit die Einnahmerückgänge für die Verbund-GmbH in 2024 in einem beherrschbaren Rahmen bleiben. Ansonsten müsste die Verbundgesellschaft kurzfristig auf die Gesellschafter zugehen mit dem Ziel, erhöhte Gesellschafterbeiträge zu erhalten, um die laufenden Aufgaben erfüllen zu können.

- Die Vergütungsvereinbarung mit der Stuttgarter Straßenbahnen AG und der DB Regio AG behält ihre Gültigkeit, wobei der Leistungsvergütungssatz bis 2024 sukzessive von 1,38 % auf dann 1,36 % der Bruttofahrgeldeinnahmen sinkt. Für die neuen Eisenbahnverkehrsunternehmen besteht eine entsprechende vertragliche Regelung zur Zahlung der Leistungsvergütung.

- Im Zuge eines Anpassungspfads der Neuregelung der Vergütungsvereinbarung mit den regionalen Verkehrsunternehmen zahlen diese 1,35 % der zugeschiedenen Bruttofahrgeldeinnahmen im Jahr 2023, dieser Anteil erhöht sich jährlich bis 2024 auf dann 1,36 %.
- Die Zuschussvereinbarung mit den Aufgabenträgern und dem Verband Region Stuttgart beinhaltet aktuell eine Dynamisierung der jährlichen Zuschüsse um 1,8 % p.a.
- Der Verbundfördervertrag des Landes Baden-Württemberg wird aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung seit dem Jahr 2021 an den Verband Region Stuttgart ausgezahlt und von dort an die Gesellschaft weitergeleitet.
- Der bestehende Vertrag über die Überleitung von Mitarbeitern des VRS wurde für das Jahr 2021 erweitert und um 200 T€ aufgestockt.
- Der bestehende Vertrag über die Unterstützung der VVS-Verbundlandkreise bei Vergabeverfahren soll erweitert und die Vergütung entsprechend ab 2023 einmalig um 40 TEUR dynamisiert werden.
- Die VVS GmbH wird in den Jahren 2023 und 2024 weiterhin Erträge durch Fördermittel im Zusammenhang mit Digitalisierungsprojekten erwirtschaften.

Beim VVS gibt es in den Jahren 2023 und 2024 in vielen Bereichen neue Projekte und Weiterentwicklung von bestehenden Strukturen, um die Kernaufgaben zu erfüllen.

- Umsetzung des landesweiten Jugendtickets zum 1. März 2023
- Marktforschungen u. a. im Bereich flexibler Tarifangebote und zum Deutschland-Ticket
- Umsetzung des Deutschland-Tickets und Arbeiten zu Tarifgestaltung, Tarifharmonisierung sowie bundes- weiter Einnahmenmeldung und -aufteilung
- Durchführung von Verkehrserhebungen im gesamten Verbundnetz und produktiver Einsatz von AFZS
- Relaunch der App „VVS Mobil“ und Stärkung der Qualitätssicherung der Fahrgastinformationen, vor allem im Störfall
- Umsetzung verschiedener Förderprojekte im Rahmen der „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ (DKV) und der „Innovationsoffensive Öffentliche Mobilität“
- Unterstützung der Verbundlandkreise und Kommunen bei der Vergabe, Qualitätskontrolle und der Abrechnung der Verkehrsverträge im regionalen Busverkehr
- Betrieb des e-Ticketings (z. B. Weiterentwicklung und Betreuung von Abo-Vertriebssystemen, Weiterentwicklung des landesweiten eTicketing, Chipkartenbeschaffung)
- Betrieb polygo / Multimodalität (z. B. zentrales Kartenmanagement zKM, Partnermanagement, Geschäftsentwicklung, Marketing, Kundenservice und Qualitätssicherung)
- Neuaufsetzung des Statistikprogramms sowie Erweiterung des Abrechnungsprogramms der Einnahmenaufteilung
- Erweiterung der VISUM Lizenzen für Verkehrserhebungsdaten und Einstieg in die Nutzung des regionalen Verkehrsmodells für planerische Zwecke und Fahrgast-/Einnahmeprognozen
- Finalisierung des Nahverkehrsplans Göppingen
- Vereinheitlichung der SharePoint-Infrastruktur
- Durchführung diverser Marketingaktionen und Kampagnen unter anderem zur Einführung des Deutschland-Tickets sowie Werbeaktivitäten im Bereich Sport und Kultur

Im Jahresabschluss 2023 wird nach heutigem Stand wieder ein leicht positives Ergebnis angestrebt. Für das Jahr 2024 ist vor dem Hintergrund der hohen Personalkostensteigerungen und des nur unterjährig greifenden Ausgleichsmechanismus mit einer wirtschaftlich schwierigeren Situation zu rechnen.



Projektgesellschaft Neue Messe

GmbH & Co. KG

Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH (ProNM GmbH)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH
Messeplazza 1
70629 Stuttgart
Tel.: 0711 18560-0
Fax: 0711 18560-2600
E-Mail: pronm@messe-stuttgart.de
Internet: www.messe-stuttgart.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 15. Mai 1998. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 226105 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 4. November 2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 1. April 2010.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme und Verwaltung von Beteiligungen an und die Führung der Geschäfte von Unternehmen, insbesondere die Führung der Geschäfte der Kommanditgesellschaft unter der Firma Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG), Stuttgart, als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Die Gesellschaft übt die Komplementär-, Geschäftsführungs- und Haftungsfunktion für die ProNM KG aus.

Öffentlicher Zweck:

siehe Kapitel ProNM KG.

Die Regionalversammlung hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 1997 der Beteiligung an der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH und dem Gesellschaftsvertrag sowie der Gründung der Firmen Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH und Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG zugestimmt.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

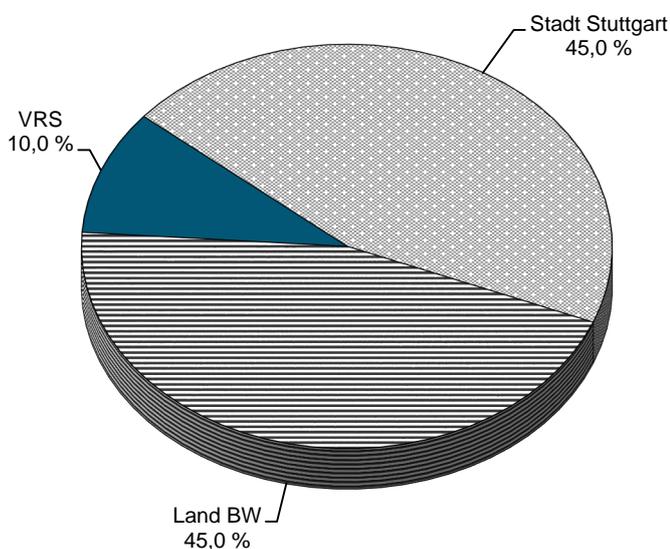
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart) geprüft und am 16. März 2023 mit einem **uningeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste die gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführte Abschlussprüfung.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.564,60 Euro.

Gesellschaftskapital:	25.564,60 Euro	100,0 %
davon:		
Landeshauptstadt Stuttgart	11.504,07 Euro	45,0 %
Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg mbH	11.504,07 Euro	45,0 %
Verband Region Stuttgart	2.556,46 Euro	10,0 %



Stand: 31.12.2022

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Geschäftsführer sind Walter Schoefer, Geschäftsführer der Flughafen Stuttgart GmbH (bis 31.01.2023), Stefan Lohnert, Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH und Thomas Glawa, Bereichsleiter der Landesmesse Stuttgart GmbH.

Im Berichtsjahr wurden für die Geschäftsführung keine Bezüge bezahlt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Aufsichtsrat ist stets personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet demnach ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Entsendungsbeschluss fand in den Sitzungen der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) und am 30.03.2022 (Sitzungsvorlage 57/2022) statt.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats wurden allein durch die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG getragen.

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2022 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- Michael Kleiner, Ministerialdirektor, Beteiligungsgesellschaft BW (Vorsitzender)
- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Stadt Stuttgart (Stellvertretender Vorsitzender)
- Ulrich Heppe, Geschäftsführer, Flughafen Stuttgart (ab 07/2022)
- Reiner Moser, Ministerialdirigent, Beteiligungsgesellschaft BW (bis 07/2022)
- Peter Pätzold, Bürgermeister, Stadt Stuttgart
- *Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS* (bis 14.03.2022)
- Annekatri Schmiadt-Liedl, Ministerialdirigentin, Beteiligungsgesellschaft BW (ab 08/2022)
- *Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VVS* (ab 30.03.2022)

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt kein Personal.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

Keine.

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR
B. Umlaufvermögen	57	57	51	48	50	48	45
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52	54	51	48	50	48	44
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	52	54	51	48	50	48	44
4. sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	5	3	3	1	0	1	1
<u>Bilanzsumme</u>	<u>57</u>	<u>57</u>	<u>54</u>	<u>50</u>	<u>51</u>	<u>48</u>	<u>45</u>

Passivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR
A. Eigenkapital	53	52	49	47	45	43	40
I. Gezeichnetes Kapital	26	26	26	26	26	26	26
IV. Gewinnvortrag	26	23	21	19	17	14	13
V. Jahresüberschuss	1	3	3	2	2	3	1
B. Rückstellungen	4	4	4	2	5	4	5
2. Steuerrückstellungen	0	1	0	0	1	0	0
3. Sonstige Rückstellungen	4	4	4	2	4	4	5
C. Verbindlichkeiten	0	1	1	1	1	1	1
8. Sonstige Verbindlichkeiten	0	1	1	1	1	1	1
<u>Bilanzsumme</u>	<u>57</u>	<u>57</u>	<u>54</u>	<u>50</u>	<u>51</u>	<u>48</u>	<u>45</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR	2017 TEUR	2016 TEUR
Sonstige betriebliche Erträge	8	8	8	8	8	8	8
Gesamtleistung	8						
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	4	5	5	-6	-4	-6
Betriebsaufwand	6	4	5	5	-6	-4	-6
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2	3	3	2	2	4	2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0	1	1
<u>Jahresergebnis</u>	<u>1</u>	<u>3</u>	<u>3</u>	<u>2</u>	<u>2</u>	<u>3</u>	<u>1</u>

Grundlagen des Unternehmens

Die Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH, Stuttgart, betreibt die Übernahme und die Verwaltung von Beteiligungen an und die Führung der Geschäfte von Unternehmen, insbesondere die Führung der Geschäfte der Kommanditgesellschaft unter der Firma Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

Wirtschaftsbericht

Die Gesellschaft übt unverändert die Komplementär- und Geschäftsführungsfunktion für die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG aus.

Der Aufsichtsrat der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH besteht aus sechs Mitgliedern.

Im Berichtsjahr wurde ein Ergebnis in Höhe von 1 TEUR erzielt. Dies resultiert hauptsächlich aus der Haftungsvergütung in Höhe von 8 TEUR, die die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG, Stuttgart, an die Gesellschaft bezahlt. Die Eigenkapitalquote beträgt 92,4 %.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken der künftigen Entwicklung, die sich aus der Komplementärstellung an der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG, Stuttgart, ergeben können, liegen im rechtlichen Rahmenumfeld des Haltens des Messegeländes.

Pandemiebedingt sind aus heutiger Sicht keine Einschränkungen für den Messe- und Kongressbetrieb zu erwarten.

Allerdings sind die Folgen der Pandemie für die Veranstaltungsbranche noch nicht bewältigt.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Auch aus diesem Geschäftsjahr wird die ProNM von der LMS keine Pacht erhalten. Pachteinahmen sind erst wieder aus dem starken Messejahr 2024 geplant. Für 2023 wird mit einem Ergebnis auf Vorjahresniveau gerechnet.



Projektgesellschaft Neue Messe

GmbH & Co. KG

Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG (ProNM KG)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG

Messepiazza 1

70629 Stuttgart

Tel.: 0711 18560-0

Fax: 0711 18560-2600

E-Mail: pronm@messe-stuttgart.de

Internet: www.messe-stuttgart.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 15. Mai 1998. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRA 222592 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrags vom 4. November 2009, zuletzt geändert durch Beschluss vom 15. Februar 2010.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Koordination und Verwirklichung des Projekts „Neue Messe“. Dazu zählen insbesondere der Erwerb, die Bebauung, das Halten und Verwalten der für den Betrieb der Messe und Ihrer Parkierungseinrichtungen als Nebeneinrichtung der „Neuen Messe“ erforderlichen Grundstücke. Die Gesellschaft kann sich auf verwandten Gebieten betätigen und Geschäfte betreiben, die den Gegenstand des Unternehmens unmittelbar zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

Öffentlicher Zweck:

Durch § 2 Landesmessegesetz wurde der Bedarf für eine auf den internationalen Wettbewerb ausgerichtete Landesmesse als öffentliche Einrichtung im Sinne des § 10 Gemeindeordnung festgestellt. Mit dem Betrieb der Landesmesse werden wirtschafts- und strukturpolitische Interessen und damit im öffentlichen Nutzen liegende Zwecke verfolgt.

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und zur Erfüllung dieser Aufgabe die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird und die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Kongresse, Kultur- und Sportveranstaltungen als freiwillige Aufgabe übernehmen kann. Die Beteiligung an der Neuen Messe bietet die Möglichkeit, die regionale Wirtschafts- und Verkehrsinfrastruktur weiterzuentwickeln.

In der Sitzung der Regionalversammlung vom 9. April 1997 fiel der Grundsatzbeschluss über die Beteiligung des Verbands Region Stuttgart an der Herstellung und Finanzierung der Neuen Messe mit 51,1 Mio. Euro (100 Mio. DM), die den Regionaldirektor ermächtigte, die Verhandlungen über die zu gründende Messegesellschaft zu führen. Beschlossen wurde außerdem, dass alle Folgebeschlüsse, sofern sie höhere Lasten für den Verband mit sich bringen, ebenfalls nur mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden können. Die Regionalversammlung hat der Beteiligung an der Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co. KG und dem Gesellschaftsvertrag in der Sitzung vom 10. Dezember 1997 zugestimmt.

Die im Vorfeld des Beschlusses von der Regionalversammlung formulierten regionalen Interessen wurden in einer Präambel den weiteren Regelungen des Vertrages vorangestellt. Dort heißt es: „Die `Neue Messe` ist ein wesentliches Instrument der Wirtschaftsförderung. Sie muss einen aktiven Beitrag zur Zukunftsfähigkeit des Landes, der Region und der Wirtschaft leisten. Dazu muss sie Themen wie Medien- oder Biotechnologie sowie zukunftsweisende Mobilitätstechnologien fördern, nachhaltiges ressourcenschonendes Wirtschaften und integrierten Umweltschutz unterstützen und neue Felder im Bereich der sozialen Dienstleistungen entwickeln.“ Die konzeptionelle Beteiligung wird durch die Beteiligung bei wichtigen Personalentscheidungen und durch zahlreiche Einstimmigkeitserfordernisse, bspw. hinsichtlich des Baubeschlusses, erreicht.

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg verlangt, dass finanzielle Verpflichtungen aus Beteiligungen in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der öffentlichen Körperschaft stehen. Diese Auflage wurde durch die Haftungsbegrenzung und den Ausschluss der Beteiligung des Verbands an eventuellen Betriebsdefiziten sowie an etwaigen Nachschusspflichten wegen Kostenüberschreitungen erfüllt.

Die Zustimmung der Regionalversammlung zu der Finanzierungsvereinbarung, wonach

- die Gesamtkosten der Neuen Messe auf 805,79 Mio. Euro festgelegt,
- der Beitrag des Verbands Region Stuttgart auf 51,1 Mio. Euro festgeschrieben
- und mit der Regelung, dass unumgängliche Kostenerhöhungen durch Einsparungen bei der Bauausführung auszugleichen sind,

erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vom 4. Februar 2002. In der gleichen Sitzung erfolgte die Zustimmung zu den Eckdaten des Rahmenvertrags über die Errichtung und den Betrieb der Parkierungseinrichtungen einer neuen Landesmesse.

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung fand seit März 2020 bis Frühjahr 2022 nahezu kein Messebetrieb mehr statt. Damit verliert die Betreibergesellschaft Landesmesse Stuttgart einen Großteil ihrer Einnahmen und ist nicht mehr in der Lage ist, Pachtzahlungen an die Projektgesellschaft Neue Messe abzuführen. Insgesamt wird bis zur Rückkehr zu verlässlichen Pachtzahlungen im Jahr 2025 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 90 Mio. Euro gerechnet.

Ende 2020 fassten Landeshauptstadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg aus diesem Grund Finanzierungsbeschlüsse über Liquiditätshilfen für die Jahre 2021 und 2022 mit je 20 Mio. Euro. Mit Umlaufbeschluss vom 16. Dezember 2021 wurde eine erste Kapitalzuführung in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 der beiden Gesellschafter beschlossen. Ferner haben diese beiden Gesellschafter erklärt, auch die in den Jahren 2023 bis 2025 erforderliche Finanzierung i. H. v. weiteren 50 Mio. Euro leisten zu wollen. Der Fortbestand der ProNM KG ist so gewährleistet.

Vor dem Hintergrund der Beteiligung des Verbands Region Stuttgart 1997 im Wege eines gedeckelten Beitrags von maximal 100 Mio. DM an der Finanzierung der Investitionen für einen neuen Messestandort, ist eine finanzielle Beteiligung des Verbands Region Stuttgart an den Liquiditätshilfen nicht vorgesehen (siehe Sitzungsvorlage Nr. 149/2021, Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 24.11.2021).



Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Kronenstraße 30, 70174 Stuttgart) geprüft und am 16. März 2023 mit einem **uningeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Komplementär:

Persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Stuttgart (ohne Kapitaleinlage).

Kommanditkapital der Kommanditisten: 25.564.594,05 Euro 100,0 %

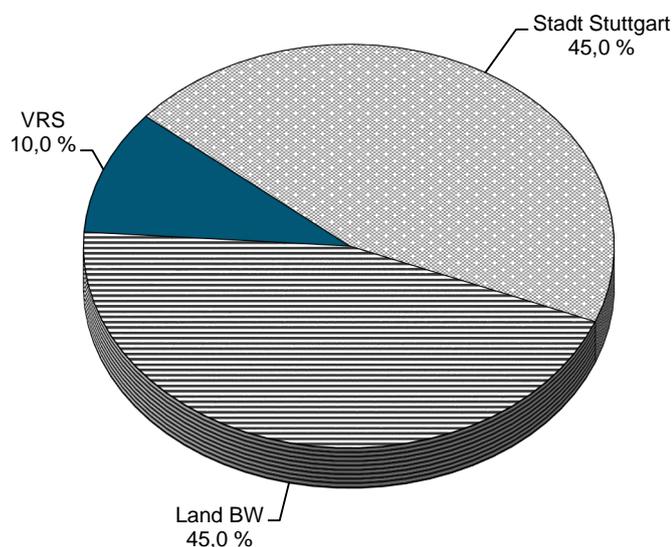
davon:

Landeshauptstadt Stuttgart	11.504.067,32 Euro	45,0 %
Beteiligungsges. des Landes BW mbH	11.504.067,32 Euro	45,0 %
Verband Region Stuttgart	2.556.459,41 Euro	10,0 %

Stiller Gesellschafter:

Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) 105.330.000,00 Euro

Die FSG beteiligt sich als stiller Gesellschafter an der ProNM und ist für den Bau und Betrieb der Parkierungsanlagen zuständig.



Stand: 31.12.2022

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wird von der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin ausgeübt. Geschäftsführer der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH und damit der ProNM sind Walter Schoefer, Geschäftsführer der Flughafen Stuttgart GmbH (bis 31.01.2023), Stefan Lohnert, Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH und Thomas Glawa, Bereichsleiter der Landesmesse Stuttgart GmbH.

Im Berichtsjahr wurden für die Geschäftsführung keine Bezüge bezahlt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern (§ 10 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Verband Region Stuttgart entsendet ein Mitglied in den Aufsichtsrat (§ 10 Abs. 2 c) des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in den Sitzungen der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) und am 30.03.2022 (Sitzungsvorlage 57/2022) statt. Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der Projektgesellschaft Neue Messe Verwaltungs-GmbH ist der Aufsichtsrat stets personenidentisch mit dem Aufsichtsrat der Kommanditgesellschaft.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 betragen 5 TEUR (Vorjahr: 6 TEUR).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2022 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

- Michael Kleiner, Ministerialdirektor, Beteiligungsgesellschaft BW (Vorsitzender)
- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Stadt Stuttgart (Stellvertretender Vorsitzender)
- Ulrich Heppe, Geschäftsführer, Flughafen Stuttgart (ab 07/2022)
- Reiner Moser, Ministerialdirigent, Beteiligungsgesellschaft BW (bis 07/2022)
- Peter Pätzold, Bürgermeister, Stadt Stuttgart
- *Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS (bis 14.03.2022)*
- Annekatri Schmiadt-Liedl, Ministerialdirigent, Beteiligungsgesellschaft BW (ab 08/2022)
- *Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VVS (ab 30.03.2022)*

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigt seit 1. Mai 2010 kein Personal mehr.

Wichtige Verträge

Geschäftsbesorgungsvertrag

Aufgrund der Änderung der Abrechnungsmodalitäten wurde der ursprüngliche Geschäftsbesorgungsvertrag vom 16. bzw. 20. November 1998 durch einen neuen Geschäftsbesorgungsvertrag mit Datum vom 17./21. Juli 2014 ersetzt und vom 21./22. September 2016 ergänzt. Der Vertrag tritt rückwirkend ab 1. Januar 2014 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit. Danach übernimmt die Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) für die ProNM KG (ohne den Teilbetrieb Parkierung, ProNM KG/TBP) die Besorgung

des gesamten Geschäftsbetriebs mit Ausnahme der Geschäftsführung der ProNM KG und deren damit einhergehenden Aufgaben und Pflichten. Für den Teilbetrieb Parkierung (ProNM KG/TBP) übernimmt die LMS allein die buchhalterische Abwicklung. Alle darüber hinaus gehenden Tätigkeiten erbringt ProNM KG/TBP in Eigenregie. Die LMS handelt dabei nach den Weisungen der ProNM KG und wahrt deren Interessen.

Projektsteuerungsvertrag

Mit der Firma Drees & Sommer wurden zwei Projektsteuerungsverträge abgeschlossen. Die Verträge beinhalten alle zur Abwicklung von Bauaufgaben erforderlichen kaufmännischen und technischen Steuerungs- und Controlling-Aufgaben. Ferner hat die ProNM KG dem Projektsteuerer auch diverse Bauherrenaufgaben übertragen. Der erste Vertrag hat dabei die Restabwicklung des Neubauprojekts zum Inhalt. Der zweite Vertrag beinhaltet die Steuerung des Erweiterungsprojekts „Halle 10 & Eingang West“. Anfang 2019 wurde auf Basis einer europaweiten Ausschreibung Dress & Sommer mit den Projektsteuerungsleistungen für zwei Dienstleistungsgebäude (Projekt I) sowie einer erneuten Messeerweiterung West (Projekt II) beauftragt.

Grunderwerb

Durch Kabinettsbeschluss vom 29. Januar 1996 wurden das Wirtschafts- und Finanzministerium des Landes Baden-Württemberg beauftragt, den Grunderwerb über die Landsiedlung durchzuführen. Im (später auf die Projektgesellschaft übergeleiteten) Vertrag vom 22. März/3. April 1996 ist u. a. bestimmt: Der Grunderwerb erfolgt durch die Landsiedlung im Namen und auf Rechnung [des Landes; später] der ProNM KG. Um existenzielle Probleme betroffener landwirtschaftlicher Betriebe lösen zu können, ist die Landsiedlung darüber hinaus beauftragt

- zum Erwerb von Flächen auch außerhalb des Erwerbsbereichs als Tausch- oder Ersatzland,
- zur Vorbereitung und Durchführung der Verlegung landwirtschaftlicher Betriebe.

Der Grunderwerb ist durch Kauf, Tausch, Verkauf oder Ringtausch vorzunehmen. Die Betreuung des Flächenmanagements umfasst die Vorbereitung der Eigentumsübertragung der Grundstücke der Äußeren Verkehrserschließung auf die Straßenbaulasträger, den Erwerb naturschutzrechtlicher Ausgleichsflächen sowie die Veräußerung nicht betriebsnotwendiger Restflächen (insbesondere im Bereich der Neubaustrecke der Bahn).

Finanzierungsvereinbarung (Beiträge, Schuldendiensthilfen etc.)

Mit der am 8. Juli 2002 geschlossenen Finanzierungsvereinbarung wird die Finanzierung der geplanten Landesmesse sichergestellt. In dieser Finanzierungsvereinbarung haben sich die Gesellschafter der ProNM KG verpflichtet, über ihre Kommanditeinlagen hinausgehende Finanzierungsbeiträge der ProNM KG zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind Finanzierungsbeiträge des Landes Baden-Württemberg und der Wirtschaft sowie GVFG-Mittel vorgesehen.

Die Gesamtkosten der Landesmesse einschließlich Parkierungseinrichtungen und der Gesamterschließung im Bereich Landesmesse/Flughafen werden gemäß der Finanzierungsvereinbarung auf 805,79 Mio. Euro begrenzt und wie folgt zugeordnet:

	Mio. Euro
Kostenträger Landesmesse	655,98
Kostenträger Flughafen	137,03
Förderung Bund (GVFG)	6,64
Kostenanteil Innenministerium des Landes BW	6,14
	805,79

Die dem Kostenträger Landesmesse zugeordneten Kosten werden wie folgt finanziert:

	Mio. Euro
Stadt Stuttgart (einschl. Kommanditeinlage 11,5 Mio. Euro.)	243,63

Beteiligungsgesellschaft Land (einschl. Kommanditeinlage 11,5 Mio. Euro)	243,63
Verband Region Stuttgart (einschl. Kommanditeinlage 2,6 Mio. Euro)	51,13
Landesmesse	76,69
Unternehmen/Organisationen der Wirtschaft	40,90
	<hr/>
	655,98
	<hr/>

Mit der Betreibergesellschaft Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) ist nach den Vorgaben der Finanzierungsvereinbarung zu vereinbaren, dass diese den von ihr erwarteten Beitrag über die an die ProNM KG zu leistenden Pachtzahlungen erbringt. Sollte der erwartete Beitrag von Unternehmen und Organisationen der Wirtschaft in Höhe von 40,9 Mio. Euro nicht in vollem Umfang realisiert werden können, werden Stadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft Land die dadurch entstehende Finanzierungslücke zu gleichen Anteilen schließen.

Die Finanzierungsbeiträge der Stadt Stuttgart, der Beteiligungsgesellschaft Land und des Verbands Region Stuttgart können, soweit diese die vereinbarten Kommanditeinlagen übersteigen, neben den entsprechenden Zahlungen an die ProNM KG auch ganz oder teilweise dadurch geleistet werden, dass diese in Form von Schuldendiensthilfe auf von der ProNM KG am Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite erbracht werden.

Dem Kostenträger Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) werden ein Drittel der Kosten für die äußere Verkehrserschließung in Höhe von 31,70 Mio. Euro zugeordnet und von diesem getragen, da dieser Anteil dem Nutzen des Flughafens an der geplanten äußeren Verkehrserschließung entspricht und dieser Anteil auch die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für den Flughafen darstellt. Die Kosten für die Parkierungseinrichtung der Landesmesse werden auf 105,33 Mio. Euro begrenzt und vom Kostenträger FSG getragen. Zu diesem Zweck beteiligt sich die FSG an der ProNM KG außerhalb der vorliegenden Finanzierungsvereinbarung als stiller Gesellschafter (siehe nachfolgend).

Vereinbarung über die äußere verkehrliche Erschließung

Es besteht eine Vereinbarung über die äußere verkehrliche Erschließung der Landesmesse zwischen der Bundesrepublik Deutschland, dem Land Baden-Württemberg, dem Landkreis Esslingen, der Landeshauptstadt Stuttgart, der FSG und der ProNM KG, unterzeichnet mit Datum vom 10. Oktober 2008. Hiernach hat die ProNM KG Planung und Bau aller im Zuge der Erschließung der Landesmesse notwendigen Straßenneubauten und -erweiterungen zu übernehmen und diese erforderlichen planfestgestellten Folgemaßnahmen des Vorhabens Landesmesse im eigenen Namen und auf eigene Rechnung durchzuführen. Dies beinhaltet alle Maßnahmen im Bereich der Bundes-, Landes- und Kreisstraßenverwaltung, im Bereich der Stadt Stuttgart sowie Maßnahmen im Bereich von Privatstraßen einschließlich sämtlicher Betriebseinrichtungen (Technische Ausrüstung Tunnel) inklusive der notwendigen Anpassungen und der Veränderungen der vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen, jeweils in Abstimmung mit den jeweiligen Betriebsträgern. Die ProNM KG hat auch den Grunderwerb durchzuführen. Darüber hinaus hat die ProNM KG auch die Mehraufwendungen für die vorgenannten Maßnahmen zu tragen, die im Rahmen des Bahnprojekts Stuttgart 21 erforderlich würden, unter teilweiser Refinanzierung im Rahmen der Eisenbahnkreuzungsverträge (siehe nachfolgend).

Die Vereinbarung sieht vor, dass nach Fertigstellung der Maßnahme und nach gemeinsamer Abnahme die Verkehrsanlagen unentgeltlich in Eigentum und Unterhaltung des jeweiligen Straßenbaulastträgers übergehen. Die Kosten der Gesamtmaßnahme sind auf 71,58 Mio. Euro veranschlagt.

Eisenbahnkreuzungsverträge

Aufgrund des Baufortschritts der Landesmesse wurden Vorwegmaßnahmen für Stuttgart 21 bereits durchgeführt. Die hier entstandenen Kosten werden im Anlagevermögen aktiviert. Die ProNM KG hat sich im Vorjahr mit der DB Netz AG und anderen Kreuzungspartnern bezüglich drei Kreuzungsmaßnahmen geeinigt und entsprechende Kreuzungsvereinbarungen mit Datum vom 30. November 2009 unterzeichnet. Nach eigenen Berechnungen (Stand 24. März 2008) entstehen der ProNM KG Erstattungsansprüche in Höhe von 14 Mio. Euro.



Die Bahn hat hierauf in 2008 in Höhe von 11,488 Mio. Euro und in 2012 in Höhe von 2,170 Mio. Euro Abschlagszahlungen geleistet.

Rahmenvertrag über die Errichtung und den Betrieb der Parkierungseinrichtungen einer neuen Landesmesse für Baden-Württemberg sowie Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft, Nachtrag zum Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft vom 29. Dez. 2006

Mit Datum vom 8. Juli 2002 wurden die oben genannten Verträge geschlossen. In diesen Verträgen wird die Einbindung des Flughafens Stuttgart über eine stille Gesellschaft zum Bau der Parkierungseinrichtungen geregelt. Die stille Gesellschaft wurde noch im Jahr 2002 errichtet.

Die Beteiligung der stillen Gesellschafterin am Handelsgewerbe der ProNM KG ist beschränkt auf den Bereich Parkierungseinrichtungen, welcher insbesondere auch die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte der ProNM KG, soweit diese mit der Sachgesamtheit der Parkierungseinrichtungen bebaut oder in sonstiger Weise versehen sind, einschließlich aller Bestandteile sowie zugehörigen Sachen und Rechten, umfasst. Zum Bereich Parkierungseinrichtungen zählen auch die notwendigen Zu- und Abfahrten sowie die Anbindungen an Gehwege für den Fußgängerverkehr.

Für den Bereich Parkierungseinrichtungen ist eine separate Jahresrechnung anzufertigen. Das hierin enthaltene Jahresergebnis trägt allein der stille Gesellschafter.

Der Anteil der stillen Gesellschafterin am Jahresüberschuss ist ihrem Verrechnungskonto gut zu bringen. Ein etwaiger anteiliger Jahresfehlbetrag ist ihrem Verlustsonderkonto zu belasten; ausgenommen bleibt ein Drittel solcher Jahresfehlbeträge, welche nach Inbetriebnahme der Parkierungseinrichtungen in den ersten fünf Geschäftsjahren (2008 bis 2012) für den Bereich Parkierungsanlagen anfallen; das Jahr der Inbetriebnahme (Jahr 2007) wird nicht mitgerechnet. Mit Gesellschafterbeschluss vom 18. März 2013 wurde diese „Verlusttragungsregelung“ des Teilbereichs Parkierung um weitere fünf Jahre verlängert. Mit drittem Nachtrag zum Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft erfolgte eine weitere Verlängerung der „Verlusttragungsregelung“ des Teilbereichs Parkierung für die Jahre 2018 bis 2022. Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Juli 2022 wurde der Vertrag um weitere fünf Jahre bis zum 31. Dezember 2027 verlängert.

Pachtvertrag über die Parkierungsanlagen der neuen Landesmesse

Mit Datum vom 10. November/9. Dezember 2008 wurde zwischen der ProNM KG und der FSG ein Pachtvertrag geschlossen, der die Überlassung der Parkierungsanlagen der Neuen Landesmesse (Parkhaus über der BAB A8 inklusive der Parkleitzentrale im „Bosch-Parkhaus“, Parkgarage Kongresszentrum und die Parkplätze P25, P26 und P40) an die FSG zur gewerblichen Nutzung regelt.

Die Pachtzeit beginnt am 24. September 2007 und kann unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr frühestens zum 31. Dezember 2030 gekündigt werden.

Der Netto-Pachtzins beträgt 83 % der jährlichen Nettoparkentgelte aus der Unterverpachtung und dem Betrieb des Pachtgegenstandes. Nettoparkentgelt im Sinne des Vertrages sind die Bruttoparkentgelte (Bruttoentgelte ohne Umsatzsteuer) abzüglich der sog. Messe Beteiligung (11 % der Nettoparkentgelte, die in den Messeparkanlagen (P20 bis P23, P25, P26 und P40) an Messe- und Kongresstagen erwirtschaftet werden). Die Messe-Beteiligung ist vom Unterverpächter des Pächters an die Betreibergesellschaft der Landesmesse abzuführen.

Der Pächter trägt Kosten für kleinere Reparaturen im Pachtgegenstand bis zu einem Betrag von netto 1.000,00 Euro im Einzelfall, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 40.000,00 Euro. Weitere Betriebs- und sonstige Nebenkosten und Kosten der baulichen und technischen Änderung oder Unterhaltung des Pachtgegenstandes trägt der Verpächter.

Schuldscheindarlehen Allianz Lebensversicherungs-AG und Schuldscheindarlehen Landeskreditbank Baden-Württemberg

Die Schuldscheindarlehen der Allianz Lebensversicherungs-AG dienen der Finanzierung baulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der Neuen Landesmesse. Mit dem Darlehen mit

Auszahlungsdatum 3. Januar 2008 wurde das noch in 2008 bestehende Darlehen von der Dresdner Bank AG in Höhe von 76,690 Mio. Euro hälftig abgelöst.

Da die Darlehensgeberin, die Allianz Lebensversicherungs-AG, kein Kreditinstitut im Sinne des Kreditwesengesetzes ist, werden diese Darlehen nicht in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sondern in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Die beiden Schuldscheindarlehen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG und der Landeskreditbank Baden-Württemberg aus dem Jahr 2008 haben einen Gesamtrahmen von je 38,345 Mio. Euro Der Zinssatz beläuft sich auf 4,39 % und ist bis zum 30. Dezember 2032, dem Ende der Vertragslaufzeit, festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt je Darlehen in Annuitätsraten von je 216 TEUR jeweils zum Monatsende, beginnend zum 31. Januar 2009. Das Jahr 2008 war tilgungsfrei. Die Darlehen sind besichert durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg. Die Ausfallbürgschaften werden von den Bürgen zu je 50 %, d. h. jeweils bis zu einem Höchstbetrag von 19,173 Mio. Euro je Darlehen gleichrangig übernommen.

Im Jahr 2015 wurden zwei weitere Schuldscheindarlehen der Allianz Lebensversicherungs-AG aufgenommen. Es handelt sich um Namensschuldverschreibungen im Nennbetrag von je 1 Mio. Euro und einem Gesamtnennbetrag von 16 Mio. Euro (Nr. 900995011963) sowie in Höhe von 34 Mio. Euro (Nr. 900995011962). Der Zinssatz beläuft sich auf 1,75 % und ist bis zum Ende der Vertragslaufzeit 28. Januar 2040 festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt bei Darlehen 900995011963 in Annuitätsraten von je 66 TEUR und bei Darlehen 900995011962 in Annuitätsraten von je 140 TEUR jeweils zum 28. des jeweiligen Monats, beginnend mit dem 28. Januar 2015. Beide Darlehen sind besichert durch modifizierte Ausfallbürgschaften der Stadt Stuttgart und des Landes Baden-Württemberg. Die Ausfallbürgschaften werden von den Bürgen zu je 50 %, d. h. jeweils bis zu einem Höchstbetrag von 8 Mio. Euro für Darlehen 900995011963 und 17 Mio. Euro für Darlehen 900995011962 gleichrangig übernommen.

Zinssatzswaps / Darlehensverträge mit der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen zur Vorfinanzierung von Einnahmen aus Verträgen der ProNM KG mit Werbepartnern

Zum 31. Dezember 2022 bestehen noch drei Darlehen mit der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen, welche zur Finanzierung baulicher Maßnahmen im Zusammenhang mit der Errichtung der Neuen Landesmesse sowie zur Vorfinanzierung von Einnahmen aus Verträgen mit Werbepartnern dienen. Der Saldo zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 13,303 Mio. Euro. Bei zwei Darlehen wurde ein veränderlicher Zinssatz vereinbart.

Mit Datum vom 27. November 2007 und 22. November 2013 wurden zwischen der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und der ProNM Zinsswaps geschlossen. Hiervon laufen zum 31. Dezember 2022 noch

- a) der Zinsswap 80000230 in Höhe von 11.675.777,77 Euro mit einer Laufzeit vom 1. Februar 2008 bis zum 31. Januar 2028 und einem Festsatz von 4,66 % p. a. für Darlehen-Nr. 6010218972 und
- b) der Zinsswap 80000553 in Höhe von 2.007.937,50 Euro mit einer Laufzeit vom 2. Dezember 2013 bis zum 28. Juni 2024 mit festem Zinssatz von 2,19 % p. a. für Darlehen-Nr. 6010466731.

Bei allen Zinsswaps zahlt die ProNM den jeweils genannten Festsatz an die Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen und erhält im Gegenzug den variablen Zinssatz 12-Monats-EURIBOR. Es gelten die Rahmenverträge für Finanztermingeschäfte vom 21. November 2007 (a) und vom 22. November 2013 (b). Die genannten Zinssatzswaps stehen im Zusammenhang mit zwei (a, b) von den drei bei der Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen bestehenden Darlehensverträgen:

- a) Darlehensvertrag 6010218972 über 11.675.777,77 Euro. Die Verzinsung beläuft sich auf den 12-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,05 %. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt am 1. Februar 2008. Das Darlehen läuft längstens bis zum 31. Januar 2028. Für das Darlehen besteht eine Bürgschaft der Landeshauptstadt Stuttgart sowie des Landes Baden-Württemberg in Höhe von je 5.837.888,00 Euro.
- b) Darlehensvertrag 6010466731 EUR 2.007.937,50. Die Verzinsung beläuft sich auf den 12-Monats-EURIBOR zzgl. einer Marge von 0,35 %. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 2. Dezember 2013. Das Darlehen läuft längstens bis zum 30 Juni 2024. Für das Darlehen besteht eine Bürgschaft



der Landeshauptstadt Stuttgart sowie des Landes Baden-Württemberg in Höhe von je 1.003.968,75 Euro.

- c) Darlehensvertrag 6010562013 über 17.500.000,00 Euro. Die Verzinsung beläuft sich auf jährlich 1,75 %, dieser Zinssatz ist bis zum 30. Dezember 2025 unveränderlich. Die Auszahlung des Darlehens erfolgte am 1. Februar 2016.

Darlehen L-Bank

Mit der Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank – wurde ein Schuldscheindarlehensvertrag geschlossen (Konto Nr. 692.000054.8). Das Darlehen hat einen Nennbetrag von 38.345.000,00 Euro und wurde am 3. Januar 2008 zu 100 % ausbezahlt. Es ist mit 4,39 % p. a. fest verzinslich. Dieser Zinssatz ist festgeschrieben bis zum 30. Dezember 2032. Die Tilgung erfolgt in monatlichen Annuitäten bis zum 30. Dezember 2032. Die Stadt Stuttgart und das Land Baden-Württemberg haben gleichrangig eine Ausfallbürgschaft zur Sicherung der Darlehensforderung übernommen.

Das Darlehen ist für beide Seiten grundsätzlich unkündbar. Die Bank kann das Darlehen aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist insbesondere dann kündigen, wenn der Darlehensnehmer in Verzug kommt, der Verkauf des Unternehmens bevorsteht, die vereinbarten Bürgschaften nicht rechtswirksam bestellt bleibt oder der Darlehensnehmer seine Rechtsform ändert, aufgelöst wird oder sich der Gesellschafterkreis des Darlehensnehmers durch die Aufnahmen neuer Gesellschafter verändert.

Pachtvertrag Landesmesse Stuttgart GmbH

Mit Datum vom 20. September 2007 wurde zwischen der ProNM KG und der Landesmesse Stuttgart GmbH ein Pachtvertrag geschlossen, mit dem die im Vertrag näher bezeichneten Grundstücke und Flächen mit den darauf errichteten Baulichkeiten, die Verkehrs-, Außen- und Freiflächen der Messe an die Landesmesse GmbH verpachtet werden. Die Übergabe des Pachtgegenstandes hat am 19. September 2007 stattgefunden. Das Pachtverhältnis hat ebenfalls am 19. September 2007 begonnen und ist bis zum 31. Dezember 2032 fest abgeschlossen. Der Netto-Pachtzins beträgt ab 1. Januar 2008 monatlich 280.557,58 Euro und ab 1. Januar 2009 monatlich 431.196,58 Euro. Die Pachtzahlungspflicht beginnt am 1. Januar 2008. Der Pachtzins ist jeweils im Voraus am dritten Werktag eines jeweiligen Monats fällig.

Der Verpächter kann verlangen, dass die Vertragsparteien mit Wirkung ab frühestens 1. Januar 2011 den in § 8 Ziff. 1 vereinbarten Pachtzins neu verhandeln und ggf. Regelungen treffen, die sicherstellen, dass über den in § 8 Ziff. 1 geregelten Pachtzins hinaus in angemessenem Umfang Pachtzinszahlungen vom Pächter zu leisten sind.

Erhöht oder ermäßigt sich der vom Statistischen Bundesamt herausgegebene Verbraucherindex für Deutschland (Basis 2000 = 100) gegenüber dem Stand im 37. Monat nach Pachtbeginn (§ 3 Ziff. 1) – somit Oktober 2011 – oder gegenüber dem Stand des Monats, in dem der Pachtzins aufgrund dieser Wertsicherungsklausel zum letzten Mal geändert wurde, um mehr als 10 %, so kann jede Partei eine Anpassung des Pachtzinses in Höhe der eingetretenen Indexveränderung verlangen. Im Hinblick auf den Pachtzins verzichtet der Verpächter auf die Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 12a UStG und optiert gemäß § 9 UStG zur Umsatzsteuer. Aufgrund dessen ist vom Pächter zusätzlich zum Netto-Pachtzins die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zu zahlen. Der Pächter hat ab Beginn des Pachtverhältnisses sämtliche Betriebskosten, öffentlichen Abgaben und Gebühren sowie Kosten der Instandhaltung gemäß § 11 für den Pachtgegenstand zu tragen, auch soweit sie erst künftig entstehen oder anfallen. Der Verpächter kann verlangen, dass der Pächter auch die Verwaltungskosten des Verpächters trägt.

Die Vertragsparteien haben bei der Pachtzinsbemessung berücksichtigt, dass dem Pächter die Instandhaltung des Pachtgegenstandes in vollem Umfang während der Dauer der Pachtzeit obliegt. In Anbetracht der Tatsache, dass bei der Bemessung des Pachtzinses lediglich ein Teil des Herstellungs- und Finanzierungsaufwands des Verpächters berücksichtigt wurde, haben die Vertragsparteien eine von den Regelungen des Miet- und Pachtrechts abweichende Regelung bezüglich der Instandhaltung des

Pachtgegenstandes vereinbart. Der Pächter übernimmt somit alle Pflichten der Erhaltung, Unterhaltung, Wartung, Pflege, Kontrolle, Überwachung, Instandhaltung und Instandsetzung des Pachtgegenstandes einschließlich Dach und Fach, Zubehör und Inventar.

Der Pächter ist verpflichtet, auf seine Kosten eine Betriebs- und Umwelthaftpflicht-Versicherung abzuschließen. Der Pachtgegenstand ist durch den Pächter auf seine Kosten im Rahmen einer marktüblichen All-Gefahren-Deckung zu versichern.

Mit 8. Nachtrag zum Pachtvertrag der Landesmesse GmbH vom 19. Dezember 2013 wurde ab dem 1. Januar 2014 ein ergebnisabhängiger jährlicher Pachtzins vereinbart.

Pachtvertrag Photovoltaikanlage

Mit Datum vom 5. Juni 2008 / 7. Juli 2008 wurde zwischen der ProNM KG und der Planet energy Kraftwerk I GmbH & Co. KG ein Pachtvertrag geschlossen, mit dem die im Vertrag näher bezeichneten Dachflächen der 7 Standardhallen, der Hochhalle und des Kongresszentrums an die Planet energy Kraftwerk I GmbH & Co. KG für die Planung, den Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen verpachtet werden.

Die Pachtzeit beginnt mit der Übergabe des Pachtgegenstandes und der Unterzeichnung des schriftlichen Übergabeprotokolls durch beide Vertragspartner. Die Pachtzeit endet mit dem Ende des 20. Kalenderjahres nach der Inbetriebnahme der letzten Photovoltaikanlage, spätestens jedoch mit dem 31. Dezember 2029. Der Rückbau der Anlage beginnt nach Ende der Vertragslaufzeit.

Der Netto-Pachtzins beträgt für die gesamte Vertragslaufzeit jährlich 67.000 Euro für das Jahr 2008 5/12 davon.

Nutzungsvertrag Photovoltaikanlage

Mit Datum vom 17. Juli 2009 / 24. Juli 2009 wurde zwischen der ProNM als Nutzungsrechtgeber und der Flughafen Stuttgart GmbH als Nutzer ein Nutzungsvertrag über die Nutzung der Hauptdachflächen des Bosch-Parkhauses (P20/P21), Landesmesse Stuttgart zur Errichtung und zum Betrieb einer Solarstromanlage nebst Leitungstrassen im Parkhaus und Mitnutzung der Niederspannungsschaltanlage zur Netzeinspeisung geschlossen.

Die Nutzung wird dem Nutzer seit dem 01. August 2009 gestattet. Die Nutzungszeit endet am 31. Dezember 2029. Der Nutzer hat das Recht, das Vertragsverhältnis für die Dauer von bis zu viermal fünf Jahren durch einseitige schriftliche Erklärung zu verlängern.

Die vom Nutzer in und auf dem Nutzungsgegenstand aufgebauten Anlagen und Einrichtungen sind nur vorübergehend mit dem Bauwerk verbunden. Sie sind so Gegenstand eigener Rechte und verbleiben im Eigentum des Nutzers.

Der Nutzer errichtet an den Nutzungsrechtsgeber für die Zeitdauer der Nutzung ein jährliches Nutzungsentgelt i. H. v. 12.000,00 Euro netto. Für die Zeit vom 01. August 2009 bis 31. Dezember 2009 wird kein Nutzungsentgelt erhoben. Eine Anpassung des Nutzungsentgelts an die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse ist bei jeder Vertragsverlängerung durchzuführen.

Während der festen Laufzeit des Vertrags ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

Bei Beendigung des Nutzungsvertrags entfernt der Nutzer alle in seinem Eigentum stehenden Anlagenteile und stellt einen ordnungsgemäßen Zustand des Pachtgegenstandes, der dem Zustand lt. Übergabeprotokoll - unter Berücksichtigung des Alters des Nutzungsgegenstandes - entspricht, auf eigene Kosten wieder her.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

Keine.

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR
A. Anlagevermögen	468.943	493.420	517.580	532.964	552.314	567.922	582.837
I. Immat. Vermögensgegenst.	0	1	1	-	-	-	-
II. Sachanlagen	468.942	493.419	517.579	532.964	552.314	567.922	563.837
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten etc.	454.810	479.024	502.808	523.087	546.459	505.380	528.933
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.121	2.797	3.880	4.674	4.688	4.423	5.747
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12.010	11.598	10.891	5.203	1.166	58.119	29.157
B. Umlaufvermögen	37.294	31.202	21.956	45.536	60.928	47.620	48.482
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.047	4.371	4.354	10.284	13.908	17.626	16.920
1. Forderungen aus Lief. und Leist.	307	1.617	27	55	1.206	157	187
2. Forderungen gegen Gesellschafter	46	89	100	97	237	252	185
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.694	2.665	4.228	10.132	12.465	17.216	16.548
III. Wertpapiere	0	0	2.888	2.897	2.815	2.928	17.400
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34.247	26.831	14.713	32.356	44.205	27.066	14.162
C. Rechn.abgr.posten	9	7	8	8	12	24	117
<u>Bilanzsumme</u>	<u>506.246</u>	<u>524.629</u>	<u>539.543</u>	<u>578.508</u>	<u>613.253</u>	<u>615.566</u>	<u>631.436</u>

Passivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR
A. Eigenkapital	305.017	313.829	318.340	347.182	367.036	365.312	377.249
I. Kommanditkapital	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565	25.565
II. Kapitalrücklage	279.453	288.265	292.776	321.618	341.472	339.748	351.684
a) Zuzahlungen der Gesellschafter	564.136	544.136	524.136	524.136	524.136	524.136	524.136
b) Verlustsonderkonten	-284.683	-255.871	-231.360	-202.518	-182.664	-184.388	-172.452
B. Rückstellungen	245	269	310	819	966	608	678
C. Verbindlichkeiten	198.485	207.780	217.895	227.259	241.753	245.898	249.512
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.913	40.156	43.804	47.355	53.200	56.488	57.696
4. Verbindl. aus Lief. und Leist.	8.790	8.804	8.933	8.931	12.017	11.823	9.841
6. Verbindl. gegenüber Gesellschaftern	52	54	51	48	50	48	44
7. Stille Beteiligung der FSG	91.303	92.498	94.611	96.251	96.392	96.782	97.692
8. Sonstige Verbindlichkeiten	64.428	66.268	70.497	74.674	80.094	80.757	84.239
D. Rechn.abgr.posten	2.498	2.751	2.998	3.248	3.497	3.747	3.997
<u>Bilanzsumme</u>	<u>506.246</u>	<u>524.629</u>	<u>539.543</u>	<u>578.508</u>	<u>613.253</u>	<u>615.566</u>	<u>631.436</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2023	2022 TEUR	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	4.872	4.302	5.027	2.806	3.603	13.825	36.178
Sonstige betriebliche Erträge	130	35	120	6.408	902	201	99
Gesamtleistung	5.002	4.337	5.147	9.214	4.504	14.026	36.277
Personalaufwand	-400	-251	-408	-	-	-	-
Abschreibungen	-22.430	-25.729	-25.695	-26.803	-26.675	-26.421	-26.158
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.147	3.895	-4.608	-4.253	-3.309	-2.469	-3.258
Betriebsaufwand	-27.977	-29.876	-30.711	-31.056	-29.984	-28.890	-29.416
Betriebsergebnis	-22.975	-25.539	-25.564	-21.842	-25.480	-14.863	6.861
Finanzergebnis	-2.954	-2.001	-3.291	-1.397	-2.089	-3.753	-3.972
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-25.929	-27.539	-28.855	-23.239	-27.569	-18.616	2.889
Sonstige Steuern	-1.272	-1.272	-1.272	-1.272	-1.272	-1.238	-1.165
Jahresergebnis	-27.201	-28.812	-29.200	-24.511	-28.842	-19.854	1.724
Belastung des Jahresfehlbetrages auf den Verlustsonderkonten der Gesellschafter	-27.201	-28.812	-29.200	-24.511	-28.842	-19.854	1.724
Bilanzergebnis	0						

Die Kapitalrücklage beinhaltet den die Kommanditeinlage übersteigenden Anteil aus Zuzahlungen der im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung vom 8. Juli 2002 vereinbarten Beiträge der Gesellschafter. Insgesamt wird bis zur Rückkehr zu Pachtzahlungen aus dem Jahr 2024 mit einem Fehlbetrag i. H. v. 90 Mio. Euro in der Summe gerechnet. Mit Umlaufbeschluss vom 16. Dezember 2021, nach Klärung beihilferechtlicher Fragestellungen und nach der erfolgreichen Durchführung eines Private-Investor-Tests (PIT) wurde daher eine Kapitalzuführung in Höhe von jeweils 10 Mio. Euro mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 der beiden Gesellschafter Beteiligungsgesellschaft Land und Landeshauptstadt Stuttgart beschlossen. Die Zuzahlungen betragen am 31.12.2021 demnach insgesamt 544,1 Mio. Euro, davon 48,6 Mio. Euro vom Verband Region Stuttgart. Ebenso erfolgt eine weitere Zuzahlung von jeweils 10 Mio. Euro für das Jahr 2022.

Im Herbst 2022 wurde für die in den Jahren 2023 bis 2025 erforderlichen Finanzhilfen i. H. v. 50 Mio. Euro ein erneuter PIT erfolgreich durchgeführt. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wird daher mit einer Kapitalzuführung durch die Gesellschafter der Landeshauptstadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg in Höhe von EUR 50 Mio. vEuro geplant.

Der Verlust der Gesellschaft (bzw. im Jahr 2018 der Jahresüberschuss) ist auf alle Gesellschafter entsprechend § 14 des Gesellschaftsvertrags im Verhältnis des eingeforderten Pflichtkapitals auf Verlustsonderkonten zu verteilen und wird im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses (Dauerbeschluss) mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Zum 31.12.2022 wiesen die Verlustsonderkonten einen Betrag von 284.683 TEUR (Vorjahr: 255.871 TEUR) auf. Die verbliebene Kapitalrücklage, nach der Verrechnung mit den Zuzahlungen (s.o.), betrug dementsprechend 279.453 TEUR. Das Verlustsonderkonto des Gesellschafters Verband Region Stuttgart wies zum 31.12.2022 einen Stand von 28.082 TEUR auf.



Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Am 15.05.1998 wurde die Projektgesellschaft Neue Messe GmbH & Co.KG (ProNM) vom Land Baden-Württemberg, der Landeshauptstadt Stuttgart und der Region Stuttgart gegründet. Auf der Grundlage des Landesmessegesetzes vom 10.12.1998 und den Planfeststellungsbeschlüssen vom 12.03.2003 und 16.12.2003 hat die ProNM die Landesmesse Stuttgart geplant und in den Jahren 2004 – 2007 sieben Standardhallen à 10.500 m², die Halle 1 mit 25.000 m² Ausstellungsfläche, das Internationale Congresszentrum ICS, die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen und die Äußere Verkehrserschließung gebaut.

Aufgrund der bis zum Ausbruch der Pandemie nachhaltig guten Geschäftsentwicklung bei der Landesmesse Stuttgart GmbH (LMS) hat die ProNM zur Erweiterung des Messegeländes die Halle 10 mit 14.600 m² Ausstellungsfläche und die Vergrößerung des Eingangs West geplant und gebaut. Mit der Messe CMT wurden die Halle 10 und der neue Eingang West am 01.01.2018 in Betrieb genommen. Insgesamt verfügt die Landesmesse Stuttgart jetzt über 120.000 m² Ausstellungsfläche.

Die ProNM betreibt die Grundstücksgeschäfte, die Bebauung, das Instandhalten und Verwalten der für den Betrieb der Landesmesse erforderlichen Grundstücke und Bauwerke. Sie ist auch Vorhabenträgerin für die Parkieranlagen und ökologischen Ausgleichsmaßnahmen.

Die LMS übernimmt als Pächterin auf Grundlage des Pachtvertrags vom 20.09.2007 alle Pflichten der Erhaltung, Unterhaltung, Wartung, Pflege, Instandhaltung und Instandsetzung des Pachtgegenstandes einschließlich Dach und Fach, Zubehör und Inventar. Dazu gehören auch die Pflege und Unterhaltung und alle sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf von der ProNM hergestellten naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Vom Pachtgegenstand ausgeschlossen sind die Dächer der Hallen 1 und 3-9, die zum Betreiben einer Photovoltaikanlage an Planet Energy verpachtet sind. Die Pächterin LMS ist verpflichtet, alle Nebenbestimmungen zu den Planfeststellungsbeschlüssen einschließlich künftiger Ergänzungen oder Änderungen einzuhalten und zu erfüllen.

Die Pächterin LMS trägt die Kosten der ihr obliegenden Maßnahmen, die von der ProNM durchgeführt werden. Der Pachtzins wurde mit Wirkung zum 01.01.2014 zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierung kommender technischer Ersatzinvestitionen auf ein ergebnisabhängiges Pachtzinsmodell verändert.

Betrieb der Parkierungseinrichtungen

Die Pächterin der Parkieranlagen, die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG), tritt in alle Pflichten aus dem Rahmenvertrag zwischen ProNM und FSG über die Errichtung und den Betrieb der Parkierungseinrichtungen ein. Die Beteiligung der FSG als stille Gesellschafterin am Handelsgewerbe der ProNM ist beschränkt auf den Bereich Parkierungseinrichtungen, welcher auch die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte der KG, soweit diese mit der Sachgesamtheit der Parkierungseinrichtungen bebaut sind, einschließlich aller Bestandteile sowie zugehörigen Sachen und Rechten, umfasst. Zum Bereich Parkierungseinrichtungen zählen auch die Zu- und Abfahrten sowie die Anbindungen an Gehwege für den Fußgängerverkehr. Die ProNM hat mit Pachtvertrag vom 19.11./09.12.2008 mit der FSG die Überlassung der Parkieranlagen der Messe zur gewerblichen Nutzung geregelt.

Die Unternehmensplanung für den Bereich Parkierungseinrichtungen obliegt als Geschäftsführungsmaßnahme der FSG. Für den Teilbetrieb Parkierungseinrichtungen ist eine separate Jahresrechnung (im Sinne einer segmentierten Betriebsabrechnung) anzufertigen.

Straßenunterhalt

Die Pächterin LMS ist verpflichtet, Rechte und Pflichten des Verpächters aus den Vereinbarungen mit den Straßenbaulastträgern (Baudurchführungsvertrag vom 10.10.2008; Vereinbarungen mit der Landeshauptstadt Stuttgart und dem Landkreis Esslingen) zu übernehmen. Im Wesentlichen geht es dabei

um die gemeinschaftlichen Entwässerungsanlagen, Ansprüche aus Gestattungsverträgen mit Leitungsträgern, Unterhaltung der Bauwerke der Flughafentlastungsstraße, des Brückenbauwerks des Kreisverkehrs sowie der Stützbauwerke im Zuge der Vorfahrt Ost und um die Unterhaltung der ausgewiesenen Privatstraßenanteile.

Aufgaben der ProNM

Die Aufgaben der ProNM (ohne den Teilbetrieb Parkierung) werden operativ bis 31. Dezember 2021 durch Mitarbeitende der LMS erledigt und durch einen entsprechenden Vertrag mit der ProNM abgerechnet. Seit dem 1. Januar 2022 wird ein Mehrarbeitgebermodell mit z. Zt. 3,75 vollzeitäquivalent Beschäftigten umgesetzt. Unterstützende Tätigkeiten werden weiter im Rahmen der Geschäftsbesorgung erbracht. Beide Modelle greifen auf Personal der LMS zurück.

Zu den ProNM-Angelegenheiten gehört die Durchführung aller Grundstücksgeschäfte, die Weiterentwicklung des Messegeländes mit den verkehrlichen Anlagen und insbesondere die Gewährleistung der betriebsfertigen Vorhaltung des Pachtgegenstands. Ferner wird von der ProNM auch die Energetische Transformation der haustechnischen Anlagen hin zu einer CO₂-neutralen Bewirtschaftung betrieben.

Für zwei Dienstleistungszentren in den Höhensprüngen zwischen den Hallen 1 und 3 und den Hallen 5 und 7 erhielt die ProNM am 19.03.2021 die Plangenehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart. Aufgrund der durch die Corona-Pandemie entstandenen Finanzierungsengpässe ist der Baubeginn derzeit offen.

Zur Sicherstellung der zukünftigen Messeentwicklung wurde von der ProNM ein Masterplan aufgelegt. Dieser sieht westlich der Bestandbebauung die Errichtung einer weiteren Messehalle, eines Kongresszentrums sowie eines größeren Eingangs und Parkierungsbauten vor. Aufgrund der nachhaltigen Folgen der Corona-Pandemie für die ProNM wird die Planung z. Zt. nicht weiter betrieben.

S 21 im Bereich Messe/Flughafen

Beim Bau der S21-Planfeststellungsabschnitte (PFA) 1.3a und 1.3b (Filderbereich) vertreten die ProNM mit der LMS und die FSG die Eigentümerinteressen der „Anlieger“. Die Messe ist vom Bau der Station NBS (Neubaustrecke / Flughafentiefbahnhof) im Bereich der Messepiazza West auf teilweise messeeigenen Grundstücken und durch bergmännische Eisenbahntunnel unter Grundstücken und Bauwerken der Messe (Halle 3 und 4, ICS) betroffen.

Die ProNM und die LMS haben im Anhörungsverfahren zu den PFA 1.3a und 1.3b „Filderbereich mit Flughafenanbindung“ Einwendungen beim Regierungspräsidium Stuttgart erhoben.

Zur Erledigung der Einwendungen im PFA 1.3a sowie zur Sicherstellung einer möglichst schonenden Baudurchführung, zur Abstimmung der baulichen Abwicklung sowie zum Ausgleich möglicher Beeinträchtigungen durch Bau und Betrieb haben die DB Netz AG (DB), die ProNM und die LMS im Juni 2016 einen Vertrag geschlossen, in dem die erhobenen Einwendungen erledigt werden.

Für den Bau und Betrieb von S21, Planfeststellungsabschnitt 1.3a hat die DB am 11.10.2019 den Änderungsplanfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes erhalten, in dem die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses angeordnet wird. Die DB hat im gesamten Messe-/Flughafengebiet intensiv die Bauarbeiten aufgenommen.

Am 21.06.2022 erhielt die DB den sofort vollziehbaren Beschluss für die 5. Planänderung. Diese beinhaltet beim Flughafentunnel Ost die Aufweitungs- und Verzweigungsbauwerke für den Pfaffensteigtunnel, durch den die Gäubahn an die Station NBS unter der Messepiazza Ost angeschlossen wird. Infolge des Mehraufwands für die Herstellung dieser aufwendigen Bauwerke, wird die Inbetriebnahme der Station NBS erst im Jahr 2027 erfolgen.

Anfang Oktober 2020 haben die bergmännischen Vortriebsarbeiten für die S21- Tunnel das Messegelände erreicht. Die ProNM verfolgt mit der Unterstützung eines Ingenieurbüros in enger Abstimmung mit der DB und der bauausführenden Arbeitsgemeinschaft sehr intensiv die Vortriebsarbeiten, um schädliche Auswirkungen auf die Messegebäude rechtzeitig zu erkennen bzw. zu vermeiden. Die Tunnelrohbauarbeiten unter dem Messegelände sind weitgehend abgeschlossen. Derzeit läuft der Ausbau der



Tunnelstrecke. Durch die geringen Setzungen infolge der Tunnelbauarbeiten ergaben sich bislang keine Schäden an den Bauwerken der Messe.

Unter der Messepizza Ost sind die Rohbauarbeiten für die Station NBS weit fortgeschritten. Mit den Gründungsarbeiten für das oberirdische Stationsgebäude ist begonnen.

Folgende Verträge zwischen der DB und der ProNM/LMS werden noch verhandelt:

- der Gestattungsvertrag über die dauerhafte Nutzung (Unterfahrung) der Grundstücke und Bauwerke der ProNM mit Eisenbahntunneln und deren Entschädigung. Das Gutachten über den Wert des Messegrundstücks ist fertiggestellt und wird von der ProNM und der DB anerkannt. Die Höhe der Entschädigung wird aktuell noch verhandelt.
- der Vertrag zur Regelung der Unterfahrung der Bosch-Parkhausanlage mit der Bahntrasse ist endverhandelt. Der Vertrag ist im finalen Genehmigungsprozess bei der DB.
- der Kaufvertrag zum Erwerb von Grundstücken durch die DB im Bereich der Bosch Parkhausanlage wird nach der Unterzeichnung des o.g. Unterfahrungsvertrags abgeschlossen werden.
- der Vertrag zum Erwerb von Grundstücken durch die ProNM von der DB Netz AG nach deren Nutzung als Baustelleneinrichtungsfläche bis vsl. 2026 im Bereich zwischen der Bahntrasse, der L 1192 und der BAB-Ausfahrt Messetunnel.
- Der Gestattungsvertrag für 3 vorhandene Niederschlagswasserleitungen (2 ProNM, 1 FSG) unter der ICE-Trasse auf Plieninger Gemarkung. Über die Kostenbeteiligung der DB an evtl. Mehraufwendungen der ProNM und FSG bei Wartung, Unterhaltung und Instandsetzung dieser Leitungen und die Eintragung einer Dienstbarkeit auf den Grundstücken der DB wird noch verhandelt.

Sonstige Tätigkeitsschwerpunkte

Zusammen mit der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH, die für die ProNM die Grundstücksgeschäfte abwickelt, wurden die sehr vielen einzelnen Grundstücke für das Messekerngebiet zu einem großen Grundstück, Flst. Nr. 7777, verschmolzen. Es soll zeitnah ins Grundbuch eingetragen werden.

Im Bereich der Stadtbahnhaltestelle Messe West werden auf einigen Grundstücken der ProNM Dienstbarkeiten zugunsten der SSB ins Grundbuch eingetragen werden. Der Dienstbarkeitsvertrag und die Entschädigungssumme sind endverhandelt und sollen zeitnah unterzeichnet werden. Entlang der Stadtbahntrasse zwischen Fasanenhof und Messe/Flughafen konnte die SSB noch nicht alle Grundstücksgeschäfte, die in der Planfeststellung für die U6 geregelt sind, abschließen. Deswegen steht auch die Übertragung von Grundstücksteilen an die ProNM noch aus.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau, der Erhalt und die Verpachtung der Landesmesse Stuttgart.

Die ProNM erzielte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -28.812 TEUR (i.V. -24.511 TEUR). Ursächlich für den Jahresfehlbetrag sind im Wesentlichen wie im Vorjahr keine Erlöse aus der variablen, ergebnisabhängigen Pacht der LMS.

Die finanziellen Leistungsindikatoren sind der Umsatz und das Jahresergebnis der Gesellschaft. Der realisierte Umsatz des Geschäftsjahres betrug 4.302 TEUR und lag damit unter Plan (5.027 TEUR). Das Jahresergebnis 2022 war um 388 TEUR besser als das geplante Ergebnis (-29.200 TEUR).

Die Netto-Liquidität betrug zum Jahresende 34.247 TEUR und setzt sich zusammen aus Guthaben bei Kreditinstituten. Die ProNM erwirtschaftete im Geschäftsjahr einen Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i. H. v. 2.743 TEUR. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -1.252 TEUR.

Die im Geschäftsjahr getätigten Investitionen betragen 1.252 TEUR. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. 5.925 TEUR ergibt sich im Wesentlichen durch Auszahlungen für Zinsen und die Tilgung von Darlehen sowie der Kapitalzuführung durch die Gesellschafter Landeshauptstadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg.

Die Bilanzsumme i. H. v. 506.246 TEUR (i.V. 524.629 TEUR) hat sich im Geschäftsjahr um 18.383 TEUR reduziert. Ursächlich für diese Verminderung sind im Wesentlichen die planmäßigen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen (25.729 TEUR) sowie eine Erhöhung der flüssigen Mittel um 7.416 TEUR. Auf der Passivseite haben sich die Schulden durch den Abbau von Verbindlichkeiten in Höhe von 9.295 TEUR vermindert. Dies ist im Wesentlichen in der planmäßigen Tilgung von Darlehen begründet.

Das Sachanlagevermögen ist zu 65 % durch Eigenkapital finanziert. Hierhin sind im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude im Zusammenhang mit dem Bau der Landesmesse enthalten (454.811 TEUR).

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen zum Bilanzstichtag 37.294 TEUR (i.V. 31.202 TEUR). Im Wesentlichen ergibt sich die Veränderung durch die Erhöhung der flüssigen Mittel aufgrund der Kapitalzuführungen der beiden Gesellschafter Landeshauptstadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg.

Das Eigenkapital hat sich infolge des Jahresfehlbetrages i. H. v. -28.812 TEUR auf 305.017 TEUR verringert. Kompensiert wurde der Jahresfehlbetrag teilweise durch die im Berichtsjahr durchgeführte Kapitalzuführung durch zwei der Gesellschafter (Landeshauptstadt Stuttgart und die Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg) in Höhe von 20.000 TEUR.

Die Folgen der Pandemie für die Veranstaltungswirtschaft werden nach 2020, 2021 und 2022 auch den Geschäftsverlauf der ProNM im Jahr 2023 stark beeinflussen. Die Geschäftsführung stuft daher auch das anstehende Geschäftsjahr 2023 als schwierig ein.

Erstmals seit dem Betriebsjahr 2020 konnte der Messebetrieb bei der LMS mit der CMT 2023 planmäßig aufgenommen werden. Pandemiebedingt sind aktuell keine Einschränkungen im Messe- und Kongressbetrieb mehr zu erwarten. Allerdings handelt es sich im ungeraden Jahr 2023 um ein schwaches Messejahr, aus welchem der ProNM wiederum keine Pacht zufließen wird.

Ohne Beschlüsse der Gesellschafter über eigenkapitalzuführende Maßnahmen wäre der Bestand der Gesellschaft nicht gesichert gewesen.

Aus dem kommenden Jahr 2024 soll die ProNM dann erstmalig nach 2019 wieder Pacht von der LMS erhalten.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Geschäfte der Gesellschaft sind grundsätzlich in Übereinstimmung mit den Gesetzen, dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft, dem Rahmenvertrag über die Errichtung und den Betrieb der Parkierungseinrichtungen einer neuen Landesmesse, dem Vertrag über die Errichtung einer stillen Gesellschaft zwischen der Kommanditgesellschaft und der FSG, der Finanzierungsvereinbarung vom 08.07.2002, den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung und des Aufsichtsrats, sowie einer vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung zu führen.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich als Sicherungsgeschäfte zur Absicherung/Wandlung von Darlehen mit variablen Zinsen in fixe Zinsen eingesetzt.

Als Chance wird der weitere Ausbau des Messegeschäfts gesehen.

Bei der ProNM sind weiterhin verschiedene Rechtsverfahren anhängig. Alle bisher entschiedenen Rechtsverfahren hatten für die ProNM ein sehr günstiges Ergebnis. Diese Risiken werden aktuell mit 275 TEUR bewertet.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Messewirtschaft sind insoweit spürbar, dass Aussteller aus den betroffenen Ländern im Buchungsverhalten vorsichtig sind oder keine Buchungen vorliegen. Bei der LMS sind die Folgen aber bislang überschaubar, da Geschäftsbeziehungen nach Osteuropa auch vor dem Krieg keine entscheidende Rolle gespielt haben.



Es muss davon ausgegangen werden, dass aufgrund der weiter negativen Folgen der Corona- Pandemie und geltender pachtvertraglichen Regelungen mit der LMS erstmals wieder 2024 Zahlungen durch die LMS erfolgen werden. Da die Parkierungseinnahmen ebenfalls vom Veranstaltungsgeschäft abhängen, wird auch hier mit deutlich geringeren Einnahmen gerechnet. Insgesamt wird bis zur Rückkehr zu Pachtzahlungen aus dem Jahr 2024 nach wie vor mit einem Fehlbetrag i. H. v. 90 Mio. € gerechnet.

Dieser Sachverhalt wurde mit den Gesellschaftern im vierten Quartal 2020 detailliert mit dem Ergebnis besprochen, dass von den Gesellschaftern nach Klärung beihilferechtlicher Fragestellungen und nach der erfolgreichen Durchführung eines Private-Investor-Tests (PIT) für die Jahre 2021 und 2022 eine Kapitalzuführung von jeweils 20 Mio. € durch die Gesellschafter Landeshauptstadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg. vorgenommen wurde. Im Herbst 2022 wurde für die in den Jahren 2023 bis 2025 erforderlichen Finanzhilfen i. H. v. 50 Mio. € ein erneuter PIT erfolgreich durchgeführt. Für die Jahre 2023, 2024 und 2025 wird daher mit einer Kapitalzuführung durch die Gesellschafter der Landeshauptstadt Stuttgart und Beteiligungsgesellschaft des Landes Baden-Württemberg in Höhe von EUR 50 Mio.€ geplant. Der Fortbestand der ProNM KG ist so gewährleistet.

Baden-Württemberg-Tarif GmbH (BWT)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Baden-Württemberg-Tarif GmbH
Stockholmer Platz 1
70173 Stuttgart
Tel.: 0711 7811-7210
Fax: 0711 7811-7211
E-Mail: info@bwtarif.de
Internet: www.bwtarif.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 6. November 2017. Die Gesellschaft wurde am 8. Januar 2018 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 763512 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 6. November 2017.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Begründung und Fortentwicklung des Baden-Württemberg-Tarifs für Verbundgrenzen überschreitende Verkehre des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) innerhalb Baden-Württembergs sowie einzelner Verbindungsstrecken über die Landesgrenze für Verkehrsunternehmen. Hierzu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs, der Kommunikation, der Einnahmeaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung und der Datendrehscheibe, der Gremienbetreuung und des Tarif-Controllings.

Ziele der Gesellschaft sind, im Sinne der Daseinsvorsorge, den Kundennutzen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erhöhen und wettbewerbsneutrale Tarifstrukturen für den SPNV zu schaffen. Diese Ziele sollen u. a. durch eine für Fahrgäste attraktive und gleichzeitig erlösorientierte Tarifkonzeption erreicht werden.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer unmittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, ist aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart (GVRS) abgeleitet, wonach der Verband zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet und mit der Regionalverkehrsplanung und dem regionalbedeutsamen ÖPNV nach Maßgabe des § 4 des Verbandsgesetzes betraut wird.

In Baden-Württemberg gibt es insgesamt 22 Verkehrs- und Tarifverbände. In der Koalitionsvereinbarung hat sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt, für Fahrgäste die tarifliche Hürde im verbundüber-

schreitenden Verkehr durch die Einführung eines einheitlichen Baden-Württemberg-Tarifs (BW-Tarif) als Dachtarif für alle verbundüberschreitenden Verkehre zu beseitigen.

Anfang 2014 hat das Verkehrsministerium zur Vorbereitung einen breit angelegten mehrjährigen Beteiligungsprozess gestartet, in den u. a. auch der Verband Region Stuttgart eingebunden war. Dabei wurden u. a. die Konzepte für das Tarifsystem und die Organisation einer Landestarifgesellschaft erarbeitet. Vorgesehen ist, den BW-Tarif ab dem 9. Dezember 2018 in einer ersten Stufe im verbundüberschreitenden Schienenpersonennahverkehr einschließlich Start- und Zielanschlussmobilität einzuführen. Die Vorbereitungen für die Einführung der zweiten Stufe (Zeitkarten etc.) laufen bereits.

In der „Absichtserklärung für den Landestarif Baden-Württemberg“ haben sich das Land, die beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen, die 22 Verkehrs- und Tarifverbände und der Verband Region Stuttgart (Vorlage 84/2015, Verkehrsausschuss am 11.11.2015) auf die gemeinsame Zusammenarbeit verständigt. Dem Verkehrsausschuss wurde in der Sitzung am 29.03.2017 (Vorlage 186/2017) das Konzept vorgestellt. Die Beteiligung an der Baden-Württemberg-Tarif GmbH und die Zustimmung zum Gesellschaftsvertrag wurde am 18.10.2017 im Verkehrsausschuss (Vorlage 242/2017) und am 25.10.2017 in der Regionalversammlung (Vorlage 066/2017) beschlossen.

Die Regionalversammlung hat den gesetzlichen Vertreter des Verbandes Region Stuttgart ermächtigt, den Wirtschaftsplänen und Rechnungsabschlüssen in der Gesellschafterversammlung der BW-Tarif GmbH zuzustimmen, solange der jährliche und aus eigenen Mitteln aufzubringende Zuschuss des Verbandes Region Stuttgart den dynamisierten Betrag von 100 TEUR nicht übersteigt.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

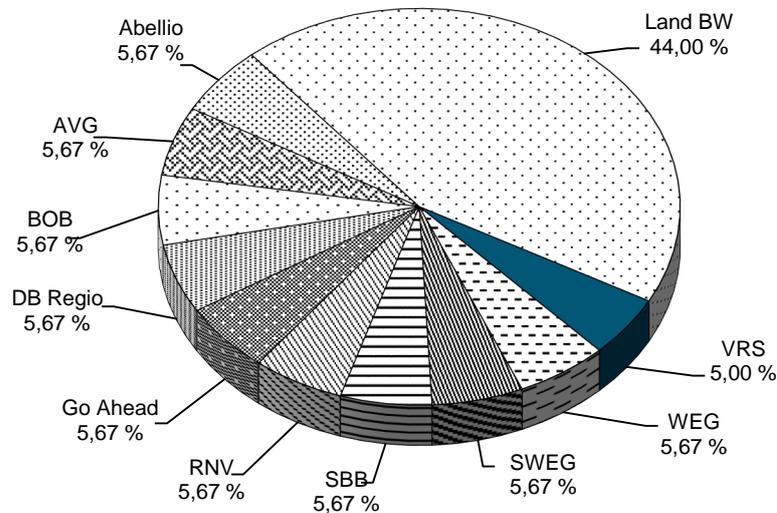
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der MENOLD BEZLER GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Stresemannstraße 79, 70191 Stuttgart) geprüft und am 25. Mai 2023 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.021 Euro.

Gesellschaftskapital	25.021,00 Euro	100,00 %
<i>davon Aufgabenträger:</i>		
Land Baden-Württemberg (Land BW)	11.008,00 Euro	44,00 %
Verband Region Stuttgart (VRS)	1.251,00 Euro	5,00 %
<i>davon Verkehrsunternehmen:</i>		
Abellio Rail Baden-Württemberg GmbH (Abellio)	1.418,00 Euro	5,67 %
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH (AVG)	1.418,00 Euro	5,67 %
Bodensee-Oberschwaben-Bahn GmbH & Co. KG (BOB)	1.418,00 Euro	5,67 %
DB Regio Aktiengesellschaft (DB Regio)	1.418,00 Euro	5,67 %
Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH (Go Ahead)	1.418,00 Euro	5,67 %
Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (RNV)	1.418,00 Euro	5,67 %
SBB GmbH (SBB)	1.418,00 Euro	5,67 %
SWEG Südwestdeutsche Verkehrs-Aktiengesellschaft (SWEG)	1.418,00 Euro	5,67 %
Württembergische Eisenbahn-Gesellschaft mbH (WEG)	1.418,00 Euro	5,67 %



Stand: 31.12.2022

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Geschäftsführer der Gesellschaft war bis 31.12.2022 Thomas Balsler. Neuer Geschäftsführer ab 01.11.2022 ist Herr Rüdiger Schmidt.

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführers im Geschäftsjahr 2022 betragen 160.423,78 Euro (Vorjahr: 114.843,64 Euro).

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Die Gesellschafter Land Baden-Württemberg und Verband Region Stuttgart bestellen als Aufgabenträger einvernehmlich vier Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages). Gemäß einer ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Verband Region Stuttgart zur Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung entsendet der Verband Region Stuttgart ein Mitglied in den Aufsichtsrat. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 statt (Sitzungsvorlage 9/2019).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine Vergütung.

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2022 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt)

- Bastian Goßner, kaufmännischer Geschäftsleiter, Go-Ahead (Vorsitzender bis 26.09.2022)
- Tobias Harms, Geschäftsführer, SWEG (Vorsitzender ab 26.09.2022)
- Dr. Andrea Rosenauer, Referatsleiterin, Finanzministerium BW (stv. Vorsitzende)
- Fabian Amini, Geschäftsführer, Go-Ahead Bayern (ab 26.09.2022)
- Gerd Hickmann, Abteilungsleiter, Ministerium für Verkehr BW
- Thomas Mager, Referatsleiter, Ministerium für Verkehr BW (bis 21.02.2022)
- Andreas Sigloch, Referatsleiter, Ministerium für Verkehr BW (ab 14.03.2022)
- Christian Volz, Geschäftsführer, RNV (ab 01.01.2022)
- David Weltzien, Prokurist, DB Regio
- *Dr. Jürgen Wurmthaler, Leitender Direktor, VRS*

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei der Gesellschaft acht Personen, inkl. dem Geschäftsführer, beschäftigt (Vorjahr: acht).

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Mittelbereitstellung, davon	2.984	1.798	1.970	2.061
Land Baden-Württemberg (institutionelle Förderung, ab 09.12.2018)	1.313	791	859	873
Verband Region Stuttgart (institutionelle Förderung, ab 09.12.2018)	149 **	90 *	105 *	104 *
Verkehrsunternehmen (ab 09.12.2018)	1.522	917	1.005	1.051

* vertraglich vereinbarter dynamisierter Festbetrag, vor finaler Abrechnung mit dem VRS

** Wirtschaftsplanwert, vor Abrechnung mit dem VRS

Die Finanzierungsbasis der Gesellschaft besteht nach der „Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung“ aus institutionellen Zuschüssen der Aufgabenträger (Land und Verband Region Stuttgart) in Höhe von zusammen 49 % des jährlichen Nettoaufwandes der Gesellschaft und aus Beiträgen der Verkehrsunternehmen in Höhe von zusammen 51 % des jährlichen Nettoaufwandes der Gesellschaft. Grundlage dafür ist der jeweils beschlossene Wirtschaftsplan.

Nach der „Ergänzenden Vereinbarung zwischen dem Land und dem Verband Region Stuttgart“ ist der regionale institutionelle Zuschuss ab 2018 auf einen Festbetrag von 100.000 Euro begrenzt, der ab 2019 jährlich mit der Entwicklung der Lebenshaltungskosten dynamisiert wird. Wenn der nach dem jährlich festgestellten Wirtschafts- und Finanzplan der BWT auf den Verband Region Stuttgart entfallende Finanzierungsbeitrag den dynamisierten regionalen Festbetrag übersteigt, wird die Mehrbelastung durch einen Landeszuschuss an den Verband Region Stuttgart ausgeglichen.

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Anlagevermögen	11	21	131	264	378	4
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6	20	128	256	367	2
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte etc.	6	20	128	256	367	2
II. Sachanlagen	6	2	3	8	11	1
B. Umlaufvermögen	17.435	11.748	5.752	8.605	782	38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	889	512	493	607	145	13
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	2	1	0	2	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	880	510	493	607	143	13
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.546	11.236	5.259	7.998	637	25
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	3	3	8	2	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>17.453</u>	<u>11.772</u>	<u>5.886</u>	<u>8.877</u>	<u>1.162</u>	<u>42</u>

Passivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR
A. Eigenkapital	25	25	25	25	25	15
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25
IV. Verlustvortrag	0	0	0	0	-10	0
V. Jahresergebnis	0	0	0	0	10	-10
Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6	9	102	232	362	0
B. Rückstellungen	263	190	112	68	44	7
3. Sonstige Rückstellungen	263	190	112	68	44	7
C. Verbindlichkeiten	17.160	11.549	5.647	8.552	731	20
3. Erhaltende Anzahlungen auf Bestellungen	0	0	0	11	5	0
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	79	210	370	144	443	20
8. Sonstige Verbindlichkeiten	17.081	11.339	5.277	8.396	283	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>17.453</u>	<u>11.772</u>	<u>5.886</u>	<u>8.877</u>	<u>1.162</u>	<u>42</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2023	2022 TEUR	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	1.938	1.437	1.901	1.255	1.272	821	22
darunter 51 %-Finanzierungsanteil VU-Gesellschafter Betrieb	1.522	917	1.549	1.005	1.051	626	15
Sonstige betriebliche Erträge	1.495	1.145	1.531	1.321	1.982	1.046	2.218
darunter 49 %-Zuschuss AT-Gesellschafter Betrieb (o. Ust.)	1.462	881	1.488	965	1.010	601	15
darunter Zuschüsse Initialbetrieb	0	0	0	155	842	315	0
darunter Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszu- schüsse zum Anlagevermögen	33	3	43	201	130	130	-
darunter Erträge aus Initialzuschuss des Landes BW (bis 08.12.2018)	-	-	-	-	-	-	2.171
Gesamtleistung	3.433	2.582	3.432	2.576	3.254	1.867	2.240
Materialaufwand	-1.825	-596	-1.852	-543	-606	-563	-101
Personalaufwand	-690	-708	-660	-616	-518	-513	-325
Abschreibungen	-124	-16	-121	-220	-151	-139	-33
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-794	-1.233	-799	-1.169	-1.980	-652	-1.771
Betriebsaufwand	-3.433	-2.553	-3.432	-2.548	-3.254	-1.867	-2.230
Betriebsergebnis	0	30	0	28	0	0	10
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	-30	0	-28			
Finanzergebnis	0	-30	0	-28	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0	0	0	0	0	0	10
Steuern	0	0	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>10</u>

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Aufgrund zunehmender Grundimmunisierung der Bevölkerung konnten Einschränkungen zur Begrenzung des Infektionsgeschehens der Covid-Pandemie im Laufe des Jahres 2022 immer weiter zurückgenommen werden. In den ersten Monaten des Jahres 2023 wurden nahezu alle Einschränkungen aufgehoben.

Allerdings haben mehr als zwei Jahre Corona-Einschränkungen zu nachhaltigen Veränderungen im Mobilitätsverhalten geführt. Der Modal Split hat sich verschoben zugunsten von zu Fuß gehen, Radfahren und Autofahren. Gleichzeitig hat der Anteil an HomeOffice stark zugenommen, wodurch ebenfalls viele Fahrtanlässe wegfallen. Positiv wirkt sich ein Nachholbedarf im Freizeit- und Reisebereich aus. Darüber hinaus hat der dreimonatige Zeitraum (Juni-August 2022), in dem das 9-Euro-Ticket galt, dem Nahverkehr einen Nachfrageschub gegeben, der über den Sommer hinaus einen gewissen Nachhall erzeugt hat. Dies umso mehr, als der Erfolg des 9-Euro-Tickets zu der politischen Entscheidung geführt hat, dauerhaft ein Flatrate-Ticket für ganz Deutschland zum Preis von EUR 49,00 monatlich einzufüh-

ren. Das sog. „Deutschlandticket“ wird ab dem 01. Mai 2023 angeboten und wird voraussichtlich mindestens 3 Mrd. Euro Mindererlöse deutschlandweit verursachen, die durch Bund und Länder bis mindestens Ende 2025 ausgeglichen werden. Die Einführung des Deutschlandtickets wird den neuen Benchmark bezüglich Preis und Einfachheit im ÖPNV setzen, nahezu alle bestehenden Zeitkartenangebote ablösen und so mittelfristig auch Veränderungen im übrigen Sortiment induzieren.

Die Branche erfreut sich einer noch nie dagewesenen Beachtung und Unterstützung durch die Politik und darf aufgrund günstiger Ticketangebote und eines sich verändernden Fahrgastbewusstseins mit steigender Nachfrage rechnen. Mit Sorge wird zu beobachten sein, inwieweit Engpässe und Sanierungsstau bei der Infrastruktur sowie der eklatante Mangel im Bereich des Fahrpersonals notwendige Angebotsausweitungen verhindern oder zumindest deutlich verzögern werden.

Aufgabe der Baden-Württemberg-Tarif GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen zum Management und zur Fortentwicklung des Baden-Württemberg-Tarifs für Verbundgrenzen überschreitende Verkehre des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) sowie des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs (ÖSPV) innerhalb Baden-Württembergs sowie einzelner Verbindungsstrecken über die Landesgrenze für Verkehrsunternehmen. Hierzu zählen insbesondere sämtliche Dienstleistungen zum Baden-Württemberg-Tarif im Bereich der Tarifgestaltung, des Vertriebs, der Kommunikation, der Einnahmenaufteilung, der technischen Infrastruktur, der Marktforschung und der Datendrehscheibe, der Gremienbetreuung und des Tarif-Controllings.

Ziele der Gesellschaft sind, im Sinne der Daseinsvorsorge, den Kundennutzen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu erhöhen und wettbewerbsneutrale Tarifstrukturen für den SPNV zu schaffen. Diese Ziele sollen u. a. durch eine für Fahrgäste attraktive und gleichzeitig erlösorientierte Tarifkonzeption erreicht werden. Die Gesellschaft kann ferner Geschäfte jeder Art durchführen, die dem Gegenstand des Unternehmens dienen.

Kurz- und mittelfristig wird es vordringliche Aufgabe der Gesellschaft sein, die Einführung des Deutschlandtickets operativ umzusetzen und die Tarif- und Vertriebsstrukturen des bwtarif an das neue Marktumfeld anzupassen.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Das Geschäftsjahr 2022 endete mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis. Die Umsatzerlöse betragen TEUR 1.437. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 1.145 enthalten im Wesentlichen die Zuschüsse der Gesellschafter Land und VRS und decken den Nettoaufwand der Gesellschaft.

Der Finanzmittelbestand betrug zum Bilanzstichtag TEUR 16.546. Davon sind TEUR 16.009 Fahrgeldeinnahmen, die in den Clearingprozess einfließen und nicht der Finanzierung der Gesellschaft dienen. Die Zahlungsfähigkeit war und ist jederzeit gewährleistet.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die im Abschnitt „Wirtschaftliches Umfeld/Branche“ beschriebenen Veränderungen bieten sowohl Chancen als auch Risiken für die Gesellschaft. Der Wegfall aller Zeitkartenangebote nicht nur im bwtarif, sondern auch in vielen Verkehrsverbänden, sowie die zu erwartenden weiteren Tarifvereinfachungen könnten mittelfristig zu Anpassungen in den Strukturen der tarifgebenden Organisationseinheiten führen. Während das Deutschlandticket voraussichtlich überwiegend zentral auf Bundesebene administriert werden wird und die Schülertarife in Baden-Württemberg durch das Landesweite Jugendticket ersetzt werden, verbleiben im bwtarif absehbar nur noch Tarife für Gelegenheitsnutzer. Der Wegfall von Aufgaben könnte zu einer Verkleinerung oder der Liquidation der Gesellschaft führen.

Denkbar wäre aber auch die Übernahme neuer Aufgaben, wie z. B. die Aufteilung der Einnahmen aus landes- und bundesweiten Tarifangeboten sowie die Entwicklung, Umsetzung und das Management neuer, landesweiter Tarifangebote. In diesem Fall könnte eine Aufstockung des Personals notwendig werden.

Der sich immer weiter zuspitzende Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt stellt ein Risiko für die Gesellschaft dar. Zuletzt haben zwei Mitarbeitende beschlossen, das Unternehmen zu verlassen. Es sind

erhebliche Anstrengungen zu unternehmen, um vakante Stellen überhaupt wieder besetzen zu können. Die Gesellschaft ist aufgrund ihrer Größe und geringen Bekanntheit einerseits und wegen der vorstehend beleuchteten, unsicheren Zukunftsperspektive andererseits nicht immer die 1. Wahl junger Talente oder branchenerfahrener Arbeitnehmender.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Den Unternehmensgesellschaftern werden die von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen für die Administration der Einnahmenaufteilung in Rechnung gestellt. Der vom Gesamtaufwand, nach Abzug der Einnahmen für die Administration der Einnahmenaufteilung bzw. sonstiger Einnahmen verbleibende Nettoaufwand für den Betrieb der Gesellschaft wird gemäß der Finanzierungs- und Zuschussvereinbarung vom 06. November 2017 und der laufenden Wirtschafts- und Finanzplanung durch die Gesellschafter getragen. Daher besteht auch für das Jahr 2023 kein Verlustrisiko für die Gesellschaft im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit, sofern das Volumen des Wirtschafts- und Finanzplans in der Summe nicht überschritten wird.

Aufgrund der unmittelbar und mittelbar durch das Deutschlandticket ausgelösten Veränderungen in Tarifangebot und Vertriebslandschaft ist davon auszugehen, dass die Gesellschaft in den nächsten 2-3 Jahren dringende Aufgaben zu erledigen hat und ihr Fortbestand für diese Zeitspanne gesichert scheint.

KI-Allianz Baden-Württemberg eG (KI eG)

Allgemeine Angaben

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) und der Verband Region Stuttgart sehen es als ihre Aufgabe, die Chancen von Künstlicher Intelligenz aufzuzeigen, die Unternehmen auf diesem Gebiet zu vernetzen und ein Ökosystem der Akteure in der Region Stuttgart auf- und auszubauen und dieses mit den anderen starken Regionen in Baden-Württemberg zu vernetzen.

Die WRS und der Verband Region Stuttgart haben daher gemeinsam mit Partnern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen der Region Stuttgart sowie Partnern aus den Regionen Karlsruhe und Neckar-Alb im März 2021 ein ambitioniertes Konzept im Wettbewerb des Landes Baden-Württemberg um einen Innovationspark Künstliche Intelligenz eingereicht und eine Genossenschaft für die Zusammenarbeit und die Umsetzung des Konzepts gegründet. Der Wettbewerbsbeitrag wurde leider nicht für eine Förderung durch das Land ausgewählt.

Das Konzept ist aber weiterhin die Grundlage für den Ausbau des KI-Ökosystems. Die Partnerschaft blieb daher bestehen und die Aktivitäten in der Genossenschaft wurden zusammengeführt und weiterentwickelt. Eine Grundlage dafür bildet auch die Entscheidung des Landes für den Aufbau von sogenannten KI-Exzellenzzentren an mehreren Standorten im Land, zusätzlich zu Heilbronn, dem Sieger im Wettbewerbsverfahren zum Innovationspark Künstliche Intelligenz. Damit können sowohl neue als auch bereits im Rahmen des Wettbewerbs entwickelte Ideen umgesetzt und in die Fläche des Landes getragen werden, als auch Kooperationen unter den KI-Standorten entstehen, mit dem Ziel einer partnerschaftlichen „KI-Allianz Baden-Württemberg“.

Adresse/Sitz:

KI-Allianz Baden-Württemberg eG
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart

Gründung, Satzung und Gründungsmitglieder:

Mit der Gründungsversammlung am 19.02.2021 wurde die „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ von Partnern aus den Regionen Karlsruhe, Stuttgart und Neckar-Alb gegründet und die Satzung beschlossen. Im Rahmen einer weiteren Generalversammlung am 19.04.2023 wurde die Firma im Rahmen einer Satzungsänderung in „KI-Allianz Baden-Württemberg eG“ geändert.

Aktuelle 17 Mitglieder der KI-Allianz Baden-Württemberg eG aus inzwischen sechs Regionen sind:

Region Stuttgart: Verband Region Stuttgart, Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, Stadt Stuttgart und Stadt Böblingen

Region Karlsruhe: Digitales Innovationszentrum, Technologieregion Karlsruhe GmbH, Stadt Karlsruhe, IHK Karlsruhe

Region Neckar-Alb: Regionalverband Neckar-Alb, IHK Reutlingen, Stadt Tübingen und Stadt Reutlingen

Region Nordschwarzwald: Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH und IHK Nordschwarzwald

Region Freiburg: Stadt Freiburg und IHK Südlicher Oberrhein

Ostalbkreis

Gegenstand des Unternehmens:

Zweck der Genossenschaft ist u.a. die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder, insbesondere durch Koordination, Entwicklung, Unterstützung und Vermarktung der KI-Allianz Baden-Württemberg als auf bestehende Kompetenzen aus Grundlagen- und angewandter Forschung, Start up-

Communities in der KI und KI-Wirtschaft aufbauendes, zentral/dezentral aufgebautes und zugleich gemeinsam organisiertes Innovations- und Wertschöpfungszentrum für KI-basierte Produkte und Dienstleistungen („mehrere Standorte – ein Konzept“) und Ökosystem für KI-Innovationen, das einen wesentlichen Beitrag zur Kommerzialisierung von Künstlicher Intelligenz in Baden-Württemberg leistet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Bereitstellung und Durchführung von Dienstleistungen. Dies wird im Einzelnen unterstützt durch folgende Kernaufgaben und Angebote:

Kernaufgaben sind u.a. die Erarbeitung der Antragsunterlagen und die Antragsstellung für die KI-Exzellenzzentren als Teilnehmer am Wettbewerb Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Zuwendungsempfängerin/Adressatin der Zuwendungen des Landes für die KI-Allianz Baden-Württemberg zu sein, das Management und die Beantragung von Fördergeldern, die Weitergabe von Zuwendungen der EU, des Bundes oder Landes Baden-Württemberg an beteiligten Mitglieder dieser Genossenschaft.

Angebote sind u.a. die Abstimmung von und der Austausch über inhaltliche Schwerpunktthemen (Kompetenzplattform) entlang der gesamten landesweiten „Wertschöpfungskette der KI“ von der Qualifizierung über die Forschung bis hin zur Kommerzialisierung und Anwendung zu organisieren, die inhaltliche und räumliche Weiterentwicklung der KI-Allianz BW durch Gewinnung neuer Mitglieder, eine enge Kooperation mit der (Spitzen-)Forschung im Bereich KI in Baden-Württemberg und darüber hinaus voranzutreiben und Synergien zwischen Wirtschaft (Start-ups, Mittelstand, ...) und Wissenschaft zu schaffen, die Beteiligung an Start-ups, die Beantragung von Förder-/Drittmitteln, die Beratung von Mitgliedern und potenziellen Mitgliedern und die Bereitstellung von Dateninfrastrukturen, Testfeldern und Reallaboren für Mitglieder und potenzielle Mitglieder.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird.

Nach § 3 der Satzung der KI eG liegen im Interesse der Genossenschaft insbesondere Mitglieder, die substantielle Kompetenzen im Bereich KI aufweisen, zur Landes- und Regionalentwicklung beitragen und wesentliche finanzielle Beiträge zum Auf- und Ausbau der KI-Infrastruktur erbringen können.

Die Regionalversammlung hat auf dieser Grundlage eine Beteiligung der Region Stuttgart an der Bewerbung für einen Innovationspark KI Baden-Württemberg beschlossen, dem Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH zur Genossenschaft und der Bereitstellung von jeweils 25.000 Euro Gründungskapital zugestimmt (Sitzung der Regionalversammlung am 10.02.2021, Sitzungsvorlage 32/2021). Die Anpassung des Satzungszwecks, die Namensänderung und die Änderung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats machten eine Satzungsänderung notwendig (Sitzung der Regionalversammlung am 14.12.2022, Sitzungsvorlage 074/2022). Mit der Vorlage 082/2023 der Regionalversammlung am 26.07.2023 wurde über den aktuellen Stand des regionalen Engagements zum Thema KI und zum Stand KI-Allianz Baden-Württemberg eG berichtet.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Vorstand:

Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern (§ 18 Abs. 1 der Satzung) und wird vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Mitglieder des Vorstands bestimmen aus ihrer Mitte für die Dauer eines Jahres eine Sprecherin oder einen Sprecher (§ 18 Abs. 4 der Satzung).

Vorstandsmitglieder sind David Hermanns, Geschäftsführer der DIZ Digitales Innovationszentrum GmbH, und für das Berichtsjahr Dr. Walter Rogg bzw. seit 01.08.2023 Michael Kaiser, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH

Aufsichtsrat:

Die Mitglieder Stadt Böblingen, Stadt Freiburg, Stadt Karlsruhe, Stadt Reutlingen, Stadt Stuttgart, Stadt Tübingen, Ostalbkreis sowie der Verband Region Stuttgart, der Regionalverband Neckar-Alb, die TechnologieRegion Karlsruhe GmbH, die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald GmbH, die IHK Reutlingen, die IHK Nordschwarzwald und die IHK Südlicher Oberrhein stellen jeweils ein Aufsichtsratsmitglied, die weiteren Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt; in diesem Rahmen bestimmt sie auch die konkrete Zahl der Aufsichtsratsmitglieder, der aus mindestens drei und höchstens 42 Mitgliedern besteht (§ 24 Abs. 1 der Satzung). Zurzeit zählt der Aufsichtsrat 14 Mitglieder. Der Ermächtigungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 10.02.2021 (Sitzungsvorlage 32/2021) statt.

Das Mitglied Verband Region Stuttgart wird durch den Vorsitzenden des Verbands Region Stuttgart, Thomas S. Bopp vertreten.

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2022 waren (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

Dr. Frank Mentrup, Oberbürgermeister, Stadt Karlsruhe	(Vorsitzender)
Dr. Frank Nopper, Oberbürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart	(erster stellv. Vorsitzender)
Thomas Keck, Oberbürgermeister, Stadt Reutlingen	(zweiter stellv. Vorsitzender)
Stefan Belz, Oberbürgermeister, Stadt Böblingen	
<i>Thomas S. Bopp, Verbandsvorsitzender, VRS</i>	
Jochen Ehlgötz, Geschäftsführer, TechnologieRegion Karlsruhe GmbH	
Boris Palmer, Oberbürgermeister, Stadt Tübingen	

2023 wurden weitere sieben Mitglieder hinzugewählt und die Zahl somit auf 14 erhöht.

Finanzielle Beteiligung der Region Stuttgart

	Plan 2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR	
Mittelbereitstellung, davon				
Genossenschaftsanteil einmalig in 2021, davon:	-	-	50.000	
Verband Region Stuttgart	-	-	25.000	
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	-	-	25.000	
Genossenschaftsbeitrag 2023, davon:	83.500	-	-	
Verband Region Stuttgart	41.750	-	-	
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (netto)	41.750	-	-	

Die Regionalversammlung hat in der Sitzung am 10.02.2021 (Sitzungsvorlage 32/2021) den Beitritt des Verbands Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH zur Genossenschaft beschlossen.

Der Geschäftsanteil je Mitglied beträgt 25.000 Euro (§ 37 Abs. 1 der Satzung). Die Mittel wurden vom Verband Region Stuttgart und der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH in 2021 bereitgestellt, werden aber erst 2023 mit der Eintragung der Genossenschaft eingezogen.

Für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle, die die Kernaufgaben zu erbringen hat und die Entwicklung von Dienstleistungsangeboten für die Genossenschaftsmitglieder und Dritte vorantreibt, werden in der Startphase als Anschubfinanzierung jährliche Gesamtkosten von 500.000 EUR angesetzt, die für einen Zeitraum von drei Jahren durch die Mitglieder der Genossenschaft und aufgeteilt auf die sechs Regionen erbracht werden sollen. Für den Verband Region Stuttgart und die WRS fallen Kosten in Höhe von rund 41.750 Euro (netto) an, die so im Haushaltsplan 2022 und 2023 und in der mittelfristigen Finanzplanung sowohl direkt beim Verband als auch bei den Zuweisungen der WRS veranschlagt waren.

Aktuelle Geschäftsentwicklung

Die KI-Allianz Baden-Württemberg ist entsprechend dem positiven Gutachten des Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. vom 21.08.2023 aktuell zur Eintragung in das Genossenschaftsregister zugelassen. Die dazu notwendigen notariellen Formalitäten finden im September statt.

Durch die Eröffnung eines Bankkontos wird die Genossenschaft durch den Einzug des Geschäftsanteils sowie des Geschäftsbeitrags für 2023 finanziell handlungsfähig.

Im ersten operativen Geschäftsjahr 2023 ist im Wesentlichen der Aufbau der Geschäftsstelle in Stuttgart geplant. Gegen Ende 2023 wird mit ersten Erlösen aus der Nutzung der Marke bzw. des Zertifikats „KI made in BW“ aus der Betreuung von Förderprojekten sowie aus der Durchführung von Veranstaltungen gerechnet.

Die Finanzierung erfolgt einerseits durch Eigenkapital in Höhe von TEUR 400 und andererseits durch Ertragszuschüsse der beteiligten Kommunen und Regionen in den ersten drei Jahren in Höhe von zusammen TEUR 500 p.a. Für die Zeit danach sind geringere Ertragszuschüsse geplant.

Vom Start weg sind ein hauptamtlicher Geschäftsführer und 2 angestellte Projektmanager eingeplant. In Abhängigkeit der weiteren Entwicklung wird mit einem sukzessiven Aufbau weiterer Projektmanagerstellen gerechnet. Diese werden in den beteiligten Kommunen bzw. Regionen unterstützt durch sogenannte Community- Manager, welche nicht durch die Genossenschaft finanziert werden.

Der Geschäftsplan per April 2023 sowie die zugehörigen Bilanz-, GuV- und Liquiditätsplanungen weisen für das erste Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse von TEUR 97 aus. Im ersten vollen Geschäftsjahr 2024 werden Erlöse von TEUR 281 und im Folgejahr in Höhe von TEUR 438 erwartet.

Diesen Erlösen stehen im Wesentlichen Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Marketing und Veranstaltungen gegenüber.

BioRegio STERN Management GmbH (BioRegio)

(mittelbare Beteiligung über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

BioRegio STERN Management GmbH
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 870354-0
Fax: 0711 870354-44
E-Mail: info@bioregio-stern.de
Internet: www.bioregio-stern.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 06. Dezember 2001. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 22917 eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 20. März 2012 vollständig neu gefasst. Die Änderung des Gesellschaftsvertrags aus der Gesellschafterversammlung vom 6. Dezember 2017 wurde am 22. Januar 2018 im Handelsregister eingetragen (Übernahme von Gesellschaftsanteilen durch die WRS).

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist das Erbringen von öffentlichen Wirtschaftsförderleistungen auf dem Gebiet der Biotechnologie und damit verbundenen Technologien für die Städte Stuttgart, Tübingen, Esslingen, Reutlingen sowie die Regionen Neckar-Alb und Stuttgart. Der Gegenstand des Unternehmens konkretisiert sich u.a. im Standortmarketing und in der öffentlichen Darstellung (Öffentlichkeitsarbeit) des Biotechnologiestandortes. Bei ihrer Aufgabenerfüllung arbeitet sie eng mit dem Verein zur Förderung der Biotechnologie und Medizintechnik e.V. zusammen.

Öffentlicher Zweck:

Laut § 2 Gesellschaftsvertrag dient die Gesellschaft ausschließlich öffentlichen Zwecken im Sinne des § 103 Abs. 1 Nr. 2 GemO Baden-Württemberg. Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und die Träger-schaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird.

Die zur Erfüllung dieser Aufgabe gegründete Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) setzt einen Schwerpunkt auf Branchen, die besondere wirtschaftliche Entwicklungspotentiale bieten. Dazu gehört der Bereich der Biotechnologie, insbesondere der Schwerpunkt Regenerationsmedizin, und die Verknüpfung der Biotechnologie mit der Medizintechnik und der Automatisierungstechnik. Diese Aktivitäten unter dem Dach einer eigenständigen Gesellschaft zu bündeln, eröffnet die Möglichkeit zur Regionen übergreifenden Kooperation mit den Partnern WRS, den Städten Tübingen und Reutlingen und dem Regionalverband Neckar-Alb.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Friedrichstraße 6, 70174 Stuttgart) geprüft und am 12. Juni 2023 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

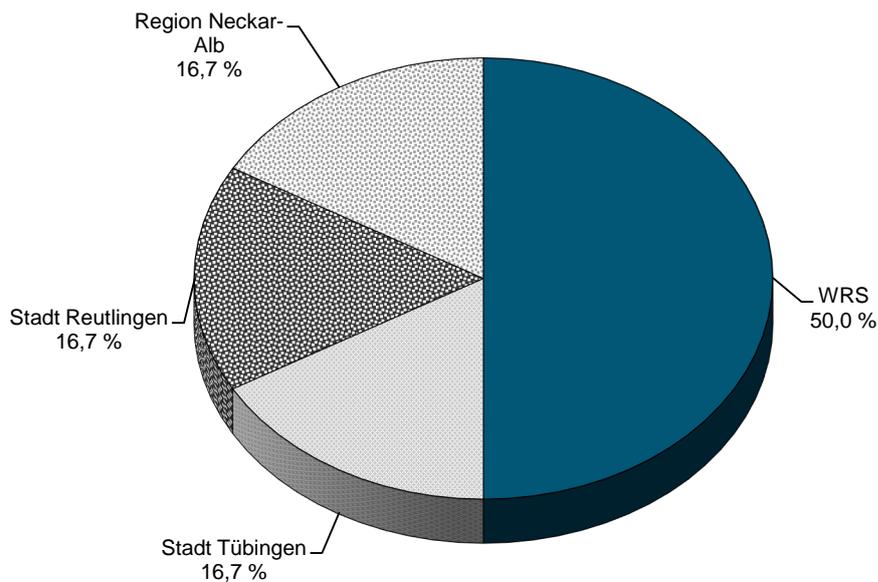
Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 27.000 Euro.

Gesellschaftskapital:	27.000,00 Euro	100,0 %
<i>davon Gesellschaftergruppe Nord:</i>		
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	13.500,00 Euro	50,0 %
<i>davon Gesellschaftergruppe Süd:</i>		
Stadt Tübingen	4.500,00 Euro	16,7 %
Stadt Reutlingen	4.500,00 Euro	16,7 %
Regionalverband Neckar-Alb	4.500,00 Euro	16,7 %

Die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) hat mit Wirkung zum 01.01.2018 die Gesellschaftsanteile der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Esslingen in Höhe von 12,5 % gekauft (Ermächtigungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 28.06.2017, Vorlage 137/2017). Der Anteil der WRS am Gesellschaftskapital beträgt seit 2018 somit 50 %.



Stand: 31.12.2022

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Geschäftsführung:

Dr. Klaus Eichenberg, mit Einzelvertretungsbefugnis.

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung werden aufgrund des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf ordentlichen und zwei beratenden Mitgliedern (§ 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet (seit 2018) sechs Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 8 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages) auf Vorschlag der Regionalversammlung. Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt. Der Entsendungsbeschluss fand in den Sitzungen der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) und am 30.03.2022 (Sitzungsvorlage 57/2022) statt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022 betragen 2.700 Euro (Vorjahr: 2.625 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2022 waren (Vertreter der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt):

- Thomas Keck, Oberbürgermeister, Stadt Reutlingen (Vorsitzender)
- *Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer, WRS* (Stellv. Vorsitzender)
- *Dr. Cleo Becker, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS*
- *Wilfried Dölker, Regionalrat (Freie Wähler), VRS*
- Thorsten Flink, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen (WIT)
- Carmen Haberstroh, Oberbürgermeisterin, Regionalverband Neckar-Alb
- Eugen Hörschele, Regionalverband Neckar-Alb
- *Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS* (ab 30.03.2022)
- Boris Palmer, Oberbürgermeister, Stadt Tübingen
- *Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS* (bis 14.03.2022)
- *Mathias Rady, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- *Regina Traub, Regionalrätin (SPD), VRS*
- Roland Wintzen, Bürgermeister, Stadt Reutlingen

Beratende Mitglieder:

- Dr. Jürgen Bernhardt, BioTeSys GmbH, Esslingen
- Dr. Christoph-Michael Pfefferle, Verein zur Förderung der Biotechnologie und Medizintechnik e.V.

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt elf Personen, inkl. dem Geschäftsführer, beschäftigt (Vorjahr: neun).

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Mittelbereitstellung, davon	950	750	750	750
Gesellschafterzuschüsse, davon:	550	550	550	550
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (brutto)	275	275	275	275
Zuwendung Verband Region Stuttgart (institutionelle Förderung)	200	100	100	100

Ab dem Geschäftsjahr 2013 wurde zur Sicherstellung der mittelfristigen Finanzierung der BioRegio der jährliche Gesellschafterzuschuss von 550 TEUR, welchen die Gesellschafter laut Gesellschaftsvertrag im Verhältnis ihrer Geschäftsanteile aufbringen, durch einen Sonderzuschuss in Höhe von 200 TEUR auf 750 TEUR erhöht.

Ab dem Geschäftsjahr 2015 fällt regulär Mehrwertsteuer auf die Gesellschafterzuschüsse an, die aber in voller Höhe von der Gesellschaft selbst getragen werden.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 erhöhte sich der Zuschuss der WRS auf 281.250 Euro, da die Stadt Esslingen am 18.12.2015 einen Geschäftsanteil im Nennbetrag von 1.125,00 Euro auf die WRS übertragen hat. Der Geschäfts- und damit auch der Zuschussanteil der WRS erhöhte sich von 33,3 % auf 37,5 %.

Die WRS hat zum 01.01.2018 die Geschäftsanteile der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Esslingen in Höhe von 12,5 % gekauft (Ermächtigungsbeschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 28.06.2017, Sitzungsvorlage 137/2017). Dadurch erhöhte sich der Zuschuss der WRS ab dem Geschäftsjahr 2018 von 281.250 auf 375.000 Euro.

Rückwirkend zum 01.01.2018 wurde die Finanzierung umgestellt: Der Sonderzuschuss in Höhe von 200 TEUR wird seither als institutionelle Förderung geleistet, nachdem im April 2018 eine verbindliche Auskunft hierzu durch das Finanzamt erwirkt werden konnte. Die BioRegio beantragte beim Verband Region Stuttgart einen Zuwendungsbescheid für den Förderzeitraum 01.01.2018 - 31.12.2022 in Höhe von jährlich 100.000 Euro (Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 08.10.2018, Sitzungsvorlage 217/2018). Da die WRS als Gesellschafterin keine Zuwendungsbescheide erteilen kann, muss die Zuwendung direkt vom Verband Region Stuttgart erfolgen. Der Gesamtaufwand in Höhe von 375.000 Euro pro Jahr bleibt für den Verband Region Stuttgart von der Höhe her unverändert.

In den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Ressourcen der Gesellschaft bei gleichbleibenden Gesellschafterbeiträgen nicht ausreichen werden, die Arbeit auf derzeitigem Niveau fortzuführen. Mit Schreiben vom 02.06.2022 beantragte der Geschäftsführer der BioRegio, Herr Dr. Eichenberg den Erlass eines Zuwendungsbescheids zur Fortführung und Erhöhung Institutionellen Förderung zu Gunsten der BioRegio STERN Management GmbH durch den Verband Region Stuttgart für den Förderzeitraum 01.01.2023 - 31.12.2027 in Höhe von jährlich 200.000 Euro (Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und

Verwaltung am 06.07.2022, Sitzungsvorlage 179/2022). Der Zuwendungsbetrag beläuft sich somit für den gesamten Förderzeitraum auf 1.000.000 Euro.

Der Gesamtaufwand für die BioRegio STERN Management GmbH beläuft sich damit künftig auf 475.000 Euro pro Jahr (275.000 Euro gesellschaftsvertraglicher Zuschuss über den WRS-Haushalt und 200.000 Euro als institutionelle Zuwendung direkt durch den Verband Region Stuttgart).

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR
A. Anlagevermögen	22	35	48	49	34	11	11
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	12	22	32	42	24	0	0
II. Sachanlagen	10	13	17	8	10	11	11
B. Umlaufvermögen	1.051	463	388	340	363	306	160
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	226	202	197	212	214	174	30
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	16	30	12	22	48	0
4. Sonstige Vermögensgegenstände	207	186	168	199	192	126	30
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	824	261	191	129	149	133	130
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	8	7	3	3	4	2
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.075</u>	<u>506</u>	<u>443</u>	<u>392</u>	<u>400</u>	<u>322</u>	<u>173</u>

Passivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR
A. Eigenkapital	389	402	363	290	274	223	111
I. Gezeichnetes Kapital	27	27	27	27	27	27	27
II. Kapitalrücklage	837	798	712	729	658	714	1.005
IV. Verlustvortrag	0	0	0	0	0	0	-286
V. Jahresfehlbetrag	-475	-422	-376	-466	-411	-518	-635
B. Rückstellungen	46	64	55	61	51	49	29
C. Verbindlichkeiten	579	39	25	21	39	50	33
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	26	14	9	27	36	6
8. Sonstige Verbindlichkeiten	546	13	11	12	12	14	27
D. Rechnungsabgrenzungsposten	60	0	0	20	35	0	k. A.
<u>Bilanzsumme</u>	<u>1.075</u>	<u>506</u>	<u>443</u>	<u>392</u>	<u>400</u>	<u>322</u>	<u>173</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2023	2022 TEUR	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	98	181	49	145	113	155	165
Zuschüsse	612	552	526	551	480	521	404
Sonstige betriebliche Erträge	28	21	33	14	13	24	22
Gesamtleistung	738	754	609	710	607	701	591
Personalaufwand	-739	-696	-700	-677	-653	-614	-545
Abschreibungen	-17	-35	-18	-24	-19	-14	-7
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-403	-498	-508	-432	-310	-539	-449
Betriebsaufwand	-1.159	-1.229	-1.227	-1.132	-982	-1.166	-1.002
Betriebsergebnis	-420	-475	-618	-422	-376	-466	-411
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-420	-475	-618	-422	-376	-466	-411
Steuern	0	0	0	0	0	0	0
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-420</u>	<u>-475</u>	<u>-618</u>	<u>-423</u>	<u>-376</u>	<u>-466</u>	<u>-411</u>

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Seit dem Jahr 2001 ist die BioRegio STERN Management GmbH, Stuttgart, als Wirtschaftsentwickler für die Life-Sciences tätig.

Die BioRegio STERN Management GmbH bietet interkommunale Wirtschaftsförderung in den Regionen Stuttgart und Neckar-Alb und den Städten Tübingen und Reutlingen.

Die Gesellschaft unterstützt nach Kräften Bestrebungen zur Vermarktung anwendungsnaher Forschung, um innovative Produkte und neue Therapien in den Alltag der Bevölkerung zu bringen - selbstverständlich auch mit Blick auf das wirtschaftliche Potenzial, das letztendlich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze führt. Deshalb forciert die BioRegio STERN Management GmbH Neugründungen und Kooperationen, bietet Unterstützung bei der Finanzierung und beim Einwerben von Fördermitteln und organisiert Fachveranstaltungen. Darüber hinaus stellt sie Anträge für Förderprojekte und koordiniert dieselben.

Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse der Gesellschaft werden zur Erreichung des vorstehend beschriebenen Gesellschaftszwecks verwendet.

Die BioRegion STERN mit den Regionen Stuttgart und Neckar-Alb und den Städten Tübingen und Reutlingen, weltweit berühmt für ihre Automobilhersteller, ist auch Heimat von über 120 mittelständischen Medizintechnik-Unternehmen. Die Kombination aus etablierten Familienbetrieben, „Hidden Champions“, und über 110 jungen Biotechnologie-Unternehmen ist ein wesentliches Merkmal des Clusters. Ein weiteres herausragendes und zukunftsweisendes Merkmal ist die räumliche Nähe von Unternehmen des ingenieurgetriebenen Mittelstandes und Unternehmen aus der Life-Sciences-Branche.

Folgerichtig ist es die Strategie der Gesellschaft, ihr Life-Sciences-Cluster mit der hiesigen Automatisierungstechnik sowie dem Maschinen- und Anlagenbau in Kontakt zu bringen, um eine außergewöhnliche Mischung von Hightech-Kompetenzen aus Start-ups und Weltkonzernen entstehen zu lassen.

Die deutsche Wirtschaft hat sich trotz des Kriegs in der Ukraine und der Energiekrise im dritten Jahr der Corona-Pandemie weiter erholt. Das reale Bruttoinlandsprodukt ist im Jahre 2021 um 2,6 % zum Vorjahr gestiegen. Nach aktuellen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) ist das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um weitere 1,9 % angestiegen. Die weiterhin starken Preissteigerungen und die anhaltende Energiekrise belasteten die deutsche Wirtschaft zum Jahresende. Die Dynamik der deutschen Wirtschaft hat sich zum Jahresende 2022 deutlich abgeschwächt. In den ersten drei Quartalen des letzten Jahres konnte das Bruttoinlandsprodukt trotz schwieriger weltwirtschaftlicher Rahmenbedingungen noch zulegen. Das Bruttoinlandsprodukt ist im 4. Quartal 2022 gegenüber den ersten drei Quartalen um 0,4 % gesunken. Der Arbeitsmarkt bewegte sich 2022 auf einem Erholungskurs, der bereits in der ersten Jahreshälfte im Zuge der Corona-Lockerungen begann. Die Arbeitslosigkeit sank deutlich und erreichte in 2022 einen langjährigen Tiefststand.

Im Vergleich zum vorangegangenen Jahr 2021, in dem die Produktion im Zuge der globalen Lieferkettenproblematik und erneuten Einschränkungen der vierten Welle der Corona-Pandemie teilweise eingeschränkt worden war, wurde die Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 von privaten Konsumausgaben und Investitionen ausgebremst. Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahresdurchschnitt 2022 von 45,6 Millionen Erwerbstätigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg gegenüber dem Vorjahr kräftig um 589 000 Personen (1,3%), dies waren so viele wie noch nie seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990. Eine Ursache für die Beschäftigungszunahme im Jahr 2022 war die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte. Hinzu kam eine gesteigerte Erwerbsbeteiligung der inländischen Bevölkerung. Im Januar 2023 lag die Arbeitslosenquote in der Region Stuttgart bei rd. 3,7 % auf vergleichsweise niedrigem Niveau (Vorjahr 4%).

Zum 27. Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank die Leitzinsen nach mehr als sechs Jahren erstmals wieder angehoben, um 0,5 Prozentpunkte. Zum 14. September 2022 stieg der wichtigste Leitzins dann auf 1,25 %, im Oktober 2022 auf 2,0 % und im Dezember 2022 auf 2,5 %.

Die Biotechnologie-Branche gehörte im Jahr 2020 und 2021 zu den Profiteuren der Corona-Krise, da nahezu alle wesentlichen Lösungen der Krise aus diese Branche entwickelt wurden (Antigentests, Antikörpertests, PCR-Tests, Medikamente, Impfungen). Diese Erfolge konnten in 2022 nicht fortgeführt werden, das Finanzierungsniveau der Biotechnologie-Branche rutschte auf das Niveau von 2019 zurück und konnte lediglich rund 920 Mio. Eigenkapital einwerben. Dies entspricht weniger als ein Drittel des Betrages aus 2020, dem ersten Jahr der Pandemie.

Die BioRegio STERN Management GmbH bietet interkommunale Wirtschaftsförderung für eine Region mit 248 Städten und Gemeinden und insgesamt 3,3 Millionen Einwohnern. Mit über 180 Milliarden Euro Bruttoinlandsprodukt ist die Wirtschaftskraft dieser Region als bedeutend zu bezeichnen.

120 Medtech-Unternehmen mit über 12.000 Mitarbeitern sowie 110 Biotech-Unternehmen mit über 4.500 Mitarbeitern bilden den Kern des Clusters. Von wachsender Bedeutung sind die mehr als 1.000 Engineering-Unternehmen, von denen etwa 40 bereits in den Life-Sciences tätig sind. Insgesamt sind in der Region etwa 19.000 Arbeitsplätze im Life-Sciences-Bereich angesiedelt.

Die BioRegion STERN Management GmbH zählt zu den großen und erfolgreichen BioRegionen in Deutschland. Alleinstellungsmerkmale sind die bundesweit einzigartige Mischung aus Biotechnologie- und Medizintechnikunternehmen sowie die regionalen Cluster der Automatisierungstechnik, des Maschinen- und Anlagenbaus.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, deren Folgen, aber auch der Innovationen insbesondere im Bereich der Biotechnologie zeigt sich eine unbedingte Notwendigkeit diesen Bereich in der Region Stuttgart weiter voranzutreiben.

Die BioRegio STERN Management GmbH ist Wirtschaftsentwickler für die Life-Sciences-Branche. Wir fördern entsprechend unserer Satzung Innovationen und Start-ups und tragen so zur Stärkung des Standorts bei. In den Regionen Stuttgart und Neckar-Alb mit den Städten Tübingen und Reutlingen sind wir die zentrale Anlaufstelle für Gründer und Unternehmer. Die Schwerpunkte unserer Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Es wurden insgesamt 17 Pressemeldungen veröffentlicht, die zu 261 nachgewiesenen Clippings (ohne Portalveröffentlichungen) führten. Es erschien ein viertes Portrait in der Reihe „BioGrafie“ und die BioRegio STERN war weiterhin über Twitter und in einem eigenen YouTube-Kanal vertreten. Die Webpage ist weiterhin die zentrale Visitenkarte der BioRegio STERN Management GmbH.

Im Berichtszeitraum wurden sieben Förderprojekte bearbeitet, vier Europaprojekte (davon eines als Lead), zwei Bundesprojekte vom BMWi und ein Landesprojekt. Eines der Projekte konnte verlängert werden. Der Science2Start-Preis konnte erneut an vier vielversprechende Gründungsideen vergeben werden. „Einschnitte — Einblicke“ fand in zwei Versionen statt — einmal virtuell und einmal vor Ort. Die BioRegio STERN Management GmbH ist sowohl auf regionaler, nationaler und auch auf transnationaler Ebene ein gefragter Partner. So sollte sich die BioRegio STERN Management GmbH bei den Medical Days in Göppingen als Wirtschaftsentwickler vorstellen, um dadurch aktiv beim Aufbau und Einsatz von „Kompetenzen in der Medizin- und Gesundheitstechnik im Landkreis Göppingen“ beteiligt zu sein. Des Weiteren präsentierte die BioRegio STERN Management GmbH Ihre vielfältigen Unterstützungsangebote speziell für KMUs und Start-ups nicht nur im regionalen/nationalen Kontext, wie bei der Health and Care Veranstaltung in Sindelfingen, sondern auch im transnationalen/internationalen Kontext gegenüber dem niederländischen Honorarkonsul bzw. auf der BioEurope. Außerdem übernimmt die BioRegio STERN Management GmbH in einem weiteren neuen Europaprojekt als verantwortlicher Projektpartner für die Entwicklung und Umsetzung eines finanziellen Unterstützungsprogrammes speziell für KMUs eine Schlüsselfunktion.

2022 konnten im Life-Sciences-Bereich in der BioRegion STERN mindestens sechs Unternehmensgründungen sowie drei Liquidationen verzeichnet werden. Weiterhin konnten vier Gründungen nachgemeldet werden, die bereits 2021 stattgefunden haben, aber in 2022 noch nicht statistisch erfasst worden sind.

Im Berichtsjahr konnten zahlreiche Veranstaltungen wieder vor Ort im persönlichen Format durchgeführt werden. Die BioRegio STERN Management GmbH veranstaltete die Podiumsveranstaltung „Standpunkt Medtech“ sowie die beliebte Veranstaltungsreihe „Einschnitte - Einblicke“. Letztere wurden sowohl virtuell als auch vor Ort ausgerichtet. Die Jubiläumsfeier „20 Jahre BioRegio STERN“ wurde coronabedingt nachträglich erfolgreich durchgeführt und zur Jahresveranstaltung. Zu dem „Sommerempfang“ wurde ebenfalls nach der zweijährigen Corona-Pause wieder eingeladen. In diesem Rahmen konnten die Gewinner des „Science2Start“-Ideenwettbewerbs vor den circa 380 angemeldeten Gästen wieder persönlich geehrt und die neue aktualisierte Landkarte der BioRegion STERN vorgestellt und bestellt werden.

Da auch das Reisen und der Besuch von Messen wieder möglich waren, haben die Mitarbeiter der BioRegio STERN Management GmbH nun auch wieder große Netzwerkveranstaltungen wie die „Deutschen Biotechnologie-Tage“ oder die Abschlussveranstaltung des Projekts „Blockstart“ besucht. Auch ein eigener Messeauftritt als Aussteller auf der DMEA wurde im Rahmen des Projekts „AIQNET“ organisiert und durchgeführt.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2022 haben wir Erlöse in Höhe von TEUR 609 und ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von TEUR 1.230 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 618 erwartet. Tatsächlich wurden ausweislich des Jahresabschlusses Erlöse in Höhe von TEUR 754, ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 1.251 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 475 erzielt.

Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets, der im Jahr 2022 immer noch belastenden Corona-Pandemie sowie dem Ukraine-Krieg und deren Folgen ist die Geschäftsführung der BioRegio STERN Management GmbH mit der Entwicklung des Geschäftsjahres sehr zufrieden.

Die Umsatzerlöse im Berichtsjahr sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 36 angestiegen, nachdem diese insbesondere im Bereich der Veranstaltungen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch im Vorjahr spürbar reduziert waren.

Der überwiegende Teil der unter den Zuschüssen und sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erlöse betrifft Zuschüsse, die die Gesellschaft für die Durchführung von Projekten erhalten hat. Der Anstieg um TEUR 8 ist im Wesentlichen auf Nachholeffekte nach den Pandemie-Jahren 2020 und 2021 zurück zu führen. Daneben sind in den Zuschüssen wie im Vorjahr TEUR 200 aus der Institutionellen Förderung enthalten.

Durch das Geschäftsmodell bedingt stellen die Personalaufwendungen den Hauptanteil der Gesamtaufwendungen dar. Der Grund für den Anstieg des Personalaufwands um TEUR 20 sind kapazitätsbedingte Überstunden sowie moderate Gehaltsanpassungen. Der Mitarbeiterstamm hat sich reduziert, da zwei ausgeschiedene Vollzeitkräfte lediglich mit 1,6 Stellen neu besetzt wurden. Im Jahresdurchschnitt wurden, umgerechnet auf Vollzeitäquivalente, 7,2 Mitarbeitende (Vorjahr 7,6) beschäftigt.

Im Jahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von TEUR 22 durchgeführt (Ersatzbeschaffungen). Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 35. Der Anstieg der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf Investitionen in Büromöbel zurückzuführen.

Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu der Summe der betrieblichen Erträge hat sich von 60,8 % auf nunmehr 66,0 % erhöht. Wesentlicher Grund hierfür liegt im weiteren Anstieg variabler Aufwandspositionen im Zusammenhang mit der gestiegenen Projektumsetzung sowie gestiegenen Aufwendungen durch die „Normalisierung“ im Bereich der Veranstaltungen und der zusätzlich ausgerichteten 20. Jahrfeier der BioRegio STERN Management GmbH.

Das Geschäftsvolumen (Aufwendungen und Investitionen) der BioRegio STERN Management GmbH hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 TEUR 1.251 betragen und lag damit über dem Planniveau (TEUR 1.230).

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 475 fällt weit niedriger aus als geplant (TEUR 618).

Die Neuinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter haben in 2022 TEUR 22 betragen und betreffen im Wesentlichen Anschaffungen im Bereich IT-Hardware sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf TEUR 1.051. Dies umfasst Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie das Guthaben bei einem Kreditinstitut. Der Anstieg um TEUR 588 resultiert aus einer erhaltenen Vorauszahlung im Projekt „BioMan4R2“ über TEUR 585. Der allergrößte Teil dieser Summe sind keine Fördergelder für die BioRegio STERN Management GmbH, sondern Gelder die als durchlaufender Posten verwaltet und an die Projektteilnehmer weitergeleitet werden.

Die Sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen aus dem Personalbereich (TEUR 20) sowie Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung (TEUR 15) sowie die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 11).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 33 und waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses nahezu vollständig bezahlt.

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital in Höhe von TEUR 27. Das laufende Ergebnis beträgt TEUR -475 und wird durch die Einstellung der Gesellschafterbeiträge in die Kapitalrücklage (TEUR 462) ausgeglichen. Somit ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 389 (inkl. Stammkapital). Es wird vorgeschlagen, den laufenden Bilanzverlust mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Die verbleibenden Mittel in der Kapitalrücklage dienen der Risikovorsorge.

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 in Höhe von TEUR 389 (inkl. Stammkapital) belief sich auf rund 79,5% der Bilanzsumme (unter Abzug der erhaltenen Vorauszahlung im Projekt „BioMan4R2“ über TEUR 585) und ist in dieser Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen.

Durch die quartalsweise im Voraus abrufbaren Gesellschafterbeiträge (TEUR 462) sowie die Institutionelle Förderung in Höhe von TEUR 200 war die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr jederzeit sichergestellt.

Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 475 ist bedingt durch die Finanzierung der Gesellschaft und deren Gesellschaftszweck und wurde in voller Höhe durch den Gesellschafterbeitrag der Gesellschafter (TEUR 462) sowie eine Entnahme aus der Rücklage (TEUR 13) gedeckt. Laut Budgetplan war eine Entnahme aus der Rücklage von bis zu TEUR 155 genehmigt.

Unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans 2022 ist die Geschäftsführung der BioRegio STERN Management GmbH mit der Entwicklung des Geschäftsjahres sehr zufrieden.

Die Gesellschaft verwendet zur internen Steuerung die folgenden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die regelmäßig im Kreis der Geschäftsleitung sowie gegenüber den Gesellschaftern kommuniziert werden und deren Entwicklung, insbesondere im Soll-/Ist-Vergleich, analysiert wird. Hierzu zählen aufgrund des Geschäftsmodells die Erlöse, die Aufwendungen, das Geschäftsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Als Unternehmen konnten wir den Mitarbeiterstamm aus qualifiziertem Personal stabil halten. Wir legen großen Wert auf die Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung unserer Mitarbeiter, da aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Entwicklung des Arbeitsmarktes insbesondere im Ballungszentrum Stuttgart sich der Arbeitskräftemangel deutlich verschärft hat.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsleitung hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aufgrund derer die Gesellschafter ihre Geldmittel akquirieren.

Um Konformität mit dem europäischen Beihilfenrecht herzustellen und mögliche Risiken aus diesem Bereich zu bewerten, hat die Geschäftsleitung in der Vergangenheit umfassend rechtlichen Rat bei Fachanwälten des Kartellrechts und des Gesellschaftsrechts eingeholt. Danach ist ein beihilfenrechtliches Risiko aus den in der Vergangenheit bezogenen Finanzierungsleistungen der Gesellschafter der BioRegio STERN Management GmbH derzeit nicht gegeben und deshalb im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2022 nicht zu berücksichtigen.

Unter der Voraussetzung, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen und deren Auslegung substantiell unverändert bleiben und die Gesellschafter in der Lage sind, ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen, sieht die Geschäftsführung für den Bestand der Gesellschaft kein Risiko.

Es wird als Chance angesehen, auch künftig an nationalen und europäischen Wettbewerben teilzunehmen, um auf diese Weise weitere Zuschüsse zu erhalten.

Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafter die Gesellschafterbeiträge und die Zuwendungsgeber die Institutionelle Förderung weiterhin leisten, sieht die Geschäftsführung für die Liquidität der BioRegio STERN Management GmbH kein Risiko. Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2023, wie bereits in der Vergangenheit, ausreichen, alle planmäßigen Verpflichtungen abzudecken. Die Beiträge der Gesellschafter werden der Gesellschaft jeweils zu Beginn eines Quartals anteilmäßig ausgezahlt. Im Hinblick auf die im Jahresverlauf ungleichmäßig zu leistenden Zahlungsverpflichtungen, die Notwendigkeit zur Vorfinanzierung von Projektaufwendungen und die nur schwer kalkulierbaren Zeitverzögerungen bis zur Auszahlung der Projektmittel, hat die Gesellschaft bei ihrer Hausbank weiterhin einen Dispositionskredit in Höhe von TEUR 100.

Die Zahlungsfähigkeit war und ist jederzeit gegeben.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Nach einer Umfrage von BIO Deutschland und der BIOCUM AG im Dezember 2022 sehen die Unternehmerinnen und Unternehmer der Biotech-Branche in Deutschland mit Pessimismus der Zukunft entgegen. Nur 26% erwarten für 2023 eine verbesserte Geschäftslage, nur 39% wollen mehr F&E-Ausgaben tätigen und nur 45% wollen mehr Personal einstellen.

Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der vertraglich zugesicherten Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge hat der Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 - trotz der negativen Einflussfaktoren des Ukraine-Russland Konflikts, dessen Ende derzeit nicht absehbar ist - weiterhin Bestand. Die negativen Folgen des Konflikts für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und weltweit sind bereits deutlich spürbar, weitere Belastungen sind zu erwarten. Über den Einfluss dieses Konflikts und seiner Folgen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Unsicherheit keine seriöse Aussage treffen.

Für das Geschäftsjahr 2023 rechnen wir laut Wirtschaftsplan mit Erlösen in Höhe von TEUR 738. Diese beinhalten Zuwendungen im Rahmen einer Institutionellen Förderung in Höhe von nunmehr TEUR 400. Diesen Erlösen stehen Aufwendungen in Höhe von TEUR 1.159 gegenüber. Damit ergibt sich ein voraussichtlicher Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 420. Das Geschäftsvolumen, als Summe aus Aufwendungen und Investitionen, wird in Höhe von TEUR 1.162 erwartet.

Die Gesellschafter stellen der Gesellschaft laut Gesellschaftsvertrag einen jährlichen Betrag in Höhe von netto TEUR 462 zur Verfügung. Aus dieser Planung ergibt sich eine Zuführung in die Kapitalrücklage von TEUR 42.

Insgesamt rechnen wir trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte mit einer weiterhin stabilen planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Film- und Medienfestival gGmbH (FMF)

(mittelbare Beteiligung über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Film- und Medienfestival gGmbH
 Stephanstraße 33
 70173 Stuttgart
 Tel.: 0711 92546-0
 Fax: 0711 92546-150
 E-Mail: kontakt@festival-gmbh.de
 Internet: www.festival-gmbh.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte durch notarielle Beurkundung des Gesellschaftsvertrags am 11. Oktober 2000. Die Gesellschaft wurde am 30. April 2001 im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 21934 eingetragen. Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 11. Februar 2022 (Unter anderem wurde das Staatsministerium Baden-Württemberg durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg als durch die Filmakademie bestelltes Mitglied des Aufsichtsrates ersetzt. Daneben wurde die Art der Einberufung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung präzisiert). In der Nebenabrede zu § 18 des Gesellschaftsvertrags der Gesellschaft vom 19. Juni 2018 sind die laufenden Gesellschafterbeiträge (Festbetragsfinanzierung) auf dem Stand vom 1. Januar 2018 rechtsverbindlich verabredet.

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung steuerbegünstigter Zwecke im Bereich des qualitativ hochwertigen Films und der anspruchsvollen Medieninhalte. Dieser Gesellschaftszweck wird insbesondere erreicht mit der Vorbereitung und der Durchführung von Film- und Medienfestivals sowie der Durchführung weiterer auf die Film- und Medienthematik bezogener Veranstaltungen und ähnlicher Aktivitäten in Zusammenarbeit mit den Finanzträgern der Festivals.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften berechtigt, die der Erfüllung des Gesellschaftszweckes dienen. Sie kann sich zur Erfüllung der Aufgaben an anderen Unternehmen beteiligen und diese unter ihrer Leitung zusammenfassen. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Öffentlicher Zweck:

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Förderung der Filmwirtschaft in der Region Stuttgart. Der Aufgabenbezug des Verbands Region Stuttgart zum öffentliche Zweck der FMF, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 Gesetz über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und im Rahmen

dieser Aufgabenstellung die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Kongresse, Kultur- und Sportveranstaltungen übernehmen kann.

Die WRS setzt einen Schwerpunkt auf Branchen, die besondere wirtschaftliche Entwicklungspotentiale bieten. Dazu gehört der Bereich der Film- und Medienwirtschaft, der an die Tradition und die Kompetenzen des Verlagsstandorts Region Stuttgart anknüpft. Gemeinnützige Aktivitäten im Bereich der Filmförderung, wie sie insbesondere mit der Ausrichtung des Internationalen Trickfilmfestivals getätigt werden, bieten Filmschaffenden die Möglichkeit, neue Filmprojekte und Aufträge zu akquirieren und erhöhen die Attraktivität der Region Stuttgart für Film- und Medienschaffende, indem sie die Qualität der Film- und Medienregion nach außen darstellen. Sowohl die dem Verband Region Stuttgart zugewiesene Aufgabe der Kulturförderung als auch die von der WRS wahrgenommene Aufgabe der Wirtschaftsförderung rechtfertigen die mittelbare Beteiligung des Verbands Region Stuttgart.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

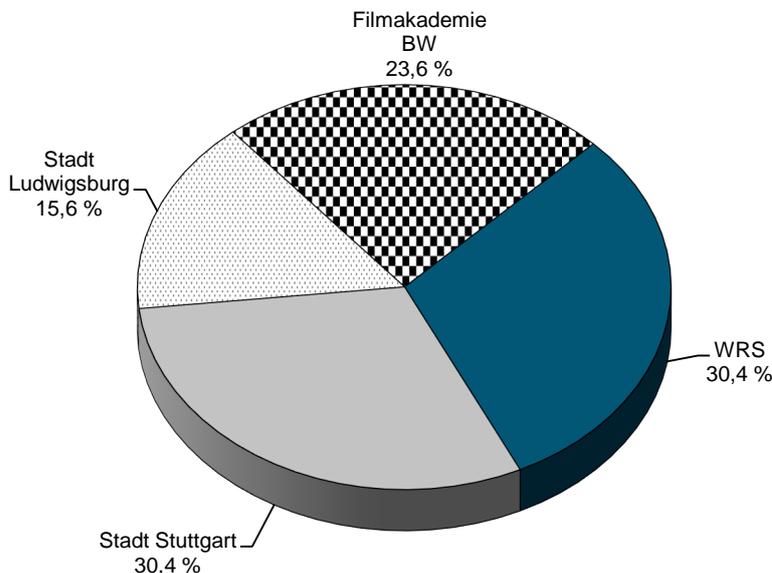
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Calwer Straße 7, 70173 Stuttgart) geprüft und am 4. Mai 2023 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 Euro.

Gesellschaftskapital:	25.000 Euro	100,0 %
davon:		
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	7.600 Euro	30,4 %
Landeshauptstadt Stuttgart	7.600 Euro	30,4 %
Filmakademie Baden-Württemberg GmbH	5.900 Euro	23,6 %
Stadt Ludwigsburg	3.900 Euro	15,6 %



Stand: 31.12.2022

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung.

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung wurde von Prof. Ulrich Wegenast als Künstlerischer Geschäftsführer (bis 14.09.2022) gemeinsam mit Dieter Krauß als Kaufmännischer Geschäftsführer jeweils in Vollzeit wahrgenommen. Dieter Krauß war vom 15.09 bis zum 30.09.2022 in Vollzeit alleiniger Geschäftsführer. Uwe Schmitz-Gielsdorf wurde Ende September 2022 als Interimgeschäftsführer für die Zeit vom 1.10.2022 bis 31.05.2023 in Vollzeit angestellt. Für eine Übergangszeit wurde Dieter Krauß als Berater engagiert, im Monat Oktober 2022 waren demnach Dieter Krauß und Uwe Schmitz-Gielsdorf gemeinsam Geschäftsführer der Gesellschaft. Am 01.06.2023 übernahm Heike Mozer die kaufmännische Geschäftsführung.

Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Gesamtbezüge der Geschäftsführung 187 TEUR (Vorjahr: 210 TEUR).

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus bis zu neun Mitgliedern (§ 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages). Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat, eines davon auf Vorschlag des Verbands Region Stuttgart (§ 9 Abs. 2 b) des Gesellschaftsvertrages). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für den Aufsichtsrat Aufwandsentschädigungen in Höhe von 2,0 TEUR geleistet (Vorjahr: 0,6 TEUR).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2022 waren (Vertreter der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt):

- *Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer, WRS* (Vorsitzender)
- Dr. Matthias Knecht, Oberbürgermeister, Stadt Ludwigsburg (Stellv. Vorsitzender)
- Dr. Fabian Mayer, Erster Bürgermeister, Stadt Stuttgart (Stellv. Vorsitzender)
- Marc Grün, Regierungsdirektor, Filmakademie BW
- Petra Rühle, Angestellte im Ministerium für Verkehr, Stadträtin Stadt Stuttgart
- Prof. Thomas Schadt, Geschäftsführer, Filmakademie BW
- *Jan Tievesch, Regionalrat (CDU/ÖDP), WRS*

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt 12 Personen (inkl. einer Geschäftsführer-Stelle) fest angestellt beschäftigt (Vorjahr: 12). Darüber hinaus waren durchschnittlich drei (Vorjahr: drei) zeitlich befristete Mitarbeiter und fünf (Vorjahr: fünf) Volontäre/Praktikanten angestellt.

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Gesellschafterzuschüsse, davon:	1.484	1.484	1.267	1.267
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (brutto)	472	472	385	385

Die laufenden Gesellschafterbeiträge wurden im Rahmen einer Nebenabrede festgelegt und haben sich gemäß den 2012 und 2014 im Umlaufverfahren gefassten Beschlüssen (siehe WIV-Vorlagen Nr. 90/2012 vom 15.02.2012 und Nr. 169/2014 vom 12.03.2014) erhöht. Zusätzlich erhält die Gesellschaft Projektzuschüsse der Gesellschafter und anderer Zuschussgeber und Förderer.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 12.09.2016 beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 87/2016), ab dem Haushaltsjahr 2017 bis vorerst 2021 einen jährlichen, gedeckelten Betrag von 15.000 Euro (unter Haushaltsvorbehalt) für einen Preis „Trickstar Business“ im Rahmen des Internationalen Trickfilm-Festivals zur Verfügung zu stellen.

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 22.11.2017 auf Antrag der Gesellschaft beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 158/2017), zur Weiterentwicklung der personellen Struktur aufgrund der immer erfolgreicher werdenden Veranstaltungen die Gesellschafterbeiträge zu erhöhen, darunter den Gesellschaftsbeitrag der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH von 302.910,00 Euro um 43.412,00 Euro (36.480,00 Euro zuzüglich MwSt.) auf dann 339.390,00 Euro. Seit dem 1. Januar 2018 beliefen sich demnach die auf Dauer beschlossenen und in der Nebenabrede zu § 18 des Gesellschaftsvertrags vereinbarten Gesellschafterzuschüsse auf insgesamt 1.117.050 Euro

Im Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung wurde am 27.11.2019 auf Antrag der Gesellschaft beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 015/2019), zur Sicherung der Finanzierung der populären Veranstaltungsbestandteile im öffentlichen Raum und um weniger von Sponsoring-Erlösen abhängig zu sein, die Gesellschafterbeiträge befristet von 2020 bis 2022 erneut zu erhöhen, darunter den Gesellschaftsbeitrag der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH um 54.264,00 Euro (45.600,00 Euro zuzüglich MwSt.) auf dann 385.000,00 Euro. Ab 01.01.2020 erhöhen sich somit die Gesellschaftsbeiträge aller vier Gesellschafter um 150 TEUR auf insgesamt 1.267.100 Euro.

Die unvorhersehbaren Schwankungen der Umsatzerlöse und der betrieblichen Kosten bei unveränderten Gesellschafterbeiträgen führten dazu, dass sich im April 2022 ein Liquiditätsrisiko zum Jahresende abzeichnete. Nach Einholung eines Gutachtens zur Fortführung der Gesellschaft durch die Beratungsgesellschaft Ebner Stolz im Juli 2022 haben Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung im September 2022 beschlossen, für die Gesellschaft zur Deckung des Kostendefizits und zur Stärkung des Eigenkapitals zusätzliche Gesellschafterbeiträge in Höhe von 250.000 Euro zu erbringen (Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH und Landeshauptstadt Stuttgart jeweils 76 TEUR, Filmakademie Baden-Württemberg GmbH 59 TEUR und Stadt Ludwigsburg 39 TEUR) und die Kosten des Gutachtens in Höhe von 35 TEUR zu leisten.

Die Gesellschafter haben beschlossen, für 2023 Gesellschafterbeiträge in Höhe von 1.484 TEUR zu leisten und streben an, für 2024 und 2025 Gesellschafterbeiträge in Höhe von 1.552 TEUR zu erbringen. Die WRS finanziert den Mehraufwand 2022 in Höhe von TEUR 76 und 2023 in Höhe von TEUR 86,64 aus ihren Rücklagen.

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR
A. Anlagevermögen	74	85	45	34	27	33	119
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14	8	13	0	0	0	0
II. Sachanlagen	60	77	32	34	27	33	119
B. Umlaufvermögen	419	348	418	312	402	479	585
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100	213	110	88	164	109	136
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88	190	64	59	131	80	99
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12	23	46	28	33	29	37
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	319	135	308	225	237	370	449
C. Rechn.abgr.posten	4	1	29	1	1	0	0
<u>Bilanzsumme</u>	<u>497</u>	<u>433</u>	<u>493</u>	<u>348</u>	<u>430</u>	<u>513</u>	<u>703</u>

Passiva	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	31.12.18 TEUR	31.12.17 TEUR	31.12.16 TEUR
A. Eigenkapital	229	191	161	143	214	240	461
I. Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25	25	25
II. Kapitalrücklage	50	50	50	50	50	50	50
V. Jahresergebnis	154	116	86	68	139	165	386
B. Rückstellungen	170	136	181	51	39	159	122
C. Verbindlichkeiten	84	76	106	80	100	52	87
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	81	56	86	80	94	42	86
8. Sonstige Verbindlichkeiten	3	21	21	0	6	9	2
D. Rechn.abgr.posten	15	30	44	73	77	62	33
<u>Bilanzsumme</u>	<u>497</u>	<u>433</u>	<u>493</u>	<u>348</u>	<u>430</u>	<u>513</u>	<u>703</u>

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	Plan 2023	2022 TEUR	Plan 2022	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	2018 TEUR
Umsatzerlöse	145	580	199	468	317	896	1.051
Sonstige betriebliche Erträge	853	541	1.223	416	323	518	595
Gesellschafterzuschüsse	1.484	1.484	1.267	1.267	1.267	1.117	1.117
Gesamtleistung	2.483	2.606	2.690	2.151	1.907	2.530	2.763
Personalaufwand	-1.047	-1.023	-1.072	-1.002	-930	-884	-873
Abschreibungen	-25	-26	-18	-19	-12	-7	-9
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-1.485	-1.482	-1.613	-1.099	-934	-1.710	-1.908
Betriebsaufwand	-2.530	-2.531	-2.703	-2.120	-1.876	-2.600	-2.790
Betriebsergebnis	-47	75	-14	31	31	-70	-26
Steuern	0	37	0	1	13	0	-
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-47</u>	<u>38</u>	<u>-14</u>	<u>30</u>	<u>18</u>	<u>-70</u>	<u>-26</u>
Verlust-/Gewinnvortrag	-	116	116	86	68	139	165
Bilanzergebnis	-	154	102	116	86	68	139

Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und Ausblick

Geschäftsentwicklung

Im Jahre 2022 umfasste die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft folgende Aktivitäten:

Mai 2022

- Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart ITFS (hybrid) vom 3. – 8. Mai 2022, Mediathek vom 2. – 15. Mai 2022
- Animation Production Days (hybrid) vom 4. - 6. Mai 2022 (Veranstaltung in Kooperation mit der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH)

Juli 2022

- NaturVision Filmfestival, Ludwigsburg vom 21. - 24. Juli 2022 (Mitveranstalterin)

November 2022

- Platform for Scenography, Architecture and Media Ludwigsburg/Stuttgart (digital im VR-Hub mit Pop-up-Ausstellung), 16. - 18. November 2022

Januar – Dezember 2022

- Organisation und weltweite Vermittlung von Programmen mit Animationsfilmen des ITFS (ganzjährig; 55 Kinoveranstaltungen)
- Präsentation von herausragenden Animationsfilmen des ITFS in Stuttgart und der Region (ganzjährig; 15 Kinoveranstaltungen)

Im Herbst 2022 begannen die Planungen und vorbereitenden Aktivitäten folgender Projekte:

April 2023

- Internationales Trickfilm-Festival Stuttgart ITFS vom 25. – 30. April 2023
- Animation Production Days vom 26. – 28. April 2023 (Veranstaltung in Kooperation mit der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH)

Juli 2023

- NaturVision Filmfestival vom 20. – 23. Juli 2023 (Mitveranstalterin)

Januar – Dezember 2023

- Organisation und weltweite Vermittlung von Programmen mit Animationsfilmendes ITFS (ganzjährig; 55 Kinoveranstaltungen)
- Präsentation von herausragenden Animationsfilmen des ITFS in Stuttgart und der Region (ganzjährig; 15 Kinoveranstaltungen)

Raumwelten - Plattform für Szenografie, Architektur und Medien wird 2023 nicht veranstaltet und - falls überhaupt - erst wieder für 2024 geplant.

Nachdem das ITFS 2020 und 2021 aufgrund der Corona - Pandemie nur online stattgefunden hatte, war es vom 3. – 8. Mai 2022 wieder im Zentrum der Landeshauptstadt Stuttgart präsent. Als Ersatz für das inzwischen geschlossene Metropol-Kino wurden der Hospitalhof und die VHS als zusätzliche Veranstaltungsorte erschlossen. Das Open Air auf dem Schlossplatz war 2022 wieder der für die gesamte Bevölkerung kostenlos zugängliche Mittelpunkt des Zuschauerfestival ITFS.

Die Erfahrungen aus 2020 und 2021 mit den reinen Online-Durchführungen von ITFS und Raumwelten wurden 2022 dazu genutzt, das ITFS als hybrides Festival (online und on site) zu verlängern, um die Reichweite in die Zielgruppen sowohl für das breite Publikum als auch für die Fachbranche deutlich zu erhöhen. Außerdem stellte das Streaming von Veranstaltungen, vor allem auf dem Schlossplatz, ein hervorragendes Marketinginstrument für das ITFS und die Region Stuttgart dar.

Die Animation Production Days (APDs) werden von der Film- und Medienfestival gGmbH (FMF) in Kooperation mit dem Animationsinstitut der Filmakademie Baden-Württemberg GmbH veranstaltet, wobei die kaufmännische und organisatorische Abwicklung durch die FMF erfolgt, bei der die alleinige Verantwortung für die Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung liegt.

Die APDs fanden vom 4. – 6. Mai 2022 als hybride Veranstaltung statt. Vorausgegangen war eine komplizierte Konzeptions- und Planungsphase, bedingt durch die Ablehnung des Förderantrages beim Creative Europe MEDIA Programm mit einer Antragssumme in Höhe von TEUR 60, die wechselnden Corona-Regeln und den coronabedingten Ausfall der L-Bank als Veranstaltungsort.

Dank des Engagements des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, der MFG Filmförderung Baden-Württemberg, der Filmförderungsanstalt, die sich bereit erklärten, in diesem schwierigen Jahr 2022 zusätzliche Mittel bereitzustellen, sowie eines einmaligen Zuschusses durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH und einen erhöhten Eigenanteil der FMF konnte die Durchführung der APDs 2022 gesichert werden.

Raumwelten wurden 2022 in den digitalen VR-Hub verlegt, um der defizitären wirtschaftlichen Entwicklung der FMF gegenzusteuern und die Risiken aus erwarteten Ticketerlösen zu senken. Dies wurde durch eine Förderung der Bundeskulturstiftung möglich. Lediglich eine kleine Pop-Up-Ausstellung in Ludwigsburg Museum ergänzte die Online- Durchführung vom 16. - 18. November 2022.

Die FMF war vertragsgemäß Mitveranstalter des NaturVision Filmfestivals in Ludwigsburg. Aufgrund der Pandemie hatte dieses Festival in den beiden Vorjahren nur digital stattgefunden. 2022 wurde es wieder vor Ort realisiert. Neben beratender Tätigkeit übernahm die FMF Kosten in Höhe des Festbetrags von TEUR 60. Weitergehende Verpflichtungen oder Haftungen für die Vorbereitung, Durchführung und Finanzierung von Natur-Vision bestehen für die Film- und Medienfestival gGmbH nicht.

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2022 war von Unsicherheit geprägt.

Seit dem 1. Januar 2018 beliefen sich die auf Dauer beschlossenen und in der Nebenabrede zu § 18 des Gesellschaftsvertrags vereinbarten Gesellschafterzuschüsse auf EUR 1.117.050. Für das Jahr 2020 und dann nochmals für die Jahre 2021 und 2022 wurden die Gesellschafterbeiträge befristet um jeweils EUR 150.000 auf EUR 1.267.050 erhöht. Die Höhe der Gesellschafterbeiträge für 2022 blieb im Vergleich zu den für 2020 beschlossenen Gesellschafterbeiträgen unverändert trotz einschneidender Veränderungen der Rahmenbedingungen mit Beginn der Corona-Pandemie im März 2020. Hinzu trat dann der Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine im Februar 2022.

Unter dem Einfluss der historischen Ereignisse und ihrer wirtschaftlichen Folgen entwickelten sich die Umsatzerlöse nachteilig, und zwar von EUR 895.644 (2019) auf EUR 316.586 (2020), EUR 468.134 (2021) und EUR 579.942 (2022). Die Erlöse aus Sponsoring, Eintrittskarten und Anzeigen sanken, weil in den Jahren 2020 und 2021 pandemiebedingt nur Online-Veranstaltungen stattfinden konnten. Die Sponsoring-Akquise für 2022 war von der Unsicherheit bestimmt, in welcher Form die Veranstaltungen der FMF durchgeführt werden könnten.

Während in den Jahren 2020 und 2021 die betrieblichen Kosten für die ausschließlichen online-Veranstaltungen niedriger waren, weil zum Beispiel keine Open Air Veranstaltungen auf dem Schlossplatz stattfanden, stiegen sie 2022 mit der wieder analogen Durchführung der Veranstaltungen, ergänzt um Online-Angebote als hybrides Festival, an. Die verschiedenen betrieblichen Kosten (ohne z.B. Personal, Abschreibungen und Raumkosten) stiegen von EUR 1.013.058 (2021) auf EUR 1.394.465 (2022). Die Kostensteigerung ist nicht nur auf die wieder analoge Durchführung der Veranstaltung zurückzuführen, sondern auf zwischenzeitliche, nicht planbare Kostensteigerungen bei externen Dienstleistern.

Die unvorhersehbaren und nicht gleichlaufenden Schwankungen der Umsatzerlöse und der betrieblichen Kosten bei unveränderten Gesellschafterbeiträgen führten dazu, dass sich im April 2022 ein Liquiditätsrisiko zum Jahresende abzeichnete.

Nach Einholung eines Gutachtens zur Fortführung der Gesellschaft durch die Beratungsgesellschaft Ebner Stolz im Juli 2022 haben Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung im September 2022 beschlossen, für die Gesellschaft zur Deckung des Kostendefizits und zur Stärkung des Eigenkapitals zusätzliche Gesellschafterbeiträge in Höhe von EUR 250.000 zu erbringen und die Kosten des Gutachtens in Höhe von EUR 35.000 zu leisten.

Über die im Wirtschaftsplan vom 20. Dezember 2021 geplanten Gesellschafterbeiträge hinaus zahlten die Gesellschafter der Gesellschaft im Jahr 2022 insgesamt zusätzlich EUR 285.000, wovon das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden- Württemberg den Betrag von EUR 67.260 als Zuschuss aus dem Nothilfefonds für Kunst- und Kultureinrichtungen zur Abmilderung der gravierenden Folgen der Corona-Pandemie leistete und so den von der Filmakademie Baden-Württemberg nicht leistbaren zusätzlichen Gesellschafterbeitrag in dieser Höhe ersetzte. Wirtschaftlich betrachtet erhöhten sich die finanziellen Leistungen der Gesellschafter unter Einschluss des Zuschusses des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg von TEUR 1.267,05 auf TEUR 1.552,05.

Die nicht geplanten zusätzlichen Mitteln in Höhe von EUR 285.000 wirken sich auf den Jahresabschluss 2022 aus. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen in 2022 TEUR 2.026 (2021: TEUR 1.683). Im Wirtschaftsplan 2022 war ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 13,8 geplant. Tatsächlich wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 37,9 (Vorjahr TEUR 29,7) erzielt. Das Ergebnis ist damit gegenüber dem Planansatz um TEUR 51,7 besser.

Das gegenüber der Planung schlechtere Ergebnis des ITFS 2022 ist auf folgende Faktoren zurückzuführen: Erst Anfang April 2022 wurden die für das ITFS relevanten Corona-Beschränkungen aufgehoben, so dass die Planungen zu spät konkretisiert werden konnten. Dadurch wurden die Sponsorengespräche beeinträchtigt. Änderungen des ITFS 2022 mit dem Ziel von Einsparungen waren zu diesem späten Zeitpunkt kaum noch möglich.

Raumwelten im November 2022 wurden fast ausschließlich digital im VR Hub umgesetzt und zu 90 % durch einen Zuschuss der Kulturstiftung des Bundes finanziert. So konnte zwar der Deckungsbedarf für Raumwelten kaum reduziert, jedoch die Finanzierungsrisiken minimiert werden.

Die Quote des Personalaufwands im Verhältnis zum Gesamtaufwand hat sich auf 39,3 % gegenüber 47,3 % im Vorjahr reduziert.

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2022 beträgt TEUR 229 (2021: TEUR 191). Darin enthalten sind TEUR 25 gezeichnetes Kapital und eine Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 50; der Bilanzgewinn beträgt TEUR 154 (2021: TEUR 116). Bei einer auf TEUR 497 erhöhten Bilanzsumme (Vorjahr TEUR 433) konnte am Ende des Berichtsjahrs die Eigenkapitalquote weiter auf 46,1 % (Vorjahr 44,1 %) gesteigert werden.

Das Ergebnis im Vorjahr sowie die Bilanzsumme und damit die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2022 wurden durch folgenden Sonderfaktor beeinflusst: Mit TEUR 99 wurde zum Bilanzstichtag 2020 eine Rückstellung für eventuelle Schadenersatzforderungen für die in der Online Animation Library zur Verfügung gestellten Filme gebildet. Ein von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragtes juristisches Gutachten war zu dem Ergebnis gekommen, dass die notwendigen Rechteübertragungen für die Nutzung der Filme in der OAL nicht vollumfänglich übertragen sein könnten. Die OAL wurde im Dezember 2020 eingestellt, alle erreichbaren Rechteinhabenden wurden angefragt. Aufgrund der erfolgten Rückmeldungen und der überwiegenden Zustimmungen der Rechteinhabenden konnte die OAL-Rückstellung zum 31. Dezember 2021 um TEUR 63 und zum 31. Dezember 2022 um weitere TEUR 2 auf nunmehr TEUR 34 reduziert werden.

Zur Ergebnissteuerung ist eine Controllingstruktur in der Gesellschaft installiert, die den Wirtschaftsplan in Einzelbudgets z.B. der wichtigsten Veranstaltungen ITFS, APDs und Raumwelten aufgliedert. Diese Einzelbudgets werden regelmäßig und mit zunehmender zeitlicher Nähe zu den jeweiligen Veranstaltungen mit entsprechend steigender Frequenz mit den jeweils beteiligten Fachbereichen anhand der erzielten Erträge und der ausgelösten Kostenverpflichtungen analysiert.

Die Geschäftsführung wurde von Ulrich Wegenast als Künstlerischer Geschäftsführer bis zum 14. September 2022 gemeinsam mit Dieter Krauß als Kaufmännischer Geschäftsführer jeweils in Vollzeit wahrgenommen. Dieter Krauß war vom 15. September 2022 bis zum 30. September 2022 in Vollzeit alleiniger Geschäftsführer. Die Geschäftsföhretätigkeit von Dieter Krauß endete aufgrund seines auf 5 Jahre befristeten Anstellungsvertrages zum 30. September 2022.

Uwe Schmitz-Gielsdorf wurde Ende September 2022 als Interimsgeschäftsführer für die Zeit vom 1. Oktober 2022 bis 31. Mai 2023 in Vollzeit angestellt. Für eine Übergangszeit vom 1. Oktober 2022 bis 31. Oktober 2022 wurde Dieter Krauß als Berater engagiert. Im Monat Oktober 2022 waren Dieter Krauß und Uwe Schmitz-Gielsdorf gemeinsam Geschäftsführer der Gesellschaft. Seit 1. November 2022 ist Uwe Schmitz-Gielsdorf Alleingeschäftsführer.

Es wurden durchschnittlich 11 (2021: 10) festangestellte Mitarbeiter, ohne Geschäftsführung, beschäftigt. Darüber hinaus waren durchschnittlich 3 (2021: 3) zeitlich befristete Mitarbeiter und 5 (2021: 5) Volontäre/Praktikanten bzw. Veranstaltungshilfen angestellt.

Für die Veranstaltungen wurden zusätzlich zeitlich befristete Festivalaushilfen beschäftigt.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Das für 2023 geplante Gesamtbudget der FMF liegt mit rd. 2,5 Mio EUR um 0,2 Mio EUR unter dem für 2022 geplanten Gesamtbudget von rd. 2,7 Mio EUR. Die Geschäftsführung hat das Gesamtbudget 2023 deutlich niedriger geplant, insbesondere wurde auf Veranstaltungen zu Games und hybride Veranstaltungen verzichtet, die Anzahl der Veranstaltungsorte verringert, das Open Air auf dem Schlossplatz um einen Tag gekürzt und die Druckerzeugnisse auf ein Minimum reduziert. Die Finanzerlöse aus Sponsoring sind 2023 angesichts der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage gegenüber dem im Jahr 2022 geplanten und nicht erreichten Ergebnis 2023 niedriger angesetzt. Die geplanten Erlöse sind vor dem Festivalbeginn bereits erreicht worden, und es besteht die Chance noch weitere Sponsoringserlöse zu generieren.

Die Erwartung auf Erlöse aus Eintrittskarten und Anzeigenverkauf ist 2023 im Vergleich zum 2022 nicht erreichten Planziel zurückgenommen. Die für 2023 geplanten Erlöse aus Anzeigenverkauf sind vor Festivalbeginn erreicht worden. Die Erlöse aus Eintrittskarten für das ITFS bleiben bei vorsichtiger Einschätzung unter den Erwartungen, es besteht jedoch die Chance, dass das Ziel während des Festivals noch erreicht wird.

Der geplanten Erlöse aus Teilnahmegebühren der APDs sind 2023 im Vergleich zu 2022 wegen eines höheren Platzangebots vorsichtig angehoben worden. Die geplanten Erlöse sind vor Beginn des Festivals bereits erreicht worden, und es besteht die Chance, das Erlösziel deutlich zu überschreiten.

Der geplante Aufwand für das Internationale Trickfilm-Festival 2023 liegt durch die Inflation bedingt aktuell leicht über dem Plan.

Durch die Beendigung der Zusammenarbeit mit dem bisherigen Lohn- und Finanzbuchhalter zum Jahresende 2022 und der Übergabe an ein neues Steuerberater- und Wirtschaftsprüferunternehmen ab Jahresanfang 2023 ist ein zusätzlicher, nicht geplanter einmaliger Aufwand entstanden.

Dem Mehraufwand wird durch Budgetsteuerung begegnet.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Die Geschäftsführung erwartet aufgrund der Entwicklungen in den ersten drei Monaten und aktualisierten Erwartungen für 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis; im verabschiedeten Wirtschaftsplan war noch von einem Bilanzverlust von TEUR 22,9 ausgegangen worden. Das Internationale Trickfilm-Festival kann wie geplant vom 25. Bis 30. April 2023 durchgeführt werden. Die Geschäftsführung geht im Zeitpunkt der Berichterstattung davon aus, dass der Wirtschaftsplan 2023 und damit die Kostenersparnis gegenüber 2022 eingehalten werden kann. Dem durch die sich verändernde Inflation bedingten Risiko einer geringen Abweichung vom Wirtschaftsplan steht die Erwartung gegenüber, für das ITFS 2023 in der zweiten Jahreshälfte eine Förderzusage der EU in Höhe von EUR 75.000 zu erhalten. Diese Förderung ist nicht im Wirtschaftsplan 2023 eingeplant. Der Antrag im Förderprogramm Creative Europe Media – European Festivals wurde Anfang März 2023 frist- und formgerecht beantragt. Die Fördervoraussetzungen werden vom ITFS wie auch im Vorjahr erfüllt, in dem die FMF diese EU-Förderung erhalten hat.

Die Gesellschafter haben in der Gesellschafterversammlung am 16. Februar 2023 beschlossen, der Gesellschaft im Jahr 2023 insgesamt Beiträge in Höhe von EUR 1.484.190 zu leisten. Das ist eine Erhöhung um EUR 217.140 gegenüber den für das Wirtschaftsjahr 2022 geplanten EUR 1.267.050. Für das Jahr 2023 haben die Gesellschafter frühzeitig eine Erhöhung ihrer Beiträge beschlossen und damit die Finanzierung der Gesellschaft verbessert und das grundsätzliche Restrisiko einer unerwarteten Unterfinanzierung verringert. 2022 wurden die Gesellschafterbeiträge erst aufgrund der sich abzeichnenden Liquiditätsengpässe erhöht.

Die Geschäftsführung sieht daher die Fortführung der Geschäftstätigkeit im Jahr 2023 als überwiegend wahrscheinlich an.

Die Gesellschafter haben zudem am 21. Dezember 2022, 2. Januar 2023, 16. Februar 2023 und 4. April 2023 miteinander die Lage und die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft beraten. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden- Württemberg hat an den Beratungen als Gast teilgenommen. Die Gesellschafter und die Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg haben in diesen Beratungen einhellig zum Ausdruck gebracht, dass sie die Gesellschaft 2024 und darüber hinaus fortführen wollen.

In der Sitzung am 16. Februar 2023 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg sein Interesse signalisiert, Gesellschafter der FMF zu werden und die Gesellschaftsanteile der Filmakademie Baden-Württemberg zu übernehmen. Diese Erklärung ist von den anderen Gesellschaftern nachdrücklich begrüßt worden.

Die Gesellschafter haben in der Versammlung am 4. April 2023 erklärt, dass sie unter Bedingung der Vorlage einer sie überzeugenden Konzeption anstreben, 2024 und 2025 mindestens EUR 1.552.050 als Gesellschafterbeiträge zu leisten. Diese Konzeption wird bis Mitte Mai 2023 von einem Beratungsteam erstellt und vorgelegt.

In seiner Sitzung am 30. März 2023 hat der Aufsichtsrat und am 4. April 2023 die Gesellschafterversammlung über die zukünftige Geschäftsführung der FMF beraten; am 28. April 2023 entscheidet der Aufsichtsrat voraussichtlich über die zukünftige Geschäftsführung ab 1. Juni 2023.

Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS)

(mittelbare Beteiligung über die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH)

Allgemeine Angaben

Adresse/Sitz:

Gigabit Region Stuttgart GmbH
Friedrichstraße 10
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 400 917-13
E-Mail: grs@gigabit-region-stuttgart.de
Internet: www.gigabit-region-stuttgart.de

Gründung und Gesellschaftsvertrag:

Die Gründung der Gesellschaft erfolgte am 10. Mai 2019. Die Gesellschaft wurde im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 770283 eingetragen. Es gilt die Fassung des Gesellschaftsvertrages vom 10. Mai 2019. Die Gesellschaft hat ihren Geschäftsbetrieb zu diesem Zeitpunkt aufgenommen.

Gegenstand des Unternehmens:

Der Gegenstand des Unternehmens ist im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung die Beratung, Service, Vermarktung und Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Breitband, Breitbandausbau, Umsetzung von Breitbandprojekten sowie sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandversorgung und Digitalisierung, Koordination des Aufbaus regionaler, kreisweiter oder kommunaler Breitbandnetze, Koordination, Verhandlung bzw. Beratung von Kooperationsmodellen bzw. -verträgen zur Regelung der Zusammenarbeit der Gesellschaft bzw. Gesellschafter im Bereich Breitband mit Telekommunikations- oder sonstigen Unternehmen, Erbringung von Leistungen, die mit den vorgenannten Gegenständen in Zusammenhang stehen.

Öffentlicher Zweck:

Laut § 2 Gesellschaftsvertrag ist die Gesellschaft im Rahmen der kommunalen Aufgabenerfüllung tätig. Der öffentliche Zweck, der laut § 102 GemO BW zur Rechtfertigung einer mittelbaren Beteiligung des Verbands Region Stuttgart erfüllt sein muss, wird aus §§ 1 und 3 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart abgeleitet, wonach der Verband Region Stuttgart zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit errichtet wird und die Trägerschaft und Koordinierung regionalbedeutsamer Wirtschaftsförderung als Pflichtaufgabe definiert wird.

Die seit 2013 bestehende und immer weiter ausgebauten koordinierende Rolle der Region Stuttgart gegenüber den Kommunen und Landkreisen beim Breitbandausbau und der Breitbandberatung mündete schließlich in ein umfassendes und bundesweit einmaliges kommunal-regionales Kooperationsprojekt mit der Telekommunikationswirtschaft und der Gründung der Gigabit Region Stuttgart GmbH als zentralem Ansprechpartner in der Region.

Abschlussprüfung und Bestätigungsvermerk

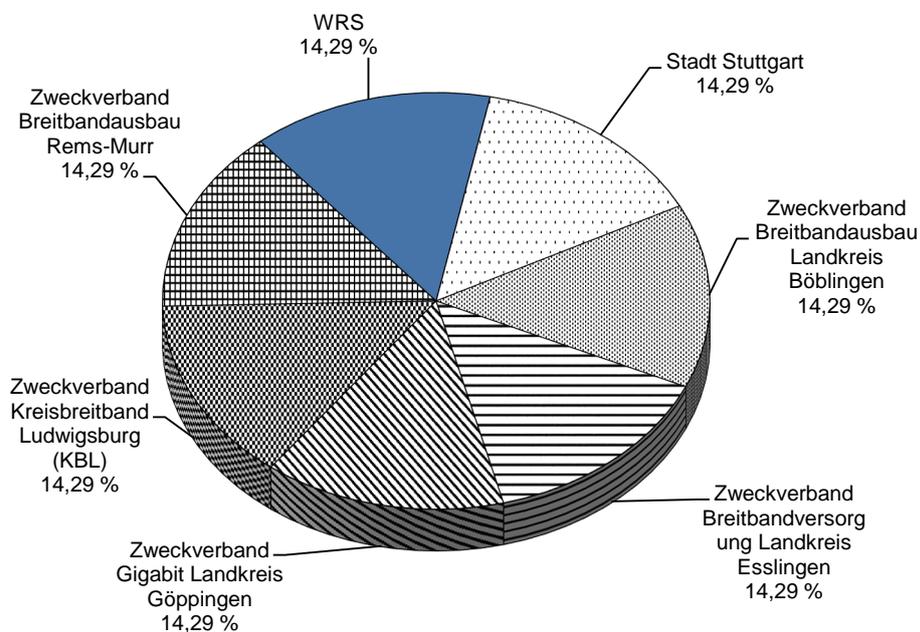
Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Friedrichstraße 6, 70174 Stuttgart) geprüft und am 11. April 2023 mit einem **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen.

Die Prüfung umfasste neben der gemäß §§ 316 ff. HGB durchgeführten Abschlussprüfung die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG.

Beteiligungsverhältnisse und Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 50.001 Euro.

Gesellschaftskapital:	50.001 Euro	100,00 %
davon:		
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	7.143 Euro	14,29 %
Landeshauptstadt Stuttgart	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Esslingen	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)	7.143 Euro	14,29 %
Zweckverband Breitbandausbau Rems-Murr	7.143 Euro	14,29 %



Stand: 31.12.2022

Beteiligungen

Keine.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und die Gesellschaftsversammlung.

Geschäftsführung:

Hans-Jürgen Bahde, Diplom-Kaufmann und Wirtschaftsinformatiker

Die Gesamtbezüge für die Geschäftsführung werden aufgrund des Wahlrechts nach § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Der Gesellschafter Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) entsendet zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat (§ 19 Abs. 2 des Entwurfs des Gesellschaftsvertrages). Es werden ebenso viele Stellvertreter benannt. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 9/2019) statt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2022 betragen 5.070 Euro (Vorjahr 3.250 Euro).

Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrates in 2022 waren (Vertreter der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH sind kursiv gestellt):

- *Dr. Walter Rogg, Geschäftsführer, WRS* (Vorsitzender)
- Roland Bernhard, Landrat, ZV Breitbandausbau Landkreis Böblingen (Stv. Vorsitzender)
- Ines Aufrecht, Leiterin Abt. Koordination S21/Rosenstein und Zukunftsprojekte, Landeshauptstadt Stuttgart
- Thomas Bernlöhr, Bürgermeister, ZV Breitbandausbau Rems-Murr
- Bernd Dürr, Bürgermeister, ZV Breitbandausbau Landkreis Böblingen
- Heinz Eininger, Landrat, ZV Breitbandversorgung Landkreis Esslingen
- Thomas Fuhrmann, Bürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart
- Michael Makurath, Oberbürgermeister, ZV Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)
- *Dr. Joachim Pfeiffer, MdB, Regionalrat (CDU/ÖDP), VRS*
- Thomas Schäfer, Bürgermeister, ZV Kreisbreitband Ludwigsburg (KBL)
- Michael Schlecht, Bürgermeister, ZV Breitbandversorgung Landkreis Esslingen
- Dr. Richard Sigel, Landrat, ZV Breitbandausbau Rems-Murr
- Martin Stölzle, Bürgermeister, ZV Gigabit Landkreis Göppingen
- Edgar Willy Wolff, Landrat, ZV Gigabit Landkreis Göppingen

Anzahl der Beschäftigten

Im Geschäftsjahr 2022 waren bei der Gesellschaft im Jahresdurchschnitt sechs Personen, inkl. dem Geschäftsführer, beschäftigt (Vorjahr: sechs).

Laufende Gesellschafterzuschüsse

	Plan 2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Gesellschafterzuschüsse, davon (brutto):	1.095	1.095	1.095	1.095
Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	238	238	238	238

Der Ermächtigungsbeschluss zur Gründung der Gesellschaft wurde in der Regionalversammlung am 18.07.2018 gefasst (Sitzungsvorlage 76/2018).

Der Gesellschafterzuschuss der WRS beträgt 238 TEUR (brutto) jährlich. Der Verband Region Stuttgart stellt der WRS 2019 bis 2030 hierfür jeweils maximal 238 TEUR (brutto) zum Zwecke der Finanzierung der GRS zur Verfügung. Auf Grundlage von § 4 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages wurde dazu eine Finanzierungsvereinbarung zwischen den Gesellschaftern und der GRS geschlossen (Regionalversammlung am 05.12.2018, Sitzungsvorlage 88/2018).

Im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung verpflichten sich die Gesellschafter, ab 01.01.2019 bis 31.12.2030 Gesellschafterbeiträge in Höhe von insgesamt 1.094.800 Euro (brutto) jährlich zu leisten, darunter 142.800 Euro (brutto) von Seiten der Kreis-Zweckverbände und der Landeshauptstadt Stuttgart und 238.000 Euro (brutto) von Seiten der WRS.

Aufgrund der späten Geschäftsaufnahme im Mai und der dementsprechend geringeren Anlaufkosten wurden im Rumpfgeschäftsjahr 2019 nur 547.400 TEUR (brutto) Gesellschafterzuschüsse geleistet, darunter 119.000 Euro (brutto) von Seiten der WRS.

Vermögens- und Ertragslage

Vermögenslage (=Bilanz):

Aktivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	10.05.19 TEUR		
A. Anlagevermögen	29	40	66	38	0		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11	28	45	11	0		
II. Sachanlagen	18	12	21	27	0		
B. Umlaufvermögen	350	250	217	161	50		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19	8	28	12	50		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Bet.verhältnis besteht.	0	1	0	0	0		
4. Sonstige Vermögensgegenstände	19	7	28	12	50		
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	331	241	189	149	0		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9	9	9	2	0		
Bilanzsumme	<u>387</u>	<u>298</u>	<u>292</u>	<u>201</u>	<u>50</u>		

Passivseite	31.12.22 TEUR	31.12.21 TEUR	31.12.20 TEUR	31.12.19 TEUR	10.05.19 TEUR		
A. Eigenkapital	301	229	209	140	50		
I. Gezeichnetes Kapital	50	50	50	50	50		
II. Kapitalrücklage	1.099	1.079	1.010	460	0		
V. Jahresfehlbetrag		-900	-851	-370	0		
B. Rückstellungen	50	39	30	29	0		
C. Verbindlichkeiten	35	30	53	32	0		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	1	0		
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	21	18	36	19	0		
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	3	0	0		
8. Sonstige Verbindlichkeiten	13	12	14	12	0		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0		
<u>Bilanzsumme</u>	<u>387</u>	<u>298</u>	<u>292</u>	<u>201</u>	<u>50</u>		

Ertragslage (=Gewinn- und Verlustrechnung):

	<i>Plan 2023</i>	2022 TEUR	<i>Plan 2022</i>	2021 TEUR	2020 TEUR	2019 TEUR	
Umsatzerlöse	0	19	0	7	0	0	
Sonst. betriebliche Erträge	0	10	0	6	4	0	
Gesamtleistung	0	28	0	14	4	0	
Personalaufwand	-661	-647	-682	-664	-635	-237	
Abschreibungen	-26	-25	-26	-26	-18	-20	
Sonst. betriebl. Aufwendungen	-189	-203	-197	-224	-202	-113	
Betriebsaufwand	-876	-875	-905	-914	-855	-370	
Betriebsergebnis	-876	-846	-905	-900	-851	370	
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-876	-846	-905	-900	-851	-370	
Steuern	0	0	0	0	0	0	
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-876</u>	<u>-846</u>	<u>-905</u>	<u>-900</u>	<u>-851</u>	<u>-370</u>	

Geschäftsentwicklung

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) hat ihren Geschäftsbetrieb am 10.5.2019 gegründet.

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH ist eine gemeinsame Gesellschaft der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH, der Landeshauptstadt Stuttgart und den fünf Breitbandzweckverbänden der Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr. Sie steuert gemeinsam mit den Zweckverbänden der Landkreise sowie der Landeshauptstadt den Breitbandausbau in der Region Stuttgart, koordiniert Kooperationsprojekte mit Telekommunikationsunternehmen und -dienstleistern und fördert Smart-Region-Anwendungen. Die Gesellschaft versteht sich als Dienstleister für die Einrichtungen der Landeshauptstadt und der fünf Landkreise beim Ausbau des schnellen Internet in der Region. Sie stellt Know-how und einen zentralen Expertenpool für die Landkreise und die Kommunen der Region bereit. Das Vermögen und etwa erzielte Überschüsse werden zur Erreichung des vorstehend beschriebenen Gesellschaftszwecks verwendet.

Ziel der Gigabit Region Stuttgart GmbH ist es den Glasfaserausbau in der Region Stuttgart voranzutreiben. Die Region Stuttgart hat ein umfangreiches Digitalisierungsprojekt für Wirtschaft und Gesellschaft gestartet. Im partnerschaftlichen Ausbau mit der Deutschen Telekom wird die Region flächendeckend mit Glasfaserkabeln oder -netzen versorgt. Bis 2025 sollen alle Unternehmen in Gewerbegebieten sowie die Hälfte der Haushalte einen Zugang zum Höchstgeschwindigkeitsinternet im Gigabitbereich auf Glasfaserbasis erhalten. Bis 2030 sollen 90 Prozent der Haushalte versorgt sein. Diese Ziele sind nur in einem konzertierten regionalen Vorgehen in enger Kooperation mit der Privatwirtschaft erreichbar. Dafür sind gemeinsame Investitionen in Höhe von 1,6 Milliarden geplant. Diese sollen auch Investitionen weiterer Marktteilnehmer stimulieren. Zudem wird die Region Stuttgart als eine der ersten deutschen Regionen ein 5G-Mobilnetz erhalten.

Die Versorgung mit glasfaserbasierten Haus- und Unternehmensanschlüssen (FTTH-Fiber to the Home) in der Region Stuttgart konnte sich laut Breitbandatlas des Bundes seit 2019 von 2,3 Prozent auf 16,0 Prozent (Quelle: Breitbandatlas des Bundes 31-12-2022) bis Ende 2022 steigern. Die sogenannten Homes Passed Anschlüsse (Glasfaserzugänge wurden gebaut und liegen im Gehweg vor den Grundstücken) konnte bis Mitte 2022 auf 20,7 Prozent (Quelle: Deutsche Telekom 10-2022) gesteigert werden. Die Homes Passed Versorgung ist für die GRS und die Kommunen ein wichtiger Indikator über den flächendeckenden Netzausbau in Kommunen, da sie die gebaute Netzinfrastruktur berücksichtigt, unabhängig ob ein Grundstückseigentümer einen Hausanschluss bzw. einen Internet-Dienstvertrag abgeschlossen hat.

Die Digitalisierung hat längst fast alle Wirtschaftsbereiche erfasst. So eröffnet Industrie 4.0 - also die digitale Vernetzung der Produktionsabläufe - neue Möglichkeiten für den Maschinenbau. Gleiches gilt für die Fahrzeugbau-Branche, in der die Bedeutung von Software und Elektronik mit zunehmender Automatisierung des Fahrens rasant wächst. Auch in der Kreativwirtschaft sorgt die Digitalisierung für einen tiefgreifenden Wandel, insbesondere bei den Verlagen.

Die Region Stuttgart mit ihren innovationsfreudigen Firmen und einer starken IT-Branche hat gute Voraussetzungen, eine Vorreiterrolle bei der Digitalisierung zu spielen. Gerade kleine und mittelständische Unternehmen sind dabei aber auf Unterstützung angewiesen, etwa beim Aufbau neuer Spezialkenntnisse und Kooperationen. Damit die regionale Wirtschaft die Chancen des digitalen Wandels ergreifen kann, braucht es zudem eine leistungsfähige Internet-Breitbandversorgung.

Unsere Hauptaufgabe ist es, die infrastrukturelle Grundvoraussetzung für die Anbindung an die Breitbandnetze bzw. die Optimierung der Breitbandversorgung in der Region Stuttgart für den digitalen Wandel gemeinsam mit unseren Partnern zu schaffen. In diesem Zusammenhang übernehmen wir die Koordination der Region weiten Planungen, sowie die Steuerung der Kooperationsprojekte mit der Privatwirtschaft, um so unsere definierten zeitlichen Ausbauziele durch ein gemeinsames und zielorientiertes Vorgehen im glasfaserbasierten Breitbandausbau sicherzustellen. Dazu werden einheitliche Planungsstandards, Ausbauprozesse und Vorgehensweisen für alle Kommunen in der Region entwickelt. Neben

den Privathaushalten stehen hierbei Industrie, Gewerbe und Schulen besonders im Mittelpunkt der gemeinsamen Initiative.

Insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und deren Folgen zeigt sich eine zwingende Notwendigkeit, den Megatrend Digitalisierung und somit den glasfaserbasierten Breitbandausbau priorisiert voranzutreiben.

Schwerpunkte der Tätigkeit 2022

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH fördert gemeinsam mit den kommunalen Partnern und privatwirtschaftlichen Kooperationspartnern den Breitbandausbau in der Region Stuttgart.

Ein wichtiger Kooperationsrahmenvertrag zwischen der Deutschen Telekom und der Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) wurde am 24. Mai 2019 unterzeichnet. 174 von 179 Städten und Gemeinden in der Region Stuttgart beteiligen sich derzeit an dem gemeinsamen Ausbauprogramm. Der konkrete Ausbau in den Kommunen erfolgt, sobald sie mit der Telekom eine detaillierte Vereinbarung über die jeweiligen kommunalen Ausbauziele abschließen.

Die Gigabit Region Stuttgart GmbH steuert gemeinsam mit den Zweckverbänden der Landkreise sowie der Landeshauptstadt Stuttgart den gesamten Ausbau in der Region sowie das Kooperationsprogramm mit der Deutschen Telekom. Hierbei übernimmt die Gigabit Region Stuttgart GmbH die Projektleitung auf Seiten der Region und ist zentraler Ansprechpartner für die Telekom. Es sind gemeinsame Investitionen und Unterstützungsmaßnahmen durch die Kommunen in der Region und der Deutschen Telekom in Höhe von 1,6 Milliarden Euro bis 2030 geplant.

Der Glasfaser-Breitbandausbau entwickelte sich in 2022, nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie und dem Eintritt von kapitalstarken Investoren in den Glasfasermarkt in Deutschland, sehr dynamisch. Dies führt zu einem intensiven Wettbewerb um Marktanteile und (attraktive) Ausbaugebiete; setzt bestehende Geschäftsmodelle von Telekommunikationsunternehmen und Stadtwerken unter Druck und wird laut den Verbänden BUGLAS und Breko mittelfristig ab 2025 zu einer Marktkonsolidierung im Glasfasermarkt führen.

Der Marktführer Deutsche Telekom versucht in dieser neuen Marktdynamik seine Bestandskundengebiete und damit Marktanteile aus dem DSL-Markt von ca. 60 Prozent in Deutschland auch im FTTB/H - Markt zu halten bzw. auszubauen. Dies äußert sich insbesondere auch in unserer Region in einer veränderten flexibleren Marktbearbeitung, zum Beispiel durch den Wegfall von Vorvermarktungsquoten oder kommunalen Ausbaubeiträgen, einer erhöhten Ausbaugeschwindigkeit (100.000 statt 80.000 Glasfaserzugänge p.a.) und einer aggressiveren Verteidigung von Bestandskundengebieten, wenn andere Anbieter hier ausbauen wollen.

Auch in unserer Region erhöht sich die Wettbewerbsintensität durch den Eintritt weiterer Breitbandgesellschaften.

Etablierte Breitbandgesellschaften wie zum Beispiel Deutsche Glasfaser verändern ihre Strategien und nehmen nach den Gewerbegebieten zunehmend auch Mischgebiete und Wohngebiete in ihren Ausbaufokus. Es ist auch ein Trend zu verzeichnen, dass neben einem gezielten Ausbau von wirtschaftlich hochattraktiven Ausbaugebieten (insbesondere Gewerbegebieten) nunmehr auch ein flächendeckender Ausbau von ganzen oder großen Teilen von Kommunen im suburbanen und ländlichen Räumen in den Fokus genommen wird.

Diesen verstärkten Wettbewerb im Glasfaserausbau nutzt die GRS, um die Ausbaugeschwindigkeit von Glasfasernetzen in der Region Stuttgart zu steigern und damit die Erreichung der Versorgungsziele bis 2025 bzw. 2030 abzusichern.

Turnusmäßig zum Jahresende macht unser Kooperationspartner Telekom Vorschläge für die jeweils nächsten Ausbaugebiete, die in Angriff genommen werden könnten. Diese Vorschläge werden von der Gigabit Region Stuttgart GmbH (GRS) und den Zweckverbänden der Landkreise bzw. von der Landeshauptstadt Stuttgart bewertet und gegebenenfalls angepasst. Im Anschluss erfolgt dann die Vorvermarktung: Buchen genügend Kunden einen Vorvertrag für einen Glasfaseranschluss, kommt es zur Umsetzung - dem Ausbau des Breitbandnetzes in dem betreffenden Gebiet.

Wohngebiete und Gewerbegebiete werden getrennt betrachtet. Während der Kooperationspartner Gebiete für Privathaushalte etwa für zwei Jahre im Voraus festlegt, gehen wir bei Gewerbegebieten in mehreren Ausbauwellen pro Jahr vor.

Mit allen anderen Glasfaser-Breitbandunternehmen gibt es keine gemeinsame Ausbauplanung aber einen engen Austausch über die Ausbauabsichten und -vorhaben der einzelnen Marktteilnehmer. Um die Betreuung zu professionalisieren, wurde in der GRS GmbH eine eigene Stelle für das Partner-Management implementiert.

Seit der Vertragsunterzeichnung im Mai 2019 haben bis zum Ende des Jahres 2020 weitere 100.000 Haushalte und Gewerbetreibende in der Region Stuttgart wirtschaftlichen Zugang zu schnellem Internet über Glasfaser erhalten. Im Jahr 2022 sind weitere 100.000 Anschlüsse durch die Deutsche Telekom realisiert worden. So werden dank des Kooperationsprogramms bis Jahresende 2022 über 300.000 Haushalte und Gewerbebetriebe Zugang zu schnellem Internet über Glasfaser haben (<https://www.gigabit-region-stuttgart.de/pressemitteilungen/selbstgestecktes-Jahresziel-erreicht/>)

Über 166 Gewerbegebiete in der gesamten Region waren bis Mitte 2022 fertiggestellt oder im Bau (Quelle PwC-Studie 05-2022).

Weitere Informationen zur Geschäftsentwicklung und den Projekten der GRS finden sich in der Sitzungsvorlage WIV Nr. 233/2023 (24.05.2023).

Finanz-, Ertrags- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2022 haben wir ein Geschäftsvolumen - als Summe der betrieblichen Aufwendungen zzgl. Investitionen - in Höhe von TEUR 905 und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 905 erwartet. Tatsächlich wurde ausweislich des Jahresabschlusses ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 874 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 846 erzielt.

Unter Berücksichtigung des ursprünglich erwarteten Budgets über alle Geschäftsbereiche hinweg, ist die Geschäftsführung der Gigabit mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Entsprechend des Geschäftsmodells hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr keine nennenswerten Erträge generiert.

Der Personalaufwand fällt mit TEUR 647 um 35 TEUR niedriger aus als im Wirtschaftsplan erwartet. Hintergrund hierfür ist das unterjährige Ausscheiden eines Mitarbeiters. Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 5 und zum Jahresende neben dem Geschäftsführer 4 Personen bei der GRS beschäftigt. Der überwiegende Teil der Mitarbeiter besitzt einen Hochschulabschluss.

Um einen hohen Effizienz- und Qualitätsstandard zu sichern, bildet die Gesellschaft ihre Mitarbeiter regelmäßig fort. Die wöchentliche Regelarbeitszeit beträgt 40 Stunden.

Die Abschreibungen auf die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens betragen im Geschäftsjahr 2022 TEUR 25 (Vorjahr: TEUR 26).

Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen zu den Gesamtaufwendungen hat sich aufgrund des teilweisen Fixkostencharakters gegenüber dem Vorjahr um TEUR 22 vermindert. Für den Anstieg um TEUR 5 gegenüber den geplanten Aufwendungen sind im Wesentlichen die höheren Reisekosten verantwortlich.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 846 fällt dementsprechend um TEUR 59 niedriger aus als geplant. Die derzeit nicht zur Verlustdeckung verbrauchten Mittel der Gesellschafterbeiträge werden im Folgejahr zu satzungsmäßigen Zwecken eingesetzt.

Die Neuinvestitionen in Sachanlagen und immaterielle Wirtschaftsgüter haben in 2022 TEUR 14 betragen und betreffen im Wesentlichen Anschaffungen von immaterielle Vermögensgegenstände (Postadressen, SW kuratierter Newsletter).

Das Umlaufvermögen beläuft sich auf TEUR 350. Dies umfasst sonstige Vermögensgegenstände sowie das Guthaben bei einem Kreditinstitut.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen belaufen sich auf TEUR 21 und waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bezahlt.

Die Sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 50 betreffen im Wesentlichen Rückstellungen aus dem Personalbereich (TEUR 12) sowie Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung und -prüfung (TEUR 23), Archivierungsrückstellung (TEUR 10) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 5).

Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital in Höhe von TEUR 50. Das laufende Ergebnis beträgt TEUR -846 und wird durch die Einstellung der Gesellschafterbeiträge in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 920 ausgeglichen. Somit ergibt sich ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 303. Es wird vorgeschlagen, den Bilanzverlust mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

Die verbleibenden Mittel in der Kapitalrücklage sehen wir als Risikovorsorge. Die satzungsgemäße Verwendung wird im Folgejahr vorgenommen.

Das Eigenkapital zum 31.12.2022 in Höhe von TEUR 303 belief sich auf rund 78% der Bilanzsumme und ist im Hinblick auf die Höhe des Geschäftsvolumens als angemessen zu bezeichnen.

Durch die quartalsweise im Voraus abrufbaren Gesellschafterbeiträge war die Liquidität der Gesellschaft im abgelaufenen Jahr jederzeit sichergestellt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben.

Der Ausweis eines Jahresfehlbetrags in Höhe von TEUR 846 ist bedingt durch die Finanzierung der Gesellschaft und deren Gesellschaftszweck und wurde in voller Höhe durch den Gesellschafterbeitrag der Gesellschafter (TEUR 920) gedeckt.

Unter Berücksichtigung des Wirtschaftsplans 2022 ist die Geschäftsführung der GRS mit der Entwicklung des Geschäftsjahres zufrieden.

Die Gesellschaft verwendet zur internen Steuerung folgende bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren, die regelmäßig im Kreis der Geschäftsleitung sowie gegenüber den Gesellschaftern kommuniziert werden und deren Entwicklung, insbesondere im Soll-/Ist-Vergleich, analysiert wird. Hierzu zählen aufgrund des Geschäftsmodells das Geschäftsvolumen sowie das Jahresergebnis.

Als Unternehmen konnten wir den Mitarbeiterstamm durch qualifiziertes Personal aufbauen. Wir legen ausgesprochen großen Wert auf die Ausbildung und kontinuierliche Fortbildung unserer Mitarbeiter, da aufgrund der konjunkturellen Entwicklung und der damit zusammenhängenden Entwicklung des Arbeitsmarktes insbesondere im Ballungszentrum Stuttgart möglicherweise nicht genügend qualifiziertes Personal verfügbar sein könnte.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risiken bestehen aus Sicht der Geschäftsleitung hinsichtlich der gesetzlichen Rahmenbedingungen, aufgrund derer die Gesellschafter die Finanzierung der Gesellschaft sicherstellen. Steuerliche Nachzahlungen im Rahmen einer Außenprüfung können nie vollständig ausgeschlossen werden.

Gemäß Gesellschaftsvertrag vom 10. Mai 2019 ist die Finanzierung der GRS für die Folgejahre gesichert. Dies beläuft sich in den Jahren 2019 —2030 auf insgesamt EUR 13,1 Mio.

Die Liquidität der Gesellschaft wird auch im Geschäftsjahr 2022 ausreichen, um alle Verpflichtungen abzudecken. Die Gesellschafterbeiträge sind laut Finanzierungsvereinbarung quartalsweise im Voraus abrufbar und entsprechen dem Liquiditätsbedarf der Gesellschaft. Die Zahlungsfähigkeit ist daher je derzeit gegeben.

Unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterbeiträge in der bisherigen Höhe geleistet werden, besteht für den Bestand der Gesellschaft kein Risiko.

Die GRS ist im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten einer Reihe von unterschiedlichen Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind, aber diesbezüglich sieht die Geschäftsführung keine Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden könnten.

Die Geschäftsleitung hat bezüglich des in Deutschland vermehrt auftretenden Corona-Virus umfangreiche Sofortmaßnahmen beschlossen, welche seit Anfang März 2020 implementiert und auch in 2022 angewendet wurden. Neben der Bereitstellung von Desinfektionsmitteln und der Bekanntgabe von Hygieneregeln der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie den Informationen des RKI wurden die Mitarbeiter angewiesen, soweit möglich statt persönlichen Meetings, auf Remote-Lösungen wie

Telefon- und Videokonferenzen umzustellen. Um bei der sich weiter verschärfenden Situation alle notwendigen Unternehmensfunktionen abbilden zu können, wurde bezüglich aller Mitarbeiter auf Remote-Tätigkeit vom Homeoffice umgestellt.

Derzeit nicht abschätzbar sind etwaige Risiken aufgrund des Ukraine Konflikts, deren Folgen für die konjunkturelle Entwicklung der Märkte derzeit noch schwer abschätzbar sind. Es ist davon auszugehen, dass eine Rezession für viele Märkte, auch in Deutschland, drohen kann.

Nach aktuellem Kenntnisstand schätzt die Geschäftsleitung das sich hieraus ergebene Risiko für die GRS als gering ein. Risiken in Bezug auf die Liquidität werden Stand heute unter der Voraussetzung, dass die Gesellschafterbeiträge in geplanter Höhe geleistet werden nicht zu erwarten sein. Mit dem steuerlichen Berater stehen wir in engem Kontakt, um ggf. von der Finanzverwaltung ermöglichte Ausnahmeregelungen zugunsten unserer Liquidität zu nutzen.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass derzeit keine bestandsgefährdenden Risiken erkennbar sind.

Ausblick auf die folgenden Geschäftsjahre

Aufgrund unseres Geschäftsmodells und der vertraglich zugesicherten Finanzierung der Gesellschaft über Gesellschafterbeiträge hat trotz der negativen Einflussfaktoren der aktuellen Corona-Thematik und Ukraine-Konflikts und deren Wirkung auf die Märkte aus unserer Sicht der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 weiterhin bestand.

Vielmehr gehen wir davon aus, dass gerade durch die Corona-Thematik die Digitalisierung in der Region Stuttgart einen weiteren starken Impuls bekommt. Durch verstärkte Umstellung auf Homeoffice im Dienstleistungs- und Industriebereich verstärkt sich die Nachfrage nach Bandbreite. Mehr denn je sind wir daher gefragt, den Breitbandausbau in der Region Stuttgart voranzutreiben und somit die Infrastruktur für die beschleunigte Digitalisierung der Wirtschaft bereitzustellen.

Insgesamt rechnen wir trotz der aktuellen Verunsicherung der Märkte mit einer weiterhin stabilen planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Für das Geschäftsjahr 2023 erwarten wir ein Geschäftsvolumen in Höhe von TEUR 876.

Der geplante Jahresfehlbetrag für das Geschäftsjahr 2023 beläuft sich auf TEUR 876. Der geplante Fehlbetrag wird durch die Gesellschafterbeiträge der Gesellschafter in voller Höhe gedeckt werden.

V. Finanziell relevante Vereinsmitgliedschaften



KulturRegion
Stuttgart

Interkommunale Kulturförderung Region Stuttgart e.V. (KulturRegion Stuttgart e.V.)

Adresse/Sitz:

KulturRegion Stuttgart e.V.
Leuschnerstraße 53
70176 Stuttgart
Tel.: 0711 221216
Fax: 0711 221219
E-Mail: kontakt@kulturregion-stuttgart.de
Internet: www.kulturregion-stuttgart.de

Vorstand (zehn Mitglieder) und Geschäftsführung (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

Erster Vorsitzender:

Dr. Matthias Knecht, Oberbürgermeister Stadt Ludwigsburg

stellvertretende Vorsitzende:

Andreas Hesky, Oberbürgermeister Stadt Waiblingen (bis März 2022)
Matthias Klopfer, Oberbürgermeister Stadt Esslingen (ab November 2021)
Dorothee Kraus-Prause, Regionalrätin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), VRS
Dr. Fabian Mayer, Erster Bürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart

weitere sechs Vorstandsmitglieder, darunter:

Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS (bis 14.03.2022)
Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS (ab 15.03.2022)

Geschäftsführerin:

Bettina Pau

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Nach der zuletzt am 04.11.2014 in der Mitgliederversammlung geänderten Satzung besteht der Vorstand aus dem/der Vorsitzenden, drei Vertreter(inne)n und mindestens fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Zwei Vorstandsmitglieder werden vom Verband Region Stuttgart entsendet. Neben dem/der gesetzlichen Vertreter/in des Verbands wird ein weiteres Mitglied von der Regionalversammlung benannt (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 10/2019) statt.

Der Hauptausschuss stellt zusammen mit der Geschäftsführung die operative Ebene des Vereins dar. Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. Hier treffen sich regelmäßig die Leiter*innen der Kulturämter

und Kulturreferate der Mitgliedskommunen zur Diskussion und Planung der Vorhaben. Der Hauptausschuss berät den Vorstand in allen Belangen. Insbesondere initiiert und entwickelt er gemeinsam mit der Geschäftsführerin Projekte und bereitet sie zur Beschlussfassung vor. Die Vertreter sorgen auch für die Kommunikation und operative Umsetzung von Projekten vor Ort.

Die Mitgliederversammlung berät die durch den Hauptausschuss vorbereiteten Angelegenheiten. Städte und Gemeinden haben mindestens eine, höchstens 20 Stimmen. Die Stimmanteile des Verbands Region Stuttgart in der Mitgliederversammlung belaufen sich auf 33 % der gesamten Stimmzahl.

In der Mitgliederversammlung vertritt der Regionaldirektor als gesetzlicher Vertreter den Verband Region Stuttgart.

Die Geschäftsstelle besteht aus der Geschäftsführerin und einer Assistenz der Geschäftsführung. Hinzu kommen ein Referent für Projekte und Daueraufgaben, eine Referentin für Kommunikation und Marketing sowie ein oder zwei Referenten als künstlerische Leitung für das jeweilige Kulturprojekt.

Gründung und Vereinsaufgaben:

Der Verein wurde am 8. Januar 1991 gegründet und hat derzeit 47 Mitglieder, darunter 43 Städte und Gemeinden zum größten Teil aus der Region Stuttgart (Stand: September 2023). Die weiteren Mitglieder sind der Verband Region Stuttgart (seit 2001), die Regio Stuttgart e.V., die Musikinitiative Rock Stuttgart e.V. (MIR) und das Kulturforum Schorndorf e.V.

Zweck des Vereins ist die Stärkung und Pflege der interkommunalen Kulturarbeit in der Region Stuttgart. Dazu gehören – neben der interkommunalen Zusammenarbeit auf verschiedenen Gebieten der Kultur – die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von regionalbedeutsamen Ausstellungen und anderen regionalbedeutsamen kulturellen Veranstaltungen in der Region Stuttgart. Zum Aufgabengebiet gehören auch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und PR-Maßnahmen im Kulturbereich.

Hauptziel der KulturRegion Stuttgart ist, durch gemeinsame Kulturveranstaltungen und -projekte sowie Kommunikationsmaßnahmen das kulturelle Erscheinungsbild einer lebenswerten Region zu prägen, mit der sich die Bewohner identifizieren und deren künstlerisches Profil Besucher schätzen. Dadurch schafft sie regionalen Mehrwert. Außerdem wirkt die KulturRegion Stuttgart auf eine verbesserte Vernetzung und Kooperation der Kommunen, Kulturschaffenden und Bürger hin.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Öffentlicher Zweck:

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über den Verband Region Stuttgart kann der Verband mit Zweidrittelmehrheit der Regionalversammlung die (Mit-) Trägerschaft an regionalbedeutsamen Sport- und Kulturveranstaltungen übernehmen. So erhielt ein Zuschuss für das Projekt „Tanzregion“ im Jahre 1997 die notwendige Mehrheit der Regionalversammlung. Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts über diesen Zuschuss wurde klargestellt, dass der Verband regionalbedeutsame Kultur- (und Sportveranstaltungen) auch durch Zuschüsse an andere regionale Träger fördern kann.

Nachdem mit der Ergänzung des Satzungszwecks um „regionalbedeutsame Kulturveranstaltungen“ die rechtlichen Voraussetzungen für die Mitgliedschaft geschaffen worden waren, hat die Regionalversammlung in der Sitzung vom 16. Mai 2001 die Zustimmung zur Mitgliedschaft in der KulturRegion Stuttgart e.V. erteilt.

Finanzielles Engagement der Region und Entwicklung des Vereins:

	Plan 2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Finanzielles Engagement VRS, davon:	330	330	300	300
Zuschuss VRS	319,8	319,8	289,8	289,8
Mitgliedsbeitrag VRS	10,2	10,2	10,2	10,2

Die Neuaufstellung der KulturRegion Stuttgart wurde vom Verband Region Stuttgart aktiv begleitet. Grundlage dieser Neuaufstellung ist ein Konzept des Kulturexperten Prof. Scheytt vom Herbst 2011, das im Auftrag und unter Beteiligung der KulturRegion Stuttgart e.V. und des Verbands Region Stuttgart erarbeitet wurde. Zur Umsetzung des Scheytt-Konzeptes gehört unter anderem auch die Einstellung einer Geschäftsführung, von April 2013 bis Mai 2016 Magdalen Pirzer, seit September 2016 Bettina Pau. Das Strategiekonzept sah in seinem Konzept ursprünglich eine GmbH-Lösung vor. In der Mitgliederversammlung der KulturRegion Stuttgart im November 2014 wurde beschlossen, dass die KulturRegion als Verein bestehen bleibt und der Verband Region Stuttgart mehr Gewicht im Vorstand und eine erhöhte Stimmenzahl in der Mitgliederversammlung erhält.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für den Verband Region Stuttgart beläuft sich auf 10.226 Euro.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung hat daraufhin für das Jahr 2012 zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag 39.774 Euro sowie 100 TEUR für das Jahr 2013 bewilligt. Außerdem beschloss er ab 2014 einen anteiligen Beitrag des Verbands Region Stuttgart von jährlich 250 TEUR (inklusive Mitgliedsbeitrag). Die Mitgliederversammlung der KulturRegion Stuttgart e.V. hat ihrerseits die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ihr anteiliger Beitrag von rund 150 TEUR ab 2014 aufgebracht werden kann: Am 22.04.2013 hob sie den kommunalen Mitgliedsbeitrag ab 2014 von 1,5 Cent auf 8 Cent pro Einwohner auf das alte Umlagenniveau an.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung hat im Mai 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 72/2016) beschlossen, der KulturRegion für die Jahre 2017 bis vorerst einschließlich 2021 jährlich 300 TEUR (inklusive Mitgliedsbeitrag) zur Verfügung zu stellen. Für die Bereitstellung des Zuschusses wurde eine Vereinbarung mit der KulturRegion bezüglich der Informations-, Kontroll- und Vertretungsrechte des Verbands Region Stuttgart gefasst.

Der erhöhte Finanzbedarf ab 2017 ergibt sich aus drei zusätzlich geplanten Vorhaben. Erstens wird die KulturRegion die Aufgabe eines Kompetenzzentrums für Kulturinformationen wahrnehmen und hierzu verstärkt zu einer Anlaufstelle für Mitgliedskommunen und Stakeholder werden. Zweitens wird es in Zukunft immer wichtiger, Besucherbefragungen und Evaluationen durchzuführen. Ein dritter Punkt ist die Ermöglichung der Mitwirkung von Bürgern und Künstlern aus der Region und das Marketing der biennalen Projekte auch in großen Kommunen, welche (noch) kein Mitglied der KulturRegion sind.

Entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung vom 27. November 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 83/2020) sowie der Regionalversammlung vom 9. Dezember 2020 erhält die KulturRegion von 2022 bis Ende 2026 einen jährlichen Beitrag von 330 TEUR (inklusive Mitgliedsbeitrag). Durch die pauschale Zuwendung soll die KulturRegion in die Lage versetzt werden, ihre nach dem Satzungszweck obliegenden Aufgaben erfüllen zu können. Die Mittel werden in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, die Bereitstellung unterliegt dem Haushaltsvorbehalt des Verbands Region Stuttgart. Vor dem Hintergrund des bis Ende 2026 beschlossenen festen regionalen Förderbetrags muss der künftige Handlungsspielraum der KulturRegion Stuttgart angesichts der derzeitigen Teuerungsrate im Blick behalten werden.

Projekte des Vereins:

Die KulturRegion Stuttgart veranstaltet alle zwei Jahre ein größeres Kulturfestival. In den Zwischenjahren soll eine Kampagne, gegebenenfalls mit Bezug zum nächsten Festival, durchgeführt werden. Die Kampagne SPIEL:RAUM war ursprünglich nur für 2021 vorgesehen, wurde aber wegen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie weit in das Jahr 2022 verlängert. Ein umgebauter Bauwagen tourte von September 2021 bis August 2022 durch die Region. Er machte Halt an öffentlichen Plätzen in insgesamt 18 Kommunen und lud die Bevölkerung ein, sich mit ihrer Umgebung auseinanderzusetzen. Es entstanden Spielräume, um gemeinsam zu experimentieren, Orte umzudenken und temporär neue Nutzungsmöglichkeiten auszuprobieren.

Vom 23. September bis 16. Oktober 2022 veranstaltete die KulturRegion Stuttgart das interdisziplinäre Festival „ÜBER:MORGEN“ in 21 Kommunen im Großraum rund um Stuttgart. Dabei drehte sich alles um die Identität und Werte der Region angesichts von Klimawandel und technologischer Transformation – zwei zentrale Herausforderungen für ein „gutes Morgen“. Unter der künstlerischen Leitung von Julian Warner ging es im Kern um die Fragen: „Wie wollen wir in Zukunft leben?“ und „Welche Werte sollen gelten – im materiellen wie auch kulturellen und sozialen Bereich?“

Die Künstler*innen machten sich gemeinsam mit den Kommunen und unter Einbindung lokaler Kunst- und Wissenschaftsinstitutionen, Sport- und Kulturvereine auf die Suche nach zukunftsweisenden Praktiken, Geschichten und Werten. So entstand eine vielfältige regionale Landschaft möglicher Zukunftswelten mit insgesamt 26 spannenden Kulturerlebnissen. Die Bandbreite reichte von Ausstellungen, Installationen und Konzerten bis hin zu partizipativen Arbeiten und öffentlichen Diskursen.

Das Festival wurde umfangreich beworben, unter anderem mit einem Programmheft (Auflage 18.000 Stück), einem Kurzprogramm (Auflage 57.500 Stück), Postkarten (Auflage 53.500 Stück) und auf Plakaten. Ein Trailer wies unter anderem in Programmkinos und auf Social Media auf das Festival hin.

Jüdische Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart

Die Fraktionen in der Regionalversammlung CDU/ÖDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Freie Wähler, SPD, FDP sowie DIE LINKE/PIRAT stellten am 18.10.2021 den gemeinsamen Antrag „Jüdische Kultur und Geschichte in der Region Stuttgart im Rahmen von ‚1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland‘“. Das Anliegen des Antrags, welcher sich an die KulturRegion Stuttgart richtete, war eine Unterstützung der Plattform www.jewish-places.de. Damit sollen die jüdischen Spuren in der Region Stuttgart dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Plattform könne dann als Grundlage für die Entwicklung weiterer Aktivitäten dienen. Mit der Kulturregion Stuttgart wurden Gespräche geführt, wie das Ansinnen aufgegriffen werden kann.

Die KulturRegion Stuttgart hat den Antrag in ihren Gremien behandelt. Das Anliegen, sich durch Kunst und Kultur mit dem jüdischen Leben in der Region auseinanderzusetzen, fand grundsätzliche Zustimmung. Konsens herrschte innerhalb des Vereins auch darüber, dass die KulturRegion Stuttgart das Thema nachhaltig in einem weiteren Rahmen aufgreifen und ebenfalls das junge, derzeit aktive jüdische Leben sichtbar machen möchte: So soll über die Bestückung der Plattform hinaus eine enge Kooperation mit jüdischen Einrichtungen und ein Netzwerk entstehen. Öffentliche Veranstaltungen sollen zudem das jüdische Leben von gestern und heute noch mehr in die Breite der Gesellschaft hineinragen. Die KulturRegion Stuttgart konnte mittlerweile die Israelitische Religionsgemeinschaft Württemberg als Hauptprojektpartner gewinnen. Dort soll nun eine auf zwei Jahre befristete Stelle für die Recherchearbeit, den Aufbau eines Netzwerkes, die Entwicklung eines Projekts sowie die Organisation und Durchführung der Veranstaltungen angesiedelt werden. Die KulturRegion bringt sich in die gesamte Projektgestaltung ein und ist die Verbindung zu ihren Mitgliedskommunen sowie ein Sprachrohr in die Region. Der Finanzierungsbedarf für die Projektstelle sowie die Veranstaltungen mit und in Kommunen in der Region wurde auf 200.000 Euro veranschlagt. Dafür sind laut Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung am 30. November 2022 (Vorlage Nr.209/2022) 100.000 Euro im Haushalt des Verbands Region Stuttgart 2023 verankert. Weitere 100.000 Euro sind in die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 2024 aufgenommen.

Weitere Aktivitäten der KulturRegion Stuttgart

Mit verschiedenen Angeboten stärkt die KulturRegion Stuttgart die Netzwerkarbeit unter den Mitgliedern und veranstaltet Diskurse über kulturell bedeutsame Themen. So soll das Diskussionsformat „Zukunft:Kultur“, das die KulturRegion 2021 auf den Weg brachte, auch 2023 fortgesetzt werden.

Mit der Veröffentlichung von regional bedeutsamen Kulturinformationen will der Verein zudem das vorhandene Kulturangebot in der Region sichtbarer machen. Der Newsletter der KulturRegion Stuttgart erscheint monatlich und präsentiert neben eigenen Aktivitäten auch Kulturtipps aus den Mitgliedsgemeinden. Auch auf der Website der KulturRegion finden sich zahlreiche Empfehlungen für Kulturfreunde. Mit dem Relaunch der Website, die für das Jahr 2023 im Mittelpunkt steht, soll das vorhandene Angebot noch besser veranschaulicht und präsentiert werden.

Der Podcast »kunstundquer« startete im Oktober 2021 und wird alle zwei Monate um eine Folge erweitert.

Im Jahr 2023 laufen außerdem bereits die ersten Vorbereitungen für das Festival 2024 an. Mit Kunst und Kultur greift es das Thema „Grenzen“ in unserer Gesellschaft auf.

Ausführliche und weitere Informationen zur Projektarbeit der KulturRegion finden sich in den Sitzungsvorlagen WIV Nr. 166/2022 und 229/2023 mit ihren jeweiligen Anlagen.

SportRegion Stuttgart e.V.

Adresse/Sitz:

SportRegion Stuttgart e.V.
Fritz-Walter-Weg 19
70372 Stuttgart
Tel.: 0711 28077-390
Fax: 0711 28077-394
E-Mail: info@sportregion-stuttgart.de
Internet: www.sportregion-stuttgart.de

Vorstand (elf Mitglieder) und Geschäftsführung (Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

Erster Vorsitzender:

Matthias Klopfer, Oberbürgermeister Stadt Esslingen (bis 22.11.2022)
Christoph Traub, Oberbürgermeister Stadt Filderstadt (ab 23.11.2022)

zwei stellvertretende Vorsitzende:

Gunter H. Fahrion, Präsident Württembergischer Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband, Präsident
Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband
Regina Wagner, Regionalrätin (CDU/ÖDP), VRS

Geschäftsführer:

Michael Bofinger

Der Vorstand des Vereins besteht aus dem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, bis zu sieben weiteren Mitgliedern und dem Schatzmeister (§ 12 Abs. 1 der Satzung). Nach der Vereinbarung zwischen dem Verband Region Stuttgart und der SportRegion e.V. vom 09. März 2006 (2016 erneuert) soll in der Regel der Vorsitzende der SportRegion durch einen Oberbürgermeister oder Bürgermeister aus der Region Stuttgart gestellt werden, der nach Möglichkeit gleichzeitig Mitglied der Regionalversammlung ist. Weiter benennt der Verband Region Stuttgart eine/n der beiden stellvertretenden Vorsitzenden der SportRegion. Der Entsendungsbeschluss fand in der Sitzung der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 11/2019) statt.

In der Mitgliederversammlung vertritt der Regionaldirektor als gesetzlicher Vertreter den Verband Region Stuttgart.

Gründung und Vereinsaufgaben:

Der Verein wurde 1996 mit dem Ziel der Verbesserung der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports gegründet. Die SportRegion Stuttgart hat derzeit 101 Mitglieder, darunter 54 Kommunen, 39 Sportfachverbände, sechs Sportkreise sowie der Olympiastützpunkt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart an (Stand: September 2023). Der Verband Region Stuttgart ist dem Verein SportRegion e.V. im Jahr 2001 beigetreten.

Zweck des Vereins ist die Förderung und Pflege der Zusammenarbeit auf den verschiedenen Gebieten des Sports in der Region Stuttgart. Laut Satzung gehören zu den Aufgaben neben der interkommunalen Zusammenarbeit die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung von gemeinsamen Veranstaltungen in der Region Stuttgart und die Beratung der Mitglieder. Hinzu kommen Werbung sowie Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit für den Sport in der Region Stuttgart. Ein weiterer Aufgabenschwerpunkt liegt in der Information über regionalbedeutsame Sportveranstaltungen und dem Austausch zwischen den einzelnen Mitgliedern. Dadurch und über die Unterstützung attraktiver Sportveranstaltungen sowie die Vernetzung von Spitzen- und Breitensport will die SportRegion das Image der Region Stuttgart zukünftig weiter verbessern.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Öffentlicher Zweck:

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über den Verband Region Stuttgart kann der Verband mit Zweidrittelmehrheit der Regionalversammlung die (Mit-) Trägerschaft an regionalbedeutsamen Sport- und Kulturveranstaltungen übernehmen. Durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts über den Zuschuss des Verbands Region Stuttgart zur „Tanzregion“ wurde klargestellt, dass der Verband regionalbedeutsame Kultur und Sportveranstaltungen auch durch Zuschüsse an andere regionale Träger fördern kann.

Nachdem mit der Ergänzung des Satzungszwecks um „regionalbedeutsame Sportveranstaltungen“ die rechtlichen Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft des Verbands Region Stuttgart geschaffen worden waren, hat die Regionalversammlung in der Sitzung vom 16. Mai 2001 die Zustimmung zur Mitgliedschaft in der SportRegion Stuttgart e.V. erteilt.

Finanzielles Engagement der Region und Entwicklung des Vereins:

	Plan 2023 TEUR	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
Finanzielles Engagement VRS, davon:	330	330	300	300
Zuschuss VRS	319,8	319,8	289,8	289,8
Mitgliedsbeitrag VRS	10,2	10,2	10,2	10,2

Die SportRegion Stuttgart wurde in den ersten zehn Jahren ihres Bestehens ausschließlich im Ehrenamt geführt. Im Jahr 2006 wurde die Einrichtung einer hauptamtlichen Geschäftsstelle beschlossen. Die dreiköpfige Geschäftsstelle wird gebildet von einem Geschäftsführer, einer Stellvertretenden Geschäftsführerin (80 %) und einer Assistentenstelle (50%). Hinzu kommt eine projektbezogene Mitarbeiterin.

Die jährliche Mittelausstattung durch den Verband Region Stuttgart in Höhe von 250 TEUR (einschließlich des Mitgliedsbeitrags) war zunächst bis Ende 2009, dann bis Ende 2012 befristet. Im Mai 2012 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung beschlossen, der SportRegion zunächst für die Dauer von fünf Jahren weiterhin jährlich einen Betrag von 250 TEUR zur Verfügung zu stellen (10.225 Euro davon als Mitgliedsbeitrag).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung hat im Mai 2016 (Sitzungsvorlage Nr. 72/2016) beschlossen, der SportRegion für die Jahre 2017 bis vorerst einschließlich 2021 jährlich 300 TEUR (10.225 Euro Mitgliedsbeitrag plus 289.775 Euro Zuschuss) zur Verfügung zu stellen. Hierzu wurde die Vereinbarung mit der SportRegion bezüglich der Informations-, Kontroll- und Vertretungsrechte des Verbands Region Stuttgart aktualisiert und neu abgeschlossen.

Entsprechend den Beschlüssen des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung des Verbands Region Stuttgart vom 27. November 2020 (Sitzungsvorlage Nr. 83/2020) sowie der Regionalversammlung vom 9. Dezember 2020 erhält die SportRegion von 2022 bis Ende 2026 einen jährlichen

Beitrag von 330.000 Euro (inklusive Mitgliedsbeitrag). Durch die pauschale Zuwendung soll die SportRegion in die Lage versetzt werden, ihre nach dem Satzungszweck obliegenden Aufgaben erfüllen zu können. Die Mittel werden in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen, die Bereitstellung unterliegt dem Haushaltsvorbehalt des Verbands Region Stuttgart. Mit den seit 2022 im Vergleich zu den Vorjahren um 30 Tausend Euro erhöhten Mitteln war auch eine personelle Aufstockung der Geschäftsstelle möglich: Seit September 2021 fungiert Sabine Thiemann als Stellvertretende Geschäftsführerin. Außerdem werden eine Assistenz und eine projektbezogene Mitarbeiterin beschäftigt.

Projekte des Vereins:

Der Schwerpunkt der SportRegion Stuttgart 2022 lag auf der Entwicklung einzelner Sportarten über die vergangenen Jahre hinweg und auf dem Bereich „Sportgeschichte“. Unter dem Motto „SPORT IM WANDEL“ stand jede Woche eine andere Sportart im Fokus. So beleuchtete die SportRegion Stuttgart beispielsweise in der Rubrik „ZEITREISE“ historische Sportereignisse mit Bezug auf Wettkämpfe, die in jener Woche ausgetragen wurden. Dabei förderten sie Meilensteine einzelner Sportarten, Kurioses oder Wissenswertes aus der Sportgeschichte zutage. Das Jahresmotto wurde ergänzt von der zweitägigen Tagung „Neue Forschungen zur Fußballgeschichte“, welche die Universität Stuttgart in Zusammenarbeit mit der SportRegion Stuttgart veranstaltete.

Die SportRegion Stuttgart führte auch im Jahr 2022 die Kooperation mit dem NaturVision Filmfestival in Ludwigsburg fort, zu dessen „Sport-Sonntag“ unter anderen die SportRegion Stuttgart ein Begleitprogramm auf die Beine stellte. Fortgesetzt wurden ebenfalls Formate wie der Podcast „DIE STIMME DES SPORTS“ und der Bundesliga-Brunch, letzterer erstmalig mit zwei Veranstaltungen innerhalb eines Jahres. Auf dem Podium der SPORT TALKS ging es in Leonberg um das Thema „Corona - und nun!“, in der zweiten Veranstaltung in Stuttgart um die „Sportstadt Stuttgart“. Anlässlich der Fußball-WM kooperierte die SportRegion im November mit der Candid Foundation bei der Podiumsdiskussion „Fußball-WM in Katar: Menschenrechte ok oder ade?“ im Rahmen der „KatarTalks: Richtig reden über die WM“. Die Patenschaft der SportRegion Stuttgart für zwölf junge Sporttalente ist weiter ein Gewinn für beide Seiten. Regelmäßig erzielen diese jungen Leistungsträger*innen nationale und internationale Erfolge. Ziel der Kampagne ist es, dass sich möglichst viele der vom Olympiastützpunkt Stuttgart betreuten Akteure für die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2024 in Paris qualifizieren. Die Zahl der ausgerichteten Regio Cups bewegt sich nach der Corona-Pandemie wieder nach oben, hat jedoch das frühere Niveau noch nicht ganz erreicht.

Anlässlich der Deutschland Tour 2022 präsentierte sich die SportRegion Stuttgart bei der Rad-Expo in der Stuttgarter Innenstadt an einem Gemeinschaftsstand mit dem Verband Region Stuttgart und RegioRadStuttgart. Die Organisation und Koordination lagen federführend beim Verband Region Stuttgart. Im Vorfeld unterstützte die SportRegion Stuttgart die Vorbereitungen der Deutschland Tour 2022 und nutzte ihre mediale Reichweite für die Mitbewerbung des Events. Ebenfalls im letzten Jahr begannen die Planungen und erste mediale Bewerbungen für das Women's Cycling Grand Prix 2023 mit dem Breitensportrennen Brezel Race. Hierbei ist die SportRegion Stuttgart erneut eingebunden.

Ausblick:

„SPORT MIT KÖPFCHEN“ lautet das Jahresmotto der SportRegion Stuttgart 2023. In drei Serien geht es um Sportpsychologie, um Stadionsprecher*innen sowie den Sport in den Kommunen. Die Kooperation mit Regio TV setzt 2023 vor allem die Patenkinder der SportRegion Stuttgart auf ihrem Weg zu den Olympischen und Paralympischen Sommerspielen 2024 ins Bild. Die bisherigen regelmäßigen Veranstaltungen sowie Social-Media-Aktivitäten werden fortgesetzt. Für 2023 sind bereits 13 Regio-Cups in verschiedenen Sportarten geplant.

Ausführliche Informationen zur Projektarbeit der SportRegion finden sich in den Sitzungsvorlagen WIV Nr. 162/2022 und 230/2023 mit ihren jeweiligen Anlagen.



Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.

Adresse/Sitz:

Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.
Am Schlossgarten 26/1
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 184217-0
Fax: 0711 184217-60
E-Mail: hallo@its-projekt.de
Internet: www.its-projekt.de

Vorstand (sechs Mitglieder) und Leitung

(Vertreter des Verbands Region Stuttgart sind kursiv gestellt):

Vereinsvorsitzender:

Bernhard Josef Bauer

Vorstandsmitglieder:

Gerd Hickmann, Ministerialdirigent, Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg

Thorsten Krenz, Konzernbevollmächtigter für das Land BW, DB AG

Olaf Drescher, Vors. der Geschäftsführung DB Projekt Stuttgart–Ulm GmbH

Peter Pätzold, Baubürgermeister, Landeshauptstadt Stuttgart

Dr. Nicola Schelling, Regionaldirektorin, VRS

(bis 14.03.2022)

Dr. Alexander Lahl, Regionaldirektor, VRS

(ab 30.03.2022)

Büroleitung / Leiterin Marketing & Events:

Tanja Sehner

Leiter Ausstellung / Besucherdienst / Pressestelle:

David Bösing

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus einem/einer Vereinsvorsitzenden und bis zu fünf weiteren Vorstandsmitgliedern (§ 8 Abs. 1 der Satzung). Der Verband Region Stuttgart als ordentliches Mitglied hat das Vorschlagsrecht für die Wahl eines Vorstandsmitglieds (§ 10 Abs. 1 der Satzung). Der Entsendungsbeschluss fand in den Sitzungen der Regionalversammlung am 18.09.2019 (Sitzungsvorlage 11/2019) und am 30.03.2022 (Sitzungsvorlage 57/2022) statt.

In der Mitgliederversammlung vertritt der Regionaldirektor als gesetzlicher Vertreter den Verband Region Stuttgart.

Gründung und Vereinsaufgaben:

Der Verein wurde am 11. Juli 1997 gegründet. Es gilt die neugefasste Satzung vom 10. September 2015. Der Verein hat sechs ordentliche Mitglieder (Deutsche Bahn AG, DB Station & Service AG, DB Netz AG, Land Baden-Württemberg, Verband Region Stuttgart, Landeshauptstadt Stuttgart) und drei fördernde Mitglieder (Flughafen Stuttgart GmbH, Stadt Ulm, seit 2021 Landesmesse Stuttgart GmbH).

Zweck des Vereins ist es, die Einwohner des Landes Baden-Württemberg, der Region Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart aktiv und umfassend über das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm zu informieren,

insbesondere mit Blick auf das für die Einwohner attraktive Nahverkehrsangebot und die bessere nationale und internationale Vernetzung von Stadt und Region, um dadurch ein Forum für eine breite Beteiligung der Bevölkerung an der Entwicklung dieses Projektes zu schaffen. Der Verein fördert das bürgerschaftliche Engagement für das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm insbesondere durch umfassende Information, Kommunikation und Transparenz, u. a. in Form öffentlicher Veranstaltungen sowie unter Einsatz modernster Kommunikationsmedien und Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen und Bürgerinformationsstellen über das Bahnprojekt.

Der Verein ist politisch, gewerkschaftlich, weltanschaulich und konfessionell neutral und unabhängig. Seine Aufgaben setzt der Verein mit seinen zwei Einheiten ZWECKBETRIEB und ÖFFENTLICHKEITSARBEIT um. Der ZWECKBETRIEB beinhaltet den Overhead des Vereins und beschäftigt sich mit Verwaltungsaufgaben sowie der Vermietung der Konferenzebene. Die ÖFFENTLICHKEITSARBEIT übernimmt die Informationsaufgaben zu übergeordneten Projektthemen gegenüber Bürger*innen. Diese Leistung wird zum einen durch den Betrieb einer Ausstellung als zentrale Informationsplattform zum Bahnprojekt erbracht. Zum anderen werden Besucherführungen in der Ausstellung und auf der Baustelle organisiert sowie Soziale Medien zur Information und zum direkten Austausch mit den Bürger*innen genutzt. Als weitere wichtige Leistung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden Tage der offenen Baustelle und weitere öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen in Stuttgart und entlang der Neubaustrecke angeboten.

Öffentlicher Zweck:

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 und § 4 des Gesetzes über den Verband Region Stuttgart hat der Verband die Pflichtaufgabe für den regionalbedeutsamen öffentlichen Personennahverkehr und das regionale Verkehrsmanagement. Der Verband Region Stuttgart ist einer der Projekt- und Finanzierungspartner des Bahnprojekts Stuttgart–Ulm („Stuttgart 21“) und vertritt auch die Interessen des regionalbedeutsamen öffentlichen Personennahverkehrs im Rahmen des Bahnprojekts. Daher war er seit der Gründung des Vereins 1997 Mitglied, um vor allem über die Ausstellung „Turmforum“ im Bahnhofsturm das Projekt positiv in der Öffentlichkeit zu vermarkten.

Im Rahmen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 4. Februar 2015 haben die Projektpartner Deutsche Bahn AG, Land Baden-Württemberg, Landeshauptstadt Stuttgart und der Verband Region Stuttgart die künftige Struktur der Öffentlichkeitsarbeit für das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm definiert. Dabei wurde auch die Änderung der Satzung des Vereins „Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.“ vereinbart. Demnach sollen die Kommunikation und die Aufgaben, die in einem engen Zusammenhang mit den Bauarbeiten stehen, von der DB AG wahrgenommen werden. Die die Projektpartner betreffende Pressearbeit soll außerdem von den Projektpartnern selbst wahrgenommen werden. Der Verein soll hingegen in erster Linie Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit, die Information der Bürger über das Projekt und die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen übernehmen. Der Verein kümmert sich somit weiterhin auch um Baustellenführungen und das Turmforum (Regionalversammlung am 22.07.2015, Sitzungsvorlage Nr. 22/2015).

Finanzielles Engagement der Region und Entwicklung des Vereins und des Projekts ITS:

Im Zuge der Bauarbeiten für den Bahnknoten Stuttgart 21 wird das heutige Bahnhofsgebäude, der Bonatzbau, seit 2020 grundlegend renoviert, weswegen es 2019 vollständig geräumt werden musste. Das schloss auch das Turmforum mit der Dauerausstellung zum Projekt Stuttgart 21 ein. Das Turmforum stellt ein in der Satzung beschriebenes zentrales Element der Kommunikation rund um das Bahnprojekt Stuttgart–Ulm dar und gehört zu den touristischen Highlights in Stuttgart.

Der Verein Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V. als Träger des Turmforums hat einen neuen temporären InfoTurm an einem neuen Standort, am Gleis 16, für die Ausstellung entwickelt. Der Standort kann bis Ende 2027 betrieben werden und ist als Startpunkt für die zahlreichen Baustellenführungen sehr gut geeignet. Der InfoTurm Stuttgart, ITS, wird von den Besuchern über den Querbahnsteig erreicht und liegt auf (zwei) Grundstücken der Stadt Stuttgart, die zur Zeit der DB Projekt Stuttgart - Ulm GmbH zur

Nutzung überlassen sind. Die Inhalte zum Bahnprojekt, des Städtebaus, der S-Bahn etc. werden auf knapp 400 qm Ausstellungsfläche auf drei Etagen präsentiert. Neben der Ausstellung ist ein Konferenzraum mit rund 45 qm im Gebäude integriert.

Die Kosten für das neue Gebäude einschließlich der Ausstattung für die neue Ausstellung betragen 3.400.000 Euro (netto). Die Finanzierung sah vor, dass die Deutsche Bahn mit ihren Unternehmen insgesamt 1.900.000 Euro (netto) trägt. Die drei öffentlichen Vereinsmitglieder tragen insgesamt 1.500.000 Euro (netto) zu je gleichen Teilen.

Der Verband hat daher Mittel für Investitionszuweisungen im Haushaltsplan 2019 in Höhe von 500 TEUR im Finanzhaushalt veranschlagt. Weitere 250 TEUR wurden im Ergebnishaushalt für Information und Kommunikation veranschlagt. Die Gesamtsumme mit 750 TEUR wurde durch Rücklagenentnahme finanziert. Der Zuschuss für den ITS in Höhe von 595.000 Euro (brutto) wurde aus diesem Haushaltsansatz finanziert. Diese Mittel wurden bis Juni 2020 abgerufen.

Die übrigen Mittel in Höhe von 155.000 Euro werden eingesetzt für Information und Kommunikation über die projektbezogenen regionalen Aufgaben, z.B. in der Regionalplanung, zur S-Bahn (z.B. ETCS und Ausbau) sowie zur regionalen Verkehrsentwicklung (Verkehrsausschuss am 14.11.2018, Sitzungsvorlage Nr. 305/2018).

Diese Pflege der Ausstellungsinhalte des Verbands wurde in einer Dienstleistungsvereinbarung vereinbart (32.725 Euro brutto pro Jahr ab 2020). Der reguläre jährliche Mitgliedsbeitrag für den Verband Region Stuttgart im Verein Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V. beläuft sich lediglich auf 100 Euro. Weitere Zuschusspflichten bestehen für den Verband Region Stuttgart nicht.

Die jährlichen laufenden Gesamtkosten des Vereins in Höhe von rund 3,1 Mio. Euro in 2022 (Personal, Ausstellung, Veranstaltungen etc.) werden getragen durch jährliche Zuschüsse der DB AG / Bahnprojekt Stuttgart-Ulm GmbH, des Landes Baden-Württemberg und der Landeshauptstadt Stuttgart.

Der Verein verfügt über rund 60 Mitarbeiter.

	2022 TEUR	2021 TEUR	2020 TEUR
einmaliger Kostenzuschuss ITS 2019/2020 (brutto) (595 TEUR + Erweiterung AR-Modell 21 TEUR)	-	-	259
Pflege der Ausstellungsinhalte (Dienstleistungsvereinbarung, jährlich ab 2020, brutto)	33	33	33
jährlicher Mitgliedsbeitrag VRS	0,1	0,1	0,1

Vereinstätigkeit und Ausblick:

Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Eröffnung des ITS verschoben werden. In diesem Zuge wurde die Ausstellung aktualisiert. Ende Mai 2020 wurde die interaktive Ausstellung eröffnet, und im Mai 2021 wiedereröffnet. 2021 wurden 11.000 Besucher*innen gezählt, 2022 waren es 150.000 und es fanden 1.500 Baustellenführungen statt. 90.000 Menschen kamen zusätzlich zum Tag der offenen Baustelle am Osterwochenende 2023. Für 2023 wird mit einem Besucheraufkommen im ITS von 180.000 Personen gerechnet.

In der Ausstellung werden die Inhalte ständig angepasst und ergänzt. Im Treppenhaus wurde die Chronologie bis einschließlich 2022 fortgeführt. Die Gesamtprojektbroschüre wurde überarbeitet. Aktuell testet der Verein neues Führungsformat, die digitalen Baustellenführungen. Die im Jahr 2022 durchgeführte Besucherbefragung zeigte, dass 90 % erneut an einer Führung teilnehmen würden. Aus diesem Grund hat der Verein einen Newsletter eingeführt. Der Tag der Schiene im September 2023 soll als Auftakt genutzt werden, auch im Bonatzbau Baustellenführungen anzubieten.

VI. Mitgliedschaften in Zweckverbänden, Vereinen und Netzwerken

	Mitgliedsbeiträge pro Jahr in Euro 2022/2023:
Mitgliedschaften des Verbands Region Stuttgart in Zweckverbänden:	
- Zweckverband 4IT (Träger der AöR Komm.ONE zusammen mit dem Land)	21.100 (Gebühren)
Mitgliedschaften des Verbands Region Stuttgart in Vereinen und Netzwerken:	
- Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Baden-Württemberg	-
- Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Ballungsräumen	-
- Association Trans Europe TGV Rhin-Rhône-Méditerranée	400
- BAG ÖPNV (Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger im ÖPNV)	-
- Bahnprojekt Stuttgart–Ulm e.V.	100
- Biosphärengebiet Schwäbische Alb e.V.	-
- Bundesverband SchienenNahverkehr e.V., ehemals BAG der Aufgabenträger des SPNV e.V.	15.099
- Bundesverband der Kommunikatoren (BdKom)	84
- Covenant of Mayors	-
- Deutsche Verkehrswissenschaftliche Gesellschaft e.V.	450
- Deutscher Städtetag	3.686
- Deutsches Institut für Urbanistik	2.002
- Dialogforum der Kirchen in der Region Stuttgart	-
- EMTA (European Metropolitan Transport Authorities)	6.250
- Fachverband Kommunalkassenverwalter	80
- Gemeindetag Baden-Württemberg	3.125
- Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart e.V.	1.000
- IBA'27 Friends e.V.	1.500
- Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM)	2.500
- Interessengemeinschaft Schienenkorridor Stuttgart-Nürnberg	1.000
- Interkommunale Kulturförd. Reg. Stuttgart e.V. (KulturRegion Stuttgart e.V.)	10.225
- Interessenverband Gäu-Neckar-Bodensee-Bahn	-
- JugendRegion Stuttgart	-
- Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg e.V.	580
- Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg	Umlage
- KOSIS Verbund (Kommunales Statistisches Informationssystem)	-
- Magistrale für Europa / Mainline for Europe e.V. (ab 2023)	4.500
- METREX, The Network of European Metropolitan Regions and Areas	7.000
- Naturpark Schönbuch	-
- Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V.	600
- Polis Network Belgium - Cities and Regions for Better Transport	6.603
- SportRegion Stuttgart e.V.	10.225

- Städtetag Baden-Württemberg	3.000
- Unfallkasse Baden-Württemberg	Umlage
- Tourismus-Verband Baden-Württemberg e.V.	12.814
- Verein zur Förderung der Biotechnologie Stuttgart/Tübingen/Neckar-Alb e.V.	80
Mitgliedschaften der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH	Mitgliedsbeiträge
in Vereinen und Netzwerken:	pro Jahr in Euro:
- American Chamber of Commerce Germany	885
- Association of Film Commissioners International (AFCI)	800
- Baden-Württemberg: connected e.V.	800
- Bundesverband der Kommunikatoren e.V.	84
- Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V.	384
- Bundesverband Musiktechnologie Deutschland e.V.	200
- Business Angels Region Stuttgart e.V.	200
- Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V.	591
- Deutscher Verband der Wirtschaftsförd.- und Entwickl.gesellschaften e.V.	300
- Deutsches Jugendherbergswerk HV für Jugendwandern und Jug.herb. e.V.	80
- Dual Career Netzwerk Deutschland	100
- Energie-Beratungszentrum-Stuttgart e.V.	5.112
- European Film Commission Network (EUFCN)	500
- European Regions Research and Innovation Network (ERRIN)	3.200
- Förderverein Filmakademie Baden-Württemberg e.V.	350
- Forum Luft- und Raumfahrt Baden-Württemberg e.V.	500
- Freundeskreis Stiftung Marktwirtschaft e.V.	2.556
- Hochschul- und Wissenschaftsregion Stuttgart e.V.	1.000
- IBA'27 Friends e.V.	500
- Immobilienwirtschaft Stuttgart e.V.	750
- Informatik-Forum Stuttgart e.V.	540
- Jugendtechnikschiule Fellbach	250
- Haus für Film und Medien Stuttgart e.V.	250
- Media Solution Center BW	200
- Open ENLoCC Network of Logistics Competence	1.000
- Verein Internationales Begegnungszentrum der Universität Stuttgart e.V.	65
- Vereinigung Baden-Württembergische Wertpapierbörse zu Stuttgart e.V.	500

VII. Anhang

Gemeindeordnung von Baden-Württemberg (GemO), Gemein- dewirtschaftsrecht: §§ 102 bis 108 GemO

in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231)

§ 102 Zulässigkeit wirtschaftlicher Unternehmen

(1) Die Gemeinde darf ungeachtet der Rechtsform wirtschaftliche Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt
2. das Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der kommunalen Daseinsvorsorge der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Anbieter erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(2) Über ein Tätigwerden der Gemeinde nach Absatz 1 Nr. 3 entscheidet der Gemeinderat nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel.

(3) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, daß der öffentliche Zweck erfüllt wird; sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen.

(4) Wirtschaftliche Unternehmen im Sinne der Absätze 1 und 2 sind nicht

1. Unternehmen, zu deren Betrieb die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, der Kunstpflege, der körperlichen Ertüchtigung, der Gesundheits- und Wohlfahrtspflege sowie öffentliche Einrichtungen ähnlicher Art und
3. Hilfsbetriebe, die ausschließlich zur Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen.

Auch diese Unternehmen, Einrichtungen und Hilfsbetriebe sind nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen.

(5) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht betreiben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

(6) Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Privatunternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

(7) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist zulässig, wenn bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen Gemeinden gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

§ 102 a Selbstständige Kommunalanstalt

(1) Die Gemeinde kann durch Satzung (Anstaltssatzung) eine selbstständige Kommunalanstalt in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Eigenbetriebe sowie unselbständige Organisationseinheiten der Gemeinde, die nach § 1 des Eigenbetriebsgesetzes als Eigenbetriebe geführt werden können, durch Ausgliederung und Kapitalgesellschaften durch Formwechsel im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in selbstständige Kommunalanstalten umwandeln. Sofern mit der selbstständigen Kommunalanstalt eine wirtschaftliche Betätigung verbunden ist, ist dies nur unter Beachtung der Vorgaben des § 102 zulässig. Die selbstständige Kommunalanstalt kann sich

nach Maßgabe der Anstaltssatzung und in entsprechender Anwendung der für die Gemeinde geltenden Vorschriften an anderen Unternehmen beteiligen, wenn das dem Anstaltszweck dient.

(2) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängenden Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann nach Maßgabe des § 11 durch gesonderte Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang zugunsten der selbstständigen Kommunalanstalt festlegen.

(3) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der selbstständigen Kommunalanstalt durch die Anstaltssatzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen, den Sitz und die Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrats, die Höhe des Stammkapitals und die Abwicklung im Falle der Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt enthalten.

(4) Die Anstaltssatzung, Änderungen der Aufgaben der selbstständigen Kommunalanstalt und die Auflösung der selbstständigen Kommunalanstalt bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der selbstständigen Kommunalanstalt zulässig ist und die Anstaltssatzung den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Genehmigung der Anstaltssatzung ist mit der Anstaltssatzung von der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen. Die selbstständige Kommunalanstalt entsteht am Tag nach der Bekanntmachung, wenn nicht in der Anstaltssatzung ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. § 4 Absatz 4 findet Anwendung.

(5) Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt in der Anstaltssatzung auch das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen zu erlassen. § 4 Absätze 3 und 4 gelten entsprechend. Die öffentlichen Bekanntmachungen der selbstständigen Kommunalanstalten erfolgen in der für die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde vorgeschriebenen Form. Die Gemeinde kann der selbstständigen Kommunalanstalt zur Finanzierung der von ihr wahrzunehmenden Aufgaben durch die Anstaltssatzung das Recht übertragen, Gebühren, Beiträge, Kostenersätze und sonstige Abgaben nach den kommunalabgabenrechtlichen Vorschriften festzusetzen, zu erheben und zu vollstrecken.

(6) Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs sinngemäß, sofern nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. In sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften ist für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufzustellen und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung sind an die Gemeinde zu übersenden. § 77 Absätze 1 und 2, §§ 78, 87, 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und Absatz 3 gelten entsprechend. Mit dem Antrag auf Genehmigung des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen gemäß § 87 Absatz 2 sind der Rechtsaufsichtsbehörde der Wirtschaftsplan, der Finanzplan und der letzte Jahresabschluss vorzulegen.

(7) Die selbstständige Kommunalanstalt besitzt das Recht, Beamte zu haben. Hauptamtliche Beamte dürfen nur ernannt werden, wenn dies in der Anstaltssatzung vorgesehen ist. Unberührt bleibt die Möglichkeit, Beamte der Gemeinde an die selbstständige Kommunalanstalt abzuordnen.

(8) Die Gemeinde unterstützt die selbstständige Kommunalanstalt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie ist verpflichtet, die selbstständige Kommunalanstalt mit den zur Aufgabenerfüllung notwendigen finanziellen Mitteln auszustatten und für die Dauer ihres Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Beihilferechtliche Regelungen sind dabei zu beachten. Eine Haftung der Gemeinde für Verbindlichkeiten der selbstständigen Kommunalanstalt Dritten gegenüber besteht nicht.

§ 102 b Organe der selbstständigen Kommunalanstalt

(1) Organe der selbstständigen Kommunalanstalt sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

(2) Die selbstständige Kommunalanstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Anstaltssatzung etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand wird vom Verwaltungsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt; wiederholte Bestellungen sind zulässig. Die Mitglieder des Vorstands können privatrechtlich angestellt oder in ein Beamtenverhältnis auf Zeit mit einer Amtszeit von fünf Jahren berufen werden. Die Mitglieder des Vorstands vertreten einzeln oder gemeinsam entsprechend der Anstaltssatzung die selbstständige Kommunalanstalt nach außen. Der Vorstand kann allgemein oder in einzelnen Angelegenheiten Vollmacht erteilen. Der Vorsitzende des Vorstands ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Bediensteten der selbstständigen Kommunalanstalt mit Ausnahme der beamteten Mitglieder des Vorstands. Die Gemeinde hat darauf

hinzuwirken, dass jedes Vorstandsmitglied vertraglich verpflichtet wird, die ihm im Geschäftsjahr jeweils gewährten Bezüge im Sinne von § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuchs der Gemeinde jährlich zur Aufnahme in den Beteiligungsbericht mitzuteilen.

(3) Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstands. Er entscheidet über

1. den Erlass von Satzungen gemäß § 102 a Absatz 5,
2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses, Kreditaufnahmen, Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen,
3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
4. die Beteiligung der selbstständigen Kommunalanstalt an anderen Unternehmen und
5. die Ergebnisverwendung.

Die Anstaltssatzung kann weitere Entscheidungszuständigkeiten des Verwaltungsrats vorsehen, insbesondere bei Maßnahmen von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung oder bei denen sich der Verwaltungsrat die Zustimmung vorbehalten hat. Sie kann auch ein Recht des Verwaltungsrats vorsehen, Maßnahmen auf eigene Initiative zu bestimmen. Im Fall des Satzes 2 Nummer 1 ist öffentlich zu verhandeln; die Mitglieder des Verwaltungsrats unterliegen den Weisungen des Gemeinderats. Die Anstaltssatzung kann vorsehen, dass auch in bestimmten anderen Fällen öffentlich zu verhandeln ist und dass der Gemeinderat den Mitgliedern des Verwaltungsrats auch in bestimmten anderen Fällen Weisungen erteilen kann. Im Fall des Satzes 2 Nummer 4 bedarf es der vorherigen Zustimmung der Gemeinde entsprechend § 105 a.

(4) Der Verwaltungsrat besteht aus dem Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern. Vorsitzender ist der Bürgermeister; mit seiner Zustimmung kann der Gemeinderat einen Beigeordneten zum Vorsitzenden bestellen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist Vorgesetzter, Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der beamteten Mitglieder des Vorstands. Das vorsitzende Mitglied nach Satz 2 Halbsatz 2 und die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats werden vom Gemeinderat für fünf Jahre bestellt. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrats wird ein Stellvertreter bestellt.

(5) Die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats sind ehrenamtlich tätig. Für ihre Rechtsverhältnisse finden die für die Gemeinderäte geltenden Vorschriften mit Ausnahme der §§ 15 und 29 entsprechende Anwendung. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Beamte und Arbeitnehmer der selbstständigen Kommunalanstalt,
2. leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die selbstständige Kommunalanstalt mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die selbstständige Kommunalanstalt befasst sind.

Auf den Verwaltungsrat und seinen Vorsitzenden finden § 34 Absatz 1 mit Ausnahme des Satzes 2 Halbsatz 2, § 34 Absatz 3, §§ 36 bis 38 und § 43 Absätze 2, 4 und 5 entsprechende Anwendung.

§ 102 c Umwandlung

(1) Ein Unternehmen in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, an dem ausschließlich die Gemeinde beteiligt ist, kann durch Formwechsel in eine selbstständige Kommunalanstalt umgewandelt werden. Die Umwandlung ist nur zulässig, wenn keine Sonderrechte im Sinne des § 23 des Umwandlungsgesetzes (UmwG) und keine Rechte Dritter an den Anteilen der Gemeinde bestehen.

(2) Der Formwechsel setzt den Erlass der Anstaltssatzung durch die Gemeinde und einen sich darauf beziehenden Umwandlungsbeschluss der formwechselnden Gesellschaft voraus. Die §§ 193 bis 195, 197 bis 200 Absatz 1 und § 201 UmwG sind entsprechend anzuwenden. Die Anmeldung zum Handelsregister entsprechend § 198 UmwG erfolgt durch das vertretungsberechtigte Organ der Kapitalgesellschaft. Die Umwandlung einer Kapitalgesellschaft in eine selbstständige Kommunalanstalt wird mit der Eintragung oder, wenn sie nicht eingetragen wird, mit der Eintragung der Umwandlung in das Handelsregister wirksam; § 202 Absätze 1 und 3 UmwG sind entsprechend anzuwenden.

(3) Ist bei der Kapitalgesellschaft ein Betriebsrat eingerichtet, bleibt dieser nach dem Wirksamwerden der Umwandlung als Personalrat der selbstständigen Kommunalanstalt bis zur Neuwahl des Personalrats, längstens bis zu einem Jahr nach Inkrafttreten der Umwandlung, bestehen. Er nimmt die dem

Personalrat nach dem Landespersonalvertretungsgesetz (LPVG) zustehenden Befugnisse und Pflichten wahr. Die in der Kapitalgesellschaft im Zeitpunkt der Umwandlung bestehenden Betriebsvereinbarungen gelten in der selbstständigen Kommunalanstalt für längstens bis zu dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt als Dienstvereinbarungen fort, soweit § 85 LPVG nicht entgegensteht und sie nicht durch andere Regelungen ersetzt werden.

§ 102 d Sonstige Vorschriften für selbstständige Kommunalanstalten

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der selbstständigen Kommunalanstalt werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann für kleine selbstständige Kommunalanstalten, die kleinen Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs oder Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs entsprechen, Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung zulassen.

(2) Bei Gemeinden mit einem obligatorischen Rechnungsprüfungsamt gemäß § 109 Absatz 1 hat dieses den Jahresabschluss der selbstständigen Kommunalanstalt zu prüfen. Die örtliche Prüfung erfolgt in entsprechender Anwendung der § 111 Absatz 1 und § 112 Absatz 1; der Verwaltungsrat tritt an die Stelle des Gemeinderats. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der selbstständigen Kommunalanstalt einzusehen. Weitergehende gesetzliche Vorschriften für die Prüfung des Jahresabschlusses bleiben unberührt.

(3) Die überörtliche Prüfung der selbstständigen Kommunalanstalt erfolgt in entsprechender Anwendung des § 114 durch die nach § 113 für die Gemeinde zuständige Prüfungsbehörde. Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

(4) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht sind an die Gemeinde zu übersenden. Für die Offenlegung des Jahresabschlusses und den Beteiligungsbericht gilt § 105 Absatz 1 Nummer 2 und Absatz 2 entsprechend.

(5) Die §§ 118 bis 129 sind entsprechend anwendbar. Rechtsaufsichtsbehörde ist die für die Gemeinde zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.

(6) Die Gemeinde kann die selbstständige Kommunalanstalt auflösen. Das Vermögen einer aufgelösten selbstständigen Kommunalanstalt geht im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Gemeinde über. Für die Beamten und Versorgungsempfänger der selbstständigen Kommunalanstalt gelten die §§ 26 bis 30 des Landesbeamtengesetzes.

§ 103 Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn

1. das Unternehmen seine Aufwendungen nachhaltig zu mindestens 25 vom Hundert mit Umsatzerlösen zu decken vermag,
2. im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan des Unternehmens erhält,
4. die Haftung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird,
5. bei einer Beteiligung mit Anteilen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes bezeichneten Umfang im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung sichergestellt ist, dass
 - a) in sinngemäßer Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt und der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde gelegt wird,
 - b) der Jahresabschluss und der Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und in entsprechender Anwendung dieser Vorschriften geprüft werden, sofern

nicht die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs bereits unmittelbar gelten oder weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen,

- c) der Gemeinde der Wirtschaftsplan und die Finanzplanung des Unternehmens, der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers übersandt werden, soweit dies nicht bereits gesetzlich vorgesehen ist,
- d) für die Prüfung der Betätigung der Gemeinde bei dem Unternehmen dem Rechnungsprüfungsamt und der für die überörtliche Prüfung zuständigen Prüfungsbehörde die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt sind,
- e) das Recht zur überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens nach Maßgabe des § 114 Abs. 1 eingeräumt ist,
- f) der Gemeinde die für die Aufstellung des Gesamtabchlusses (§ 95 a) erforderlichen Unterlagen und Auskünfte zu dem von ihr bestimmten Zeitpunkt eingereicht werden.

Die obere Rechtsaufsichtsbehörde kann in besonderen Fällen von dem Mindestgrad der Aufwandsdeckung nach Satz 1 Nr. 1 und dem Prüfungserfordernis nach Satz 1 Nr. 5 Buchst. b, wenn andere geeignete Prüfungsmaßnahmen gewährleistet sind, Ausnahmen zulassen. Für kleine Kapitalgesellschaften nach § 267 Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs und für Kleinstkapitalgesellschaften nach § 267 a Absatz 1 des Handelsgesetzbuchs kann sie auch Ausnahmen für die Erfordernisse der Rechnungslegung nach Satz 1 Nummer 5 Buchstabe b zulassen.

(2) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur errichten, übernehmen oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(3) Die Gemeinde hat ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, so zu steuern und zu überwachen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt und das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird; bei einer geringeren Beteiligung hat die Gemeinde darauf hinzuwirken. Zuschüsse der Gemeinde zum Ausgleich von Verlusten sind so gering wie möglich zu halten.

§ 103a Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die Gemeinde darf unbeschadet des § 103 Abs. 1 ein Unternehmen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn im Gesellschaftsvertrag sichergestellt ist, dass die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

- a) den Abschluss und die Änderung von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
- b) die Übernahme neuer Aufgaben von besonderer Bedeutung im Rahmen des Unternehmensgegenstands,
- c) die Errichtung, den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen, sofern dies im Verhältnis zum Geschäftsumfang der Gesellschaft wesentlich ist,
- d) die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses.

§ 104 Vertretung der Gemeinde in Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung oder in dem entsprechenden Organ der Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist; er kann einen Gemeindebediensteten mit seiner Vertretung beauftragen. Die Gemeinde kann weitere Vertreter entsenden und deren Entsendung zurücknehmen; ist mehr als ein weiterer Vertreter zu entsenden und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung. Die Gemeinde kann ihren Vertretern Weisungen erteilen.

(2) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt, mehr als ein Mitglied des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Organs eines Unternehmens zu entsenden, finden die Vorschriften über die Wahl der Mitglieder beschließender Ausschüsse des Gemeinderats Anwendung, soweit eine Einigung über die Entsendung nicht zustande kommt.

(3) Die von der Gemeinde entsandten oder auf ihren Vorschlag gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats oder eines entsprechenden Überwachungsorgans eines Unternehmens haben bei ihrer Tätigkeit auch die besonderen Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen.

(4) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit in einem Organ eines Unternehmens haftbar gemacht, hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grobfahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Fall ist die Gemeinde schadenersatzpflichtig, wenn ihre Vertreter nach Weisung gehandelt haben.

§ 105 Prüfung, Offenlegung und Beteiligungsbericht

(1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang beteiligt, hat sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
2. dafür zu sorgen, dass
 - a) der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zusammen mit dessen Ergebnis, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die beschlossene Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrags ortsüblich bekannt gegeben werden,
 - b) gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Jahresabschluss und der Lagebericht an sieben Tagen öffentlich ausgelegt werden und in der Bekanntgabe auf die Auslegung hingewiesen wird.

(2) Die Gemeinde hat zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist, zu erstellen. In dem Beteiligungsbericht sind für jedes Unternehmen mindestens darzustellen:

- a) der Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
- b) der Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- c) für das jeweilige letzte Geschäftsjahr die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer getrennt nach Gruppen, die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens sowie die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats oder der entsprechenden Organe des Unternehmens für jede Personengruppe; § 286 Abs. 4 des Handelsgesetzbuches gilt entsprechend.

Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

(3) Die Erstellung des Beteiligungsberichts ist ortsüblich bekannt zu geben; Absatz 1 Nr. 2 Buchst. b gilt entsprechend.

(4) Die Rechtsaufsichtsbehörde kann verlangen, dass die Gemeinde ihr den Beteiligungsbericht und den Prüfungsbericht mitteilt.

§ 105a Mittelbare Beteiligungen an Unternehmen in Privatrechtsform

(1) Die Gemeinde darf der Beteiligung eines Unternehmens, an dem sie mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt ist, an einem anderen Unternehmen nur zustimmen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 102 Abs. 1 Nr. 1 und 3 vorliegen,
2. bei einer Beteiligung des Unternehmens von mehr als 50 vom Hundert an dem anderen Unternehmen
 - a) die Voraussetzungen des § 103 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 vorliegen,
 - b) die Voraussetzungen des § 103a vorliegen, sofern das Unternehmen, an dem die Gemeinde unmittelbar beteiligt ist, und das andere Unternehmen Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind,
 - c) die Voraussetzung des § 103 Abs. 2 vorliegt, sofern das andere Unternehmen eine Aktiengesellschaft ist.

Beteiligungen sind auch mittelbare Beteiligungen. Anteile mehrerer Gemeinden sind zusammenzurechnen.

(2) § 103 Abs. 3 und, soweit der Gemeinde für das andere Unternehmen Entsendungsrechte eingeräumt sind, § 104 Abs. 2 bis 4 gelten entsprechend.

(3) Andere Bestimmungen zur mittelbaren Beteiligung der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts bleiben unberührt.

§ 106 Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen und Beteiligungen

Die Veräußerung eines Unternehmens, von Teilen eines solchen oder einer Beteiligung an einem Unternehmen sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

§ 106a Einrichtungen in Privatrechtsform

Die §§ 103 bis 106 gelten für Einrichtungen im Sinne des § 102 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

§ 106b Vergabe von Aufträgen

(1) Die Gemeinde ist verpflichtet, ihre Gesellschafterrechte in Unternehmen des privaten Rechts, auf die sie durch mehrheitliche Beteiligung oder in sonstiger Weise direkt oder indirekt bestimmenden Einfluss nehmen kann, so auszuüben, dass diese die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, die Unterschwellenvergabeordnung und die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil B nach Maßgabe der für die Gemeinden geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen sowie § 22 Absatz 1 bis 4 des Gesetzes zur Mittelstandsförderung anwenden, wenn die Unternehmen öffentliche Auftraggeber im Sinne von § 99 Nummer 2 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen sind. Satz 1 gilt für Einrichtungen im Sinne des § 102 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 in einer Rechtsform des privaten Rechts entsprechend.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 entfällt in der Regel

1. bei wirtschaftlichen Unternehmen, soweit sie
 - a) mit ihrer gesamten Tätigkeit an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen oder
 - b) mit der gesamten Tätigkeit einzelner Geschäftsbereiche an einem entwickelten Wettbewerb teilnehmen und dabei ihre Aufwendungen ohne Zuschüsse aus öffentlichen Haushalten zu decken vermögen,
2. bei Aufträgen, die sich auf Sachverhalte beziehen, für die das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen Ausnahmen von der Anwendbarkeit des Teils 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vorsieht,
3. bei Aufträgen, deren Wert voraussichtlich weniger als 50 000 Euro (ohne Umsatzsteuer) beträgt.

Auch bei Vorliegen der Ausnahmevoraussetzungen nach Satz 1 besteht die Verpflichtung nach Absatz 1, soweit die Unternehmen Aufträge für ein Vorhaben vergeben, für das sie öffentliche Mittel in Höhe von mindestens 50 000 Euro in Anspruch nehmen.

§ 107 Energie- und Wasserverträge

(1) Die Gemeinde darf Verträge über die Lieferung von Energie oder Wasser in das Gemeindegebiet sowie Konzessionsverträge, durch die sie einem Energieversorgungsunternehmen oder einem Wasserversorgungsunternehmen die Benützung von GemeindEEigentum einschließlich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze für Leitungen zur Versorgung der Einwohner überlässt, nur abschließen, wenn die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht gefährdet wird und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Gemeinde und ihrer Einwohner gewahrt sind. Hierüber soll dem Gemeinderat vor der Beschlussfassung das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen vorgelegt werden.

(2) Dasselbe gilt für eine Verlängerung oder ihre Ablehnung sowie eine wichtige Änderung derartiger Verträge.

§ 108 Vorlagepflicht

Beschlüsse der Gemeinde über Maßnahmen und Rechtsgeschäfte nach § 103 Abs. 1 und 2, §§ 103a, 105a Abs. 1, §§ 106, 106a und 107 sind der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen.

Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz - HGrG)

vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 14. August 2017 (BGBl. I S. 3122).

§ 53 Rechte gegenüber privatrechtlichen Unternehmen

(1) Gehört einer Gebietskörperschaft die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts oder gehört ihr mindestens der vierte Teil der Anteile und steht ihr zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile zu, so kann sie verlangen, dass das Unternehmen

1. im Rahmen der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung prüfen lässt;
2. die Abschlussprüfer beauftragt, in ihrem Bericht auch darzustellen
 - a) die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft,
 - b) verlustbringende Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - c) die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages;
3. ihr den Prüfungsbericht der Abschlussprüfer und, wenn das Unternehmen einen Konzernabschluss aufzustellen hat, auch den Prüfungsbericht der Konzernabschlussprüfer unverzüglich nach Eingang übersendet.

(2) Für die Anwendung des Absatzes 1 rechnen als Anteile der Gebietskörperschaft auch Anteile, die einem Sondervermögen der Gebietskörperschaft gehören. Als Anteile der Gebietskörperschaft gelten ferner Anteile, die Unternehmen gehören, bei denen die Rechte aus Absatz 1 der Gebietskörperschaft zustehen.

§ 54 Unterrichtung der Rechnungsprüfungsbehörde

(1) In den Fällen des § 53 kann in der Satzung (im Gesellschaftsvertrag) mit Dreiviertelmehrheit des vertretenen Kapitals bestimmt werden, dass sich die Rechnungsprüfungsbehörde der Gebietskörperschaft zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 44 auftreten, unmittelbar unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Schriften des Unternehmens einsehen kann.

(2) Ein vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes begründetes Recht der Rechnungsprüfungsbehörde auf unmittelbare Unterrichtung bleibt unberührt.